

Gemeinde Eitorf

2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan

Projekt: 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Eitorf
Auftraggeber: Gemeinde Eitorf
Datenbestand: 4 Quartal 2022/1 Quartal 2023
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Patrik Habeth, Techniker
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis.....	10
Verzeichnis der Anhänge	12
Abkürzungsverzeichnis.....	13
1 Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung	16
1.1 Umgesetzte Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan 2016.....	18
1.2 Projektgruppe	19
1.3 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien	20
1.3.1 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten	20
1.3.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen	20
1.3.3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015	21
1.3.4 Hinweise zur Bedarfsplanung	23
1.3.5 Sonstige.....	26
2 Vorbericht.....	27
3 Verwaltung	28
3.1 Organisatorische Aufstellung der Feuerwehr und Verwaltung (Organigramm).....	30
4 Gefahrenpotenzial	32
4.1 Allgemeine Gefährdung.....	32
4.1.1 Flächennutzung.....	32
4.1.2 Bebauungsstruktur und Topografie.....	34
4.1.3 Kommunale Infrastruktur (Verkehr).....	37
4.1.4 Bevölkerungsentwicklung - Demografischer Wandel	40
4.1.5 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen, Sturm und Waldbrandgefahr	41
4.1.6 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe.....	45
4.2 Risikoobjekte	46
4.2.1 Besondere Objekte.....	46
4.2.2 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial	47

4.3	Einsatzaufkommen.....	49
4.3.1	Einsatzstatistik - Entwicklung der Einsatzzahlen 2011 – 2022	49
4.3.2	Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen	50
4.3.3	Methodik	50
4.3.4	Einsatzstatistik.....	50
4.3.5	Fehlalarmierung.....	55
4.4	Löschwasserversorgung	57
4.4.1	SOLL Löschwasserversorgung	59
4.5	Brandschutzbereich der Gemeinde Eitorf (gemäß Fahrzeitsimulation)	61
4.5.1	SOLL Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Abdeckung und Kompensation der Brandentdeckung	66
4.6	Gefährdungsanalyse des Gemeindegebiets	70
5	Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung.....	78
5.1	Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	78
5.2	Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung.....	79
5.3	Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder	81
6	Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes	82
6.1	Brandverhütungsschau	82
6.2	Warnung der Bevölkerung	85
6.3	SOLL Vorbeugender Brandschutz	87
6.4	SOLL Sicherstellung Warnung der Bevölkerung.....	88
6.5	SOLL Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ), Abschnittsführungsstelle	89
7	Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten	90
7.1	Mitwirkung überörtliche Konzepte Rhein-Sieg-Kreis	90
7.2	Werkfeuerwehr und Betriebsfeuerwehr	90
7.3	Kreisleitstelle	91
7.4	Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren.....	91
7.5	SOLL Interkommunale Zusammenarbeit.....	93
7.6	SOLL Überörtliche Unterstützung durch angrenzende Feuerwehren	94
7.7	SOLL Gemeinsame Übungen bei Risikoobjekten	95

8	Feuerwehr.....	96
8.1	Aufgaben der Gemeinde und Feuerwehr	97
8.1.1	Zuständigkeit und Verantwortungsbereiche	97
8.1.2	Aufgaben nach BHKG	98
8.2	Einsatzkräfte.....	99
8.2.1	Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr	99
8.2.2	Methodik	99
8.2.3	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr	103
8.2.4	Zusätzliche Tagesverfügbarkeit	104
8.2.5	Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung	105
8.2.6	Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (Stand: Januar 2023) nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung	107
8.2.7	Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online- Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung	110
8.2.8	Altersstruktur und Ausbildungsstand Altersstruktur nach Auswertung und Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen.....	114
8.2.9	Motivation und Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen.....	116
8.2.10	Jugendfeuerwehr	119
8.2.11	Förderung des Ehrenamtes.....	121
8.2.12	SOLL Personalstruktur	122
8.2.13	SOLL Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke).....	122
8.2.14	SOLL Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL / IST	123
8.2.15	SOLL Besetzung Einsatzfahrzeuge	126
8.2.16	SOLL Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung.....	127
8.2.17	SOLL Einsatzleitungsdienst (A und B Dienst)	131
8.2.18	SOLL KdoW – Leiter*in und Stellv. Leiter*in der Feuerwehr	132
8.2.19	SOLL Leiter*in der Feuerwehr	133
8.2.20	Funktionsträger*innen der Freiwilligen Feuerwehr.....	135
8.2.21	SOLL Hauptamtliche*r Gerätewart*in der Feuerwehr	136
8.2.22	SOLL Förderung des Ehrenamtes	138
8.2.23	SOLL Maßnahmen zur Personalgewinnung.....	140
8.2.24	SOLL Jugendfeuerwehr	141
8.2.25	SOLL Kinderfeuerwehr innerhalb der Jugendfeuerwehr	142
8.3	Feuerwehrrhäuser	143
8.3.1	Methodik	143
8.3.2	Feuerwache Eitorf-Mitte.....	147

8.3.3	Gerätehaus Eitorf-Süd.....	149
8.3.4	Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrrhäuser.....	151
8.3.5	SOLL Gebäudestruktur.....	153
8.3.6	SOLL Stromausfall / Notstromversorgung kritische Infrastruktur.....	155
8.4	Zusätzliche Aufgaben.....	156
8.4.1	Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz.....	156
8.4.2	Bereich Aus- und Fortbildung.....	156
8.4.3	Beteiligung der Feuerwehr an nicht feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen.....	156
8.5	Technische Ausstattung.....	158
8.5.1	Fahrzeuge.....	158
8.5.2	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung.....	159
8.5.3	Funktechnische Ausstattung.....	160
8.5.4	Atemschutz.....	160
8.5.5	Schlauchpflege.....	161
8.5.6	Persönliche Schutzausrüstung (PSA).....	161
8.5.7	SOLL Persönliche Schutzausrüstung.....	162
8.5.8	SOLL Stufen des Rahmenkonzeptes zur Einsatzstellenhygiene.....	164
8.5.9	SOLL Funktechnische Ausstattung (Kommunikation).....	169
8.5.10	SOLL Technische Ausstattung.....	171
8.5.11	SOLL Einsatzmaterial.....	171
8.5.12	SOLL Fahrzeugstruktur für die Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans.....	173
8.6	Hilfsfrist/Teilzeiten und Erreichungsgrade.....	179
8.6.1	Teilzeiten Brandereignisse/Menschenrettung.....	179
8.6.2	Teilzeiten (Ausrück- und Eintreffzeit).....	179
8.6.3	Erreichungsgrad.....	180
8.6.4	Analyse der Steigerungspotenziale.....	182
8.6.5	SOLL Jährliches Controlling zum Feuer- und Bevölkerungsschutz.....	184
8.6.6	SOLL Feuerwehrarbeitskreis.....	185
9	Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen.....	186
10	Maßnahmen und Prognosen.....	194
10.1	Priorisierung der Maßnahmen.....	194
10.2	Schutzzieldefinition.....	197
10.2.1	Grundlagen.....	197
10.2.2	Standardisiertes Brandereignis in kommunalen Kerngebieten.....	198
10.2.3	Standardisiertes Hilfeleistungsereignis.....	201

10.2.4	Standardisiertes Gefahrstoffereignissen.....	202
10.2.5	Prozentuale Zielerreichung	203
10.2.6	Zusammenfassung der Schutzziele und des Erreichungsgrades.....	204
10.3	Fortschreibung.....	205
	Zusammenfassung des Bedarfsplans.....	206
	Anhänge.....	220

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 3.1	Organigramm Feuerwehr Gemeinde Eitorf30
Abbildung 3.2	Organigramm Verwaltung Gemeinde Eitorf31
Abbildung 4.1	Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Eitorf Sieg43
Abbildung 4.2	Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Eitorf Sieg43
Abbildung 4.3	Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Eitorf Sieg44
Abbildung 4.4	Entwicklung der Einsatzzahlen 2011 –2022.....49
Abbildung 4.5	Einsatzstatistik Brände / Technische Hilfeleistung51
Abbildung 4.6	Einsatzstatistik Brände52
Abbildung 4.5	Verteilung der Einsätze im Gemeindegebiet.....54
Abbildung 4.7	Fehlalarme55
Abbildung 4.8	4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrrhäusern61
Abbildung 4.9	Theoretische Anzahl benötigter Standorte zur bestmöglichen Abdeckung des Gemeindegebietes.....69
Abbildung 4.10	Darstellung der Gefahrenklasse Brand75
Abbildung 4.11	Darstellung der Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung.....76
Abbildung 4.12	Darstellung der Gefahrenklasse CBRN (Chemisch, Biologisch, Radiologisch und Nuklear).....77
Abbildung 6.1	Räumliche Verteilung der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte84
Abbildung 6.2	Abdeckung Sirenenstandorte.....86
Abbildung 7.1	Zeitliche Erreichbarkeit des Straßennetzes durch umliegende Standorte92
Abbildung 8.1	Übersicht über die Feuerwehrstandorte96
Abbildung 8.2	Verantwortungsbereiche der Gemeinde gemäß BHKG97

Abbildung 8.3	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LE Eitorf.....	105
Abbildung 8.4	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LE Eitorf-Süd Mühleip	106
Abbildung 8.5	Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber).....	111
Abbildung 8.6	Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (sonstige Zeiten)	112
Abbildung 8.7	Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte.....	113
Abbildung 8.8	Altersstruktur der Einheiten	114
Abbildung 8.9	Gesamtaltersstruktur nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen	115
Abbildung 8.10	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Feuerwehrhaus	116
Abbildung 8.11	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Einsatztechnik	117
Abbildung 8.12	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Ausbildung ..	117
Abbildung 8.13	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Alarmierung	118
Abbildung 8.14	Auswertung der grundsätzlichen und persönlichen Motivation der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf	118
Abbildung 8.15	Entwicklung der Jugendfeuerwehr	120
Abbildung 8.16	Foto Feuerwehrhaus Eitorf-Mitte.....	147
Abbildung 8.17	Foto Feuerwehrhaus Eitorf-Süd.....	149
Abbildung 8.18	Erreichungsgrade werktags tagsüber 2021	183
Abbildung 8.19	Erreichungsgrade werktags tagsüber 2022.....	183
Abbildung 10.1	Grundschatzeinheit bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden.....	199
Abbildung 10.2	Unterstützung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden	200

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 4.1	Flächennutzung.....32
Tabelle 4.2	Einwohner*innen nach Gemeindeteilen33
Tabelle 4.3	Bebauungsstruktur der Ortsteile.....36
Tabelle 4.4	Gewerbegebiete Eitorf45
Tabelle 4.5	Übersicht Ereignisse 2017-2021.....52
Tabelle 4.6	Erreichbarkeit des Kommunalgebietes.....62
Tabelle 4.7	Zeitliche Erreichbarkeit der kommunalen Fläche.....63
Tabelle 4.8	Erreichbarkeit des Straßennetzes IST-SOLL-Vergleich.....68
Tabelle 4.9	Klassifizierungsmerkmale Gefährdungskategorie Brand – VdF72
Tabelle 4.10	Klassifizierungsmerkmale Gefährdungskategorie Technische Hilfe - VdF.....72
Tabelle 4.11	Klassifizierungsmerkmale Gefährdungskategorie ABC-Gefahren - VdF.....73
Tabelle 6.1	Verteilung der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte nach Erreichbarkeit83
Tabelle 6.2	Sirenenstandorte85
Tabelle 7.1	Adressen überörtlicher Wehren91
Tabelle 8.1	Entwicklung der Einsatzkräftezahlen 103
Tabelle 8.2	Generierung Einsatzkräfte..... 103
Tabelle 8.3	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 4 Minuten (Stand: Januar 2023)... 107
Tabelle 8.4	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 5 Minuten (Stand: Januar 2023)... 107
Tabelle 8.5	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 4 Minuten (Stand: Bedarfsplan .. 2016)..... 107
Tabelle 8.6	Ausbildung/Qualifikation nach Einheit 115
[Kommentare]	10

Tabelle 8.7	Jugendfeuerwehr	120
Tabelle 8.8	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte	122
Tabelle 8.9	Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL.....	124
Tabelle 8.10	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser	144
Tabelle 8.11	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)	145
Tabelle 8.12	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)	146
Tabelle 8.13	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Eitorf	148
Tabelle 8.14	Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Eitorf-Süd	150
Tabelle 8.15	Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser	152
Tabelle 8.16	Fahrzeuge	158
Tabelle 8.17	Fahrzeugkonzept (SOLL-IST-Vergleich)	177
Tabelle 8.18	Ausrück- und Eintreffzeit (in Mi nuten) 2017 – 2022.....	179
Tabelle 8.19	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2017 – 2022.....	181
Tabelle 10.1	Zusammenfassung der Schutzziele und des Erreichungsgrades.....	204

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang A Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
- Anhang B Fahrzeitsimulationen
- Anhang C Objektliste Brandverhütungsschau

Abkürzungsverzeichnis

A/B	A (Früh) -- B (Spät)
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BHKG	Brandschutz, Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard, der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DLA(K)	Vollautomatische Drehleiter mit Korb
DME	Digitale Funkmeldeempfänger
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Einsatzabteilung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
Fw	Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GH	Gerätehaus
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung
i.d.R.	In der Regel

IdF NRW	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
Ing.	Ingenieur
inkl.	Inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
Kita	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
L	Landstraße
l	Liter
LBauONRW	Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
LdF	Leiter der Feuerwehr
LE	Löschinheit
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LVO FF	Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
LZ	Löschzug
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit beschränkter Haftung
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.Ä.	oder Ähnliches
OFW	Ortsfeuerwehr
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	Oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TAE	Tagesalarneinheit
TH	Technische Hilfeleistung
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TS	Tragkraftspritze
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Vorauslöschfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechseladerfahrzeug

WT
z.B.
z.T.
zzgl.

Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
zum Beispiel
zum Teil
zuzüglich

1 Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Laut dem „Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz“ (BHKG) sind im Bundesland Nordrhein-Westfalen die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu haben Städte und Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Die Gemeinde Eitorf kommt mit dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan ihrer Verpflichtung nach. Hierbei umfasst der Brandschutzbedarfsplan folgende Kernthemen:

- die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- das Risiko- und Gefährdungspotenzial im Kommunalgebiet
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger*innen (Schutzziel).

Ziel des Brandschutzbedarfsplans ist es, die festgelegten Qualitätskriterien zu prüfen und zu bewerten und eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger*innen von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern. Hierdurch können die zukünftige Ausrichtung und Qualität der Gefahrenabwehr festgelegt werden.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträger*innen überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr im Rahmen der einzuhaltenden rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik in Zukunft für die Bürger*innen gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplans wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr vom 4. Quartal 2022/1. Quartal 2023 zugrunde gelegt.

Die Erstellung erfolgte in folgenden aufeinander abgestimmten Arbeits- und Abstimmungsschritten:

1. **Datenerhebung:** Durch Verwaltung und Feuerwehr wurden die notwendigen Datengrundlagen zu allen Themenbereichen bereitgestellt. Der Grundstock der Daten wurde mit Stand vom 2. Quartal 2022 bereitgestellt.
2. **Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse:** Parallel zur Datenerhebung wurde eine Befragung aller aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr als Online-Befragung durchgeführt. Dabei wurde

neben der Verfügbarkeit im Einsatz auch die Zufriedenheit bei verschiedenen Themen sowie die Motivation auf anonymisiertem Wege erhoben. Dabei konnten alle Einsatzkräfte der Einheiten Hinweise und Anmerkungen im Freitext äußern. Hiervon wurde rege Gebrauch gemacht.

- 3. Datenauswertung:** Die zu Grunde liegenden Daten zur Kommune sowie zu den Bereichen der Gefahrenabwehr wurden strukturiert ausgewertet. Dadurch wurde die notwendige Datengrundlage für die nachfolgend betrachteten Themenbereiche dieser Neufassung des Brandschutzbedarfsplans gelegt.
- 4. Begehung der Feuerwehrstandorte und Gemeindeteile:** Gemeinsam mit Verwaltung und Feuerwehr wurden alle Feuerwehrhäuser der Einheiten begangen. Dabei wurden die Bestandssituation, die Einhaltung der Anforderungen an Feuerwehrhäuser sowie die vorhandene Fahrzeug- und Gerätetechnik aufgenommen und bewertet. Zudem wurden einheitsspezifische Themen mit der jeweiligen Einheitsführung vor Ort besprochen. Dabei wurden auch Gefahrenschwerpunkte in den Gemeindeteilen befahren und besprochen. Im Rahmen dieses Arbeitsschrittes wurden ebenfalls die Bebauungsstruktur sowie die Gebäude nicht geringer Höhe in Augenschein genommen.
- 5. Ergänzende Gespräche zur Arbeitsweise und Optimierungspotenzial in Arbeitsgruppen:** Themenbezogen wurden mit den Funktionsträger*innen der Feuerwehr und der Verwaltung Gesprächsrunden durchgeführt, bei denen die derzeitige Arbeitsweise sowie Aufgabenverteilung und Prozesse diskutiert wurden. Gleichzeitig wurden Defizite und Optimierungspotenziale bewertet. Auf Grund der Corona-Lage mussten alle Gesprächsrunden als Video-Konferenzen durchgeführt werden. Die Gesprächsthemen waren: Brandschutzerziehung/-aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit, Führung/Führungsdienst, Verwaltungsunterstützung, Gerätewartung, Technik, IT, Jugend- und Kinderfeuerwehr, Aus- und Fortbildung und Vorbeugender Brandschutz.
- 6. Erstellung und Abstimmung der Analysen:** Die Gefährdungsanalyse zum Kommunalgebiet sowie der IST-Stand aller Leistungskriterien der Feuerwehr wurde erstellt und zur Abstimmung mit Verwaltung und Feuerwehr vorgelegt. Anmerkungen wurden eingearbeitet.
- 7. Erstellung und Abstimmung des SOLL-Konzepte:** Nach Erstellung des SOLL-Konzepte wurde der vollständige Brandschutzbedarfsplan im Entwurf zur Abstimmung mit Verwaltung und Feuerwehr vorgelegt. In mehreren Gesprächs- und Abstimmungsrunden wurde die Detailanpassung der zukünftigen Ausrichtung der Gefahrenabwehr in der Gemeinde diskutiert und der Entwurf schrittweise angepasst. Durch die Wehrführung der Feuerwehr wurden die Einheiten inhaltlich eingebunden.

Nach finaler Abstimmung zwischen Gutachter, Verwaltung und Feuerwehr erfolgt die Einbringung der Neuaufstellung des Brandschutzbedarfsplans in den Gemeinderat.

1.1 Umgesetzte Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan 2016

Es wurden seitens der Gemeinde und der Feuerwehr nach Erstellung bzw. Verabschiedung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes Anstrengungen unternommen, um das Feuerwehrwesen in der Kommune zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

Fahrzeugbeschaffungen		
Standort	Maßnahme/Fahrzeugtyp	(ca.) Kosten in €
Mitte	VLF	160.000,00
Mitte	HLF	600.000,00
Mitte	MTF	22.000,00
Süd	MTF	22.000,00
Mitte	AB Wasser	15.000,00
Mitte	Notstromaggregat 85 KVA	60.000,00
bauliche Maßnahmen		
Standort	Maßnahme	(ca.) Kosten in €
Süd	Gerätehausneubau	1.000.000,00
Mitte	Neubau Feuerwache	9.000.000,00

Die Gemeinde und die Politik sind kontinuierlich bestrebt, den baulichen, räumlichen und technischen Zustand der Feuerwehrrhäuser zu verbessern.

- In der Laufzeit des Plans wurden rd. 10,8 Mio. Euro in die Verbesserung des Feuerwehrwesens investiert.
- Dieser Sachstand ist als vorbildlich zu bezeichnen und zeigt, dass Gemeinde und Feuerwehr sich der Fürsorgepflicht für die Einsatzkräfte und die Sicherstellung des Grundschutzes bewusst sind.

1.2 Projektgruppe

Im Rahmen der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurde eine bestehende Arbeitsgruppe involviert, diese besteht aus Mitgliedern der Verwaltung und der Feuerwehr.

- Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Amtsleitung Bürger- und Ordnungsamt, Leiter der Feuerwehr und Fachplaner zusammen.
- Der Vorsitz der Arbeitsgruppe obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Eitorf.

Externe Begleitung:

Die Gemeinde hat - wie in der Vergangenheit - ein Fachplanungsbüro zur Unterstützung und Ausarbeitung des Bedarfsplans beauftragt. Als Fachfirma wurde die Fa. Forplan Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H hinzugezogen. Die Fa. Forplan war ebenfalls in der letzten Bedarfsplanung federführend involviert.

Der Leistungsumfang enthält nachstehend beschriebene Arbeitsschritte:

- Durchführung einer Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA)
- Durchführung einer Zufriedenheitsanalyse
- Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse
- Überprüfung der Gefährdungsanalyse (erstellt durch Auftraggeber)
- Auswertung des Leitstellendatensatzes / der Einsatzberichte
- Ermittlung der Erreichungsgrade
- Auswertung der Jahresstatistiken
- Bewertung Einsatzauslastung
- Durchführung einer Fahrzeitsimulation mit Abgleich durch reale Einsatzdaten (Intervall)
- Simulation der Einsatzverteilung im Gemeindegebiet und Feststellung der Einsatzschwerpunkte
- Analyse von Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Durchführung einer Vor-Ort-Begehung
- Erstellung eines Berichtes IST-Aufnahme
- Schutzzielfestlegung nach Teilschutzzielen
- Erarbeitung eines Fahrzeugkonzeptes
- Festlegung notwendiger Maßnahmen bei den Feuerwehrhäusern
- Erarbeitung eines Aus- u. Fortbildungskonzeptes
- Erarbeitung von verschiedenen Soll-Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit
- Standortkonzeption unter Berücksichtigung der bestehenden Standorte

- ➔ Erstellung des Brandschutzbedarfsplans (Entwurf)
- ➔ Abstimmung des Brandschutzbedarfsplans mit dem Auftraggeber
- ➔ Abstimmung des Brandschutzbedarfsplans mit dem KBM
- ➔ Vorstellung des Bedarfsplanes im zuständigen politischen Gremium

1.3 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

1.3.1 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 2. Dezember 2016

Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Feuersicherheitswachen

- ➔ Teil 1: Versammlungsstätten
- ➔ Teil 2: Beherbergungsstätten
- ➔ Teil 3: Verkaufsstätten
- ➔ Teil 4: Hochhäuser
- ➔ Teil 5: Garagen
- ➔ Teil 6: Betriebsräume für elektrische Anlagen
- ➔ Teil 7: Schlussvorschriften

1.3.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

(BauO NRW) vom 1. März 2000; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294)

§ 5 Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken

(1) Von öffentlichen Verkehrsflächen ist insbesondere für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu schaffen

§ 17 Brandschutz

§ 54 Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung

- ➔ (1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden
- ➔ (2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen
- ➔ (3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für

- ⊕ 1. Hochhäuser
- ⊕ 2. Verkaufsstätten
- ⊕ 3. usw. (bis 12)

1.3.3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015

§ 1 Ziel und Anwendungsbereich

§ 2 Aufgabenträger

1. Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung,
2. Kreise für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht,
3. Kreise und kreisfreie Städte für den Katastrophenschutz und
4. das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes.

§ 3 Aufgaben der Gemeinden

- ⊕ Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr,
- ⊕ Maßnahmen zur Verhütung von Bränden,
- ⊕ Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung,
- ⊕ Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben,
- ⊕ Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr,
- ⊕ Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung der Einwohner*innen.
- ⊕ Die Bezirksregierung kann den Gemeinden nach Beteiligung der Kreise zusätzliche Einsatzbereiche für ihre Feuerwehr auf Bundesautobahnen, autobahnähnlichen Straßen sowie Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken zuweisen. Berührt ein Einsatzbereich mehrere Regierungsbezirke, so entscheidet das für Inneres zuständige Ministerium.

§ 4 Aufgaben der Kreise

- ⊕ Unterhaltung von Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht,
- ⊕ weitergehende Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen,
- ⊕ gemeinsam mit ihren kreisangehörigen Gemeinden sind sie für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

- Die Kreise treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie leiten und koordinieren den Einsatz zur Gefahrenabwehr. Hierfür halten sie Einheiten sowie Einrichtungen vor.
- Die Kreise haben Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzpläne) sowie Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte (§ 29 Absatz 1), Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten (§ 30) und bergbauliche Abfallentsorgungseinrichtungen (§ 31) aufzustellen. Diese sind, soweit nicht anders geregelt, spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die kreisangehörigen Gemeinden sind zu beteiligen.
- Unterhaltung einer einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst sowie einer Auskunftsstelle.
- Die Kreise unterrichten sich gegenseitig, soweit eine Gefährdung benachbarter Gebietskörperschaften nicht sicher auszuschließen ist sowie in den Fällen, in denen im eigenen Zuständigkeitsbereich die Warnung und Information der Bevölkerung durchgeführt wurde.
- Die Kreise legen fest, wann die Mittel zur Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen auch zu Zwecken eingesetzt werden, die keine Ereignisse nach § 1 Absatz 2 sind.

§ 7-17 Teil 2 Organisationen – Kapitel 1 Feuerwehr

§ 18-19 Teil 2 Organisationen – Kapitel 2 Katastrophenschutz

§ 20-22 Teil 2 Organisationen – Rechtsstellung der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr und Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz

§ 23-24 Teil 3 Gesundheitswesen

§ 25-27 Teil 4 Einrichtungen, vorbeugende und vorbereitende Maßnahmen – Kapitel 1 Vorbeugender Brandschutz

§ 28-32 Teil 4 Einrichtungen, vorbeugende und vorbereitende Maßnahmen – Kapitel 2 Einrichtungen und vorbereitende Maßnahmen für Schadens- und Großeinsatzlagen sowie Katastrophen

§ 33-34 Teil 5 Durchführung der Abwehrmaßnahmen – Kapitel 1 Einsatzleitung

§ 35-38 Teil 5 Durchführung der Abwehrmaßnahmen – Kapitel 2 Krisenmanagement

§ 39-40 Teil 5 Durchführung der Abwehrmaßnahmen – Kapitel 3 Überörtliche Hilfeleistung

§ 41-49 Teil 6 Rechte und Pflichten der Bevölkerung

§ 50-52 Teil 7 Kosten

§ 53-54 Teil 8 Aufsicht

§ 55-59 Teil 9 Übergangs- und Schlussvorschriften

1.3.4 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 1 BHKG für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gemeindegebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (Bekämpfung von Schadenfeuern, Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, vgl. § 1 Absatz 1 BHKG) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Gemeinde oder Gemeinde (örtliche Verhältnisse, vgl. § 3 Abs. 1 BHKG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Gemeinde Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage ist in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für kreisangehörige Gemeinden übernimmt in der Regel die Leitstelle die

Notrufabfrage und Alarmierung. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Bedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und 8 Minuten Eintreffzeit) ausgegeben. Diese wird als Stand der Technik angesehen und ist in Nordrhein-Westfalen als Planungsgrundlage weit verbreitet.

Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer*in, Maschinist*in, Melder*in und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen, oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und Melder können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist - gemäß FwDV 3 - die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann. Dies bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen

Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps).

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen. Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF eine Mindestfunktionsstärke von 10 Einsatzkräften (eine Gruppe, also 9 Funktionen, plus Zugführer*in) nach einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten angesetzt. Nach weiteren 5 Minuten soll zur Brandbekämpfung eine weitere Staffel (6 Funktionen) eintreffen.

In der Praxis kann bei Freiwilligen Feuerwehren auf den*die Zugführer*in in der ersten Einheit (erster Abmarsch) verzichtet werden, so dass diese*r mit der zweiten Einheit herangeführt wird. Hieraus resultiert eine Einsatzkräftestärke von einer Gruppe in 9,5 Minuten und zusätzliche sieben Einsatzkräfte (eine Staffel, plus Zugführer*in) in weiteren 5 Minuten nach der Alarmierung.

Die dargestellten Qualitätskriterien Hilfsfrist und Funktionsstärke können derzeit als Stand der Technik angesehen werden und sind in Nordrhein-Westfalen als Planungsgrundlage weit verbreitet.

Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

1.3.5 Sonstige

- ➔ Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- ➔ Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- ➔ Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW)
- ➔ DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung
- ➔ Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)
- ➔ Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW
- ➔ Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln

2 Vorbericht

Die Gemeinde Eitorf liegt im südöstlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises in Nordrhein-Westfalen. Die Entfernung zur Kreisstadt Siegburg beträgt rund 20 km, zur Bundesstadt Bonn etwa 35 km und zur Rheinmetropole Köln 50 km. Die südliche Gemeindegrenze bildet gleichzeitig die Grenze zu Rheinland-Pfalz. Unmittelbar an der Sieg gelegen, grenzt Eitorf an die Ausläufer des Bergischen Landes sowie an den Westerwald.

Die Höhenlage der Gemeinde Eitorf beträgt 83 Meter über dem Meeresspiegel im Ortszentrum und 388 Meter auf der höchsten Erhebung, dem Hohen Schaden, der im Wandergebiet Hüppelröttchen liegt.

- Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Eitorf ist zuständig für ca. 20.000 Einwohner*innen sowie eine Vielzahl von Industrie- und Gewerbebetrieben, die unter anderem im Automobilzuliefersektor, im pyrotechnischen Bereich oder in der Arzneimittelproduktion ihren Namen haben.
- Die stabile Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre wird laut Prognosen auch in Zukunft fortgesetzt. Durch hohe Wanderungsgewinne ist ein Bevölkerungswachstum zu erwarten.
- Bedingt durch die Lage der Stadt nah an der Bonner, Kölner und Bergischen Region kommt es zu einem hohen Pendleraufkommen. Dies führt insbesondere in den Morgenstunden und am frühen Nachmittag zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Gemeindegebiet.
- Des Weiteren korrelieren häufig Probleme in der Tagesalarmsicherheit mit einer hohen Auspendlerquote, da Einsatzkräfte werktags aufgrund ihres auswärtigen Arbeitsortes den Löscheinheiten nicht zur Verfügung stehen.

3 Verwaltung

Stellenanteile Bearbeitung Feuerwehr Gemeinde Eitorf (Auszüge aus Stellenbeschreibungen mit Zeitanteil)

1.) Leiter der Feuerwehr Eitorf

Aufgaben im Bereich Feuerwehr/abwehrender Brandschutz (nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr)

- a) Dienst- und Fachaufsicht über die in o.g. Aufgaben tätigen Mitarbeiter:
 - Koordination der Geräteüberprüfung (GUV-G9102) (§1 I 1 BHKG)
 - Posteingänge durchsehen und Bearbeitungshinweise geben
 - in grundsätzlichen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten entscheiden
 - wichtige Schriftstücke prüfen und unterzeichnen, soweit nicht anderen vorbehalten
- b) Sachbearbeitung
 - Entwicklung der Gesetze, Rechtsprechung und technische Normgebung beobachten und umsetzen
 - Aufstellung der Haushaltsansätze und Überwachung der Mittelverwendung
 - Vorbereitung der Pressearbeit
 - Nachwuchsgewinnung
 - Erstellen von Sicherheitskonzepten für Großveranstaltungen
 - Erstellen von Einsatz- und Gefahrenabwehrplänen (§ 22 I 1 BHKG); Prüfung der Einhaltung.
 - Aufstellen und Überprüfung der Alarm- und Ausrückeordnung
 - Mitwirkung bei Satzungsangelegenheiten; Festlegung der technischen Einsatzleitung.
 - Erstellen der Schadensanzeigen (Fahrzeuge, Schäden Dritter bei Einsätzen) für die gemeindliche Versicherung
 - Konzeptionelle Verwaltung des Fuhr- und Geräteparks
 - Beschaffungswesen Feuerwehr (Markterkundung, Erstellen der Leistungsbeschreibung, Vorbereitung der Vergabe u. Ä.):
 - Fahrzeuge
 - Geräte
 - persönliche Ausrüstung
 - Kommunikationsmittel
 - Mitwirkung bei überörtlichen Einsatzplänen
 - Verwaltungsmäßige Betreuung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (z.B. Erstellen und Bearbeiten der Unfallanzeigen bei Personenschäden Mitglieder FFV)
 - Betreuung der Mitgliedschaft im Feuerwehrverband
 - Auswertung der Einsatzberichte (Statistik, Archivierung, einsatzplanbezogene Analyse, Prüfung Kostenpflicht nach BHKG und bescheidfähige Zusammenstellung der Kosten)
 - Auszahlungsfähige Prüfung und Zusammenstellung der Verdienstausschläge und Lohnersatzleistungen sowie Auslagenersatz nach § 12 BHKG

Sachbearbeitung vorbeugender Brandschutz/ Brandschutzaufklärung 50 %

- Allgemeinde Beratung der BürgerInnen und Unternehmen zum vorbeugenden baulichen Brandschutz (§ 5 BHKG)
- Mitwirkung beim baulichen vorbeugenden Brandschutz bei Vorhaben der Gemeinde und Private
- Brandschutzaufklärung und -erziehung in Kindergärten, Schulen, Altenheimen und großen Betrieben
- Erstellen und Führen der Objektliste für Brandschauen
- Durchführen der Brandschauen gemäß Liste; verwaltungsmäßige Abwicklung (Erstellung von Mängelberichten und Weiterleitung an den Betroffenen und andere Dienststellen). Nachprüfung und bescheidfähige Zusammenstellung der Gebühren.
- Mitwirkung bei Verfahren von Sonderordnungs- und Genehmigungsbehörden nach z.B. BauO, BImSchG
- Ausbildung von Selbsthilfekräften oder Beratung der Betriebe zur Ausbildung (§82 Abs. 2 ff SBauVO)
- Festlegung der Grundsätze für die Gestellung von Brandsicherheitswachen in Aulen und Sälen
- Festlegung von Löschwasserentnahmestellen
- Vorbereitung der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans, Mitwirkung und Einhaltungsüberwachung

Sachbearbeitung Zivilschutz/Großschadenslagen 10 %

- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Durchführung von Einsatzübungen für gemeindliche Schadens- und Gefahrenlagen (§5 ZSG) (§ 1 BHKG)
- Vorbereitung von Einsätzen bei gemeindliche Schadens- und Gefahrenlagen
- Bearbeitung der Bevölkerungswarnung (Betreuung der Sirenen, Aktualisierung, Konzepterstellung) (§ 1 BHKG) (§ 6 ZSG)
- Mitwirkung bei Fachplanungen übergeordneter Behörden

2.) Hauptamtliche Gerätewarte (2 Mitarbeitende)

Prüfen von Gerätschaften der Feuerwehr nach den einschlägigen Prüfvorschriften der Feuerwehr	50%
Reparaturen der Gerätschaften der Feuerwehr	5%
Feststellung von anstehenden Kraftfahrzeugreparaturen sowie die Durchführung von kleineren Reparaturen	2%
Fahrzeuge und Anhänger für TÜV-Vorführung vorbereiten und die Fahrzeuge vorführen	1%
Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät herstellen	10%
Bestandskontrolle	2%
Fahrzeuge umbauen	2%
Sachverständigen Abnahmen und Prüfungen veranlassen	1%
Reinigen von Fahrzeug und Gerät	10%
Reinigen von Einsatzkleidung	2%

Erfassen (EDV) von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr	1%
Führen von Prüfnachweisen und Gerätnachweisen	10%
Durchführung von Brandschutzerziehung für Schulen und Kindergärten der Gemeinde Eitorf	1%
Durchführung des Einsatzdienstes der Feuerwehr	3%

3.1 Organisatorische Aufstellung der Feuerwehr und Verwaltung (Organigramm)

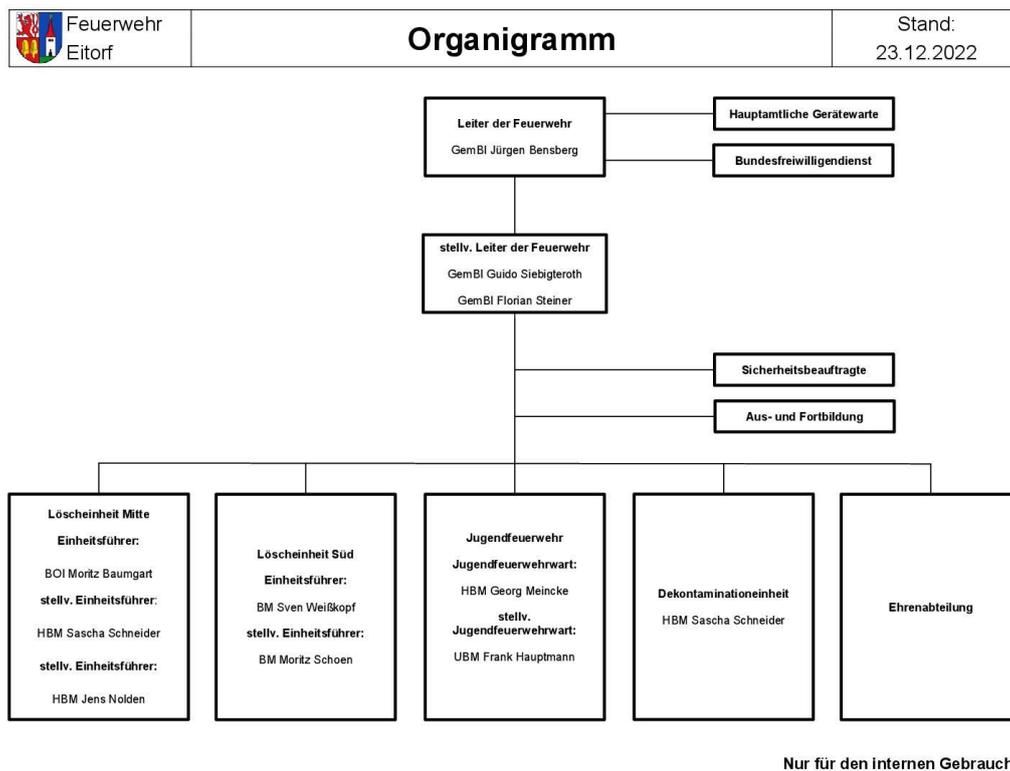
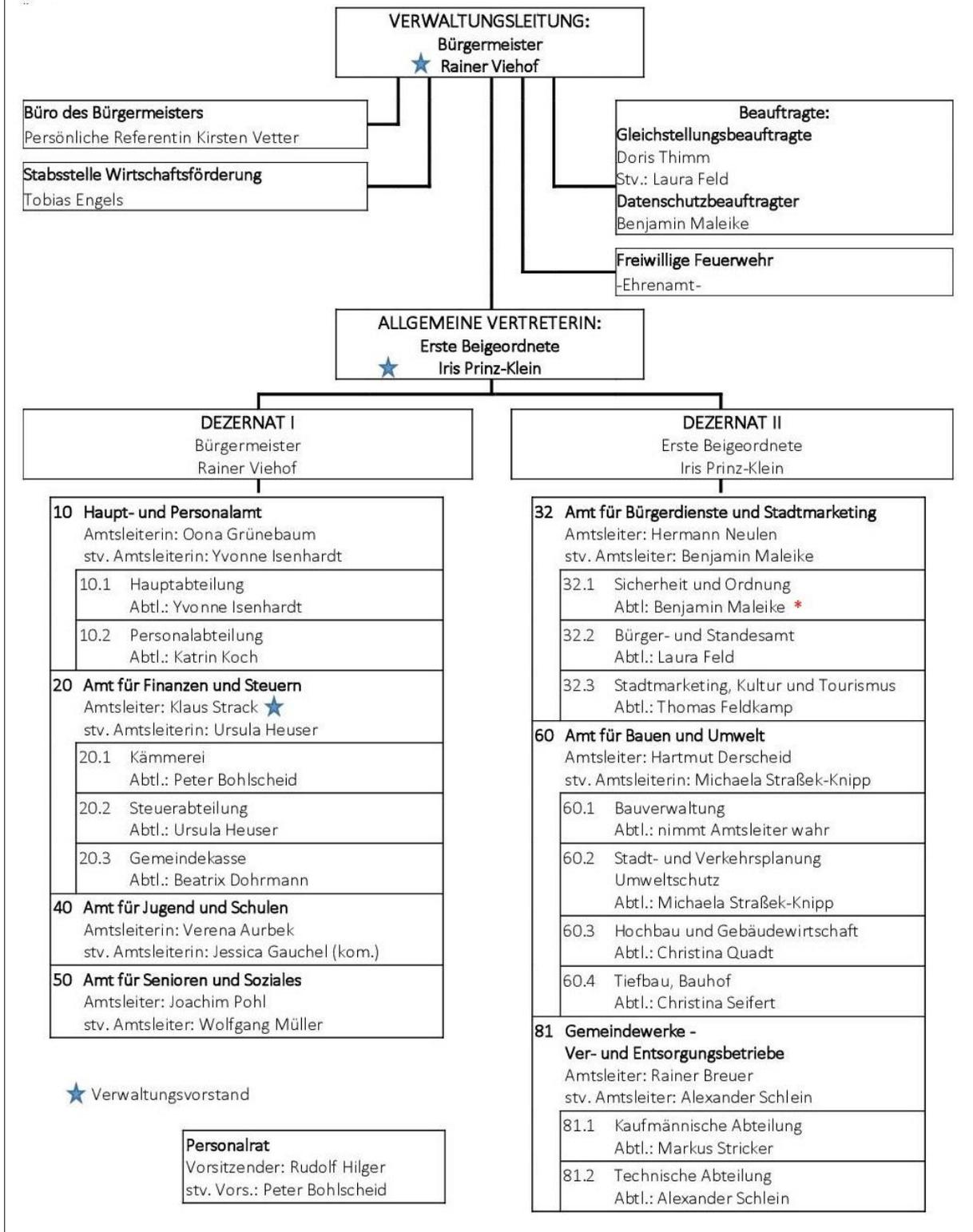


Abbildung 3.1 Organigramm Feuerwehr Gemeinde Eitorf



*auch hauptamtliche Kräfte der FFW Eitorf

Abbildung 3.2 Organigramm Verwaltung Gemeinde Eitorf

4 Gefahrenpotenzial

Wie in jeder Kommune existieren auch in der Gemeinde Eitorf potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit bedrohen können. Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

4.1 Allgemeine Gefährdung

4.1.1 Flächennutzung

Flächenstruktur der Gemeinde Eitorf		
Art	Fläche in km ²	Anteil in %
Wohnbauflächen	3,3	5,0 %
Gemischte Bauflächen	2,7	4,0 %
Gewerbliche Bauflächen	0,9	1,0 %
Sondergebiete Erholung	0,1	0,2 %
Sonstige Sondergebiete	0,0	0,1 %
Flächen für den Gemeindebedarf	0,3	0,4 %
Flächen für den überörtlichen Verkehr	1,1	2,0 %
Flächen für die Ver- und Entsorgung	0,1	0,1 %
Grünflächen	1,7	2,0 %
Flächen für Landwirtschaft	23,0	32,0 %
Flächen für die Forstwirtschaft / Wald	36,2	52,0 %
Wasserflächen	0,5	1,0 %
Sonstige Flächen	0,1	0,2 %
Insgesamt:	70,0	100 %

Tabelle 4.1 Flächennutzung

- Das Gemeindegebiet ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Zusammen mit den Waldgebieten werden rund 84 % der Gesamtfläche naturnah genutzt.
- Daraus ergeben sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Wald- und Vegetationsbrände sowie Einsätze im Zusammenhang mit land- oder forstwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden.

Besondere Gefahrenlagen entstehen hierbei durch erschwerte Zuwegungen, erhöhte Brandlasten, fehlende Löschwasserentnahmestellen und durch Technische Hilfeleistungen im größeren Umfang aufgrund des Einsatzes von Großmaschinen.

ANZAHL DER EINWOHNER IN DEN ORTSTEILEN (STAND:21.12.2022)			
ORT	EINWOHNERANZAHL	ORT	EINWOHNERANZAHL
Eitorf	10349	Leye	1
Alzenbach	809	Lindscheid	286
Bach	306	Lützensauel	46
Balenbach	13	Merten	345
Baleroth	89	Mierscheid	52
Baumhof	3	Mittelottersbach	12
Bitze	948	Mühleip	1553
Blumenhof		Nannenhohn	10
Bohlscheid	379	Nieder Ottersbach	46
Bruch	9	Obenroth	175
Büsch	78	Obereip	243
Büsch bei Merten	15	Obereipermühle	30
Dickersbach	20	Oberottersbach	38
Halft	1159	Paulienenhof	0
Hatzfeld	16	Plackenhohn	22
Hausen	95	Rankenhohn	197
Hecke	30	Richardshohn	8
Heckerhof	3	Rodder	101
Hohn	16	Rosenthal	3
Hönscheid	59	Scheidsbach	122
Hove	348	Schellberg	13
Irlenborn	749	Schellbruch	4
Josefshöhe	13	Schmelze	34
Käsberg	116	Siebigteroth	45
Kehlenbach	85	Stein	220
Keuenhof	172	Wassack	299
Köttigen	97	Weiden	2
Kreisfeld	13	Wilbertzhohn	17
Lascheid	89	Wilkomsfeld	2
Einwohner gesamt		20.004	

Tabelle 4.2 Einwohner*innen nach Gemeindeteilen

Eitorf beheimatet 20.004 Einwohner*innen und liegt mit einer Bevölkerungsdichte von 285 E/km² über dem deutschlandweiten Durchschnitt von ca. 222 E/km².

4.1.2 Bebauungsstruktur und Topografie

Das Gemeindegebiet lässt sich in 58 Ortsteile gliedern. Die Bebauungsstruktur der einzelnen Ortsteile wird im Folgenden beschrieben.

Bebauungsstruktur								
Ortsteil	Einwohner	Einfamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Mehrgeschossig	offene Bebauung	geschlossene Bebauung	Bebauungstyp	Besonderheiten
Eitorf	10349	X	X	X	X	X	Städtischer Charakter	Gewerbegebiete, Altenheime, Schulen, Kindergärten, Verkaufsstätten, Verwaltung, Dienstleister, Gastronomie, Handwerk, Kleingewerbe, Landwirtschaftliche Betriebe mit/ohne Tierhaltung, Krankenhaus Psychiatrie, Industrie
Alzenbach	809	X	X	X	X		Dörflicher Charakter	Schulen, KiTa, Hotel, Dienstleister, Handwerk, Gastronomie, Landwirtschaftliche Betriebe mit/ohne Tiere
Bach	306	X	X		X		Dörflicher Charakter	Dienstleister, Handwerk, Kleingewerbe
Balenbach	13	X	X		X		Siedlung	Dienstleister
Baleroth	89	X	X		X		Dörflicher Charakter	Dienstleister
Baumhof	3	X			X		Siedlung	Dienstleister
Bitze	948	X	X		X		Dörflicher Charakter	Dienstleister, Kleingewerbe
Blumenhof		X		X	X		Siedlung	Dienstleister
Bohlscheid	379	X	X		X		Dörflicher Charakter	Dienstleister, Alten - und Pflegeheim, Handwerk, Dienstleister, Kleingewerbe
Bruch	9	X			X		Siedlung	keine
Büsch	78	X			X		Dörflicher Charakter	Dienstleister, Kleingewerbe
Büsch bei Merten	15	X			X		Siedlung	keine
Dickersbach	20	X			X		Siedlung	Dienstleister
Halft	1159	X	X		X		Dörflicher Charakter	Gastronomie, KiTa, Dienstleister, Handwerk, Kleingewerbe, Landwirtschaftliche Betriebe mit/ohne Tierhaltung,
Hatzfeld	16	X			X		Siedlung	keine
Hausen	95	X			X		Dörflicher Charakter	Wohngemeinschaft, Kleingewerbe
Hecke	30	X			X		Dörflicher Charakter	Kleingewerbe
Heckerhof	3	X			X		Siedlung	Hotel, Golfplatz
Hohn	16	X			X		Siedlung	Pflegeheim, Kleingewerbe
Hönscheid	59	X			X		Siedlung	Kleingewerbe, Dienstleister
Hove	348	X			X		Dörflicher Charakter	Handwerk, KiTa, Dienstleister, Kleingewerbe
Irlenborn	749	X			X		Dörflicher Charakter	Gastronomie, Kleingewerbe, KiTa, Dienstleister

Josefshöhe	13	X			X		Siedlung	Landwirtschaftliche Betriebe mit/ohne Tierhaltung,
Käsberg	116	X			X		Dörflicher Charakter	Dienstleister, Kleingewerbe
Kehlenbach	85	X			X		Dörflicher Charakter	Handwerk, Dienstleister
Keuenhof	172	X			X		Dörflicher Charakter	Handwerk, Landwirtschaftliche Betriebe mit/ohne Tierhaltung, KiTa, Dienstleister
Köttingen	97	X			X		Dörflicher Charakter	Landwirtschaftliche Betriebe mit/ohne Tierhaltung, Dienstleister, Handel
Kreisfeld	13	X			X		Siedlung	keine
Lascheid	89	X			X		Dörflicher Charakter	Kleingewerbe, Dienstleister
Leye	1	X			X		Siedlung	keine
Lindscheid	286	X			X		Dörflicher Charakter	Alten- und Pflegeheim, Handwerk, Reiterhof, Dienstleister
Lützgenauel	46	X			X		Siedlung	Dienstleister
Merten	345	X			X		Dörflicher Charakter	Alten- und Pflegeheim, KiTa, Handwerk, Kleingewerbe, Landwirtschaftliche Betriebe mit/ohne Tierhaltung, Pferdezucht
Mierscheid	52	X			X		Dörflicher Charakter	Dienstleister, Handel, Pferdezucht
Mittelottersbach	12	X			X		Siedlung	Dienstleister, Kleingewerbe
Mühleip	1553	X			X		Dörflicher Charakter	Handwerk, Kleingewerbe, Dienstleister, KiTa, Schule
Nannenhohn	10	X			X		Siedlung	Landwirtschaftlicher Betrieb mit/ohne Tierhaltung
Niederottersbach	46	X			X		Dörflicher Charakter	Handwerk, Dienstleister
Obenroth	175	X			X		Dörflicher Charakter	Kleingewerbe
Obereip	243	X			X		Dörflicher Charakter	Handwerk, Kleingewerbe, Dienstleister, Landwirtschaftliche Betriebe mit/ohne Tierhaltung,
Obereipermühle	30	X			X		Siedlung	Handwerk, Dienstleister
Oberottersbach	38	X			X		Siedlung	Dienstleister
Paulinenhof	0	X			X		Siedlung	Landwirtschaftliche Betriebe mit/ohne Tiere, Pferdezucht
Plackenhohn	22	X			X		Siedlung	Landwirtschaftliche Betriebe mit/ohne Tierhaltung, Handel
Rankenhohn	197	X			X		Dörflicher Charakter	Gastronomie, Landwirtschaftliche Betriebe mit/ohne Tierhaltung, Handel, Dienstleister, Kleingewerbe
Richardshohn	8	X			X		Siedlung	Dienstleister
Rodder	101	X			X		Dörflicher Charakter	Kleingewerbe, Handwerk

Rosenthal	3	X			X		Siedlung	keine
Scheidsbach	122	X			X		Dörflicher Charakter	Handwerk, Dienstleister, Handel
Schellberg	13	X			X		Siedlung	Dienstleister
Schellenbruch	4	X			X		Siedlung	Dienstleister
Schmelze	34	X			X		Siedlung	Dienstleister
Siebigteroth	45	X			X		Siedlung	Landwirtschaftliche Betriebe mit/ohne Tierhaltung, Dienstleister
Stein	220	X			X		Dörflicher Charakter	Kleingewerbe, Dienstleister, Handel
Wassack	299	X			X		Dörflicher Charakter	Kleingewerbe, Dienstleister
Weiden	2	X			X		Siedlung	keine
Wilbertzhohn	17	X			X		Siedlung	Zucht von Pferden und anderen Tieren, Handel, Dienstleister
Wilkomfeld	2	X			X		Siedlung	keine

Tabelle 4.3 Bebauungsstruktur der Ortsteile

Die Topografie der Gemeinde kann als heterogen bezeichnet werden. Der niedrigste Punkt liegt bei 83 m ü. NN und steigt auf 388 m ü. NN an.

- ➔ Das Gemeindegebiet ist als topografisch anspruchsvoll einzustufen. Es bestehen Erhebungen bzw. Steigungen, die zu einer Beeinträchtigung der Fahrzeiten der Einsatzfahrzeuge führen könnten.
- ➔ Diese Situation verschärft sich in den Wintermonaten zusätzlich dadurch, dass bei normaler Straßennässe im Tal in den Höhenlagen schon eine geschlossene Schneedecke vorliegen kann. Dies ist besonders dann äußerst kritisch zu bewerten, wenn die betroffene Ortslage direkt nur über Nebenstrecken zu erreichen ist, die im Winterdienst eine untergeordnete Rolle spielen. In solchen Fällen können die geforderten Hilfsfristen mit den vorhandenen Fahrzeugen nur bedingt eingehalten werden.

Um einen Einsatz, in dem topografisch anspruchsvollen und heterogen bebauten Gebiet durchführen zu können, sind entsprechende Einsatzfahrzeuge (Allradfahrzeuge) vorzuhalten bzw. zu alarmieren.

4.1.3 Kommunale Infrastruktur (Verkehr)

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspurens usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

Straßennetz

Gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verleiten Autofahrer häufig zu überhöhten Geschwindigkeiten, so dass in einigen Bereichen auch Unfallschwerpunkte auszumachen sind. Die Feuerwehr ist an diesen Stellen immer wieder mit Technischen Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen konfrontiert.

Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren. Dadurch können Verkehrsunfälle mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich auf Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

In der Gemeinde Eitorf ist die L 333 Windeck - Eitorf - Hennef als besondere Gefahrenstelle zu nennen, durch eine hohe Verkehrsbelastung.

Weitere Verkehrswege umfassen:

- ➔ L 317 von Halft nach Ruppichterath wegen Topografie, Streckenführung und Verkehrsbedeutung,
- ➔ L 86 von Schmelze nach Schönenberg wegen Topografie, Streckenführung und Verkehrsbelastung,
- ➔ L 86 von Eitorf zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz,
- ➔ L 87 Hombacher Straße,
- ➔ L 268 von Uckerath nach Eitorf wegen Topografie,
- ➔ K 27 von Eitorf nach Lindscheid,
- ➔ K 18 von Mühleip nach Eitorf.

Das 223,1 km lange Straßennetz besteht aus 32,9 km Landesstraßen, 15,6 km Kreisstraßen und 174,6 km Gemeindestraßen. Einige Gemeindestraßen weisen darüber hinaus eine hohe Unfallbelastung auf.

Hinweis: Zusätzlich wird Eitorf von weiteren kleineren Gemeindestraßen durchzogen. Gemäß Einsatzdaten kam es in den letzten 5 Jahren zu rd. 358 Einsätzen mit Verkehrsunfällen, -störungen und Ölspureinsätzen, zu denen die Feuerwehr ausrücken musste.

Anmerkung: Das Risiko im Bereich der L 333 und L 86 entsteht vor allem durch eine sehr große Anzahl an LKW-Transporten (inkl. Gefahrguttransporte). Auch das allgemein hohe Verkehrsaufkommen im Einzugsgebiet der Landes- und Kreisstraßen stellt ein Risikopotenzial dar.

- ➔ Insgesamt zeigt sich, dass im Bereich des Verkehrswesens ein Risikopotenzial im Gemeindegebiet zu verzeichnen ist. Die Feuerwehr hat in diesem Fall für ein breites Spektrum an Einsätzen Vorsorge zu treffen.

Pendlerbewegungen

Im Bereich der Pendlerbewegungen sind im Gemeindegebiet entsprechende Problematiken festzustellen. Die höchsten Verkehrsbewegungen finden im Bereich der Landesstraßen L 333 und L 86 statt, die L 86 ist der Zubringer zur B 8.

Weiterhin findet eine hohe Verkehrsbewegung im Bereich des Kerngebietes von Eitorf selbst statt. Hier ist vornehmlich die gesamte Hochstraße, Bahnhofstraße (L333) und Asbacher Straße (L86) zu benennen.

- ➔ Anzumerken ist, dass durch eine hohe Verkehrsbelastung nicht nur eine erhöhte Gefahr durch Verkehrsunfälle / Einsatzaufkommen besteht, sondern im Umkehrschluss auch die Erreichbarkeit/Anfahrt der Einsatzkräfte zum jeweiligen Standort in den verschiedenen Tageskategorien sich als sehr schwierig darstellen kann; dies kann sich ggf. zusätzlich negativ auf die Ausrückzeiten der Einsatzkräfte/Einheiten auswirken.

Schienerverkehr:

Auf dem Gemeindegebiet verkehrt die Eisenbahnlinie S 12/S 19/RE9 mit einem Tunnel von 238 m Länge, 1/1 Bahnhof/Haltepunkt, 5 Bahnübergängen (höhengleich) und eine Bahnüberführung.

Durch die genannte Bahnlinie bestehen Einschränkungen hinsichtlich der Zugänglichkeit und des Abrückens der Einsatzfahrzeuge am Feuerwehrhaus Eitorf.

Mit dem S-Bahn- bzw. Regional-Express-Anschluss besteht eine gute Anbindung an das Bahnnetz. Von Eitorf aus erreicht man zum Beispiel Köln mit der S 12 oder S 19 in rund 50 Minuten, mit dem RE 9 in etwa 35 Minuten. Quelle: Gemeinde Eitorf

Luftverkehr

Der Luftverkehr über dem Gemeindegebiet hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

- ➔ Die Gemeinde Eitorf befindet sich im Flug- und Einflugbereich des Flughafens Köln/Bonn (Luftlinie ca. 25 km.).
- ➔ Der Flughafen Köln/Bonn ist das größte Low-Cost-Drehkreuz Deutschlands mit rund 12 Millionen Fluggästen und rd. 145.000 Flugbewegungen pro Jahr.

4.1.4 Bevölkerungsentwicklung - Demografischer Wandel

Bei der Untersuchung des demographischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage des von der Bertelsmann-Stiftung herausgegebenen „Wegweiser[s] Kommune“ die Typisierung einzelner Demografietypen vorgenommen. Die Gemeinde Eitorf entspricht bei dieser Zuordnung dem Demografietyp 4 (Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen, Stand: 2020. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de).

Dies bedeutet:

- ➔ Eher mittelgroße Gemeinden
- ➔ Moderates Wachstum durch Zuwanderung
- ➔ Durchschnittliche Kaufkraft und geringe Armutslagen
- ➔ Eher Wohnstandorte und durchschnittliche Arbeitsplatzentwicklung

Der Typ 4 umfasst 513 Städte und Gemeinden, in denen etwa 7,8 Millionen Menschen leben. In der Mehrzahl handelt es sich um etwas größere Gemeinden, gut die Hälfte hat zwischen 10.000 bis 25.000 Einwohner*innen und es gehört mit Memmingen (Bayern) eine kreisfreie Stadt zu diesem Typ. Im Vergleich aller Typen stellt Typ 4 die größte Gemeindegruppe dar in Bezug auf die Anzahl der zugeordneten Gemeinden.

Herausforderungen

Die Städte und Gemeinden im Typ 4 zählen zu den stabilen ländlichen Gemeinden. Die Kommunen haben in den vergangenen Jahren durchschnittlich von der Arbeitsplatzentwicklung profitiert und weisen eine leicht überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung auf. Da der Anteil der über 80-Jährigen auch eher im Durchschnitt liegt, verschafft dieser Umstand den Kommunen einen Spielraum bei der Gestaltung des demografischen Wandels. Herausforderungen lassen sich jedoch bereits jetzt in Bezug auf die Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum und der Lebensqualität älterer Menschen ausmachen. Weitere wichtige Aspekte sind die Sicherung der wirtschaftlichen Stärke und die damit einhergehenden Herausforderungen. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de).

Für die Feuerwehr sind im Rahmen der Betrachtung des Demografischen Wandels vor allem folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

- ➔ Gewinnung und Verfügbarkeit von Einsatzkräften: Aufgrund der Prozesse des Demografischen Wandels wird die Gewinnung von neuen Einsatzkräften zukünftig immer schwieriger. Junge Menschen verlassen den ländlichen Raum für ihr Studium oder ihre Ausbildung und stehen der Feuerwehr somit nicht mehr zur Verfügung.

- ➔ Weiterhin pendeln zahlreiche Einsatzkräfte heute schon über weitere Strecken zu ihren Arbeitsplätzen und stehen somit tagsüber nicht für Einsätze bereit. Hinzu kommt eine erhöhte Belastung im Bereich der Arbeit, die weniger Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten lässt.

Deshalb müssen die Kommunen den demografischen Wandel als wichtiges Zukunftsthema ernst nehmen und im Dialog mit den örtlichen und regionalen Akteuren eine Demografiestrategie erarbeiten und umsetzen.

Gerade mit Blick auf den auch vor der Feuerwehr nicht haltmachenden demografischen Wandel gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Personalgewinnung und Nachwuchsarbeit (der Feuerwehr) zu legen. (Quelle: Bertelsmann Stiftung „Wegweiser-Kommune.de“)

- ➔ Bedingt durch die Lage der Gemeinde nah an der Bonner, Kölner und Bergischen Region ist auch in Zukunft mit Wanderungsgewinnen und einem weiteren Bevölkerungswachstum zu rechnen.
- ➔ Aufgrund der reizvollen Umgebung, der guten Verkehrsanbindung und der zahlreichen Bildungseinrichtungen ist die Gemeinde ein beliebter Wohnort vor allem für junge Familien.
- ➔ Weiterhin werden in den nächsten Jahren Bauflächen erschlossen bzw. freigegeben.

Derzeit sind folgende Baugebiete geplant.

Ortsteil/Bezeichnung	Art	zus. Einwohnerzahl	zus. Betriebe	Fläche in km ²
Eitorf- Josefshöhe	Wohngebiet	90	0	0,03
Eitorf-West III	Wohngebiet	130	0	0,04

4.1.5 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen, Sturm und Waldbrandgefahr

Das Gemeindegebiet wird von Flüssen und mehreren Bachläufen durchzogen, die vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen als Überschwemmungsgebiete (FLUSSGEBIETE NRW, 2017-2020) ausgewiesen werden.

Es besteht gemäß der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) entlang der vorhandenen Flüsse und Bäche in den jeweiligen Ortsteilen eine potenzielle Gefährdung durch Hochwasser.

Gewässer

Das Gemeindegebiet Eitorf wird von der Sieg und dem Eipbach durchflossen, die nach Darstellung der EG-HWRM-RL Karten von Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen betroffen sind.

Weitere Gewässer/Bäche kreuzen das Gemeindegebiet: Ringelsbach, Schmelzbach, Mengbach, Er-lenbach, Keuenhofer Bach, Krabach, Überbuschbach, Linkenbach, Otterbach, Mosbach, Ravenstei-ner Bach, Wohmbach, Darscheider Bach, Kesselbach, Marksbach, Löhrsiefer Bach.

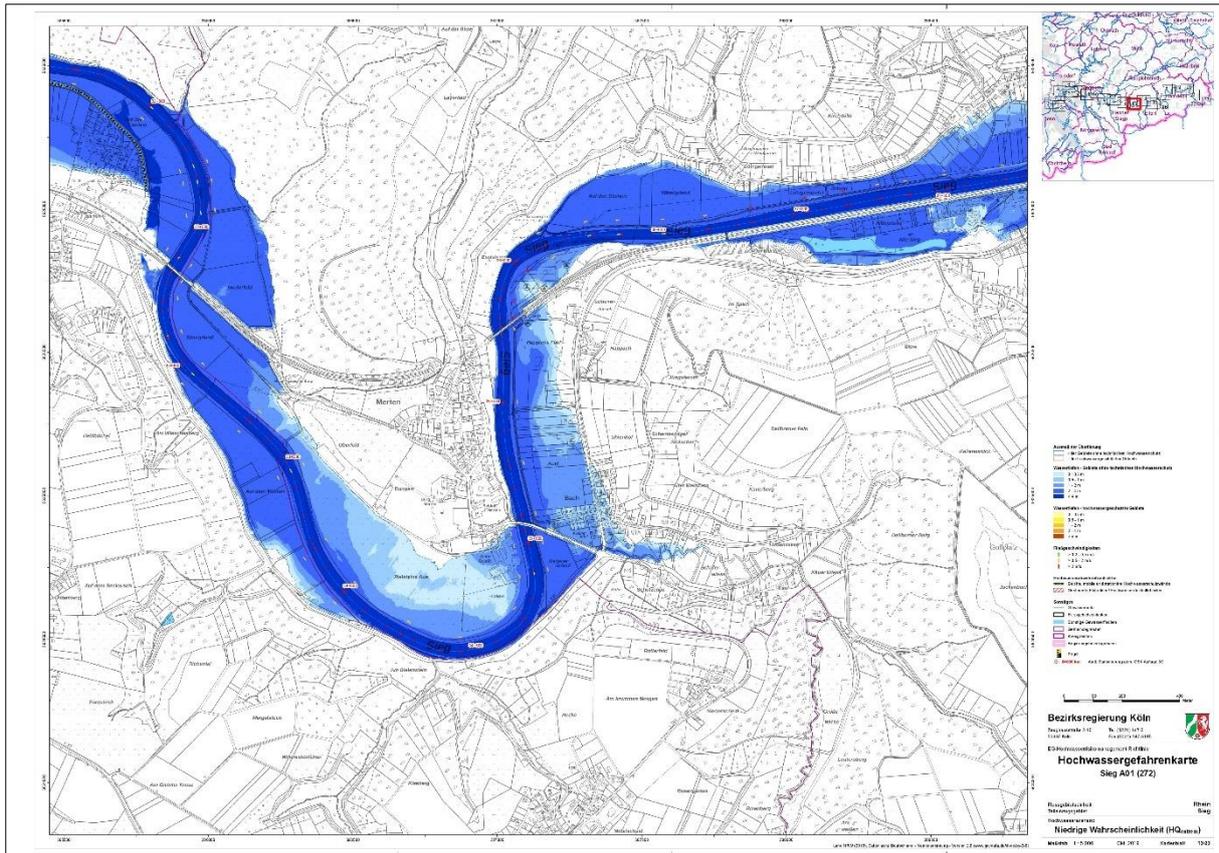
Für die Menschenrettung auf Gewässerflächen wird ein Rettungsboot am Standort Eitorf vorgehalten.

In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Starkregenereignissen. Hier fällt innerhalb kürzester Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Über-schwemmungen gerade in den Senken sorgen.

- ⊕ **Ebenso kommt es jährlich zu Sturmereignissen und extremen Wetterlagen. In den letzten Jahren wurden 396 Einsätze im Bereich Wasser- und Sturmschäden abgearbeitet.**

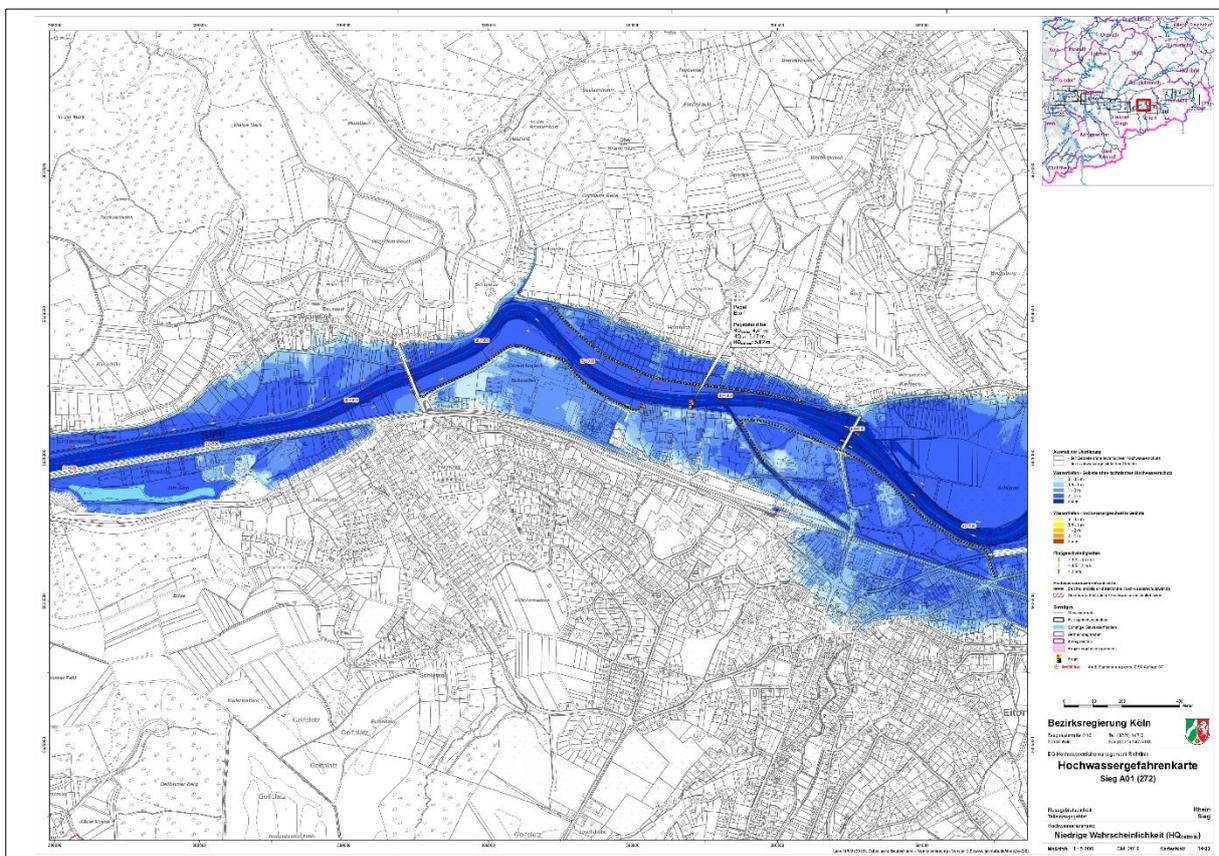
Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klima-wandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen.

Es wird zwangsläufig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben.



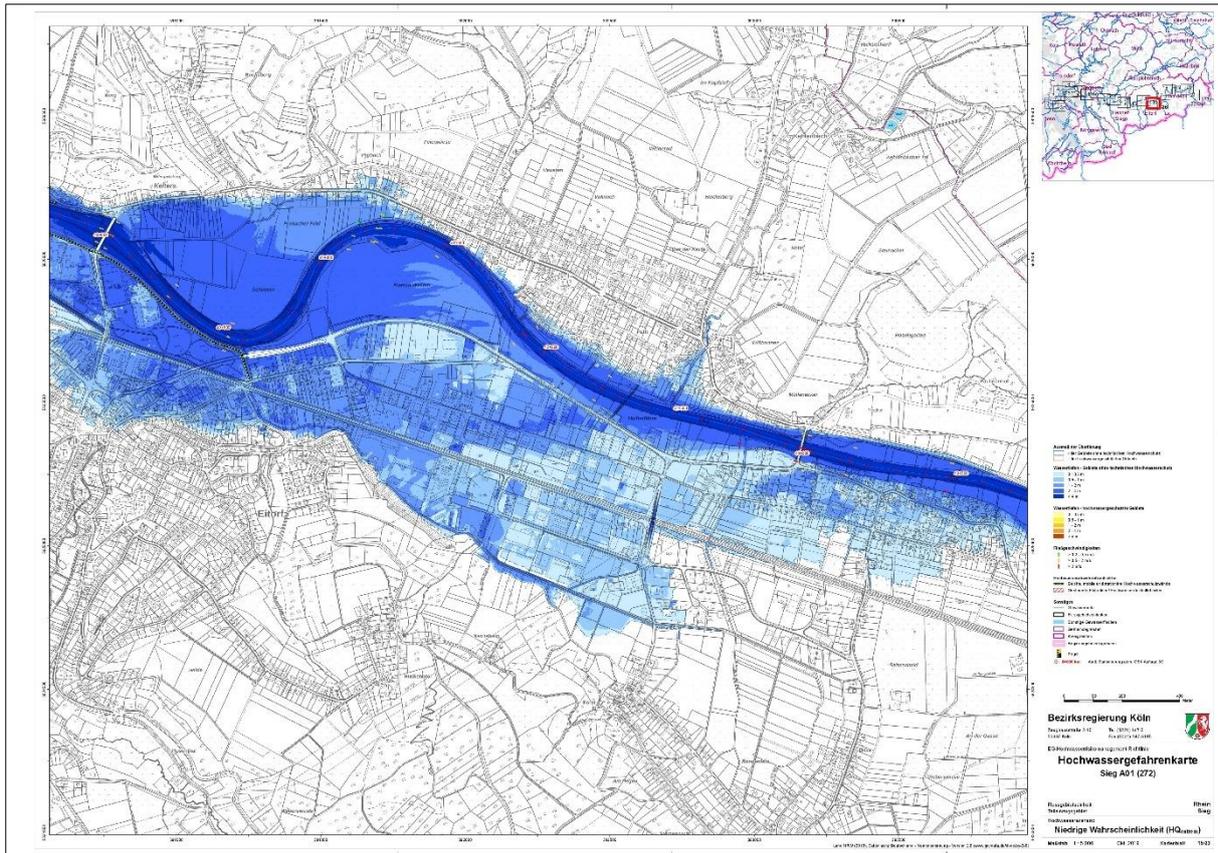
Quelle: <https://www.flussgebiete.nrw.de/>

Abbildung 4.1 Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Eitorf Sieg



Quelle: <https://www.flussgebiete.nrw.de/>

Abbildung 4.2 Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Eitorf Sieg



Quelle: <https://www.flussgebiete.nrw.de/>

Abbildung 4.3 Auszug Hochwassergefahrenkarten HQ Extrem Eitorf Sieg

Waldbrandgefahren

Das Gemeindegebiet hat einen Anteil an Waldflächen aufzuweisen. Für die Feuerwehr sind diese hinsichtlich einer potenziellen Waldbrandgefährdung von Bedeutung. Insgesamt sind rd. 84 % des Gemeindegebietes Waldflächen (rd. 59 Km²).

- ➔ Waldbrände zählen gemeinsam mit den Flurbränden zu den Vegetationsbränden. Waldbrände entstehen meist während Trockenperioden und sind wegen ihrer hohen Ausbreitungsgeschwindigkeit oft gefährlich für Mensch und Tier.
- ➔ Von diesen ausgedehnten Waldflächen geht eine erhebliche Waldbrandgefahr aus. Durch die große Ausdehnung der Waldflächen im Gemeindegebiet ist im Schadensfall ein Löschwassertransport über lange Wegstrecken erforderlich. Diesbezüglich werden Tank- und Löschfahrzeuge mit einer Gesamtbevorratung von 29.000 Litern Löschwasser, verteilt auf die Standorte, vorgehalten. Wasserentnahmestellen (Löschteiche) in den Waldbereichen stehen i. d. R. nicht zur Verfügung.
- ➔ Es wird ein GW-L, AB Wasser und AB Wasser/Schaum am Standort Eitorf vorgehalten.

4.1.6 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- ➔ Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können unter Umständen Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- ➔ Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- ➔ Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- ➔ Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- ➔ Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- ➔ Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Größere Firmen in Eitorf sind die WECO Feuerwerk GmbH, die ZF Friedrichshafen, der Johannes Gerstaecker Verlag, Krewel Meuselbach GmbH.

Ortsteil/Straße	Anzahl Betriebe	Kommentare / Besondere Gefährdungen	Fläche in km ²
Im Auel	rd. 70	Tankstelle an östlicher Grenze (Am Fuhrweg) (Fläche 5.000 qm)	0,3
Bogestraße/Wecostraße	rd. 20	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH (Fläche 45.000 qm + weitere Lagerhallen)	0,25
Altebach	rd. 40	ZF Friedrichshafen AG (Industriebetrieb Stoßdämpfer) (Fläche 66.000 qm) Gase Lüdenbach (Fläche rd. 13.000 qm)	0,2
Gewerbegebiet West (Gewerbehof An der Kammgarn bzw. Schoeller Gelände + Gauhes Wiese)	Anzahl unbekannt	Busunternehmen Kolf (Tankstelle für Busse vorhanden) (Fläche 7.500 qm) Raiffeisenwarengenossenschaft (u.U. Tankstelle und Öltransporte) (Fläche 5.00 qm)	0,16
Weitere ggf. relevante Betriebe nicht bekannt. Kein Anspruch auf abschließende Aufzählung.			

Tabelle 4.4 Gewerbegebiete Eitorf

4.2 Risikoobjekte

4.2.1 Besondere Objekte

Im Gemeindegebiet von Eitorf gibt es eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder Objekte, in welchen sich schwer zu rettenden Personen befinden.

Solche Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- ➔ Kindergärten,
- ➔ Schulen,
- ➔ Altenheime,
- ➔ Wohnheime und Tageseinrichtungen für Behinderte und ältere Menschen,
- ➔ Krankenhäuser,
- ➔ Wohnheime für Flüchtlinge und Asylbewerber,
- ➔ Einkaufszentren,
- ➔ Risikobetriebe,
- ➔ Kulturgüter.

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung erfasst.

4.2.2 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

In der Gemeinde Eitorf existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus, da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen wie beispielweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms sind in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigen weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart. Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können. Bei Windkraftanlagen kommt zudem das Gefahrenpotenzial durch die zunehmende Höhe der Anlagen hinzu. Beispielsweise lässt sich die Menschenrettung von Windkraftanlagen meist nur mit spezieller Technik und speziell geschultem Personal durchführen (Höhenrettung).

Gasleitung / Gasverdichter / Biogasanlagen / Kläranlagen

Explosive oder toxische Gase können für Einsatzkräfte vor Ort eine große Gefahr darstellen. Der überwiegende Großteil von Gasen ist farb- und geruchlos und kann somit nicht durch reine Sichtprüfung entdeckt werden. Die Konzentrationsmessung kann nur durch spezielle Detektoren erfolgen. Bei Gasleitungen besteht die Gefährdung im Falle einer Explosion durch die große Menge an freigesetzter Energie, die Trümmerteile über weite Strecken verteilen kann. Dies gilt auch für Gasverdichter (Kompressoren), die aufgrund der hohen verarbeiteten Drücke bei einem Zerknall

weitreichende Schäden verursachen können. Biogasanlagen stellen im Schadensfall zwei Risiken dar. Der eine Teil besteht hierbei aus Gasen mit erstickender Wirkung, der andere aus Gasen, die schon bei niedriger Konzentration ein hochzündfähiges Gemisch ergeben. Einsatztaktisch muss an dieser Stelle speziell auf Sicherheitsabstände, Vermeidung von Zündquellen und Vorgehen unter Atemschutz geachtet werden. Ebenso ist die erforderliche Messtechnik zur Feststellung der Gase und deren Konzentration notwendig.

4.3 Einsatzaufkommen

4.3.1 Einsatzstatistik - Entwicklung der Einsatzzahlen 2011 – 2022

- ⊕ Die Feuerwehr wurde im Mittelwert zu rd. 234 Einsätzen jährlich alarmiert, das Einsatzniveau der Freiwilligen Feuerwehr ist als hoch einzustufen.

Der Mittelwert der Einsätze in den Erfassungszeiträumen

- ⊕ Laufzeit Bedarfsplan 2016 Ø jährlich 207 Einsätze
- ⊕ Laufzeit Bedarfsplan 2023 Ø jährlich 267 Einsätze

Insgesamt wurden 2.808 Einsätze von 2016 bis 2022 durch die Feuerwehr abgearbeitet.

Es zeigt sich, dass in der Laufzeit der Brandschutzbedarfspläne eine Steigerung der Einsatzzahlen stattgefunden hat.

Die unterschiedlichen Steigerungen der Einsatzzahlen in den Jahren 2018 bis 2022 sind z. T. auch auf extreme Starkregen- und Unwetterereignisse (Sturm) zurückzuführen.

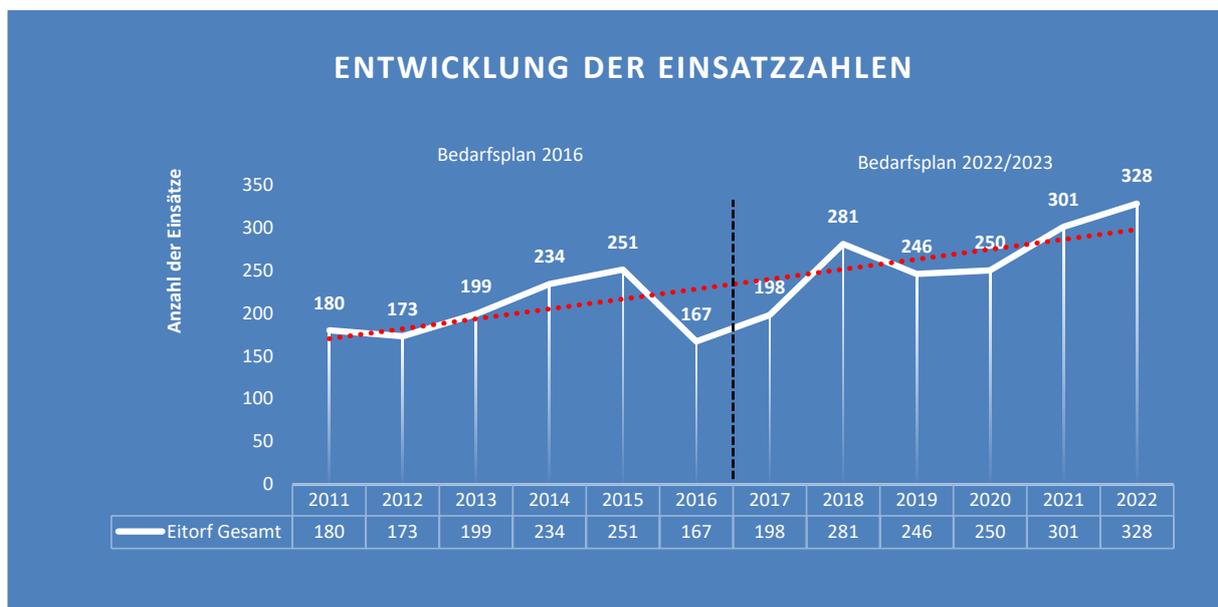


Abbildung 4.4 Entwicklung der Einsatzzahlen 2011 –2022

4.3.2 Einsatzstatistik/Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bzgl. der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

4.3.3 Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten mit ein.

Eine dritte Kategorie bilden die Fehlalarme. Diese werden in blinde Alarme, böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen untergliedert.

4.3.4 Einsatzstatistik

In Abbildung 4.5 sind die in den Jahren 2018 bis 2022 durchgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf (ohne überörtliche Einsätze) dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus (vgl. Abbildung 4.6).

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Menschen, Tieren und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

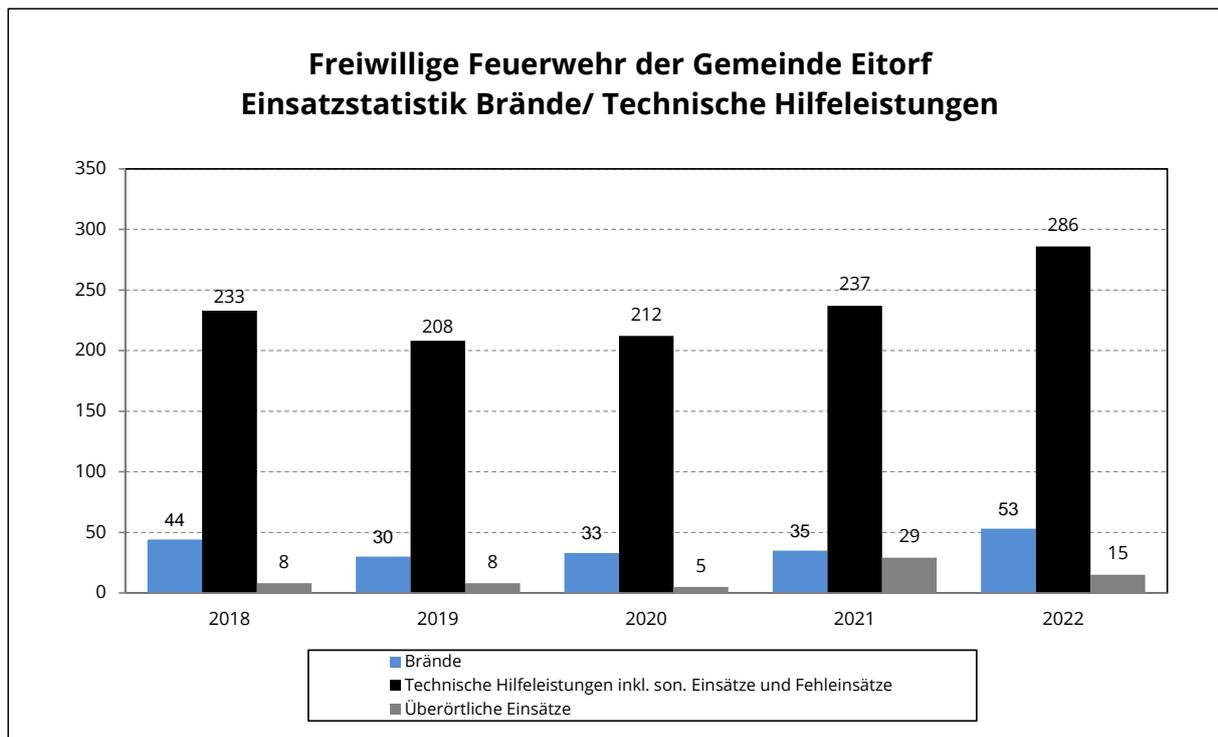


Abbildung 4.5 Einsatzstatistik Brände / Technische Hilfeleistung

Die Zahl der **Brände** schwankte im Zeitraum von **2018 bis 2022 um einen Mittelwert von 39 Brandereignissen pro Jahr**. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Es zeigt sich jedoch, dass es sich beim Großteil der Brandeinsätze um Kleinbrände handelt.

Die Zahl der **Technischen Hilfeleistungen, zzgl. der sonstigen Einsätze und Fehleinsätze**, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich **235 Einsätzen pro Jahr**. Zusätzlich wurden in den **letzten 5 Jahren 65 überörtliche Brand/TH Einsätze pro Jahr** durch die Feuerwehr der Gemeinde abgearbeitet.

Hinweis: Im Vergleich zum Bedarfsplan von 2016 ist keine wesentliche Erhöhung der Einsatzstruktur der Brandeinsätze (38 Brandereignisse, + 1 Einsatz) festzustellen. Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen wurde eine Erhöhung festgestellt (162 TH-Einsätze, + 73 Einsätze).

☞ Im Erfassungszeitraum 2018 - 2022 wurden insgesamt **455 Starkregen- und Unwetterereignisse (Sturm)** durch die Feuerwehr abgearbeitet.

Ereignisse				
	Sturm/Wasser	ÖL	ABC	VK
2018	128	53	55	23
2019	71	51	57	19
2020	68	57	59	23
2021	97	54	75	11
2022	91	68	70	21
Gesamt	455	283	316	97

Tabelle 4.5 Übersicht Ereignisse 2018-2022

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder dem Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

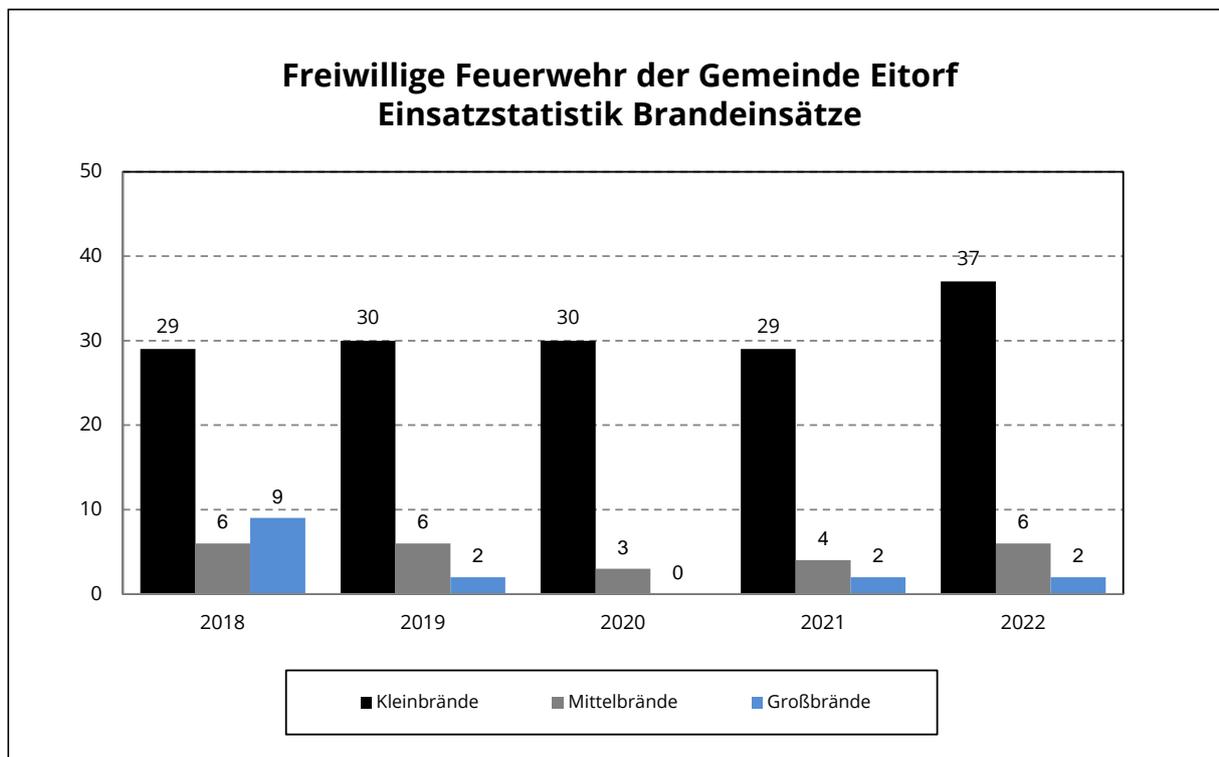


Abbildung 4.6 Einsatzstatistik Brände

Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr abgearbeiteten Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren), nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen.

Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

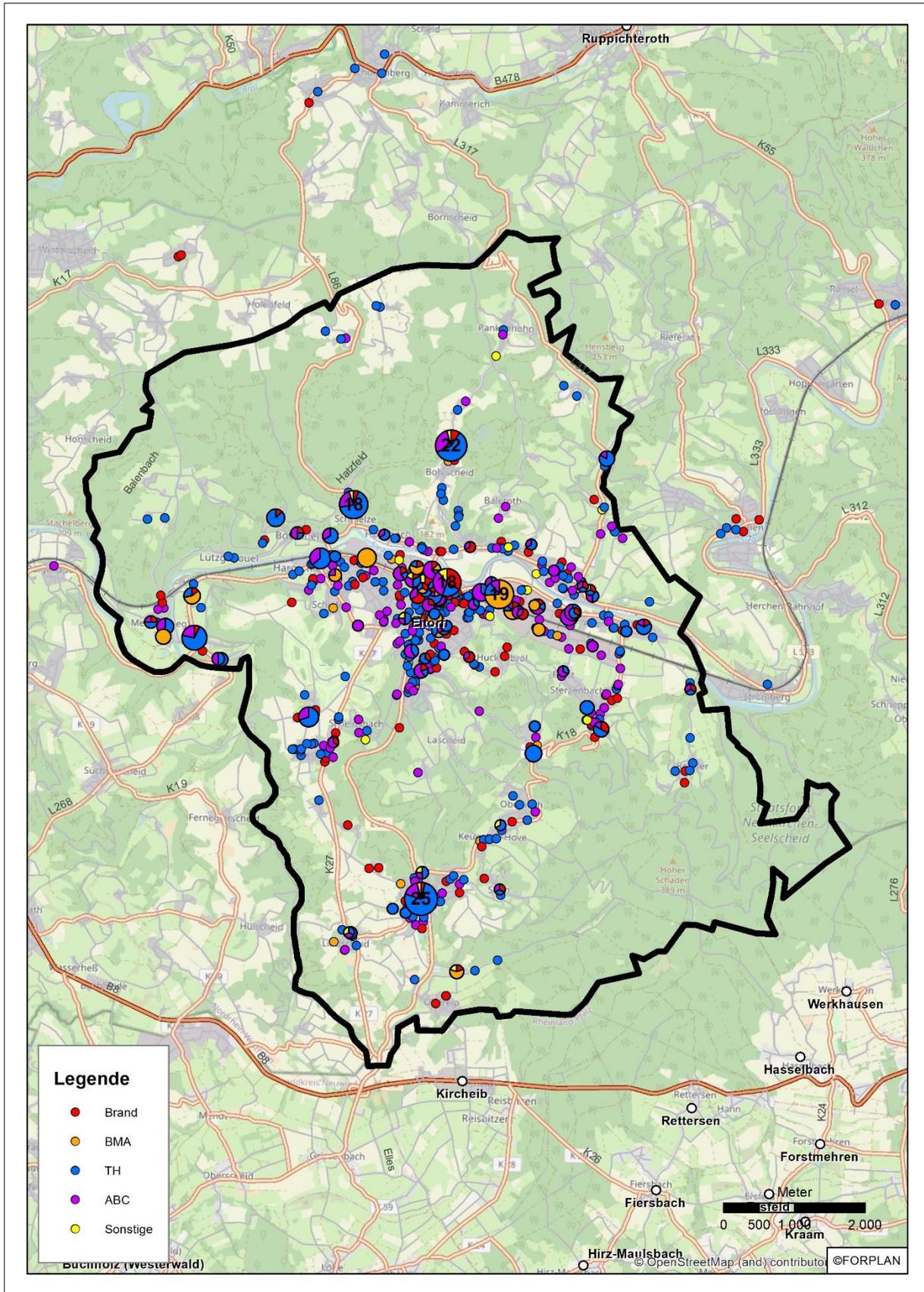


Abbildung 4.7 Verteilung der Einsätze im Gemeindegebiet

4.3.5 Fehlalarmierung

Die Statistik (Abbildung 4.8) zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarme* sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. In der Verteilung haben Brandmeldeanlagen und *Blinde Alarme* den größten Anteil, Alarmierungen durch *Böswillige Alarme* spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt sich eine ausgewogene Verteilung um eine durchschnittliche Fehlalarmrate von **33 Fehlalarmen pro Jahr**.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei **1,6 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner*innen pro Jahr liegt**.

Dieser Wert liegt **über dem Durchschnitt** vergleichbarer Kommunen (**1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner*innen**).

Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan von 2016 ist eine Erhöhung der Fehlalarmquote festzustellen (13,8 Fehlalarme + 20).

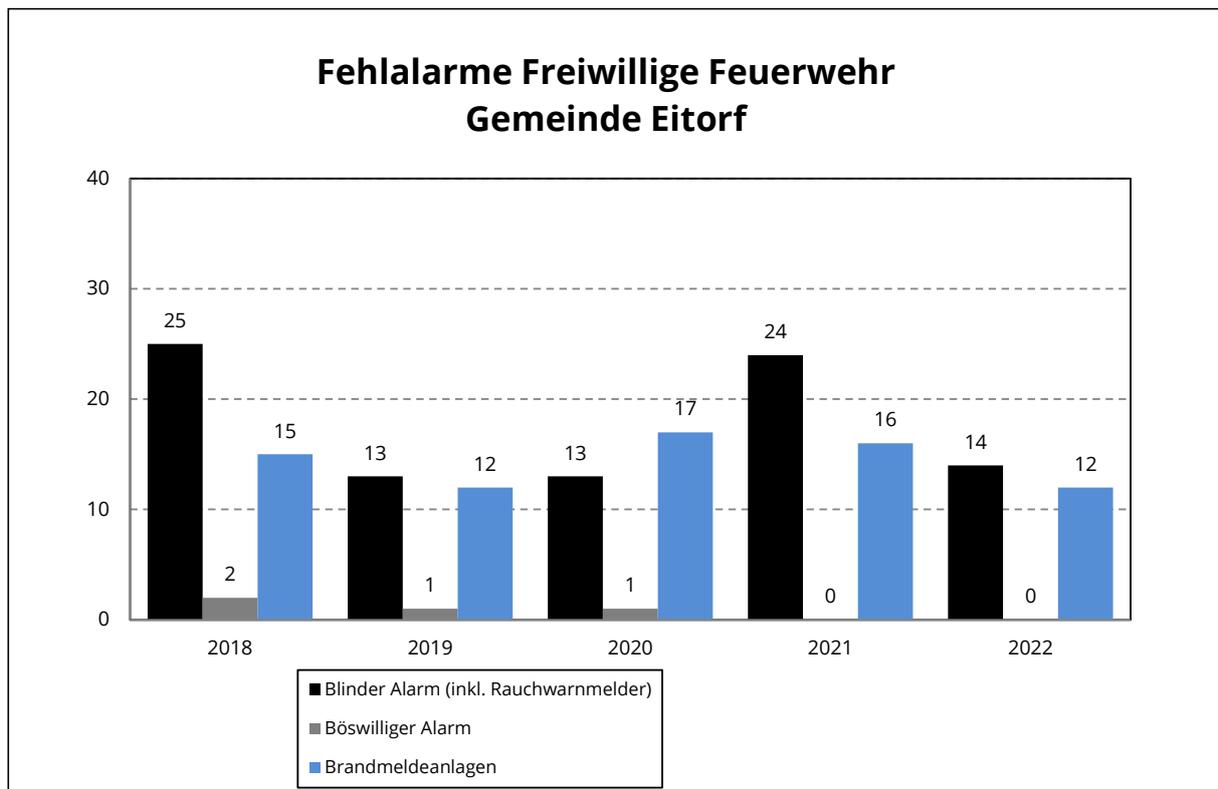


Abbildung 4.8 Fehlalarme

Die Klassifizierung der Fehlalarme (bei Auslösung einer Brandmeldeanlage) wird entsprechend der DIN VDE 0833-1 durchgeführt. Dazu zählen der *Technische Alarm*, der *Böswillige Alarm* (z. B.

Falschauslösung Druckknopfmelder) und der *Täuschungsalarm*. Die Alarmierung durch die Leitstelle wird entsprechend der Notrufabfrage durchgeführt.

Hiermit sind die unterschiedlichen Fehlalarmhäufigkeiten in diesem Bereich zu erklären. Gemäß der Definition der DIN VDE 0833-1 ist ein Falschalarm:

- Technischer Alarm: Falschauslösung aufgrund eines technischen Defekts einer Brandmeldeanlage.
- Böswilliger Alarm: Missbräuchliches Vortäuschen einer Gefahrenlage bzw. Auslösen einer Brandmeldeanlage.
- Täuschungsalarm: Auslösen der Brandmeldeanlage durch Wasserdampf, Zigarettenrauch, Bauarbeiten usw. Kein Vorliegen einer realen Gefahrenlage.

Diese Einsätze sind in der Statistik als Fehl- bzw. Falschalarme zu werten. Einsätze, bei denen eine reale, jedoch vor Eintreffen der Feuerwehr beseitigte Gefahrenlage vorlag (bspw. bereits gelöschtes Feuer, „Essen auf Herd“), sind nicht als Fehlalarm zu bewerten.

- Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen weiterhin durchschnittlich alle 1,3 Tage ein Einsatz im Gemeindegebiet stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.
- Im Vergleich zu 2016 fand durchschnittlich ebenfalls alle 1,6 Tage ein Einsatz statt. Im Vergleich zum Bedarfsplan von 2016 ist ein gleichbleibendes Niveau der Einsatzstruktur/ Einsatzbelastung festzustellen.
- Dieser Sachstand ist u. a. auf die positive Entwicklungsstruktur (Einwohner*innen, Gewerbe) der Gemeinde zurückzuführen.
- Es ist mit Blick auf die zukünftige Entwicklungsstruktur der Gemeinde davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren die Einsatzauslastung auf einem gleichbleibenden Niveau für die Feuerwehr bleiben wird.
- Der o. g. Sachstand muss kontinuierlich betrachtet werden, um eine Überlastung bzw. dauerhafte Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte zu vermeiden und eine weitere Sicherstellung des Grundschutzes gewährleisten zu können. Hier sind ggf. in der Zukunft personelle Anpassungen nötig.

4.4 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Gemeindegebiet durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten).

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Zisternen (objektgebunden),
- Bäche (jahreszeitabhängig/Sommer),
- Flüsse (Sieg),
- Teiche/Löschteiche.

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Gemeindegebiet ist die flächendeckende Löschwasserversorgung mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i. d. R. in den Randgebieten (Ortschaften) des Gemeindegebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfe).

Die maximale Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend dem DVGW-Regelwerk, nicht ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzzustandes sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

- Defizite in der Löschwasserversorgung sind für einzelne Ortsteile aus der Erfahrung heraus bekannt, es fehlt jedoch eine entsprechende flächendeckende Untersuchung. Daher wurde seitens der Kommune im Jahr 2022 eine Löschwasserbedarfsplanung beauftragt. Die Kommunal Agentur NRW stellt derzeit die hierfür die erforderlichen Daten zusammen. Mit der Vorstellung der Löschwasserbedarfsplanung wird im Laufe des Jahres gerechnet. Dieser Sachstand ist als positiv zu bezeichnen.

In allen Gewerbe- und Industriegebieten wird eine ausreichende Löschwasserversorgung entsprechend den Auflagen/Anforderungen der Genehmigungsbehörden vorgehalten. Es wird seitens der

Verwaltung/Feuerwehr bei Erweiterungen von Gewerbe- und Industriegebieten und Wohnbebauung darauf geachtet, dass eine entsprechende Löschwasserversorgung bereitgestellt werden muss. Die in der Fläche verfügbaren Löschwassermengen sind in einem Löschwassermengenplan erfasst.

- ➔ Das vorgenannte Arbeitsblatt DVGW 405 beschränkt sich auf die Darstellung der technischen Möglichkeiten und begründet keine Rechtspflichten.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht überall möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.), kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Es müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Eine regelmäßige Hydrantenkontrolle erfolgt weiterhin durch die Mitarbeiter der Gemeindewerke Eitorf. Reparatur- und Wartungsarbeiten werden ebenfalls durch die Gemeindewerke vorgenommen. Seitens der Feuerwehr im Einsatz- und Übungsdienst festgestellte Defizite werden grundsätzlich gemeldet.

Die Kommunikation zwischen Feuerwehr und den Gemeindewerke ist als gut zu bezeichnen. Der Bereitschaftsdienst der Gemeindewerke verfügt über einen 24-Stunden-Notdienst und ist über die Leitstelle/Handy erreichbar.

Der Feuerwehr der Gemeinde stehen Hydranten- und Leitungsnetzpläne (analog/digital) zur Verfügung. Es sind der Feuerwehr alle Löschwasserentnahmestellen sowie Löschteiche und Löschwasserzisternen im Gemeindegebiet bekannt.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindebereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

- ➔ Es kann im Einsatzfall auf insgesamt 29.000 Liter Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen zurückgegriffen werden.
- ➔ Die Löschwasserbevorratung der einzelnen Standorte kann dem Kapitel 8.5.1 entnommen werden.

Somit kann in Bereichen mit Löschwasserdefiziten eine Überbrückung bis zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung zeitlich kompensiert werden.

4.4.1 SOLL Löschwasserversorgung

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o. Ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

- ➔ Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW-Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend dem DVGW-Merkblatt zu ertüchtigen.
- ➔ Weiterhin ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ zu beachten: Infolge von Rückfließen können Verunreinigungen in das Rohrnetz gelangen (Störung der Trinkwasserqualität) und durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) kann eine Veränderung der Fließverhältnisse im Rohrnetz (Rohrbrüche) ausgelöst werden.
- ➔ Es soll seitens der Verwaltung weiterhin auf eine gute Kommunikation zwischen Wasserversorger und der Feuerwehr geachtet werden.
- ➔ Der Feuerwehr müssen weiterhin aktuelle Informationen (digital oder analog) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydranten- und Abwasserpläne).

Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Die nachfolgenden Aufgabenbereiche/Maßnahmen müssen zukünftig beachtet werden:

- ➔ Die Ergebnisse der Löschwasserbedarfsplanung sind zunächst abzuwarten.
- ➔ Im Folgenden ist ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der festgestellten Defizite zu erarbeiten. Der Maßnahmenkatalog ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- ➔ In Randbereichen oder Bereichen des Gemeindegebietes mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

- ➔ Die bestehende Löschwasserbevorratung soll nicht unterschritten werden, es kann in Bereichen mit Löschwasserdefiziten zusätzlich eine Überbrückung zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung zeitlich kompensiert werden.

Wichtiger Hinweis: Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt werden.

4.5 Brandschutzbereich der Gemeinde Eitorf (gemäß Fahrzeitsimulation)

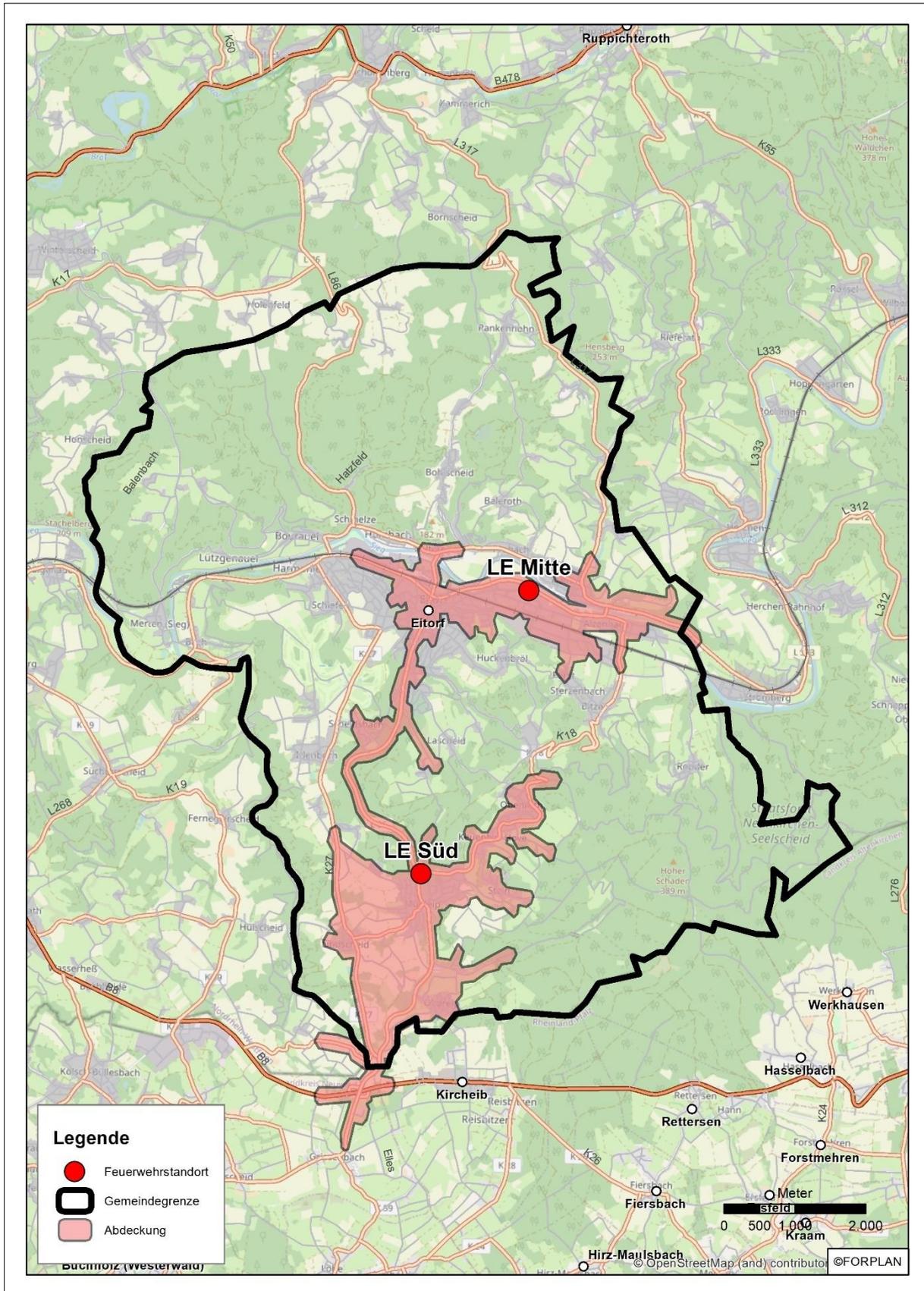


Abbildung 4.9 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrräumern

Die in der Abbildung dargestellten Isochronen beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und eine entsprechend der Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzende Fahrzeit von 4 Minuten.

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im **Anhang B** dargestellt.

Insgesamt können laut Simulation rund 44,3 % des öffentlichen Straßennetzes innerorts erreicht werden, dieser Wert ist als befriedigend zu bezeichnen. Die Abdeckung der Straßen außerorts liegt bei 20,9 %.

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	155,03 km	68,69 km	44,3%	86,34 km	55,7%
Straßen außerorts	153,79 km	32,18 km	20,9%	121,61 km	79,1%
öffentl. Straßennetz	308,82 km	100,87 km	32,7%	207,95 km	67,3%

Tabelle 4.6 Erreichbarkeit des Kommunalgebietes

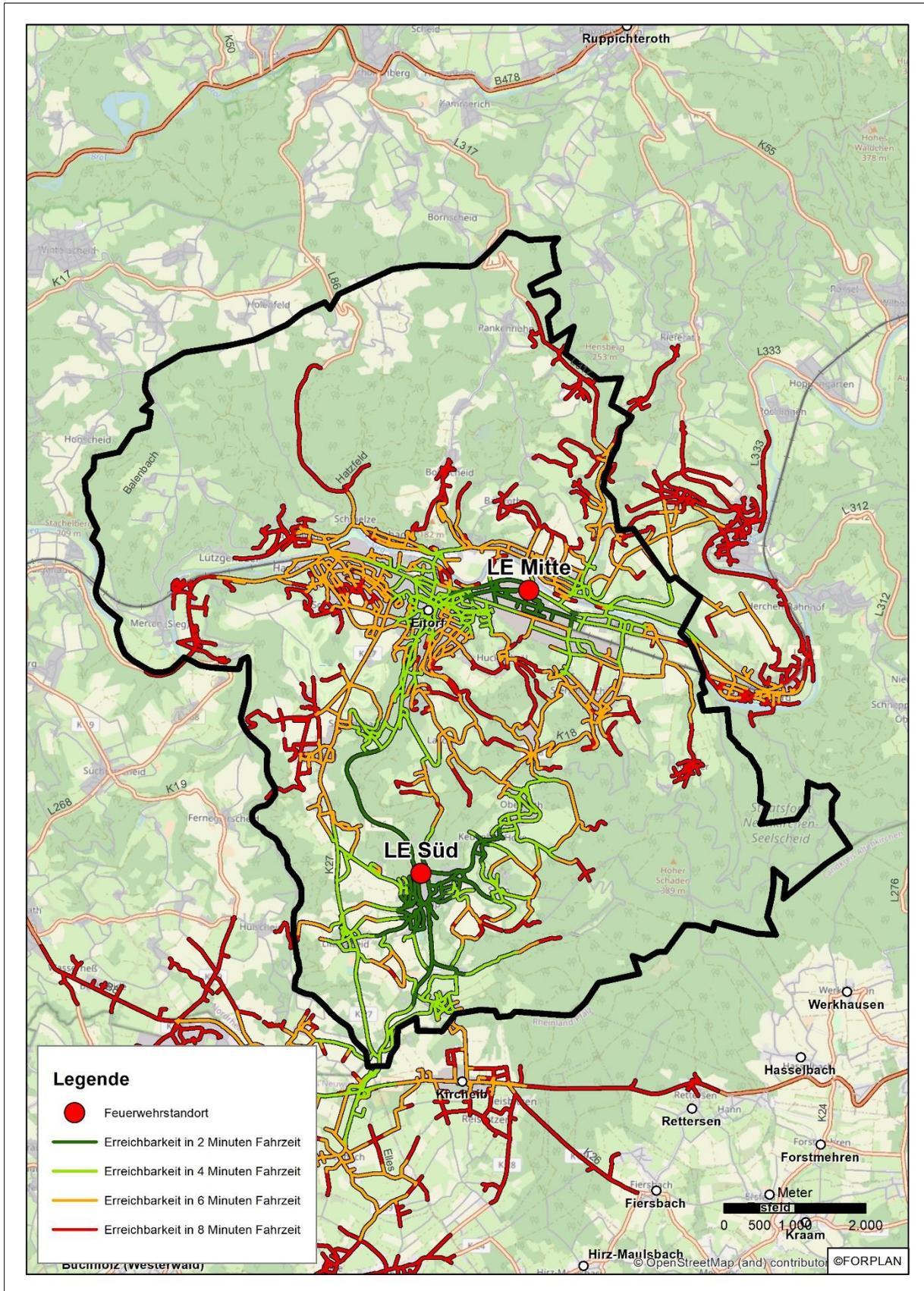


Tabelle 4.7 Zeitliche Erreichbarkeit der kommunalen Fläche

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Gemeindegebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung der Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. vier Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze, die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von vier Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von acht Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von vier Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** vier Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Gemeindebereiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau vier Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschgruppen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu

größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

Wichtiger Hinweis: Zusätzlich wurden die Segmentgeschwindigkeiten anhand hunderttausender realer Einsätze aus unserem Datenbestand verifiziert. Hier wurden nur minimale Abweichungen festgestellt. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Geschwindigkeiten mittels GPS-Trackern, welche in den Einsatzfahrzeugen verbaut werden und die Bewegungen des Fahrzeuges aufzeichnen. Somit ist eine hohe Genauigkeit der Fahrzeitsimulation sichergestellt.

- Realbefahrungen sind aus diesem Grund nicht notwendig. Außerdem kann bei Testfahrten unter Sondersignal eine Gefährdung (Unfallauslösung) anderer Verkehrsteilnehmer erfolgen.
- Realfahrten zeigen diesbezüglich nur den Moment der Befahrung des vorhandenen Verkehrsgeschehens auf und treffen dementsprechend keine allgemein gültigen Aussagen über die zu erwartenden Durchschnittsgeschwindigkeiten mit Einsatzfahrzeugen.
- Eine Komplettbefahrung des örtlichen Straßennetzes ist aus Zeitgründen in der Regel ebenfalls nicht möglich, sodass die Fahrzeitsimulation mittels GIS zusätzlich den Vorteil bietet, dass das vollständige Straßennetz mit belastbaren Geschwindigkeiten vorhanden ist.

4.5.1 SOLL Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Abdeckung und Kompensation der Brandentdeckung

Wie in Kapitel 4.5 ermittelt wurde, können nicht alle bebauten Flächen innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden.

Für eine vollständige Abdeckung der bebauten Fläche im Gemeindebereich werden Fahrzeiten von deutlich über 8 Minuten benötigt.

In Abbildung 4.9 wurden die nicht versorgten Bereiche innerhalb von 4 Minuten Fahrzeit dargestellt.

Weiterhin befinden sich 24 brandverhütungsschaupflichtige Objekte außerhalb der 4-Minuten-Erreichbarkeit der Feuerwehrstandorte.

Es können verschiedene Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen ergriffen werden, um den festgestellten Abdeckungsdefiziten entgegenzuwirken.

Maßnahme a) Schaffung eines weiteren Standorts im westlichen Gemeindegebiet (Außenstelle) z. B. im Bereich West III oder der Kläranlage

Maßnahme b) Mitalarmierung von benachbarten Feuerwehren

Maßnahme c) Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Maßnahme a)

In Abbildung 4.9 ist zu erkennen, dass Teile des Gemeindegebiets außerhalb der Isochronen (Fahrzeit) der Standorte der Feuerwehr liegen. Es wurde, wie auch im letzten Bedarfsplan 2016, auf eine unzureichende Versorgung mit Leistungen der Feuerwehr für die Einwohner*innen der Gemeinde hingewiesen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich durch den neuen zusätzlichen Standort Einheit-Süd die Abdeckung des Gemeindegebiets deutlich verbessert hat, jedoch gibt es weiterhin im westlichen Gemeindegebiet eine Abdeckungslücke.

Für die weitere Sicherstellung der Abdeckung der unterversorgten Gemeindebereiche ist nachfolgender Lösungsansatz zu verfolgen:

- ➔ Etablierung eines zusätzlichen Standortes der Feuerwehr im westlichen Gemeindegebiet. Durch die Realisierung des zusätzlichen Standortes könnte eine weitere Verbesserung der Abdeckung des Gemeindegebiets mit Leistungen der Feuerwehr erzielt werden.

- Es sollen zukünftig verstärkt Werbemaßnahmen durch die Verwaltung und Feuerwehr zur Generierung bzw. Gewinnung von Einsatzkräften in den einzelnen Ortsteilen des möglichen Standortes durchgeführt werden.

Wichtiger Hinweis: Als direkte und zeitnahe Kompensationsmaßnahme zur Verbesserung der räumlichen Abdeckung und zur Verstärkung/Verbesserung der personellen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, soll übergangsweise, im Bereich der Krewelstraße/ Obere Hardt am städtischen Objekt, ein Interimsstandort (Dependance Wache Mitte) generiert werden.

Als direkter und kostengünstiger Vorteil der Maßnahme ist anzumerken, dass ggf. auf bestehende Räumlichkeiten zurückgegriffen werden können.

Für bis zu 2 Einsatzfahrzeuge soll diesbezüglich, ein Industriezelt angemietet werden, sowie Umkleidespinde und Persönliche Schutzausrüstungen. Die dort unterzubringenden Feuerwehrfahrzeuge werden aus dem bestehenden Fahrzeugpool bereitgestellt.

Maßnahme b)

Wie in Abbildung 7.1 festgestellt und beschrieben, bestehen entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten nach 8 Minuten Fahrzeit durch angrenzende Feuerwehren.

Es ist eine allgemeine Anweisung an die Führungskräfte der Feuerwehr, eine frühzeitige Erhöhung der Alarmstufen vorzunehmen und damit automatisch die nachbarschaftliche Hilfe anzufordern.

Maßnahme c)

Kompensation durch Verbesserung der Möglichkeiten zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit (Brandentdeckung, Installation von Rauchwarnmeldern etc.). Es ist jedoch anzumerken, dass diese Maßnahme nur unterstützend ist und keine vollständige Kompensation ermöglicht. Die Maßnahme wird umfangreich in **Kapitel 5** beschrieben.

Standortbereich

In der nachfolgenden Tabelle und Abbildung wird dargestellt, inwieweit sich die Abdeckung der bebauten Fläche des Gemeindegebiets durch die zusätzliche Generierung eines weiteren Standortes verbessern lässt.

- Es ist zu erkennen, dass es zu einer Verbesserung der Abdeckung von rd. 20 % durch die Schaffung eines weiteren Standortes kommt.
- Die Generierung von neuen Standorten ist erfahrungsgemäß mit einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren verbunden.

- ➔ Daher ist dieser Ansatz als mittel- bis langfristige Maßnahme und nicht als Ad-hoc-Maßnahme zu bewerten.

IST Zustand					
Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	155,03 km	68,69 km	44,3%	86,34 km	55,7%
Straßen außerorts	153,79 km	32,18 km	20,9%	121,61 km	79,1%
öffentl. Straßennetz	308,82 km	100,87 km	32,7%	207,95 km	67,3%
SOLL Zustand					
Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	155,03 km	98,97 km	63,8%	56,06 km	36,2%
Straßen außerorts	153,79 km	48,01 km	31,2%	105,78 km	68,8%
öffentl. Straßennetz	308,82 km	146,98 km	47,6%	161,84 km	52,4%

Tabelle 4.8 Erreichbarkeit des Straßennetzes IST-SOLL-Vergleich

Die aufgeführte Maßnahme kann dann als sinnvoll erachtet werden, wenn eine gewisse Verfügbarkeit (Personalstärke) auch tagsüber gewährleistet werden kann.

Bei einer möglichen Gewinnung von Einsatzkräften ist eine perspektivische Umsetzung des Standortes durchzuführen.

Hier ist die Gemeindeverwaltung angehalten, die Feuerwehr zu unterstützen.

Hinweis: Es ist anzumerken, dass die o. g. Maßnahmen als Lösungsansatz angedacht sind, die Umsetzung kann jedoch nur im Einvernehmen und mit der Bereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr und den Mitarbeiter*innen der Gemeinde erfolgen.

Eine grundsätzliche Verlängerung der Hilfsfristen bzw. Fahrzeiten ist unter Betrachtung der medizinischen Hilfsfristen nicht zu empfehlen, da hier mit einem grundsätzlichen Mangel (Organisationsverschulden in einer Behörde, Amtspflichtverletzung nach BGB) geplant wird.

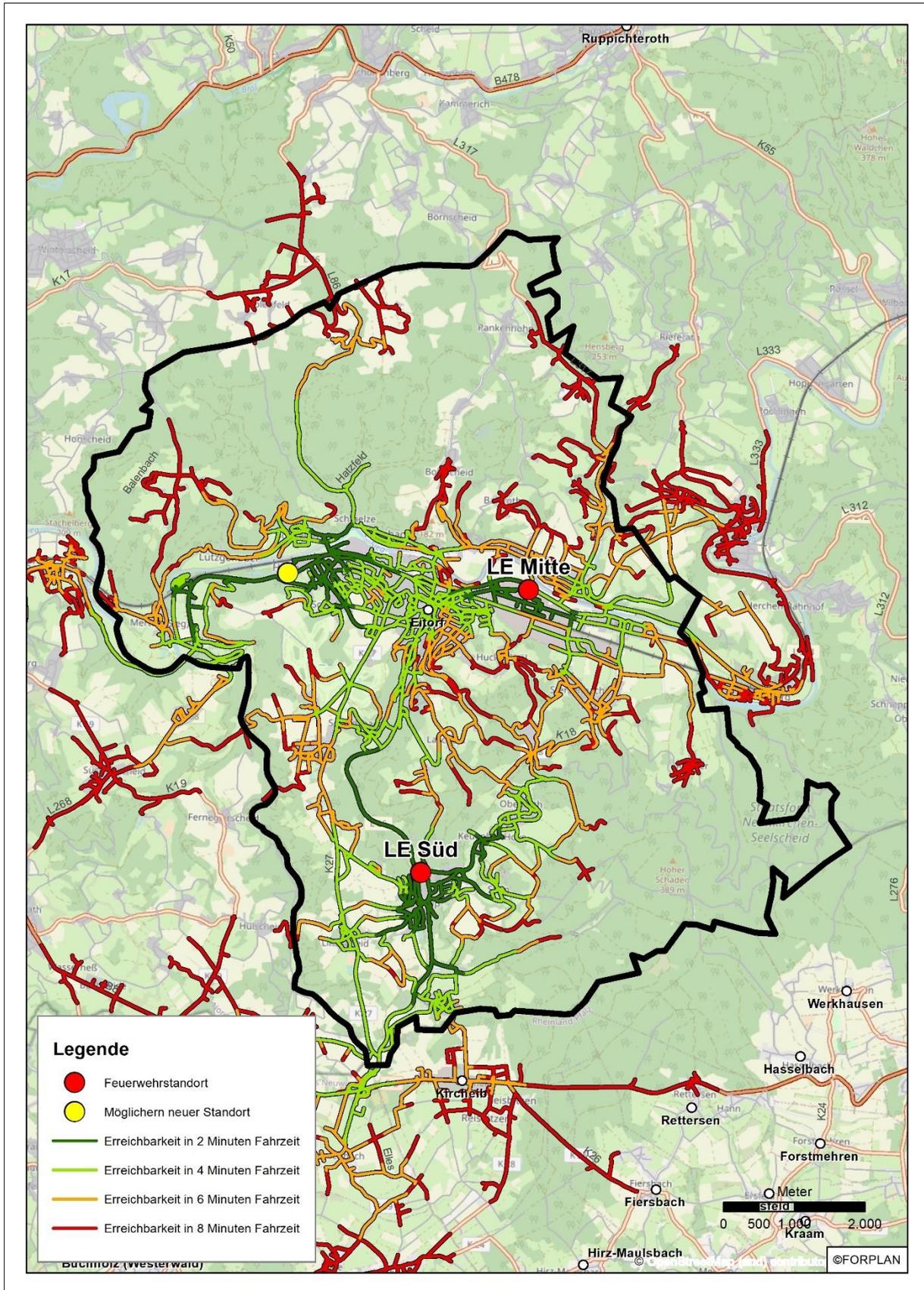


Abbildung 4.10 Theoretische Anzahl benötigter Standorte zur bestmöglichen Abdeckung des Gemeindegebietes

4.6 Gefährdungsanalyse des Gemeindegebiets

In Ergänzung zu der allgemeinen Risikoanalyse, welche in Kapitel 4 durchgeführt wurde, muss betrachtet werden, auf welche besondere Gefährdungslage die Feuerwehr potenziell reagieren muss.

Methodik

Unter Risiko versteht man eine quantitative Größe, in der Regel das mathematische Produkt aus der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses und einem Wert für das dabei mögliche Schadensausmaß. Allerdings ist der Begriff „Risikoanalyse“ mit einigen Schwierigkeiten behaftet. Das Risiko müsste eigentlich anhand beider Parameter quantitativ erfasst werden. Insbesondere eine plausible und präzise quantitative Erfassung der Schadensschwere fällt enorm schwer, verursacht sehr viel Aufwand und bringt im Gesamtkontext der Bedarfsplanung nur einen nachrangigen Nutzen bzw. Erkenntnisgewinn.

Entscheidend ist die detaillierte und kritische Auseinandersetzung mit dem Gemeindegebiet und den daraus resultierenden Ausrückebereichen der Feuerwehr. Im Folgenden wird daher anstelle der Risikoanalyse eine Gefährdungsanalyse der Gemeindestruktur durchgeführt. Sie ist Grundlage für die Bemessung der Ausrückebereiche, der Feuerwehr, deren Ausstattung, Ausbildung und Einsatzplanung. Hierzu bedarf es keiner aufwändigen Berechnung, sondern nur einer Betrachtung vorhandener Gefährdungen.

Gefährdungsanalyse

Zur systematischen Gefährdungsanalyse wurde das im Kommunalgebiet der Gemeinde Eitorf anzutreffende Gefährdungspotenzial in einem kleinräumigen 1-Kilometer-Quadrat-Kataster des Gemeindebereiches erfasst und die darin befindlichen Objekte und Gefahren dargestellt. Die Gefährdungsanalyse für das Gebiet der Gemeinde Eitorf umfasst 94 solcher 1-Kilometer-Quadrate.

Die Gefährdungsanalyse für das Kommunalgebiet der Gemeinde Eitorf wurde mittels einer georeferenzierten Arbeitshilfe erstellt, die die Bezirksregierung Köln zur Verfügung gestellt hat.

Bei der Durchführung der Gefährdungsanalyse wurden die folgenden Parameter berücksichtigt:

- ➔ Beurteilungsklasse der Bebauung
- ➔ Einwohnerdichte
- ➔ Besonderheiten, z. B. Topografie (Höhendifferenzen), Zugänglichkeiten, Wald
- ➔ Flächennutzung
- ➔ Sonderobjekte für die Kategorien „Brand“, „Technische Hilfeleistung“ und „CBRN“
- ➔ Gefahrenklasse

- ➔ Gefahrenschwerpunkte
- ➔ Besondere Anforderungen für die Feuerwehr
- ➔ Bedeutsame Verkehrsinfrastruktur (z. B. Bundesautobahnen, Bundesstraßen, weitere klassifizierte Straßen, Eisenbahnlinien, Wasserstraßen, Flugplätze)
- ➔ Sonderzuweisungen der Bezirksregierung
- ➔ Leitungsnetz / Einrichtungen der Infrastruktur z. B. Hochspannungsleitungen, Ferngasleitungen
- ➔ Einwohnerdichte
- ➔ Abwassersystem
- ➔ Wasserschutzgebiete
- ➔ Löschwasserversorgung (in m³/h über 2h nach DVGW W-405)

Die Gefährdungsanalyse wird dem Brandschutzbedarfsplan als Anlage beigefügt.

Feuerwehreinsatzpläne

Für Sonderobjekte, die in dem 1-Kilometer-Quadrat-Kataster der Gefährdungsanalyse in den Kategorien „Brand, „Technische Hilfeleistung“ und „CBRN“ gelistet sind und deren Gefährdungspotenzial höher eingeschätzt wird als die Gefährdungsklasse des umliegenden 1-Kilometer-Quadrat-Gebietes, ist ein gesonderter Feuerwehreinsatzplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Feuerwehreinsatzpläne sollen eine schnelle Orientierung der Feuerwehr am Einsatzobjekt ermöglichen, Erkundungsabläufe verkürzen und zu einer schnelleren Wirksamkeit feuerwehrtechnischer Maßnahmen führen. Feuerwehreinsatzpläne sind laufend zu überprüfen und den Einsatzeinheiten in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Brand

Gefährdungsklasse	Kennzeichnende Merkmale
Brand 1 (bis 7m)	überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
Brand 2 (7 bis 13m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7m und maximal 13m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand 3 (13 bis 22m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13m und maximal 22m Fußbodenhöhe
Brand 4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Tabelle 4.9 Klassifizierungsmerkmale Gefährdungskategorie Brand – VdF

Technische Hilfe

Gefährdungsklasse	Kennzeichnende Merkmale	Szenario
TH-I	Menschenrettung unwahrscheinlich/selten; Aber wahrscheinlich: kleine Technische Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen	Baum auf Straße, auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden
TH-II	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall
TH-III	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall
TH-IV	Besondere Einsatzlagen	z.B. Zugunfall

Tabelle 4.10 Klassifizierungsmerkmale Gefährdungskategorie Technische Hilfe - VdF

Radiologische, biologische und chemische Gefahren

Gefährdungsklasse	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 2	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FwDV500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 3	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FwDV500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 4	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach der FwDV500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwDV500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene

Tabelle 4.11 Klassifizierungsmerkmale Gefährdungskategorie ABC-Gefahren - VdF

Zur Kategorie Brand:

In Abbildung 4.11 ist die Einstufung des Gemeindegebiets in die Kategorie Brand zu sehen. Insgesamt ist die Brandgefährdung im Kommunalgebiet der Gemeinde Eitorf in dem in Abbildung 4.10 gezeigten urbanen Gemeindekern des Hauptortes Eitorf am größten (Kategorie 2 von 4). Die Gewerbegebiete/Betriebe (Krankenhaus, Weco, ZF) stellen mit ihren Betrieben ebenfalls ein signifikantes Gefahrenpotenzial dar (Kategorie 3 von 4), wobei in diesem Bereich nicht mit einer Rettung von Personen aus Gebäuden mit Fußbodenhöhe über 7 m gerechnet werden muss. Im sonstigen Gemeindegebiet herrscht deutlich überwiegend Wohnbebauung mit einer Fußbodenhöhe von bis zu 7 m Höhe vor. Der Großteil des Kommunalgebietes, in dem sich keine Sonderbauten befinden, weist die Gefährdungsklasse 1 auf. Dies trifft vor allem auf die Randbereiche der Siedlungsschwerpunkte zu und ist auf die dortige Bebauungsstruktur zurückzuführen. Es ist anzumerken, dass ein nicht unerheblicher Anteil des Gemeindegebiets aus un bebauten Vegetations- oder Waldflächen besteht.

Zur Kategorie Technische Hilfe:

Wie in Abbildung 4.12 zu erkennen, ist die Gefährdung für Technische Hilfeleistungen besonders durch die Abschnitte der Landesstraßen und Kreisstraßen bedingt. Sie führen zu einer Einstufung in Kategorie 2 von 4, da auf diesen Strecken durchgehend eine Geschwindigkeitsbegrenzung besteht. Stark befahrene Landes- oder Kreisstraßen, welche als wichtige Verbindungen der einzelnen Ortsteile im Gemeindegebiet dienen, werden in die Kategorie 2 von 4 eingestuft. Das verbleibende Gemeindegebiet ist lediglich durch eine untergeordnete Gefährdung durch Ortsverbindungsstraßen dominiert.

Zur Kategorie CBRN:

Die GefahrstoffEinstufung (Chemisch, Biologisch, Radiologisch und Nuklear) weist, wie aufzeigt, punktuelle Risikoschwerpunkte auf. Entlang der Abschnitte der Landesstraßen und Kreisstraßen (Kategorie 2 von 4) kann es zu Transportunfällen mit den o. g. Gefahrstoffen kommen. Im größten Teil des Kommunalgebietes, den jeweiligen Gewerbe- oder Industriegebieten sowie auf Landes- oder Kreisstraßen sind die Gefährdungspotenziale gering, sodass eine Einstufung in Kategorie 1 von 4 stattfindet.

Im Gemeindegebiet befinden sich landwirtschaftliche Betriebe, die chemische Gefahrstoffe vorhalten könnten (z. B. Düngemittel).

Sonderobjekte der Kategorie CBRN sind in dem 1-Kilometer-Quadrate-Kataster des Gemeindebereiches erfasst.

- Für diese Objekte sind gesonderte Feuerwehreinsatzpläne zu erstellen und fortzuschreiben.

Nachfolgende Abbildungen zeigen die Gesamtgefährdung für alle Rasterelemente anhand der höchsten Einstufung der Gefahrenarten.

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse Brand: Eitorf

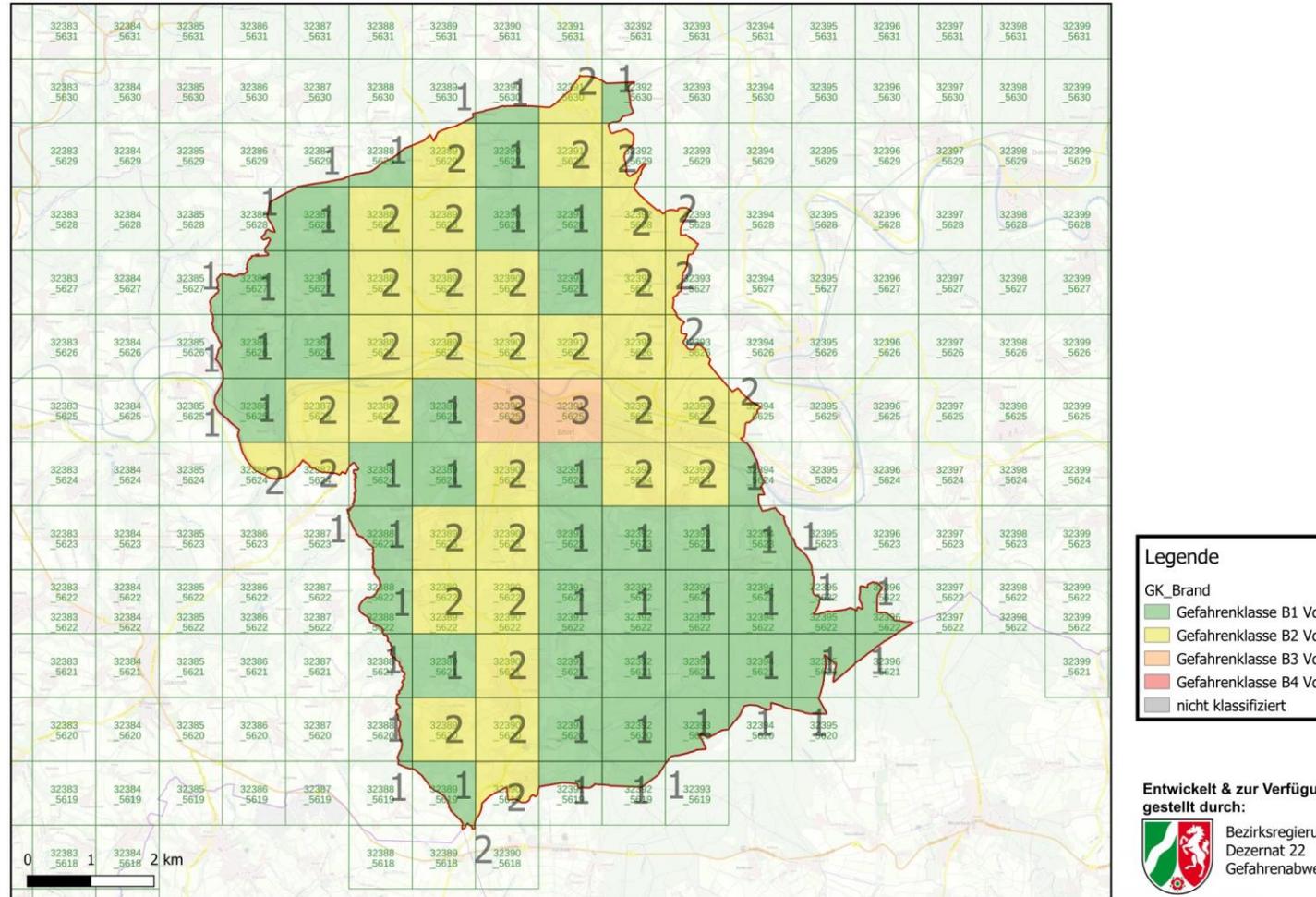
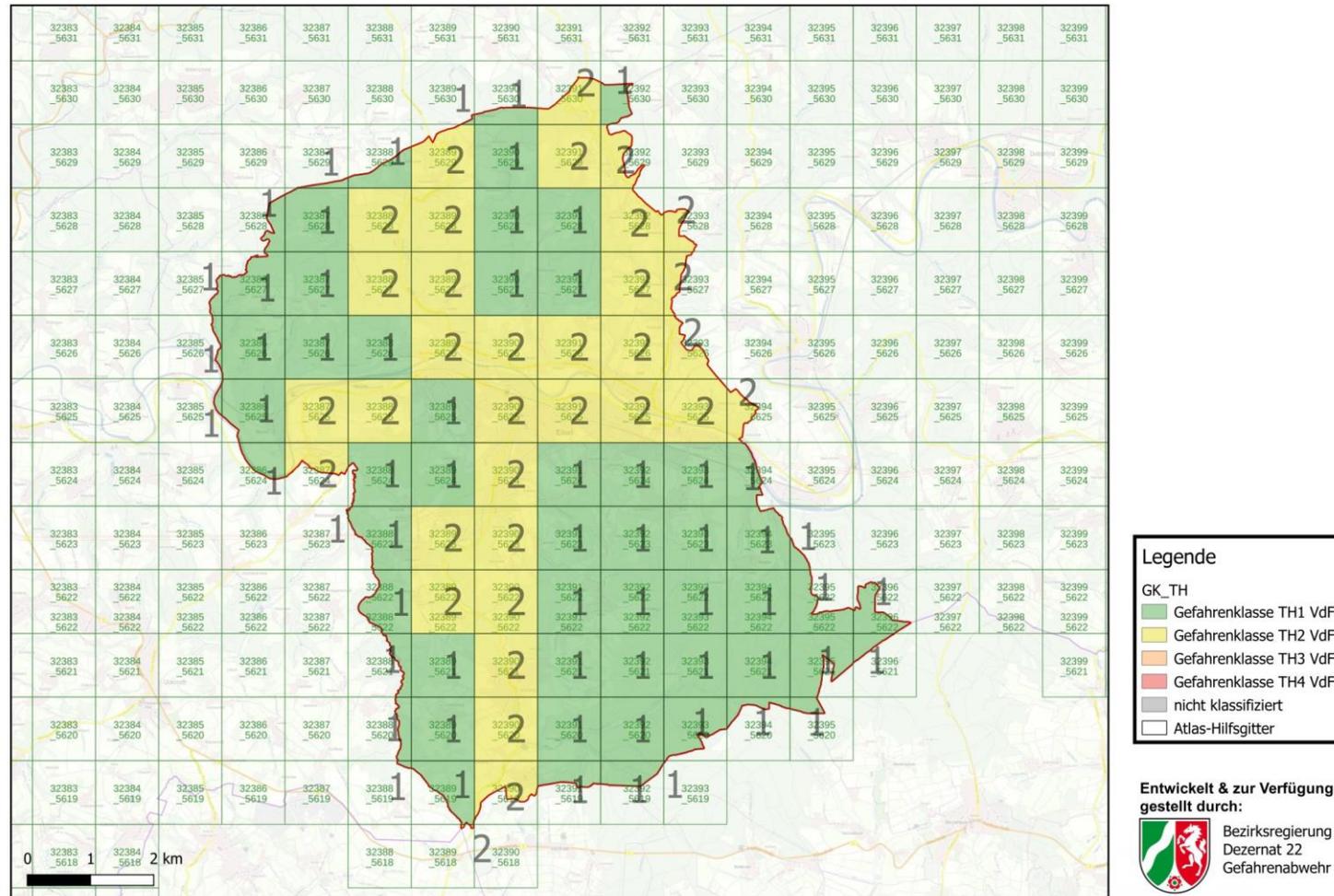


Abbildung 4.11 Darstellung der Gefahrenklasse Brand

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse TH: Eitorf



Legende

GK_TH

- Gefahrenklasse TH1 VdF
- Gefahrenklasse TH2 VdF
- Gefahrenklasse TH3 VdF
- Gefahrenklasse TH4 VdF
- nicht klassifiziert
- Atlas-Hilfsgitter

Entwickelt & zur Verfügung gestellt durch:



Bezirksregierung Köln
Dezernat 22
Gefahrenabwehr

Abbildung 4.12 Darstellung der Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse ABC: Eitorf

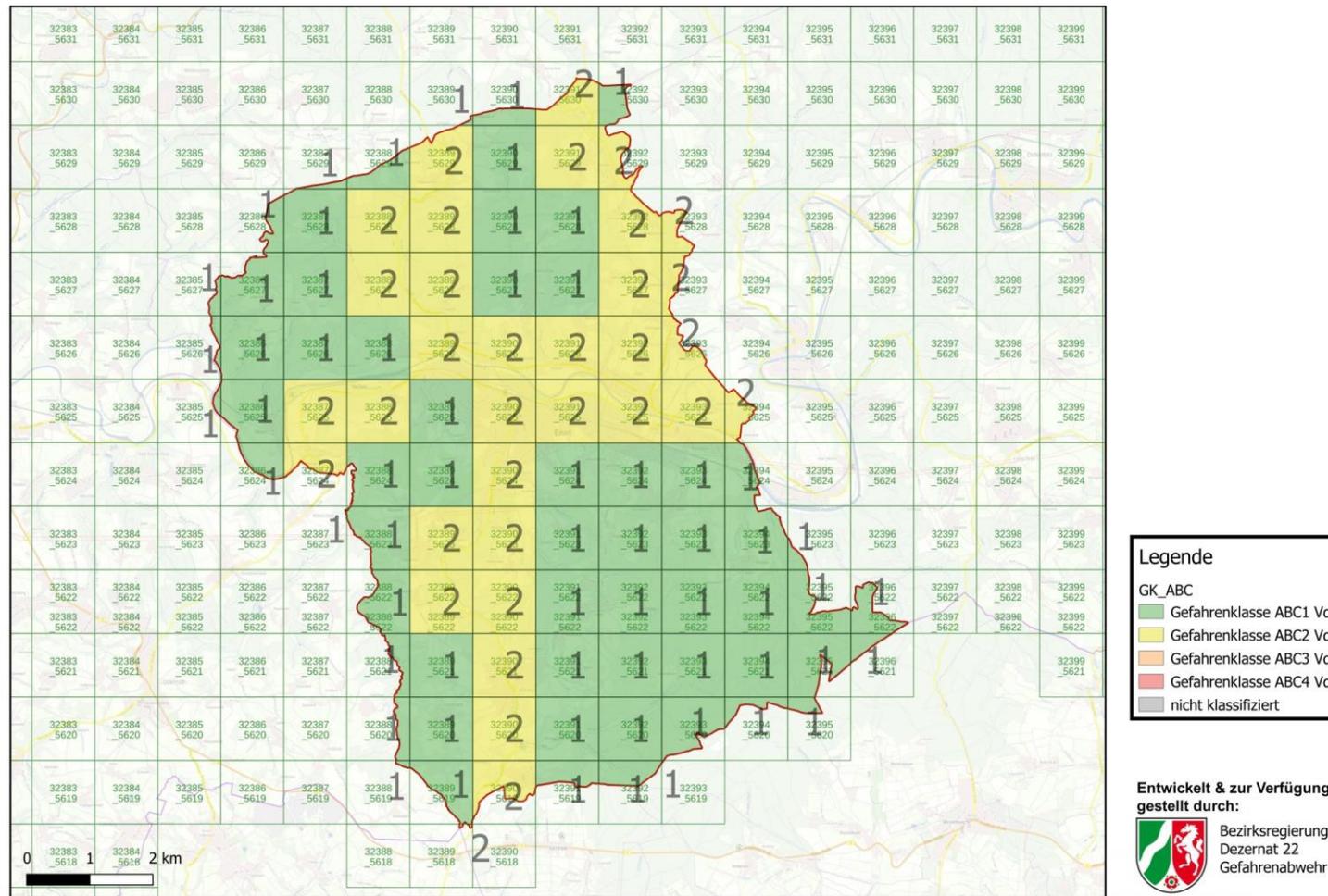


Abbildung 4.13 Darstellung der Gefahrenklasse CBRN (Chemisch, Biologisch, Radiologisch und Nuklear)

5 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

Um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auch zukünftig weiter zu stärken bzw. zu verbessern, können nachfolgende Maßnahmen unterstützend zum bestehenden Brandschutzwesen forciert werden.

Anzumerken ist, dass die Vorhaltung von Rauchmeldern zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, inwieweit eine Kontrolle der Umsetzung erfolgt, ist aber unbekannt.

Es sollten jedoch grundsätzlich Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, beratend durch die Feuerwehr und Verwaltung zum Thema Selbstschutz unterstützt werden.

- Ein möglicher Informationsweg / Vorsorge könnte z. B. durch die Verwaltung / Feuerwehr durch eine direkte Ansprache und Information (Umsetzungsmöglichkeiten) der betroffenen Objekteigentümer erfolgen.
- Weiterhin sollte der z. T. praktizierte Informationsweg bei Feuerwehrfesten (Vorführung von Feuerlöschern und weiteren Selbstschutzmaßnahmen etc.) intensiviert und fortgeführt werden.
- Allgemein können Flyer und die Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.) hinzugezogen werden.
- Regelmäßige Information in Printmedien, oder bei Zustellung von Behördenpost durch Beilage von Flyern mit Information zu Selbsthilfefähigkeit, Rauchmeldern etc.

5.1 Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Die nachfolgenden empfohlenen Maßnahmen stellen Möglichkeiten zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung dar. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Maßnahmen, die der Bevölkerung empfohlen werden sollen:

- Notruf Feuerwehr 112 populär machen,
- brennbares Material nicht unangemessen auf Dachböden, in Kellerräumen, Fluren ansammeln, Entrümpelungsmaßnahmen durchführen,
- Schäden an Elektroanlagen sofort fachgerecht beseitigen oder beseitigen lassen,
- Kinder über den sachgerechten Umgang mit Zündquellen und offenem Feuer aufklären,

- Installation von Rauchmeldern empfehlen, preisgünstige Beschaffungsquellen empfehlen, Wirkungsweise schildern, Anbringensorte bzw. -stellen empfehlen,
- Wasservorräte anlegen. Der allgemeine Trend zur Regenwasserspeicherung soll gleichzeitig als Löschwasservorratshaltung unterstützt werden. Auch kleine Wassermengen können im Rahmen des Selbstschutzes bedeutend sein,
- Wasserzapfstellen an der Hauswasserversorgung einrichten. Ein gewöhnlicher, handelsüblicher Gartenschlauch mit Spritzdüse stellt gleichzeitig ein Löschgerät dar, welches von jedem Laien sehr wirkungsvoll eingesetzt werden kann,
- Kübelspritze DIN 14405 Form B empfehlen,
- Einstellspritze DIN 14407 empfehlen,
- Feuerlöscher sind zum Teil durch bauaufsichtliche Regelungen vorgeschrieben, sie werden aber auch aufgrund eigener Vorsorge oder auf Empfehlungen hin vorgehalten. Der taktische Wert eines Feuerlöschers hängt aber sehr davon ab, dass er im Bedarfsfall auch richtig funktioniert und vor allem, dass er das richtige Löschmittel enthält. Feuerlöscher mit dem Löschmittel Pulver sollten für den Einsatz durch Nichtfachleute nur dort vorgehalten werden, wo es sich um eine Brandgefahr durch brennbare Flüssigkeiten oder Gase handelt. In allen anderen Fällen sind Löscher mit dem Löschmittel Wasser oder Schaum die bessere Wahl.

Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere in den Bereichen des Gemeindegebietes durchzuführen, in denen ein zeitnahes Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund langer Anfahrtszeiten ggf. nicht zwangsläufig gegeben ist.

5.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z. B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermittelt haben muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

Im Bereich der Wohnbebauung ist das Vorhandensein von Rauchwarnmeldern derzeit in keiner Weise flächendeckend gesichert. Dazu gilt im Land NRW eine Übergangsfrist bis 31.12.2016. Gemäß Landesbauordnung (LbauONRW) sind dann alle Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die ein Fluchtweg aus Aufenthaltsräumen verläuft, mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder ist vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich Nachfolgendes zu beachten:

- (1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.
- (2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüberliegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.
- (3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen insofern bei den für die Feuerwehr zugrundeliegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden, wenn überhaupt, nur mit

Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großer Bedeutung. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

5.3 Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder

Kohlenmonoxid Melder bzw. CO-Melder dienen zur rechtzeitigen Warnung vor austretendem Kohlenmonoxid. Es soll vor der unsichtbaren Gefahr und den folgeschweren Konsequenzen einer Kohlenmonoxid Vergiftung gewarnt bzw. geschützt werden.

Das Heimtückische an Kohlenmonoxid ist, dass es vom Menschen nicht wahrgenommen werden kann, denn es ist unsichtbar, geruchlos und geschmacklos. Aus diesem Grund wird das hochgiftige Gas auch oftmals als „Leiser Killer“ bezeichnet.

Rauchwarnmelder sind in Wohnungen weitverbreitet, bei Kohlenmonoxid-Meldern ist dies eher eine Ausnahme. Sinnvoll sind *CO-Melder*, wenn Feuerstätten in geschlossenen Räumen vorhanden sind (z. B. Heizungen mit Verbrennungssystemen wie Gasthermen und Kaminöfen).

Wichtig ist die richtige Positionierung eines *CO-Melders*. Ein *CO-Melder* muss nicht zwingend vom Fachmann installiert werden. Sie müssen allerdings richtig platziert werden: zum Beispiel in unmittelbarer Nähe des Abzugsschachtes einer Gastherme oder in direkter Nähe einer offenen Feuerstätte. Im Zweifelsfall übernimmt der Schornsteinfeger die Montage.

Die Geräte halten, je nach Modell, zwischen drei und zehn Jahre. Weil die Lebensdauer des Sensors beschränkt ist, muss das Gerät dann ausgetauscht werden. Fachleute raten zu Geräten mit fest verbautem Akku. Der Vorteil: Die Versuchung, die Batterien anderweitig zu benutzen, entfällt. Da der Akku so lange hält wie das Gerät selbst, ist es immer betriebsbereit.

Warngeräte ersetzen keine Wartung

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass Gasthermen oder Kaminanlagen regelmäßig gewartet werden müssen. Warngeräte können die gesetzlich vorgeschriebene Wartung nicht ersetzen.

6 Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

6.1 Brandverhütungsschau

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes (Brandverhütungsschau)** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa:

- ➔ 400 Brandtote,
- ➔ 4.000 Schwerverletzte beim Brand,
- ➔ 50.000 Leichtverletzte beim Brand,
- ➔ 5 Milliarden € Brandschäden.

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichem Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- ➔ Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- ➔ Brandschau nach BHKG (Brandverhütungsschau),
- ➔ Brandsicherheitswachen sowie
- ➔ Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte in Schulen, Kitas und anderen

gefährdeten Einrichtungen. Eine Durchführung der Brandschutzerziehung erfolgt durch Freiwillige Kräfte in ihrer Freizeit (z. B. Urlaub). Eine regelmäßige Brandschutzerziehung kann insofern nicht kontinuierlich gewährleistet werden.

Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim „Tag der offenen Tür“ wird die Bevölkerung informiert und beraten.

Brandsicherheitswachen

Seitens der Feuerwehr werden jährlich rd. **40 - 50 Brandsicherheitswachen** durchgeführt. Die Anzahl an durchgeführten Brandsicherheitswachen ist als durchschnittlich zu bezeichnen.

Brandschauen

Brandverhütungsschauen im Gemeindegebiet Eitorf werden seit 2016 durch den Brandschutztechniker der Gemeinde Eitorf durchgeführt. Der Brandschutztechniker der Gemeinde ist auch gleichzeitig der Leiter der Feuerwehr.

- Die wiederkehrenden Prüfungen (Fristen) können aufgrund des Arbeitsaufkommen nicht eingehalten werden.

In der Gemeinde unterliegen 184 Objekte der Brandverhütungsschau/Feuerbeschau. In nachfolgender Tabelle und Abbildung sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandverhütungsschauen durch die Brandschutztechniker und Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach Erreichbarkeit gegliedert dargestellt. Die Auflistung der BVS-Objekte befindet sich im

Anhang C.

Es ist zu erkennen, dass 160 Objekte in einer Fahrzeit von 4 - 5 Minuten erreicht werden, weitere 24 Objekte werden in einer Fahrzeit von 5 -7, und > 7 Minuten erreicht.

Zeitliche Erreichbarkeit der BVS-Risikoobjekte	
Fahrzeit in Minuten	Anzahl der Objekte
0 - 1	24
1 - 2	30
2 - 3	34
3 - 4	45
4 - 5	27
5 - 6	13
6 - 7	4
≥ 7	7

Tabelle 6.1 Verteilung der brandverhütungsschauptpflichtigen Objekte nach Erreichbarkeit

Die nachfolgende Abbildung zeigt die innerhalb von 4 - 5 Minuten-Fahrzeit und die erst nach 5 Minuten Fahrzeit durch die Feuerwehren erreichbaren Risikoobjekte.

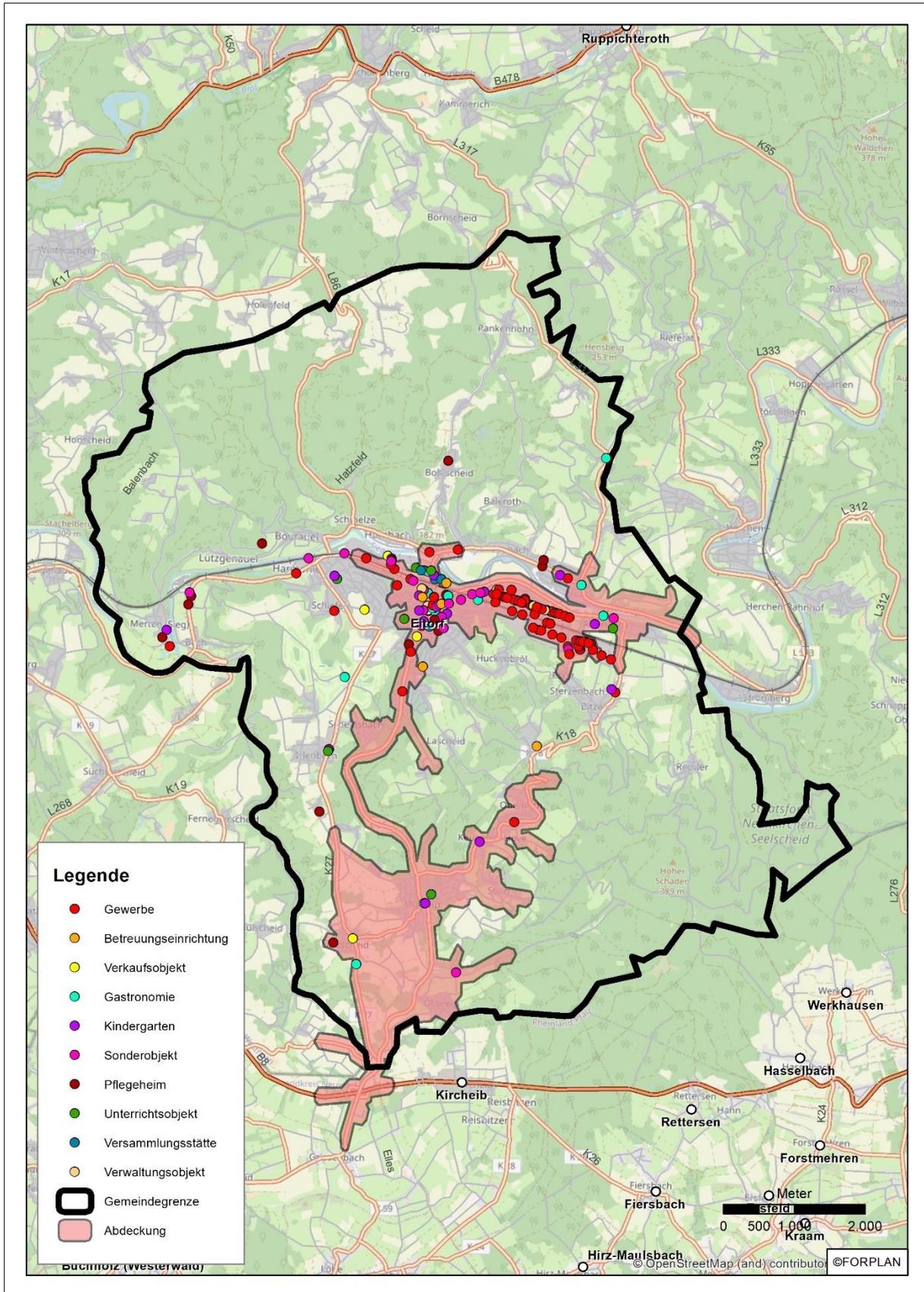


Abbildung 6.1 Räumliche Verteilung der brandverhütungsschulpflichtigen Objekte

6.2 Warnung der Bevölkerung

Als Möglichkeit zur Warnung der Bevölkerung unterhält die Gemeinde Eitorf Sirenen im Gemeindegebiet. Die Umstellung auf digitale Sirenen begann im Jahr 2014 und ist weitestgehend abgeschlossen.

Derzeit werden Überlegungen seitens der Kommune angestellt, ob und wie das vorhandene Sirenenetz geringfügig ergänzt werden muss.

- ➔ Eine Warnung oder Entwarnung der Bevölkerung kann im Großschadensfall durchgeführt werden. Dieser Sachstand ist als positiv zu bezeichnen.

Bezeichnung	Standort	Typ	Einsatzzweck	Baujahr
Hörmann E57	Bahnhofstraße 59, 53783 Eitorf	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung	1957
Hörmann E57	Wiesenu 22, 53783 Eitorf	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung	1957
Hörmann E57	Canisiusstraße 61, 53783 Eitorf	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung	1957
Hörmann E57	Schönenberger Straße 48, 53783 Eitorf	E 57	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung	1957
Sonnenburg SES 1200	Am Eichelkamp 2, 53783 Eitorf	Elektronische Sirene 1200 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung	2015
Sonnenburg SES 1200	Markt 1, 53783 Eitorf	Elektronische Sirene 1200 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung	2015
Sonnenburg SES 1200	Siegstraße 169, 53783 Eitorf	Elektronische Sirene 1200 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung	2022
Sonnenburg SES 600	Linkenbacher Straße 13, 53783 Eitorf	Elektronische Sirene 600 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung	2020
Sonnenburg SES 600	Kirchweg 5, 53783 Eitorf	Elektronische Sirene 600 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung	2018
Sonnenburg SES 600	Denkmalstraße 80, 53783 Eitorf	Elektronische Sirene 600 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung	2022
Sonnenburg SES 600	Lascheider Weg 9002, 53783 Eitorf	Elektronische Sirene 600 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung	2018
Sonnenburg SES 600	Rothwiese, 53783 Eitorf	Elektronische Sirene 600 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung	2020
Sonnenburg SES 600	Sankt-Martins-Weg 5, 53783 Eitorf	Elektronische Sirene 600 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung	2018
Sonnenburg SES 600	Josefshöhe 13, 53783 Eitorf	Elektronische Sirene 600 Watt	Warnung / Entwarnung der Bevölkerung	2018

Tabelle 6.2 Sirenenstandorte

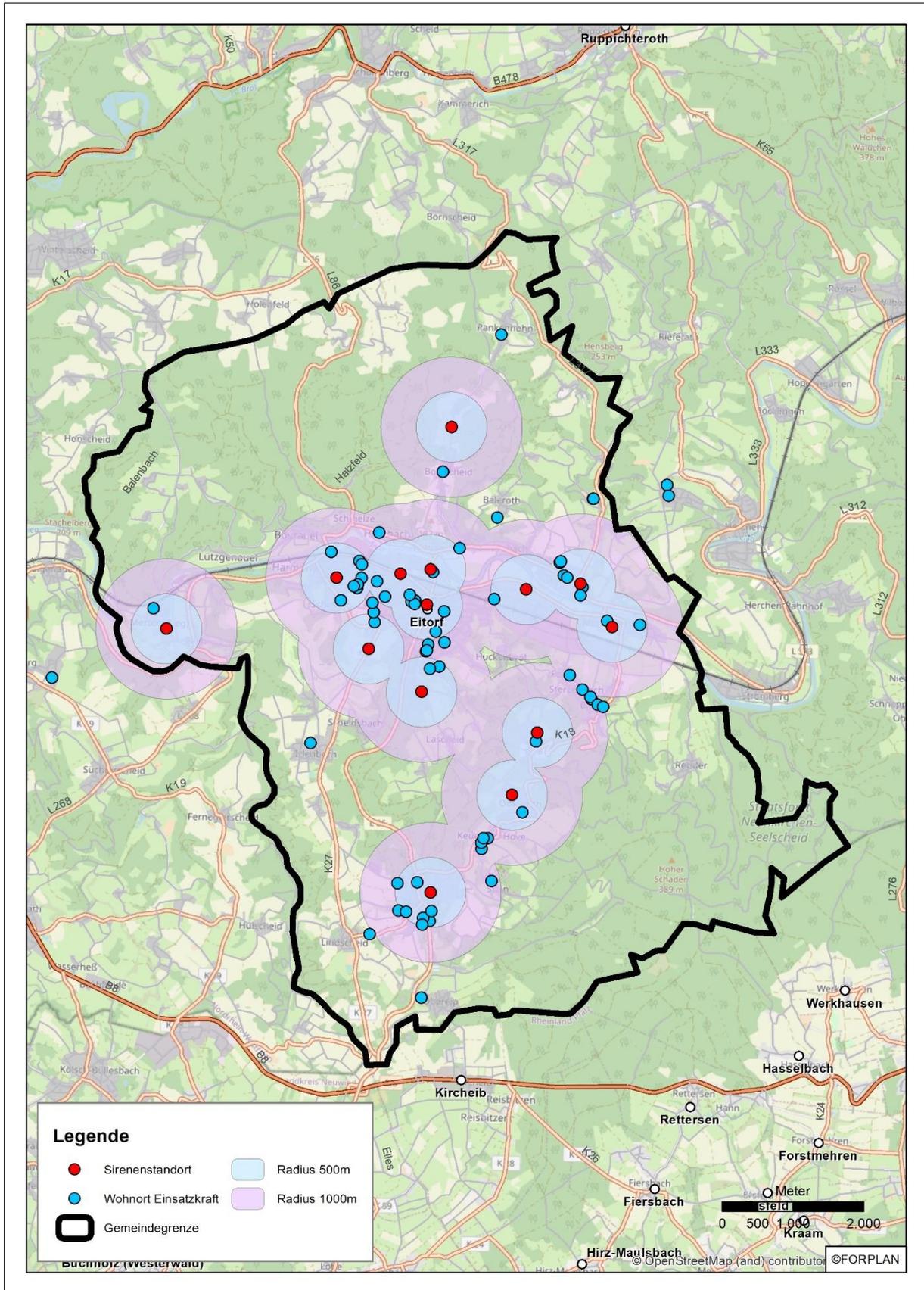


Abbildung 6.2 Abdeckung Sirenenstandorte

6.3 SOLL Vorbeugender Brandschutz

Die Brandverhütungsschau ist in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, durchzuführen.

Hierbei sollen brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen erkannt sowie Maßnahmen veranlasst werden, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Wichtiger Hinweis: Grundsätzlich ist auf eine Einhaltung der Frist bei Brandverhütungsschauen zu achten. Objekten mit einer zeitlich eingeschränkten Erreichbarkeit ist zudem besondere Aufmerksamkeit zu schenken (z. B. Alten- und Pflegeheime usw.).

Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen, sind in den vorgegebenen und wiederkehrenden Prüffristen zu begehen.

- Es müssen grundsätzlich seitens der Gemeinde/Verwaltung/Feuerwehr Maßnahmen getroffen werden, die eine Sicherstellung der Prüfung und wiederkehrenden Prüfung der BVS-Objekte gewährleisten. Die Verantwortung für die brandverhütungsschauptpflichtigen Objekte obliegt der Gemeinde selbst.
- Es ist anzustreben, dass jährlich rd. 30 - 40 Objekte nach Prüfaufwand geprüft werden. Somit wird ein Prüfintervall von 3-4 Jahren erreicht.
- Objekte, die erst nach einer Fahrzeit von 5 Minuten erreicht werden können, sind regelmäßig zu betrachten. Sind hier Personen mit Behinderungen oder Altenheime, Beatmungsplätze etc. betroffen, so ist auch hier der Betreiber in die Pflicht zu nehmen, dass alle Brandschutzaufgaben durch die Gemeinde umgesetzt werden müssen.
- Die Objektpläne/Feuerwehrpläne müssen ebenfalls der Feuerwehr in analoger und digitaler Form vorliegen. Weiterhin sind diese in den Führungskomponenten zu hinterlegen (FEZ, ELW und KdoW/BvD).

6.4 SOLL Sicherstellung Warnung der Bevölkerung

Es wird seitens der Verwaltung kein Konzept zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung vorgehalten. Eine Dienstanweisung für den Verwaltungsstab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) ist vorhanden.

- ➔ Es ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass bei Ausfall oder möglichen Funktionsstörungen der Leitstelle (z. B. Stromausfall) im Alarmierungsfall eine manuelle Auslösmöglichkeit der kommunalen Sirenen geschaffen werden kann. Weiterhin könnten auch mobile Sirenen zur Warnung der Bevölkerung zum Einsatz kommen.

Sirenenalarmierung

Im Rahmen der Alarmierung und Warnung der Bevölkerung ist der Ausbau von weiteren Sirenenstandorten zu prüfen, um eine zielsichere Warnung und Entwarnung der Bevölkerung (Katastrophenwarnung) zu gewährleisten.

Es ist zu prüfen, ob die derzeitigen Sirenenstandorte ausreichen, um die besiedelten Flächen zu beschallen (Beschallungslautstärke).

Weiterhin ist für Neubauten und sanierte Gebäude anzumerken, dass durch eine zeitgemäße Fensterverglasung (3 fach) eine Verringerung der Schallstärke im Gebäudeinneren zu erwarten ist.

6.5 SOLL Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ), Abschnittsführungsstelle

Die FEZ dient u. a. zur Koordination von Einsätzen, Alarmierung weiterer Einsatzkräfte und anderen Organisationen oder Behörden. Nach einer Alarmierung durch die Leitstelle wird die FEZ durch Einsatzkräfte der Feuerwehr besetzt und koordiniert das Einsatzgeschehen.

Die FEZ ersetzt nicht die Leitstelle, sie dient unterhalb dieser und entlastet diese bei Groß- und Flächenlagen.

Weiterhin können während eines Einsatzes wichtige Informationen zu möglichen Gefahren (z. B. bei Verkehrsunfällen mit gefährlichen Gütern) recherchiert und an die Einsatzkräfte vor Ort übermittelt werden.

Die Arbeit einer FEZ kann bezüglich einer vorhandenen unterbrechungsfreien Stromversorgung auch während eines Stromausfalls nicht ausfallen. Die Koordinierung der Einsätze und der Kontakt zu den Einsatzkräften an der Einsatzstelle können weiter erfolgen.

Darüber hinaus können mehrere und auch komplexere Einsätze begleitet und koordiniert werden.

Die Vorhaltung einer FEZ ist vor allem bei Großschadenslagen wie einem Waldbrand, Unwettereinsätzen und Hochwasserlagen als zwingend notwendig und bedarfsgerecht anzusehen.

Am Standort Eitorf werden entsprechende Technik und Räumlichkeiten vorgehalten. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

7 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

7.1 Mitwirkung überörtliche Konzepte Rhein-Sieg-Kreis

Die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf ist in den nachfolgenden Konzepten des Rhein-Sieg-Kreises eingebunden:

- 4-Bereitschaft RSK/ Bonn
- Dekoneinheit des RSK
- Waldbrandeinheit RSK

7.2 Werkfeuerwehr und Betriebsfeuerwehr

Im kommunalen Gemeindegebiet der Gemeinde Eitorf gibt es einen Betrieb, der eine Betriebsfeuerwehr benötigt.

Fa. ZF Friedrichshafen AG, Bogestraße

- Am Standort der Fa. ZF Friedrichshafen AG, Bogestraße, wird eine Betriebsfeuerwehr vorgehalten. Am Standort der ZF wird ein TSF vorgehalten. Die Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Eitorf und der Betriebsfeuerwehr ist als gut zu bezeichnen.
- Aufgrund von personellen Schwierigkeiten seitens der ZF erfolgt aktuell keine regelmäßige Unterstützung mehr bei Einsätzen der Feuerwehr im Gemeindegebiet. Die Betriebsfeuerwehr der ZF fokussiert gegenwärtig den eigenen Grundschutz. Somit entfällt die personelle Einheit der ZF im Tagesalarm der Feuerwehr Eitorf.
- Weiterhin ist anzumerken, dass die Betriebsfeuerwehr der ZF Friedrichshafen AG im Jahr 2023 aufgelöst wird.
- Es ist anzumerken, dass der Standort ZF Friedrichshafen AG, Bogestraße, voraussichtlich Ende 2025 geschlossen/stillgelegt werden soll.

WECO Feuerwerk GmbH

Der Standort WECO Feuerwerk GmbH unterliegt nicht der Vorhaltung zur Werkfeuerwehr oder Betriebsfeuerwehr, es erfolgt eine Unterstützung durch die FF Eitorf.

Die Zusammenarbeit zwischen der WECO Feuerwerk GmbH und der FF Eitorf ist als gut zu bezeichnen, die Feuerwehr wird regelmäßig über Veränderungen informiert und beteiligt.

7.3 Kreisleitstelle

Die Zusammenarbeit mit der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises ist als befriedigend zu bezeichnen. Es erfolgt i. d. R. eine Alarmierung entsprechend der AAO.

- Festgestellte Problematiken werden zeitnah mit der Leitstelle besprochen.

7.4 Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Abbildung wird die zeitliche Erreichbarkeit der Gemeinde durch die umliegenden Feuerwehren ohne personelle Verfügbarkeiten dargestellt. Hierbei werden primär die Fahrzeiten aus den umliegenden Standorten dargestellt, die das Gemeindegebiet am schnellsten erreichen können.

Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die Gebiete gerichtet, die durch die Feuerwehr der Gemeinde selbst schlecht erreicht werden.

Wichtiger Hinweis: Es ist anzumerken, dass alle angrenzenden Standorte das Gemeindegebiet nach einer Fahrzeit von 10 – 15 Minuten erreichen können.

Erst nach 10 bis 15 Minuten bestehen entsprechende Unterstützungspotenziale für den 2. Abmarsch.

Adresse angrenzende Wehren			
Feuerwehrgerätehaus	Straße, Nr	PLZ	Ort
Löschzug Herchen	In Bungert 12	51570	Windeck
Löschzug Leuscheid	Mozartstr. 11	51570	Windeck
Löschzug Dattenfeld	Auf der Niedecke 6	51570	Windeck
Löschzug Roßbach	Am Wieschen 9	51570	Windeck
Feuerwehr Hennef	Theodor-Heuss-Allee 5	53773	Hennef
Löschzug Blankenberg	Scheurengarten 6	53773	Hennef
Löschzug Happerschoß	Am Schmalen Patt 30	53773	Hennef
Löschzug Söven	Rotterstr. 25	53773	Hennef
Löschzug Uckerath	Am Markt 2	53773	Hennef
Feuerwehr Ruppichterath	Dr. Herzfelderstr. 10	53809	Ruppichterath
Löschzug Winterscheid	Zum Feuerwehrhaus 42	53809	Ruppichterath
Feuerwehr Waldbröl	Gerberstr. 14	51545	Waldbröl
Feuerwehr Asbach	Flammersfeldstr. 1	53567	Asbach
Feuerwehr Mehren	Raiffeisenstr. 3	57635	Mehren

Tabelle 7.1 Adressen überörtlicher Wehren

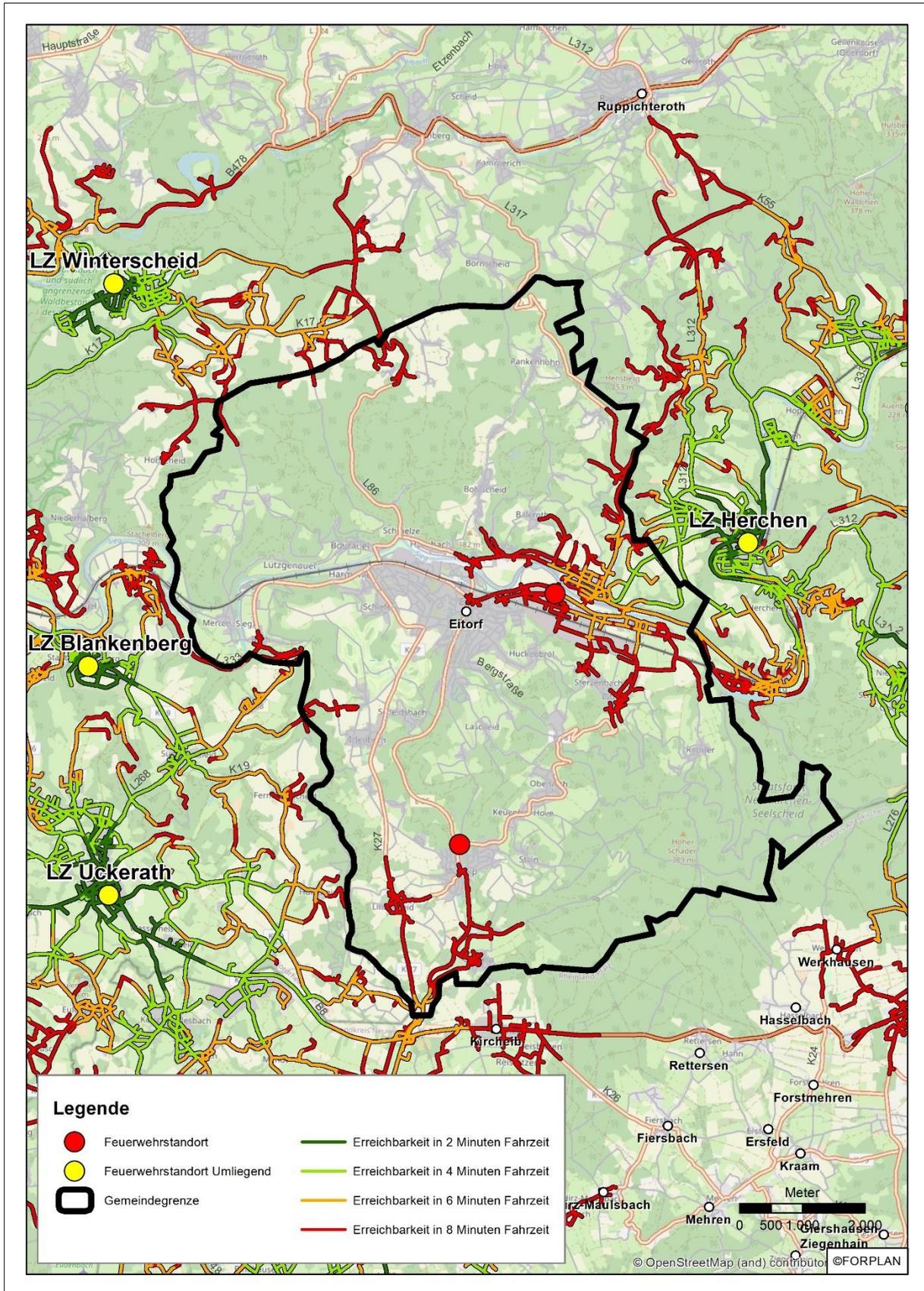


Abbildung 7.1 Zeitliche Erreichbarkeit des Straßennetzes durch umliegende Standorte

7.5 SOLL Interkommunale Zusammenarbeit

Kommunen müssen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z. B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Gerätewart*innen
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung
- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (z. B. GW-G, GW-A/S)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausrüstung)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausrüstung
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial)
- Reinigung von Einsatzkleidung usw.

Seitens des VdF wird die Prüfung oder die Empfehlung zur Interkommunalen Zusammenarbeit forciert. Erfahrungswerte zeigen, dass sich dies oft schwierig gestaltet.

- Oftmals können aufgrund von unterschiedlichen Anforderungsprofilen keine gemeinsamen Nenner in den Feuerwehren gefunden werden (z. B. gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung). Seitens der Feuerwehr und Verwaltung wird trotzdem die Interkommunale Zusammenarbeit kontinuierlich geprüft.

7.6 SOLL Überörtliche Unterstützung durch angrenzende Feuerwehren

In der Abbildung 7.1 wurde die räumliche Erreichbarkeit aus den Standorten der benachbarten Feuerwehren (**ohne personelle Verfügbarkeiten**) dargestellt und beschrieben.

Seitens der Feuerwehr Eitorf wird eine enge Zusammenarbeit mit den angrenzenden Feuerwehren angestrebt und gelebt, dies erfolgt auch im Umkehrschluss.

Die Zusammenarbeit wurde in der Laufzeit des Planes intensiviert und kontinuierlich ausgebaut.

- Es wurde festgestellt, dass für den 1. Abmarsch nur begrenzte Unterstützungsmöglichkeiten durch die Freiwilligen Einheiten bestehen.
- Die derzeitig bestehenden Unterstützungspotenziale für den 2. Abmarsch sollen weitergeführt werden.
- Die gilt besonders für die ungünstige Zeit werktags tagsüber.
- Werden weitere zuverlässige Unterstützungspotenziale signalisiert, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen zu prüfen bzw. anzustreben.

Hinweis: Die nachbarliche Hilfeleistung kann generell nicht immer bei der Planung der eigenen Risikostrukturen berücksichtigt werden.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Gemeinde sollen weitergeführt werden.

- Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr der Gemeinde für die Schutzzielerreichung davon unberührt.

7.7 SOLL Gemeinsame Übungen bei Risikoobjekten

Grundsätzlich sollen die Einheiten der Gemeinde nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap 4.2 und 4.6 im gesamten Gemeindegebiet durchführen.

- ➔ Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten in den Randbereichen eingebunden werden sollen (Synergieeffekt). Dies sollte ebenso im Umkehrschluss erfolgen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskundigkeit in den Risiko-Objekten.

8 Feuerwehr

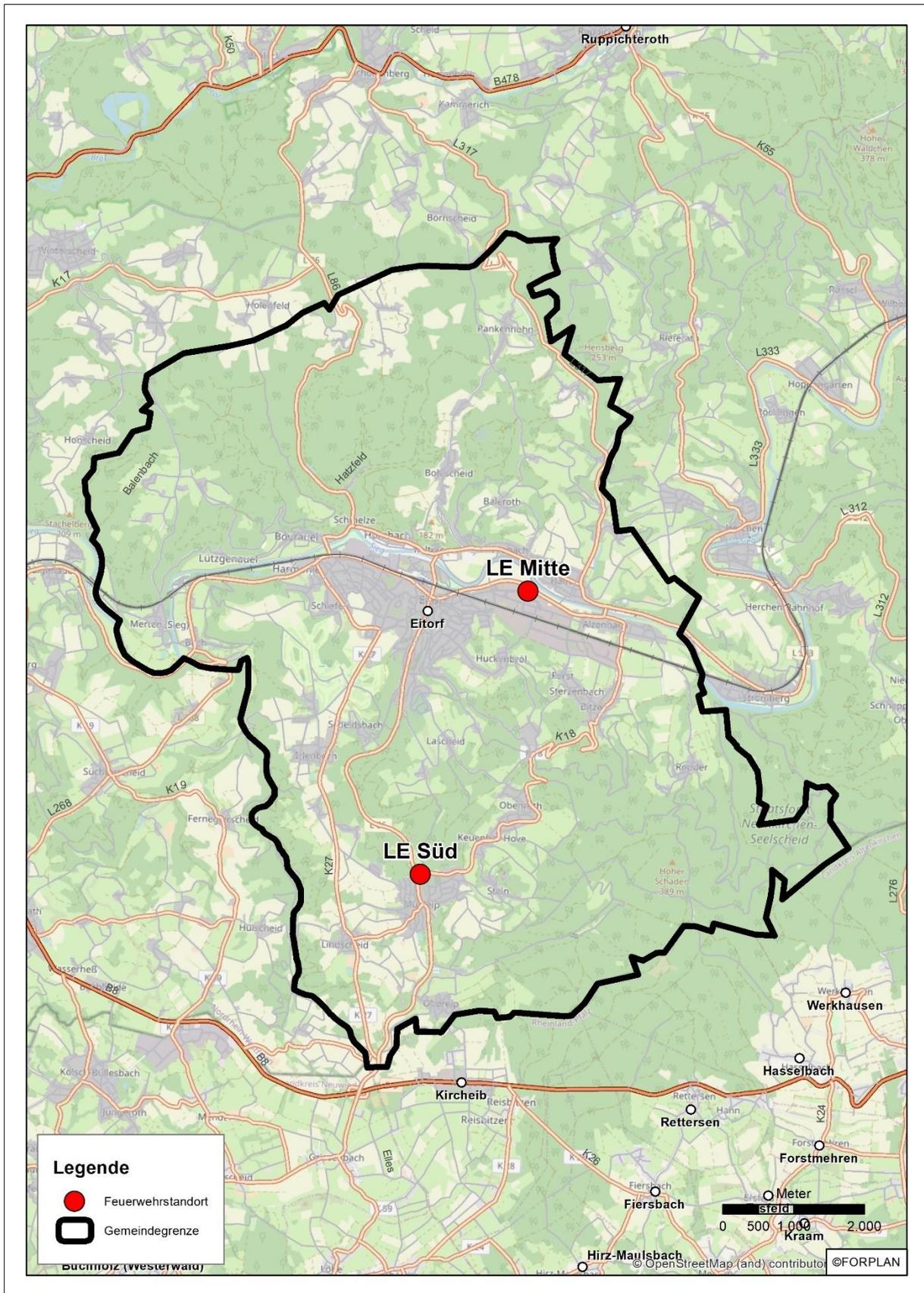


Abbildung 8.1 Übersicht über die Feuerwehrstandorte

8.1 Aufgaben der Gemeinde und Feuerwehr

Im Folgenden werden die Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben an die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Gemeinde Eitorf.

8.1.1 Zuständigkeit und Verantwortungsbereiche

Die rechtlichen Zuständigkeiten der Kommunen gliedern sich gemäß BHKG folgendermaßen auf:

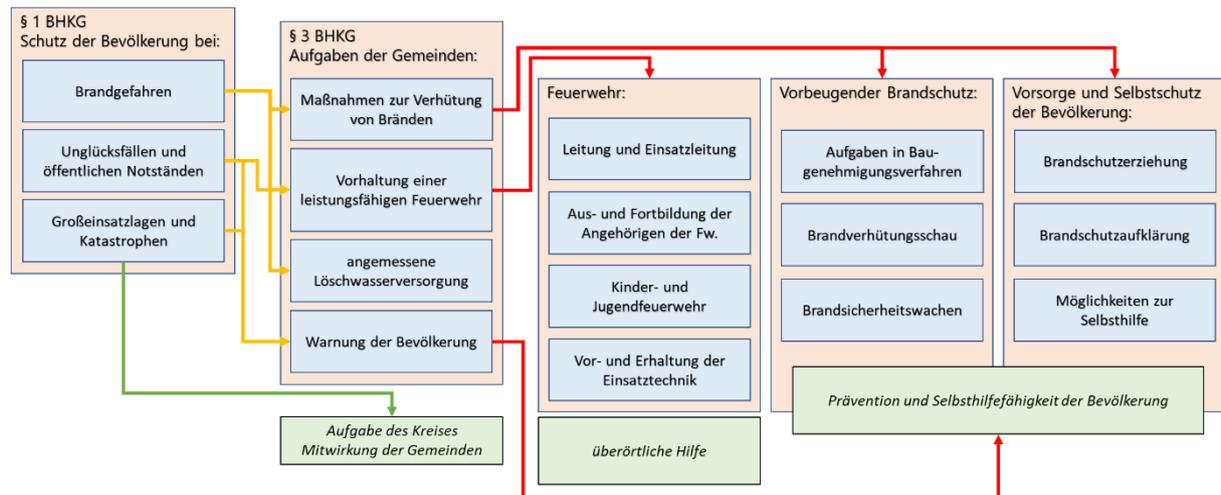


Abbildung 8.2 Verantwortungsbereiche der Gemeinde gemäß BHKG

Grundsätzlich verfolgt das BHKG die unter § 1 genannten Ziele und weist hierfür den Kommunen die in § 3 genannten Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zu. Die Aufgaben können und sollen allerdings nicht allein durch die Feuerwehr als kommunale Gefahrenabwehreinrichtung sichergestellt werden, sondern werden durch ein Zusammenspiel aus verschiedenen Verantwortungsbereichen gewährleistet.

Im Rahmen dieses Brandschutzbedarfsplans werden die Verantwortungsbereiche „Vorsorge und Selbstschutz der Bevölkerung“ (Selbsthilfefähigkeit), „Vorbeugender Brandschutz“, „Zusammenarbeit mit Dritten“ (u. a. Kreis, überörtliche Hilfe) und die Feuerwehr betrachtet.

Hinweis:

Das Gesamtkonzept für die Gefahrenabwehr der Gemeinde beruht nicht allein auf der Feuerwehr, sondern ist ein integratives Zusammenspiel aus den verschiedenen Teilverantwortungsbereichen der Gemeinde gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). Dieser gesetzliche Auftrag zum Zusammenspiel resultiert vor allem aus § 1 (4): „Der Brandschutz, die Hilfeleistung und der Katastrophenschutz bauen auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf und ergänzen diese um die im öffentlichen Interesse gebotenen Maßnahmen.“

8.1.2 Aufgaben nach BHKG

- ➔ Abwehrender Brandschutz/Bekämpfung von Schadenfeuer
- ➔ Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
 - ⊕ Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- ➔ Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht, wo bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswachen nicht selbst stellen kann
- ➔ Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen)
- ➔ Durchführung oder Beteiligung an der Brandverhütungsschau
- ➔ Brandverhütungsschaulpflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind.
- ➔ Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe
- ➔ Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- ➔ Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte
- ➔ Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, etc.)
- ➔ Aus- und Fortbildung, Übungen
- ➔ Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen
- ➔ Überörtliche Hilfeleistung
- ➔ Bildung einer Jugendfeuerwehr und Nachwuchsförderung

8.2 Einsatzkräfte

8.2.1 Verfügbarkeit Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird in NRW gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* anhand der Bemessungswerte „Eintreffzeit“, „Einsatzkräfte“ und „Einsatzmittel“, im Folgenden *Qualitätskriterien* genannt, definiert.

Das Qualitätskriterium „Einsatzkräfte“ steht für die Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Eintreffzeit“ hat zur Folge, dass neben der generellen Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte entscheidend ist. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfteverfügbarkeit ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr aus diesem Grund zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehren betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht.

Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

8.2.2 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgewogene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtdienstleistenden werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist*in, Fahrzeugführer*in, Atemschutz-

geräteträger*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den gegebenen Eintreffzeiten für die erste Gruppe (10 Minuten) und für die zweite Gruppe (15 Minuten) und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Einsatzstärke“ und „Eintreffzeit“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer*in, Maschinist*in, Melder*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger*innen und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein*e Fahrzeugführer*in notwendig. Diese*r ist gleichzeitig auch Maschinist*in und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| ➔ Gruppenführer*in | 1x |
| ➔ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in | 1x |
| ➔ Atemschutzgeräteträger*innen | 4x |
| ➔ Truppmann*frau | 3x |

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine*n Gruppenführer*in, eine*n Maschinist*in und Führerscheininhaber*in sowie vier Atemschutzgeräteträger*innen. Dabei wird die Staffel jedoch nur

insoweit toleriert, dass die fehlenden Kräfte zur Bildung einer Gruppe schnellstmöglich (z. B. mit einem MTW) die Einsatzstelle anfahren.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, welche aus einem*r Truppführer*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann*frau und Maschinist*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

- ➔ **Truppführer*in** **1x**
- ➔ **Maschinist*in und Führerscheininhaber*in** **1x**
- ➔ **Truppmann*frau** **1x**

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist gemäß dem Hinweispapier zur *Führungsorganisation im Einsatz bei einer Freiwilligen Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes zudem die Vorhaltung einer Gruppenführer*innenqualifikation anstatt des*r Truppführers*in notwendig. Der*die Gruppenführer*in besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit aller Löscheinheiten auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

Ergänzend zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (Kapitel 8.2.5) werden die verfügbaren Qualifikationen und die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr sowie zu sonstigen Zeiten für jeden Löschzug detailliert im **Anhang A** dargestellt.

8.2.3 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen entstammen den statistischen Erfassungen der Gemeinde Eitorf. Die Einsatzkräfteanzahl wurde gesamt und getrennt nach den Löschzügen erfasst.

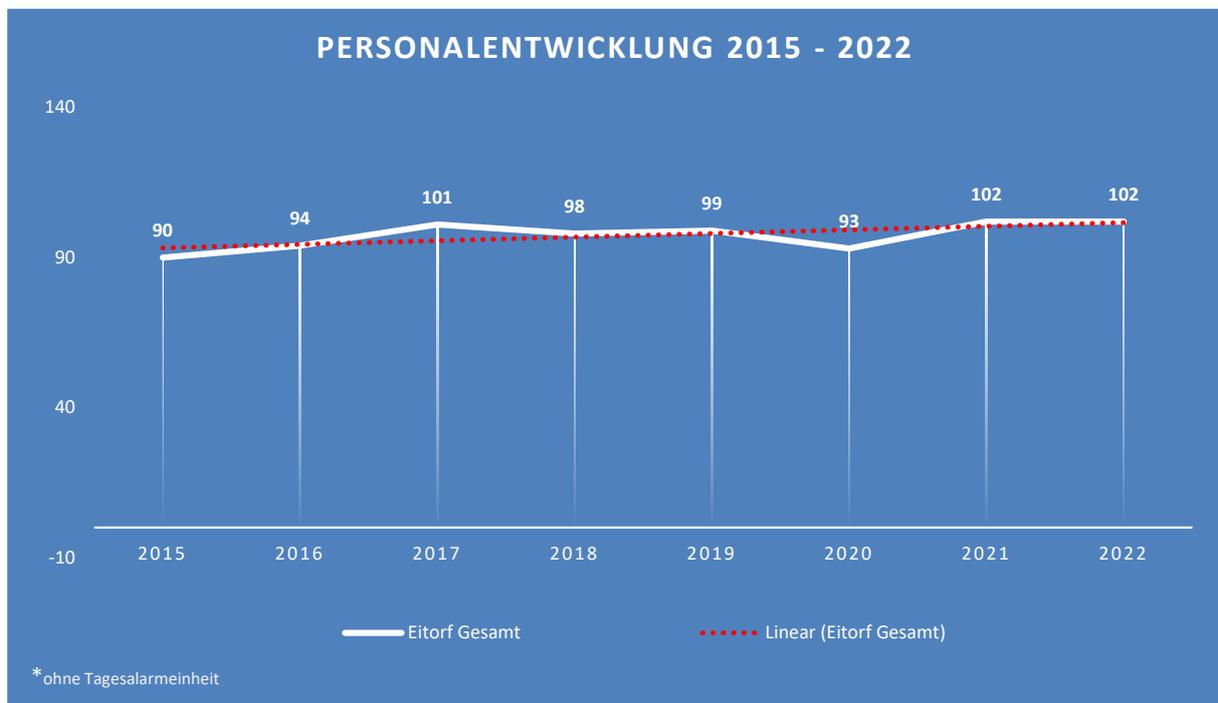


Tabelle 8.1 Entwicklung der Einsatzkräftezahlen

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Gemeinde Eitorf ist seit dem Jahr 2015 um rd. 13 Prozent gestiegen.

Die geforderte personelle SOLL Stärke von 108 Einsatzkräften wurde nahezu erreicht, dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

Es zeigt sich, dass die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr oder gegebenenfalls von Quereinsteiger*innen höher ist als die Austritte oder Wechsel in die Altersabteilung in den einzelnen Löschzügen. Dennoch besteht weiterhin ein entsprechender Handlungsbedarf, um einem möglichen Abwärtstrend frühzeitig entgegenzuwirken zu können.

Generierung der Einsatzkräfte						
Abteilung	Jugendfeuerwehr		Neueinsteiger		Wechsel aus anderer Feuerwehr	
	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt
Gesamt	10 von 36 (28%)	24 von 78 (31%)	22 von 36 (61%)	47 von 78 (60%)	4 von 36 (11%)	7 von 78 (9%)
Eitorf-Mitte	8 von 25 (32%)	19 von 59 (32%)	14 von 25 (56%)	35 von 59 (59%)	3 von 25 (12%)	5 von 59 (8%)
Eitorf-Süd	2 von 11 (18%)	5 von 19 (26%)	8 von 11 (73%)	12 von 19 (63%)	1 von 11 (9%)	2 von 19 (11%)

Tabelle 8.2 Generierung Einsatzkräfte

8.2.4 Zusätzliche Tagesverfügbarkeit

Im Bereich der Tagesverfügbarkeit (Gemeinde) stellt sich zusätzlich aktuell nachfolgende Personalstruktur dar:

Für die Verfügbarkeit von Einsatzkräften tagsüber gibt es zusätzlich zwei Alarmierungsgruppen. Der Tagesalarm 1 besteht aus Bediensteten der Kommune, die werktags zwischen 07:00 Uhr – 16:00 Uhr alarmiert werden.

Der Tagesalarm 2 besteht aus Einsatzkräften, die beispielsweise auf Grund von Schichtdiensten tagsüber in Eitorf verfügbar sein können. Sie werden bei größeren Einsatzlagen ebenso wie der Tagesalarm 1 werktags zwischen 07:00 Uhr – 16:00 Uhr alarmiert.

- ☛ Bei Stellenausschreibungen werden die Tätigkeiten in der Feuerwehr nicht berücksichtigt.

Hinweis: Die Vorhaltung bzw. der Aufbau einer Tagesalarmeinheit (TAE) ist als sehr vorbildlich zu bezeichnen. Die TAE ist eine wertvolle Unterstützungseinheit für alle Standorte der Feuerwehr in der Gemeinde und trägt zur weiteren Sicherstellung des Brandschutzes und zur Bildung von taktischen Einheiten im Einsatzgeschehen bei.

- ☛ Es ist anzumerken, dass für Kleineinsätze Einsatzkräfte ggf. ihren Arbeitsplatz nicht mehr verlassen.

Es ist ebenfalls anzumerken, dass die derzeitige Stärke nicht ausreicht, um eine kontinuierliche Unterstützung zu gewährleisten oder eigenständig kleine Einsätze abzuarbeiten, da die Beschäftigten nicht dauerhaft zur Verfügung stehen können (Urlaub, Krankheit, wechselnde Arbeitsstätten).

Der weitere Aufbau der TAE ist mit Blick auf die verfügbaren Einsatzkräfte und Erreichungsgrade dringend zu empfehlen. Alle Mitarbeiter*innen/Einsatzkräfte der TAE sind mit einem digitalen Meldeempfänger ausgestattet und können so jederzeit werktags alarmiert werden.

8.2.5 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung

LE Eitorf-Mitte

Es haben 59 Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

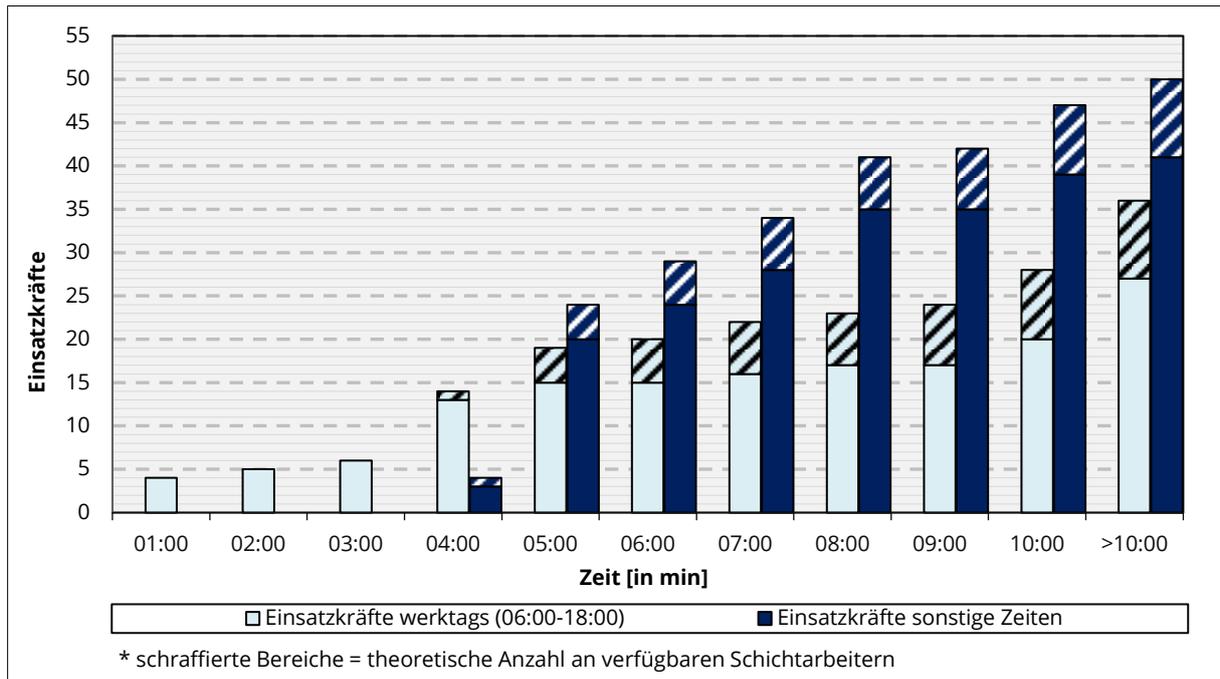


Abbildung 8.3 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LE Eitorf

Im ersten Abmarsch (bis 4 Min.) stehen werktags insgesamt 13 Funktionen (Einsatzkräfte) ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden mit 10 Qualifikationen zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel/Gruppe kann mit den vorhandenen Qualifikationen im Zeitfenster von 4 Minuten erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch eine Staffel/Gruppe gebildet werden, nach 9 Minuten können 17 Funktionen mit 13 Qualifikationen gestellt werden.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) stehen 3 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 3 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Staffel/Gruppe ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden nicht erfüllt werden. Nach 9 Minuten können 35 Funktionen mit 26 Qualifikationen gestellt werden.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

LE Eitorf-Süd Mühleip

Es haben 19 Einsatzkräfte (inkl. Doppelmitgliedschaft) an der Online-Umfrage teilgenommen. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und zu *sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

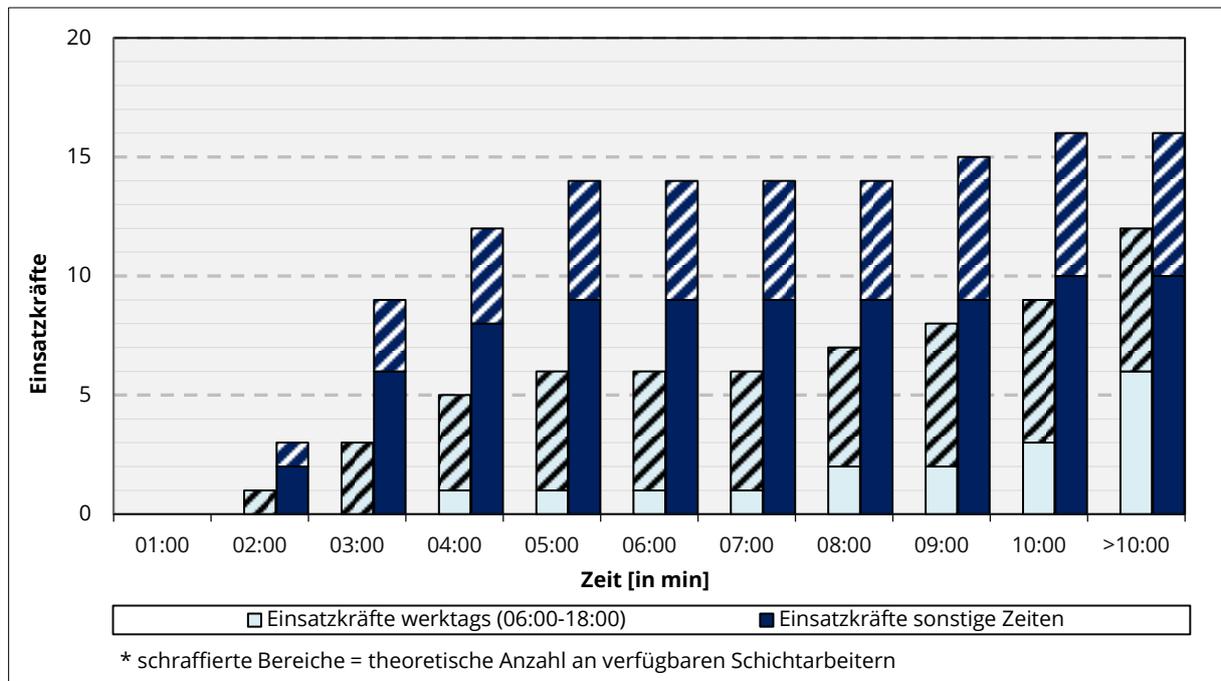


Abbildung 8.4 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LE Eitorf-Süd Mühleip

Im ersten Abmarsch (bis 4 Min.) steht werktags 1 Funktion (Einsatzkraft) ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden mit 1 Qualifikation zur Verfügung. Die Funktionsanforderung einer Staffel kann mit den vorhandenen Qualifikationen im Zeitfenster von 4 Minuten nicht erfüllt werden. Aufgrund der Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften kann im ersten Abmarsch keine Staffel/Gruppe sicher gebildet werden, nach > 10 Minuten können 6 Funktionen mit 6 Qualifikationen gestellt werden.

Im ersten Abmarsch zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) stehen 8 Funktionen (Einsatzkräfte) mit 7 Qualifikationen zur Verfügung. Es kann die Funktionsanforderung einer Staffel ohne Berücksichtigung der Schichtdienstleistenden erfüllt werden. Die Qualifikationen für eine Gruppe werden nicht erfüllt. Nach >10 Minuten können 10 Funktionen mit 9 Qualifikationen gestellt werden.

Die verfügbaren Qualifikationen werden im **Anhang A** nach Zeitklassen dargestellt.

8.2.6 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (Stand: Januar 2023) nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf nach den Einheiten zusammengefasst dargestellt:

Verfügbare Einsatzkräfte bis 4 Minuten										
Löscheinheit	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
		<4 Minuten	Später	<4 Minuten	später					
Eitorf-Mitte	59	13	14	3	38	12	31,9	36,9	39,7	34,5
Eitorf-Süd	19	1	5	8	2	8	35,7	40,3	39,0	37,3
Gesamt	78	14	19	11	40	20	32,7	37,8	39,5	35,2

Tabelle 8.3 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 4 Minuten (Stand: Januar 2023)

Verfügbare Einsatzkräfte bis 5 Minuten										
Löscheinheiten	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
		<5 Minuten	Später	<5 Minuten	später					
Eitorf-Mitte	59	15	12	20	21	12	31,9	36,9	39,7	34,5
Eitorf-Süd	19	1	5	9	1	8	35,7	40,3	39,0	37,3
Gesamt	78	16	17	29	22	20	32,7	37,8	39,5	35,2

Tabelle 8.4 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 5 Minuten (Stand: Januar 2023)

Verfügbare Einsatzkräfte 2016										
Löscheinheit	Einsatzkräfte gesamt	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø C/CE	Ø MA	Ø Alter gesamt
		bis 4 min	Später	bis 4 min	später					
Eitorf	88	14	9	18	33	18	36,1	44,1	44,4	39,3

Tabelle 8.5 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit bis 4 Minuten (Stand: Bedarfsplan 2016)

Wichtiger Hinweis: Diese Zusammenstellung basiert auf der Auswertung der Rückläufer der an die aktiven Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr versendeten Personalfragebögen (Onlineabfrage) und damit auf deren Selbsteinschätzung.

- ➔ Diese Werte entsprechen den Ergebnissen der Selbsteinschätzung und weichen ggf. von der Realität ab.
- ➔ Die ermittelten Werte können sich in den Erreichungsgraden (positive oder negative Entwicklung) widerspiegeln.
- ➔ Die Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse einer Freiwilligen Feuerwehr nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung dient als zusätzlicher Bewertungsfaktor, um die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr, neben den Auswertungen von Einsätzen, Erreichungsgraden und Einsatzstatistiken, bewerten zu können.

➔ Es können ggf. weitere Potenziale zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr abgeleitet werden.

- ➔ Bis 4 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 14 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung, Bei einem Personalausfallfaktor von 200%, stehen max. 5 Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung. Dieser Sachstand, spiegelt sich deutlich im ermittelten Erreichungsgrad wieder. Es zeigt, dass eine taktische Einheit von einer Gruppe mit 9 Funktionen nicht kontinuierlich gestellt werden kann.
- ➔ Anteilig nach Schichtdienstmodell können ggf. weitere 6 Einsatzkräfte in weniger als 4 Minuten zur Verfügung stehen.
- ➔ Bis 5 Minuten können zusätzlich 2 (16) weitere Aktive die Feuerwehrrhäuser erreichen.
- ➔ Zu sonstigen Zeiten bis 4 Minuten stehen insgesamt 11 Einsatzkräfte zur Verfügung, bis 5 Minuten stehen 29 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Es verrichten 20 Schichtdienstleistende ihren Dienst in der Feuerwehr der Gemeinde. Die Verfügbarkeit von Schichtdienstleistenden stellt sich i. d. R. aufgrund der Schichtsysteme sehr unterschiedlich dar.

- ➔ Es zeigt sich, dass werktags bis 4 Minuten Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 in den einzelnen Einheiten nicht immer zur Verfügung stehen können, nach 5 Minuten stehen deutlich mehr Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass die Löscheinheiten ggf. selbst nur bedingt einsatzbereit sind.
- ➔ Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr rein ehrenamtlich aufgestellt ist, es kann demnach ggf. aufgrund der freiwilligen Bereitschaft im Einsatzfall werktags zu personellen Engpässen kommen.

Das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger*innen (32,7 Jahre) liegt auf einem sehr guten Niveau. Auch das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (35,2 Jahre), das Durchschnittsalter der Maschinist*innen (39,5 Jahre) und Führerscheininhaber*innen (37,8 Jahre) weist keine Überalterungstendenzen auf.

Es haben rd. 80 % der Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen, wobei Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz / Wohnort) durch alle der teilnehmenden aktiven Einsatzkräfte gemacht wurden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte in einzelnen Einheiten *werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten* geringere Werte im Zeitfenster bis 4 Minuten aufweist. Es kann *werktags tagsüber und sonstigen Zeiten* zu personellen Engpässen kommen.

- Es ist jedoch deutlich zu erkennen, dass es bis 5 Minuten zu einer deutlichen Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte kommt.

Die Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Einsatzkräfte ist i. d. R. sehr schwer zu beeinflussen, da die Einsatzkräfte ihre Arbeitsstätte oftmals außerhalb ihres Wohnortes haben. Dies trifft am häufigsten auf die ländlichen Regionen zu.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber*innen der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger*innen werktags 6.00-18.00 Uhr ist in einzelnen Einheiten im ersten Abmarsch als gering anzusehen. Eine Verbesserung der Verfügbarkeiten der Qualifikationen findet nach 5 Minuten statt.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 78 von 102 Einsatzkräften als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte sind ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft verfügbar.

Es wird festgestellt, dass die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.) im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2016 bei max. 14 Einsatzkräften (ohne Schichtdienstleistende) verweilt.

Für den 2. Abmarsch werktags tagsüber nach 4 Minuten fand eine deutliche Steigerung von 9 auf 19 Einsatzkräfte statt.

Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist - im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2016 - eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 18 Einsatzkräften auf 11 Einsatzkräfte festzustellen.

Das Ø Alter gesamt lag 2016 bei 39,3 Jahren und sank auf 35,2 Jahre. Das Ø Alter AGT lag bei 36,1 Jahren und sank auf 32,7 Jahre. Es sind unterschiedliche Tendenzen in der Verfügbarkeit festzustellen, dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten.

Die Anzahl an Schichtdienstleistenden im Vergleich zu 2016 stieg leicht von 18 auf 20 Einsatzkräfte.

Fazit:

- Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist in den Löscheinheiten nach Auswertung der Selbsteinschätzung als gering zu bezeichnen und ist weiterhin dringend zu verbessern. Dieser Sachstand spiegelt sich deutlich im Erreichungsgrad wieder.
- Die verfügbaren Einsatzkräfte müssen weiter qualifiziert werden, um die Qualifikationsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.

- Von Bedeutung sind hier vor allem Maschinist*innen mit entsprechender Fahrberechtigung, Atemschutzgeräteträger*innen und Gruppenführer*innen (oder höher qualifiziert).
- **Es ist anzumerken, dass die grundsätzliche personelle Gesamtstärke der Feuerwehr als nahezu ausreichend zu bezeichnen ist. Problematisch ist weiterhin die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werktags tagsüber. Selbst bei einer theoretischen Steigerung der Gesamtstärke der Feuerwehr um 500 % ist nicht davon auszugehen, dass sich grundsätzlich die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte verbessert. Dieser Sachstand ist auf die Faktoren von Arbeitsplätzen (Ort) und Bereitwilligkeit (Arbeitnehmer/Arbeitgeber) zur Teilnahme an Einsätzen unter Betrachtung einer hohen Einsatzauslastung der Feuerwehr zurückzuführen.**

8.2.7 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen und Selbsteinschätzung

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die Wohnstandorte der Schichtdienstleistenden dargestellt.

In der Abbildung 8.5 ist deutlich zu erkennen, dass die Arbeitsplätze sich im Gemeindegebiet zu 98 Prozent im Ortsteil Eitorf befinden. In anderen Ortsteilen gibt es wenige Arbeitsplätze, wo Einsatzkräfte der Feuerwehr arbeiten. Viele Einsatzkräfte haben ihren Arbeitsplatz auch in der Region oder im weiteren Einzugsgebiet des Landkreises.

Die Abbildung 8.6 zeigt die Verteilung der Wohnorte der Einsatzkräfte. Es festzustellen, dass über 90 % der Einsatzkräfte im dem Ortsteil wohnen und leben, in dem sich auch der Standort der Feuerwehr befindet.

In der Abbildung 8.7 ist zu erkennen, dass sich im Umkreis nahezu jeden Standortes eine jeweilige Anzahl an Schichtdienstleistenden befindet.

Hinweis: Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten kann von der Anzahl der in der Auswertung in der Tabelle 8.3 "Zusammenfassung Personalverfügbarkeit" verfügbaren Einsatzkräfte abweichen.

- Es können mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb arbeiten oder in einem Wohnhaus wohnen.

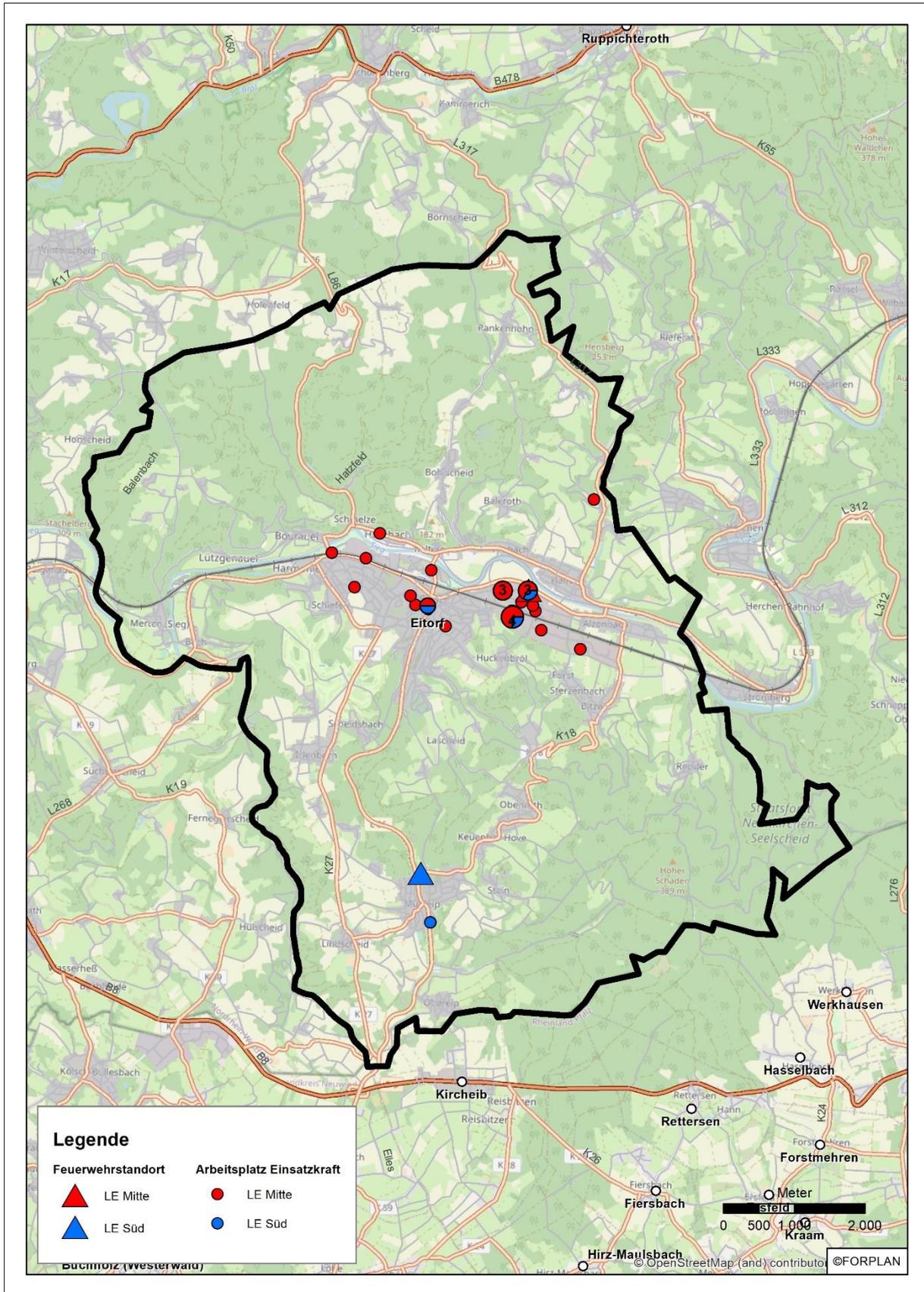


Abbildung 8.5 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)

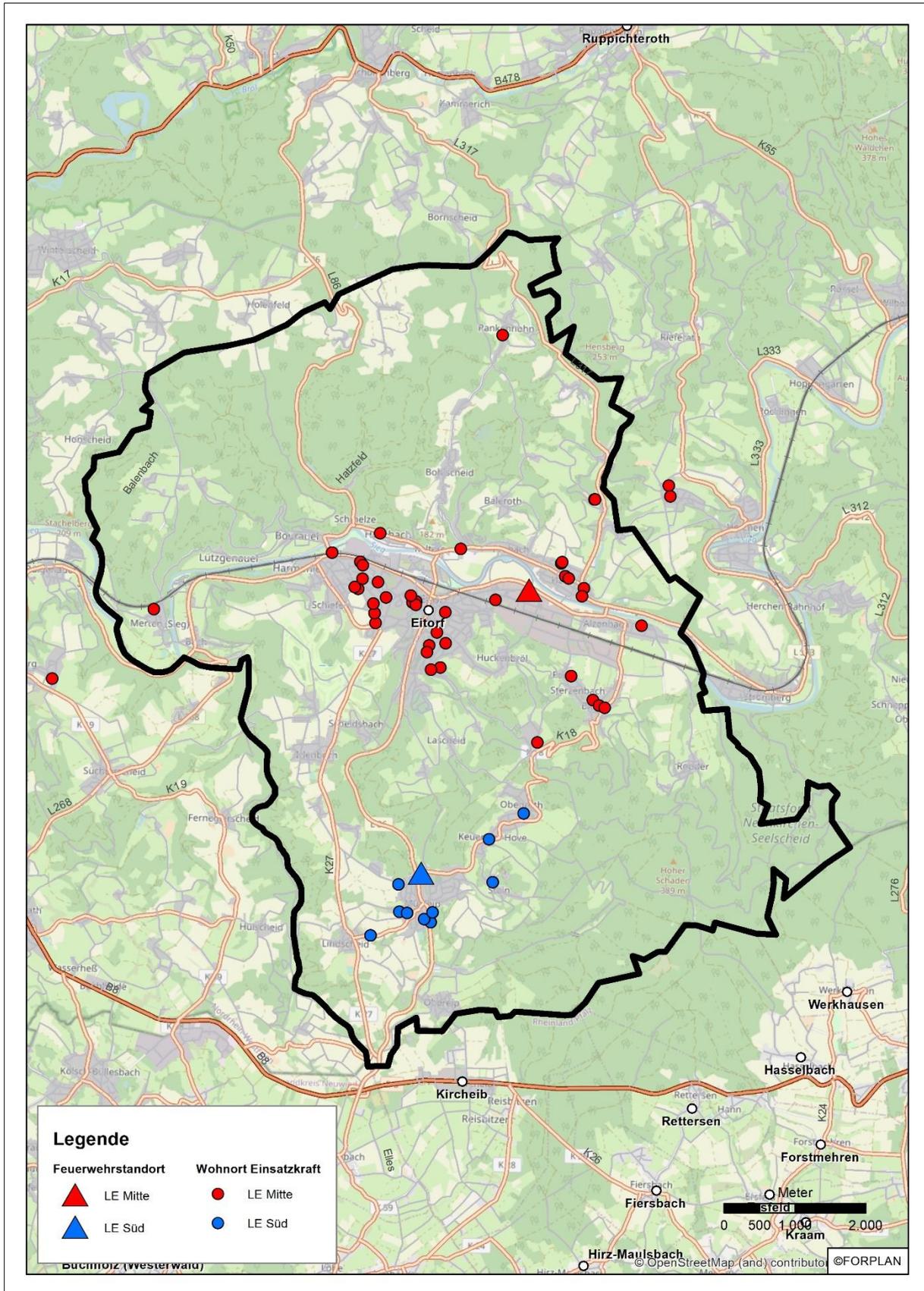


Abbildung 8.6 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (sonstige Zeiten)

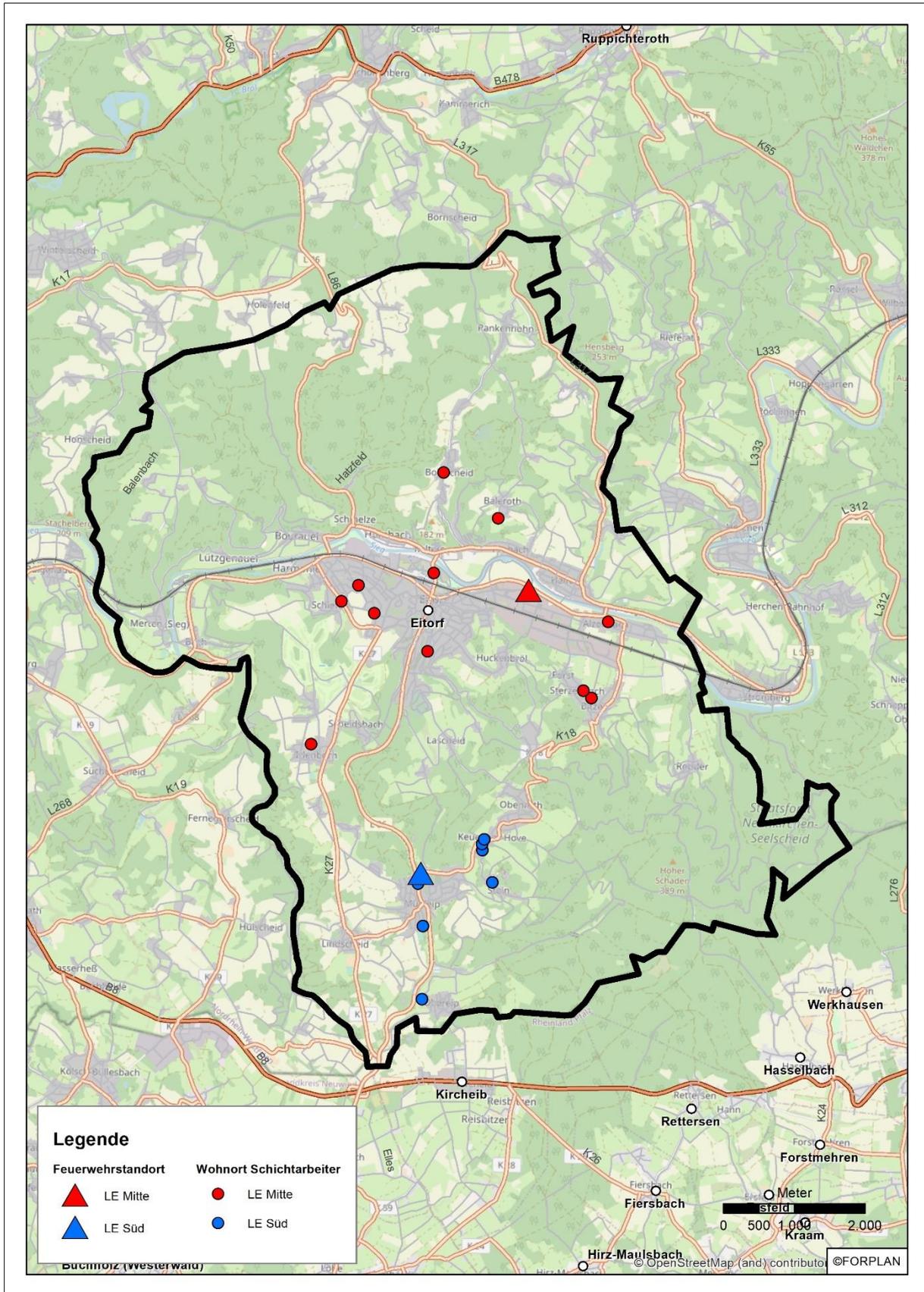


Abbildung 8.7 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

8.2.8 Altersstruktur und Ausbildungsstand Altersstruktur nach Auswertung und Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen

Grundsätzlich ist die Altersstruktur an allen Standorten als positiv zu bewerten. Insbesondere die Altersgruppen der 20 - 30 und 30 - 40-Jährigen sind stark vertreten.

Es ist festzustellen, dass die Altersstruktur ausgewogen ist. Mit einem direkten altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl in den Einheiten ist zeitnah somit nicht zu rechnen, die Altersgruppen 40-50 und 50-60 Jahre sind mit einem nahezu gleichen Niveau vertreten.

Die Einsatzkräfte über 60 Jahre sind sehr gering vertreten. Es zeigt sich, dass in den nächsten Jahren eine Einsatzkraft in die Altersabteilung wechseln wird.

Eine gute Jugendarbeit und Nachwuchsarbeit ist weiterhin als enorm wichtig einzustufen, um die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten.

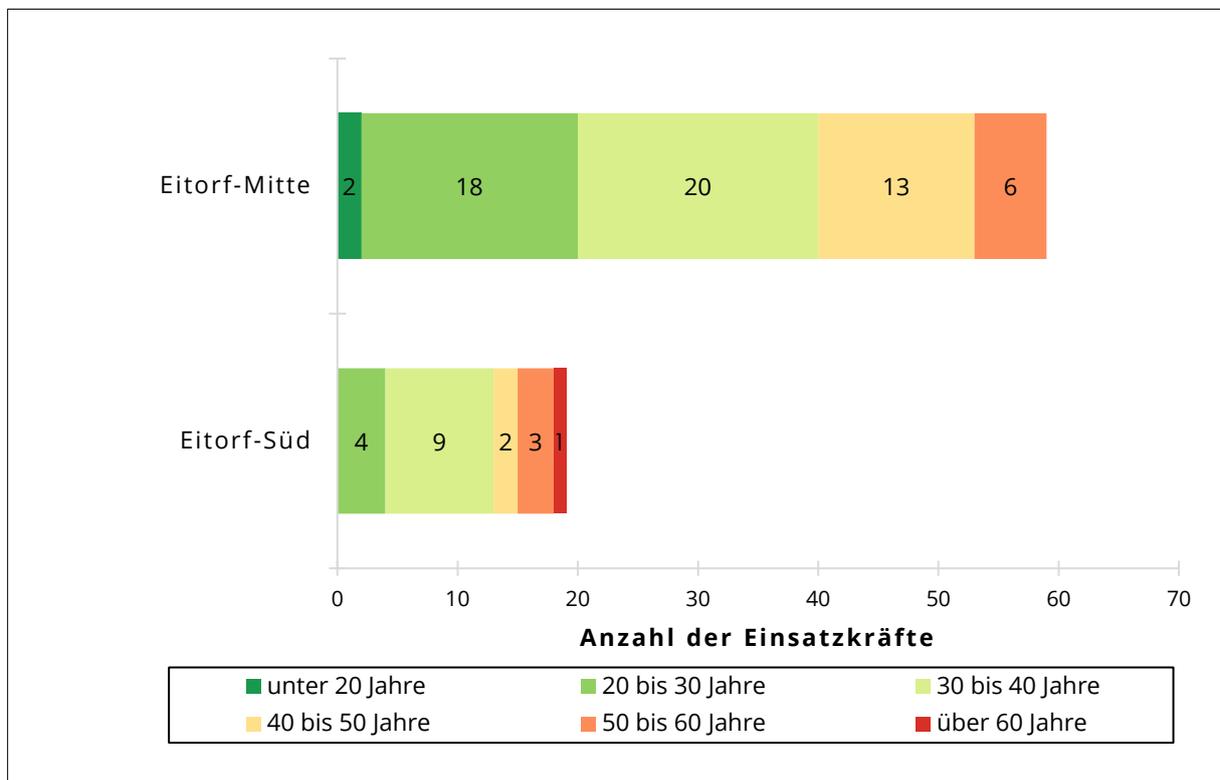


Abbildung 8.8 Altersstruktur der Einheiten

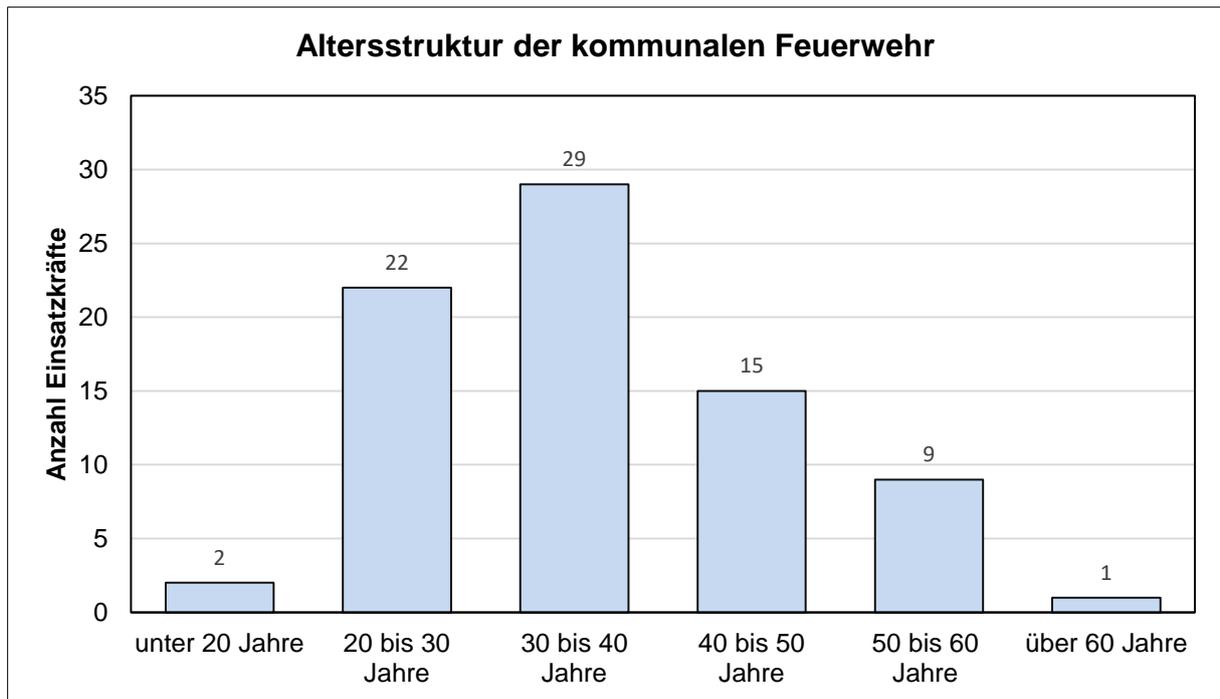


Abbildung 8.9 Gesamtaltersstruktur nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen

Übersicht der Einsatzkräfte und Qualifikationen														
Feuerweereinheit	Anzahl aktiver Einsatzkräfte	davon:												
		Truppausbildung			Führungsausbildung								Führerschein	
		Truppmann Teil 1	Truppmann Teil 2	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Einführung in die Stabsarbeit	Führen im ABC-Einsatz	Leiter einer Feuerwehr	Ausbilder in der Feuerwehr	Führerschein Klasse C1/C1E	Führerschein Klasse C/CE	
Eitorf Mitte	75	2	36	16	8		1		6	3	3	12	28	
Eitorf Süd	21	2	13		4					1	1	2	11	

Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)										Technische Ausbildung (sonstige)		
Atemschutzgeräteträger	Maschinist Löschfahrzeuge	Maschinist für Hubrettungsfahrzeug	Bootsführer	ABC-Einsatz	ABC-Erkundung	ABC-Dekontamination P/G*	Gerätewarte	Atemschutzgerätewarte	Motorrettungsfahrer	Für Arbeiten von Drehleitern: Modul C Modul D Gem. §§ 7,8 DGUV Vorschrift 1, § 14 DGUV Vorschrift 49	Absturzsicherung + Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen (ERHT) Gem. FwDV 1 i.V.m. AGBF Empfehlung spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen	
41	25	20	8	19			3	5	17	9	9	
13	8	3	3	4				2	4	2	2	

Tabelle 8.6 Ausbildung/Qualifikation nach Einheit

8.2.9 Motivation und Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte nach Teilnahme Online-Abfrage / Personalfragebögen

Zusätzlich zur Personalverfügbarkeit wurde im Rahmen der Online-Umfrage auch die Einschätzung der allgemeinen und persönlichen Motivation sowie die Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf folgende Aspekte ermittelt: Feuerwehrgerätehaus, Einsatztechnik, Ausbildung und Alarmierung.

Die Auswertung zeigt eine überwiegende Zufriedenheit der Einsatzkräfte beider Löscheinheiten in Bezug auf einzelne Aspekte, es ist jedoch auch Unzufriedenheit geäußert worden. Insbesondere trifft dies auf den Aspekt Feuerwehrhäuser zu, bei welchem über die Hälfte der befragten Einsatzkräfte aus Eitorf-Süd anmerkten, unzufrieden oder sehr unzufrieden zu sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Zufriedenheitsumfrage grafisch dargestellt und erläutert sowie die von den Einsatzkräften angemerkten Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten zusammengefasst.

Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

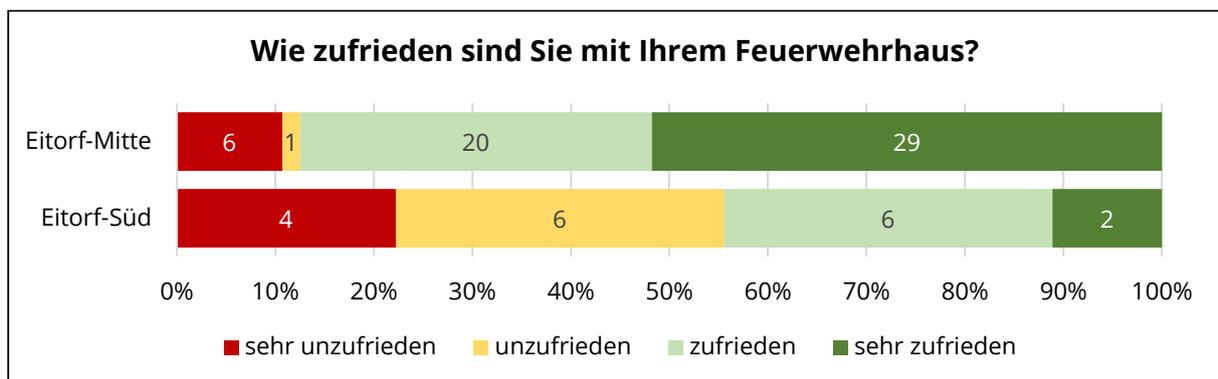


Abbildung 8.10 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Feuerwehrhaus

In Bezug auf die bauliche Situation zeigt die Auswertung einen Unterschied in der Einschätzung der befragten Einsatzkräfte aus Eitorf-Mitte und Eitorf-Süd. Das Feuerwehrhaus Eitorf-Mitte wurde von den Einsatzkräften als überwiegend zufriedenstellend eingeschätzt. Im Gegensatz dazu gaben 55 % der Befragten aus Eitorf-Süd an, unzufrieden oder sehr unzufrieden mit dem Feuerwehrhaus zu sein. Folgende Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten wurden dabei am häufigsten angemerkt:

- Platzmangel
- Unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung
- Unzureichende Belüftung im Umkleideraum
- Schlechte Zufahrt zum Gerätehaus

Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

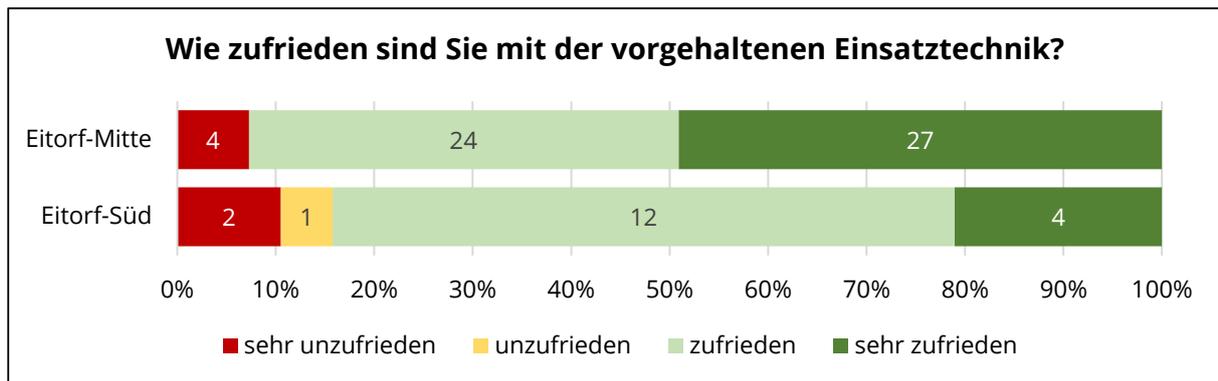


Abbildung 8.11 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Einsatztechnik

Ein Großteil der Einsatzkräfte der Löscheinheiten der Gemeinde Eitorf gaben in Bezug auf die vorgehaltene Einsatztechnik an, zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Dennoch wurde in beiden Löscheinheiten vereinzelt auch Unzufriedenheit bekundet.

Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

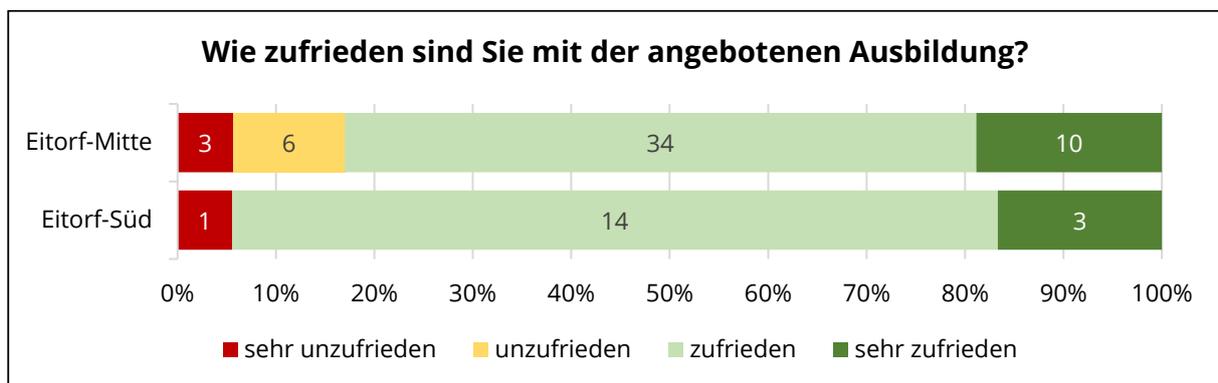


Abbildung 8.12 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Ausbildung

In Bezug auf die angebotene Ausbildung gaben die befragten Einsatzkräfte der Löscheinheiten Eitorf-Mitte und Eitorf-Süd überwiegend an, zufrieden zu sein. Gleichzeitig wurden folgende Kritikpunkte und Verbesserungsmaßnahmen angemerkt:

- ➔ Engpässe bei Einweisungen und Übungsdiensten
- ➔ Häufigere Einsatzübungen und breiteres Spektrum an Übungen
- ➔ Mehr Unterstützung für den LKW-Führerschein

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch der Einfluss der COVID-19 Pandemie, wodurch Präsenzübungen und -lehrgänge nicht stattfinden konnten.

Zufriedenheit mit der Alarmierung

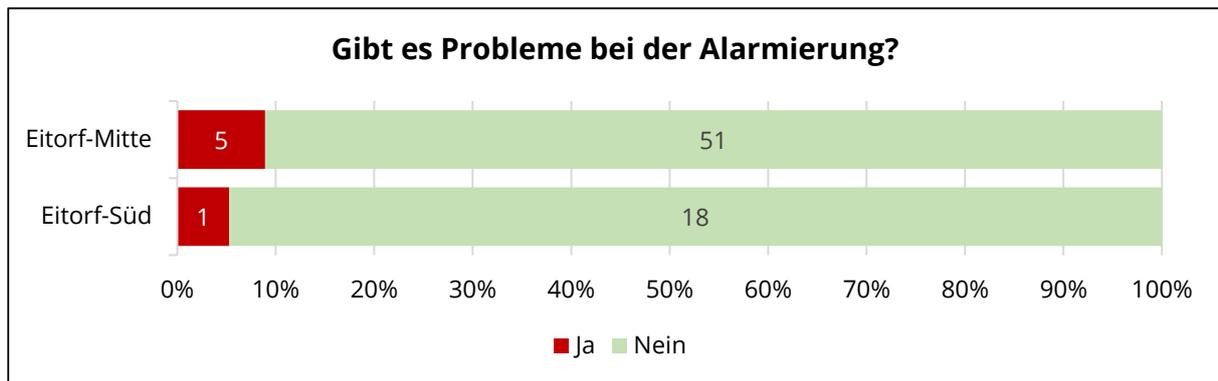


Abbildung 8.13 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte in Bezug auf den Aspekt Alarmierung

In den Löscheinheiten der Gemeinde Eitorf wurde die Alarmierung als überwiegend positiv eingestuft. Vereinzelt wurde jedoch auch auf folgende Kritikpunkte und Verbesserungsmaßnahmen hingewiesen:

- Empfangsprobleme des Meldeempfängers in Teilen des Gemeindegebiets
- Alarm des Melders sehr leise

Motivation der Einsatzkräfte

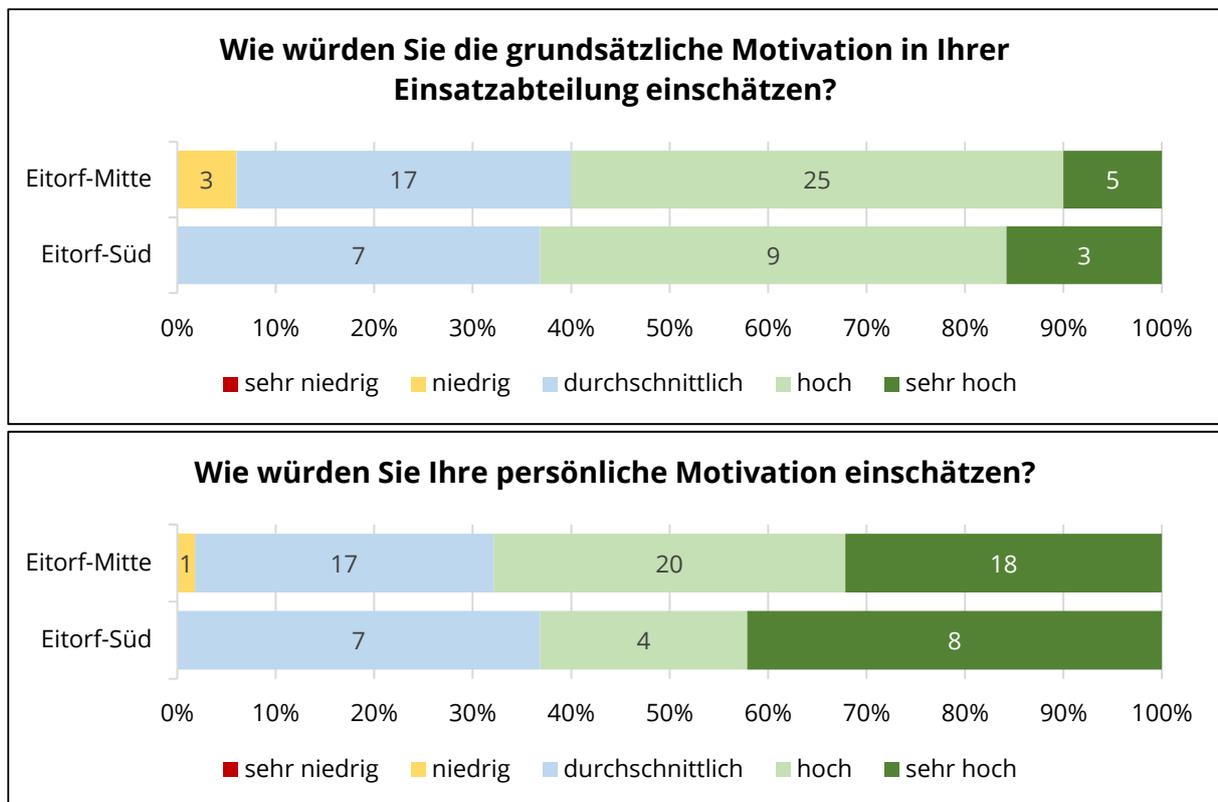


Abbildung 8.14 Auswertung der grundsätzlichen und persönlichen Motivation der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf

Für die Bereiche der grundsätzlichen und der persönlichen Motivation zeigt die Auswertung der Online-Umfrage, dass die befragten Einsatzkräfte der Löscheinheiten Eitorf-Mitte und Eitorf-Süd eine durchschnittlich hohe Motivation haben. Dies ist positiv zu beurteilen, kann jedoch auf Grundlage der in der Umfrage angemerkten Kommentare weiter ausgebaut werden.

Als ein Einflussfaktor für die Motivation ist aktuell sicherlich die COVID-19 Pandemie zu nennen, da Präsenzübungen nicht stattfinden können und die Kameradschaftspflege sich generell schwieriger gestaltet. Darüber hinaus haben die befragten Einsatzkräfte folgende Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge zur Motivation angemerkt:

- ➔ Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamts durch Gemeinde und Öffentlichkeit
- ➔ Transparente Kommunikation und stärkere Mitbestimmung bei der Entwicklung der Feuerwehr
- ➔ Schnellerer Ersatz von persönlicher Schutzausrüstung
- ➔ Praxisnahe Schulungen und breites Spektrum an Übungsdiensten mit Mitgestaltung durch die Einsatzkräfte
- ➔ Besserer Umgangston innerhalb der Mannschaften und während des Einsatzes

8.2.10 Jugendfeuerwehr

Die Jugendabteilungen der Feuerwehr Eitorf verfügen zurzeit über 25 Mitglieder in der Wehr. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen der Gemeinde Eitorf.

Durch eine gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwart*innen und der Ausbilder*innen ist es gelungen, eine motivierte und engagierte Gruppe in der Feuerwehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i. d. R. alle 2 Wochen statt.

Die Jugendfeuerwehr verfügt über kein eigenes Übungsfahrzeug im Gemeindegebiet, welches für die Fahrten zur Ausbildung bzw. zu Wettkämpfen genutzt werden kann. Sie kann zu Übungszwecken auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool aller Wehren zurückgreifen.

Den Jugendlichen wird eine Vielzahl an Aktivitäten geboten (Zeltlager, Grillen, Leistungsspanne, Wettkämpfe, Jugendflamme, Ausflüge, Minigolf usw.).

Hinweis: Durch den Neubau des Feuerwehrhauses Eitorf hat sich auch die räumliche Situation der Jugendfeuerwehr deutlich verbessert. Es stehen jetzt ein eigener Jugendfeuerwehrraum und entsprechende Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

Die Jugendlichen werden im Alter ab 17 Jahren zum*r Truppmann*frau ausgebildet, so können sie beim Übertritt in die aktive Wehr direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 17 Jahren am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.



Abbildung 8.15 Entwicklung der Jugendfeuerwehr

Die Anzahl der Jugendlichen verweilt auf einem gleichbleibenden Niveau, es ist zu erkennen, dass es immer wieder zu leichten Schwankungen in der Stärke der Jugendfeuerwehr kommt.

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Eitorf						
2017	2	4	10	4	0	0
2018	2	4	18	4	0	0
2019	2	4	20	1	1	1
2020	2	4	19	1	2	0
2021	2	4	22	3	2	0

Tabelle 8.7 Jugendfeuerwehr

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren rund 6 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten.

Wichtiger Hinweis:

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 80 % aus den Jugendfeuerwehren.

In der Feuerwehr Eitorf liegt der tatsächliche Wert der Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr für die letzten 10 Jahre bei 28 %, für insgesamt > 10 Jahre liegt der Wert bei 31 % (s. Tabelle 8.2).

Der Neueinsteigerwert liegt im bundesweiten Trend bei 61 % bzw. insgesamt bei 60 %. Der Wechsel aus anderen Wehren liegt über dem bundesweiten Trend bei 11 – 9 %.

Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand der Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

8.2.11 Förderung des Ehrenamtes

Zur Förderung des Ehrenamtes hat die Gemeinde die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- ➔ Aufwandsentschädigung für Funktionsträger*innen
- ➔ Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages
- ➔ Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.
- ➔ Spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte
- ➔ Pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Löschgruppen und Löschzüge, die Jugendfeuerwehr und die Ehrenabteilung
- ➔ Kostenloser Eintritt in z. B. gemeindliche Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen usw.
- ➔ Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger*innen,
- ➔ Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband
- ➔ Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre)
- ➔ Ehrenamtskarte

8.2.12 SOLL Personalstruktur

Um das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“, das in der Schutzzielfestlegung definiert wurde, einhalten zu können, ist eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Da es sich bei der Feuerwehr Eitorf um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Es soll eine Grundpersonalreserve von mindestens 200 % erreicht werden.

8.2.13 SOLL Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Gemeinde weist mit ihrer allgemeinen Flächenstruktur sowie mit einer hohen Anzahl an zu versorgenden Ortsteilen entsprechende Risikoschwerpunkte auf.

Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr. Um die in der Schutzzielfestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist neben der technischen Ausstattung auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte		
Einheit	Funktionen	Benötigte Aktive (200%)
1 Führungskomponente*	3*	3*
Eitorf-Mitte		
2 Gruppen	18	54
1 Staffel	6	18
1 Trupp	3	9
Eitorf-Süd		
1 Gruppe	9	27
Feuerwehr insgesamt SOLL	36	108
Personal IST		102
Differenz		6

* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten o. EVD/BvD

Tabelle 8.8 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 3 Gruppen, 1 Staffel und 1 Trupp sowie einer Führungskomponente gefordert.

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von **mindestens 200 %** ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt **mindestens 108 aktiven Mitgliedern**. Die **Mindestausstattung (36 EK)** an Aktiven darf nicht unterschritten werden.

Gemäß der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf jedoch insgesamt **102 Einsatzkräfte**.

Damit kann sichergestellt werden, dass die

Mindesteinsatzstärke = 36 Einsatzkräfte (36 X 3) = 108 Einsatzkräfte: 3 (200%-Regel) = 36 EK

gewährleistet werden kann.

Daraus wird ersichtlich, dass das für Eitorf gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rein rechnerisch erreicht werden kann. D. h., dass der Grundschatz mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt werden kann.

Es ist anzumerken, dass eine Personalreserve von 200 % nahezu vollständig gewährleistet werden kann.

Es muss zukünftig weiterhin eine Konsolidierung der Personalausstattung und Verfügbarkeit (insbesondere werktags) erfolgen. Dabei ist zwingend auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten.

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 regelt, wie die taktischen Einheiten Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz arbeiten. Die hier festgelegte Gliederung der taktischen Einheiten gilt darüber hinaus auch für alle anderen Einsatzarten.

- Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte
- 1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps
- 1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps
- Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

8.2.14 SOLL Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL / IST

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Funktionen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 200 % anzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist von großer Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhaber*innen, Maschinist*innen und Atemschutzgeräteträger*innen (G 26) sichern.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen von Truppmann*frau bis zum*r Führer*in von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die Feuerwehr.

- ➔ **Die Maßgaben der geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt (z. B. FwDV 3).**

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger*innen sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Träger*innen gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer*innen berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL / IST																								
Löschinheit	Aktive Einsatzkräfte 2022	davon:																						
		SOLL Stärke	DIFF	Atemschutzgeräteträger (Gz6)	SOLL	DIFF	Führerschein Klasse C/CE (2)	SOLL	DIFF	Maschinisten	SOLL	DIFF	Truppführer	SOLL	DIFF	Gruppenführer	SOLL	DIFF	Zugführer	SOLL	DIFF	Verbandsführer	SOLL	DIFF
Eitorf Mitte	75	81	6	41	40	-1	28	40	12	25	40	15	16	16	0	8	12	4	0	4	4	1	2	1
Eitorf Süd	21	27	6	13	12	-1	11	12	1	8	12	4	0	10	10	4	3	-1	0	0	0	0	0	0

Tabelle 8.9 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen ergeben sich entsprechende Ausbildungsbedarfe.

Es ist jedoch auch weiterhin die Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, die Mitglieder der Löschheiten kontinuierlich entsprechend der Bedarfe zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie für die Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf genutzt werden können, ist eine entsprechende Anzahl von Führerscheininhaber*innen der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Bei der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf besitzt der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch einen Führerschein der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer*innen der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung. Daher muss für eine ausreichende Anzahl an

Führerscheininhaber*innen der Klasse C/CE aus dem Bereich der Mannschaften auch weiterhin gesorgt werden.

Wichtiger Hinweis:

- ➔ Es wurde ermittelt, dass zum Führen von Einsatzfahrzeugen zukünftig eine entsprechende Anzahl an Führerscheinen der Klasse C benötigt werden.
- ➔ Die Bereitschaft der Einsatzkräfte zum Erlangen einer Fahrerlaubnis der Klasse C in den Ferien oder der Freizeit schwindet schon seit Jahren, da die Ausbildung - ohne den Hintergrund einer beruflichen Nutzung (s. Berufskraftfahrer) - zeitintensiv und teuer ist.
- ➔ Seitens der Gemeinde erfolgt eine Kostenübernahme zum Erwerb eines Führerscheines der Klasse C. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.

Bezüglich der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird grundsätzlich empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträger*innen auszubilden. Auch sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Führerscheinklasse C ausgebildet werden.

8.2.15 SOLL Besetzung Einsatzfahrzeuge

Gruppenbesetzung Löschgruppenfahrzeug

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun **Personen (1/8/9)**: dem*der **Gruppenführer*in (1 EK)**, einem*r **Maschinist*in (1 EK)**, einem*r **Melder*in (1 EK)** sowie den drei Trupps **Angriffstrupp (2 EK)**, **Wassertrupp (2 EK)** und **Schlauchtrupp (2 EK)**.

Die Gruppe kann auch aus der Besetzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeuges gebildet werden. Dabei stellt die Truppbesetzung in der Regel den Schlauchtrupp und den*die Melder*in. Bei einem voll besetzten Löschgruppenfahrzeug beträgt die Mannschaftsstärke bereits (1/8/9).

Besetzung DL-Drehleiter

Ein Selbstständiger Trupp von (1/2/3) bildet eine Einheit, die als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden kann. Sie besteht aus einem*r **Truppmann*frau (1 EK)** und einem*r **Maschinist*in (1 EK)** und wird von einem*r **Trupführer*in (1 EK)** geführt, der*die jedoch die **Qualifikation eines*r Gruppenführers*in** besitzen muss. Diese Einheit wird vor allem auf Fahrzeugen eingesetzt, die lediglich Platz für eine Truppbesetzung haben (Drehleitern, Teleskopmastfahrzeuge, Rüstwagen, diverse Gerätewagen, SW 2000-Tr, diverse Tanklöschfahrzeuge, etc.).

Besetzung ELW

Nach Dienstvorschrift und Norm wird ein Einsatzleitwagen mit mindestens vier Personen besetzt (1/3/4):

- ➔ 1 Fahrer*in (Maschinist*in)
- ➔ 1 Funker*in
- ➔ 1 Gruppenführer*in z. B. V. (zur besonderen Verfügung)
- ➔ 1 Zugführer*in als Leiter der Einheit (des Zuges)

Besetzung KdoW

Die Besetzung erfolgt durch Zugführer*innen (1/0/1). Die Funktion kann nicht als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden.

Mannschaftstransportfahrzeug

Mannschaftstransportfahrzeuge sind nicht durch die DIN genormt. Die meisten Mannschaftstransportfahrzeuge basieren auf konventionellen Kleintransportern, entweder als Kleinbus oder als Pritschenwagen. Sie sind i. d. R. mit Funk, Rundumkennleuchte und Folgetonhorn ausgestattet.

Die weitere Ausrüstung und der Ausbau erfolgen gemäß DIN EN 1846. **Die Maximalbesetzung ist (1/8/9) unabhängig von der Funktion oder Qualifikation, da i. d. R. keine feuerwehrtechnische Beladung vorgehalten wird.**

Hinweis:

Die Mannschaftstransportfahrzeuge werden u. a. für Fahrten zu Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr, zu Lehrgängen, Seminaren und Tagungen genutzt. Die Jugendbetreuer können mit ihrem B-Führerschein nur dieses Fahrzeug bewegen.

8.2.16 SOLL Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfer*innen festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem entsprechenden Wandel ist es zwingend notwendig, auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich auch weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten während der regelmäßigen Arbeitszeiten angestrebt werden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter*innen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit** während der regelmäßigen Arbeitszeit. **(Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit - TAE)**
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten**
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr (Öffentlichkeitsarbeit durch Feuerwehr und Verwaltung)
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr/Landkreis

- f) Wohnraumförderung
- g) Bundesfreiwilligendienst
- h) Anmeldung von Neu-Bürger*innen
- i) Kommunale Förderung der Aktiven (Steuervergünstigungen etc.)
- j) Vorhaltung von zusätzlichen Homeoffice-Plätzen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige
- k) Wohnraumförderung
- l) Gewinnung von unterrepräsentierten Gruppen

Maßnahme a)

Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter*innen **unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit**: (z. B. aus Verwaltung, Bauhof, Hausmeister etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Besonders die Gemeinde als Arbeitgeber, einschließlich kommunaler Eigenbetriebe, sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter*innen (technische Mitarbeiter*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen. Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten könnten die kommunalen Mitarbeiter*innen dann an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen.

- ☛ **Es soll eine Stärke von > 9 Einsatzkräften angestrebt bzw. erreicht werden. (weiterer Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit).**

Maßnahme b)

Im Rahmen bzw. unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten** sollte auch bei Neueinstellungen der Gemeinde auf eine feuerwehrtechnische Ausbildung/Qualifikation geachtet werden.

Bei kommunalen Stellenausschreibungen ist **grundsätzlich die ausgeschriebene Stellenqualifikation maßgebend**, es kann jedoch eine Steigerung der Tagesbereitschaft bei zusätzlicher möglicher feuerwehrtechnischer Ausbildung/Qualifikation und Bereitschaft zur Teilnahme an Einsätzen erfolgen.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeiter*innen zu

Brandschutzhelfer*innen – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeitenden, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der **lokalen Zeitung und in den sozialen Medien** über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem festen Bereich des Mitteilungsblattes und in den sozialen Medien (Facebook, Twitter) sollen die Termine der Feuerwehr, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Dieser „Feuerwehrebereich“ sollte ein fester Bestandteil jeder Ausgabe werden. Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise, usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Gemeinde ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung.

Maßnahme e)

Die Erstausbildung der Einsatzkräfte macht bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch durch Quereinsteiger*innen (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken.

Denkbare und empfehlenswerte Ansätze sind:

- Einführung von geeigneten Formen des Selbststudiums für theoretische Themenblöcke, unterstützt durch moderne Methoden des E-Learnings, damit die Präsenzzeiten auf ein leistbares Niveau reduziert werden können;
- Anbieten von modulartigen Ausbildungsbestandteilen zu verschiedenen Zeiten (werktags abends oder Wochenende), mit Blick auf Schichtarbeiter u. U. auch werktags tagsüber;
- Anbieten der Grundausbildung als Vollzeitausbildung mit Freistellung durch die Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung.

Hinweis: Die aufgeführte Maßnahme kann nur durch die Feuerwehr durchgeführt werden.

Maßnahme f)

Eine Förderung von Wohnraum im unmittelbaren Umfeld von Feuerwehrhäusern kann die kurzfristige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Alarmfall verbessern und ein wohnraumbedingtes „Wegziehen“ von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr verhindern. Es ist zu empfehlen, dass die Gemeinde bei der Vermittlung von verfügbarem Wohnraum im Umfeld der Feuerwehrhäuser die Einsatzkräfte unterstützt, beispielsweise durch die Bereitstellung von Dienstwohnungen im oder am Feuerwehrhaus.

Maßnahme g)

Integrierung von Bundesfreiwilligen in die Feuerwehr zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit und zur Unterstützung der Gerätewarte in der Feuerwehr.

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren sich Menschen (Bundesfreiwillige bezeichnet) für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes (§ 1 BFDG).

Maßnahme h)

Bei der Anmeldung von neu zugezogenen Bürger*innen sollte von Seiten der Gemeindeverwaltung direkt Werbung für die Feuerwehr gemacht werden, z. B. mit der Ausgabe von Flyern und evtl. Anreizen oder Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitrifft (s. Förderung des Ehrenamtes).

Maßnahme i)

Die Kommune sollte Anreize in Form von steuerlichen Vergünstigungen schaffen. Ebenso sollte geprüft werden, ob eine Vergünstigung der Kindergartengebühr, über die Befreiung hinaus, möglich ist.

Maßnahme j)

Seitens der Verwaltung/Leitung der Feuerwehr soll eine Abfrage erfolgen, ob Einsatzkräfte sich im Homeoffice befinden. Es ist zu prüfen, ob Büroräumlichkeiten an der Feuerwache zur Verfügung gestellt werden können, dass die Einsatzkräfte ihre Homeofficetätigkeit an der Feuerwache ausüben können und zusätzlich als Tagesverstärker in den Einsatz gehen können. Werden entsprechende Potenziale festgestellt und eine Bereitschaft mit Arbeitnehmer/Arbeitgeber signalisiert, so ist eine Umsetzung zu empfehlen.

Maßnahme k)

Mit Blick auf Wohnungsmangel und Mangel an bezahlbarem Wohnraum oder Baugrundstücken sollte eine Unterstützung zur Wohnraumfindung oder von Baugrundstücken erfolgen, somit kann eine Abwanderung von Einsatzkräften in andere Kommunen verhindert werden und eine dauerhafte Bindung an die Heimatwehr erfolgen.

Maßnahme i)

Grundsätzlich ist das Feuerwehrwesen in Deutschland stark männlich geprägt. Durch gezielte Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sollen zukünftig verstärkt auch weibliche und diverse Einsatzkräfte gewonnen werden. Ebenso sind verstärkt Werbemaßnahmen für Einsatzkräfte mit Migrationshintergrund vorzusehen.

So ist die Anzahl an weiblichen Einsatzkräften in den einzelnen Löschzügen teilweise sehr gering. Obwohl viele Mädchen in der Jugendfeuerwehr aktiv sind und die Einsatzabteilungen weiblichen Einsatzkräften offen gegenüberstehen, konnten in der Vergangenheit nur wenige weibliche Einsatzkräfte für den Einsatzdienst gewonnen werden. Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen für weibliche Einsatzkräfte einzuhalten.

8.2.17 SOLL Einsatzleitungsdienst (A und B Dienst)

In der Kommune gibt es einen ehrenamtlichen Leiter und einen stellvertretenden Leiter der Feuerwehr. Diese sind als verantwortliche Führungskräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten im Bereich der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf tätig.

- **Wie festgestellt wurde, ist die personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Zeitraum werktags 06:00 bis 18:00 Uhr i. d. R. als schwieriger anzusehen.**

Diesbezüglich muss grundsätzlich eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponenten gebildet werden, um zukünftig eine Bereitstellung von Führungskräften gewährleisten zu können.

- **Es wurde eine konstante Einsatzauslastung in den letzten Jahren festgestellt.**
- **Die Vorhaltung des bestehenden A und B Dienst -Systems in der Feuerwehr ist fortzuführen.**
- **Es soll eine angemessene Aufwandsentschädigung für den*die jeweilige*n Dienst erfolgen.**

Die Einheiten des*r A und B Dienst (Einsatzleiter*in vom Dienst) sollen durch ein freiwilliges System generiert werden.

Durch die Vorhaltung des A und B Dienst kann frühzeitig eine vorzeitige Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt (z. B. BMA-Einsätze) und entsprechende zielorientierte Maßnahmen eingeleitet werden. Auf diese Weise könnte eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponente gebildet werden. Zusätzlich wird durch den A und B Dienst sichergestellt, dass sich eine entsprechend qualifizierte Führungskraft an der Einsatzstelle befindet.

Es muss diesbezüglich geprüft werden, ob durch weitere ehrenamtliche Einsatzkräfte eine entsprechende Führungsorganisation gebildet werden kann, die eine zeitnahe Einsatzleitung mit der Funktion „Zugführer- und Verbandsführerqualifikation“ sicherstellt.

8.2.18 SOLL KdoW – Leiter*in und Stellv. Leiter*in der Feuerwehr

Die Leitung und stellvertretende Leitung der Feuerwehr müssen zur Aufgabenerfüllung in die Lage versetzt werden können, Einsätze zu begleiten und ggf. Führungsaufgaben zu übernehmen. Aus der Betrachtung des Erreichungsgrades ist dies ersichtlich und notwendig.

Hier besteht ein erheblicher Vorteil, weitere Kräfte an die Einsatzstelle zu entsenden, um den vor Ort befindlichen Führungskräften Unterstützung zu gewähren und Führungsstrukturen aufzubauen. Die Synergien für den Erreichungsgrad ergeben sich auch aus der personellen Verstärkung.

Der Leiter und der stellvertretende Leiter der Feuerwehr sollen zur Erledigung ihrer Aufgaben und zur schnelleren Anfahrt sowie zur Einsatzverfügbarkeit weiterhin über einen Kommandowagen (KdoW) verfügen, welcher entsprechend den DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet sein soll.

- Der KdoW soll dem jeweiligen A und B-Dienst (Einsatzleiter*in vom Dienst) zur Wahrnehmung seiner*ihrer Funktion und zur Unterstützung / Übernahme der Einsatzführung zur Verfügung gestellt werden. Das Fahrzeug muss 24/7 besetzt und dauerhaft mitgeführt werden, dies ist aufgrund der hohen Einsatzfrequentierung und Vielzahl der Aufgaben als zwingend notwendig anzusehen.
- Weiterhin kann durch die o. g. Maßnahme eine Sicherung / Steigerung des bestehenden Erreichungsgrades erfolgen.

Außerdem kann eine vorzeitige Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und so entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- Mit dem Kommandowagen rückt im Alarmierungsfall der*die Einsatzleiter*in und/oder der*die Leiter*in der Feuerwehr aus
- Leitung des Einsatzes
- Transport von Führungsmaterialien

- ➔ Abwicklung von Funkverkehr an der Einsatzstelle
- ➔ Koordination kleiner Einsätze
- ➔ Erkundungsaufträge
- ➔ Sonderaufgaben
- ➔ Erledigung der Dienstgeschäfte der Leitung der Feuerwehr bzw. der Stellvertretung
- ➔ Warnung und Information der Bevölkerung, usw.

8.2.19 SOLL Leiter*in der Feuerwehr

Dem*r Leiter*in der Feuerwehr und den Stellvertreter*innen obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Der Verantwortlichkeitsbereich umfasst gemäß § 11 BHKG NRW die innere Organisation der Feuerwehr, die ständige Einsatzbereitschaft und den Einsatz selbst.

Die innere Organisation umfasst dabei die Aufnahme, Beförderung und Entlassung von ehrenamtlichen Angehörigen sowie die Zuteilung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen. Weiterhin obliegt ihm*ihr die Sorge um eine den Vorschriften entsprechende Stärke der Wehr, die Sorge für ausreichend Nachwuchs, die Auswahl und Ausbildung von geeigneten Führungskräften, die Aufstellung und Fortschreibung der AAO und die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften bei Einsätzen, Übungen und bei der Ausbildung.

Der Aufgabenbereich zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft umfasst die personelle, sächliche und organisatorische Aufstellung der Feuerwehr durch die ständige Fortschreibung eines dem Gefahrenpotenzial angepassten Brandschutzbedarfsplanes.

Im Einsatzfall obliegt dem*r Leiter*in der Feuerwehr zudem die Verantwortlichkeit für den ausreichenden Personaleinsatz und die sachgerechte Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Weitere Maßnahmen (z. B. Ausbildung von Führungskomponenten) fallen in die Entscheidungskompetenz der Wehrleitung.

Zu seinen*ihren Pflichten gehören insbesondere:

1. die Erhaltung und Festigung der Verbundenheit der freiwilligen Feuerwehr in ihren Einheiten durch die Pflege der Kameradschaft und die Förderung der Jugendarbeit sowie der Traditionspflege,
2. die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr durch Ausbildung und Fürsorge in ständiger Einsatzbereitschaft zu halten,
3. Fahrzeuge und Gerät der Feuerwehr einschließlich der Feuermelde- und Alarmierungsanlagen zu verwalten,
4. für Notstände, die aus Unglücksfällen oder Naturereignissen entstehen, die Einsatzmaßnahmen nach den Weisungen des*r Bürgermeister*in vorzubereiten,

5. die Löschwasserversorgung zu überwachen,
6. für Unterweisungen und Ausbildung einen jährlichen Plan aufzustellen oder aufstellen zu lassen und für seine Durchführung zu sorgen,
7. in der freiwilligen Feuerwehr einmal im Jahr Unterweisungen zu den Unfallverhütungsvorschriften zu erteilen oder erteilen zu lassen und jedem*r Feuerwehrmann*frau die Unfallverhütungsvorschriften durch Auslage in jedem Feuerwehrhaus zugänglich zu machen,
8. dem Träger des Brandschutzes rechtzeitig alles vorzuschlagen, was der Vorbereitung eines ausreichenden Brandschutzes dient, hierzu zählen insbesondere die Zuarbeit zum Haushaltsentwurf und sämtliche Verwaltungsarbeiten für den Brandschutz der Kommune,
9. sich ständig fortzubilden, sich über Neuerungen und Verbesserungen von Taktiken und Methoden, insbesondere auf dem Gebiet des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung, zu informieren.
10. Ihm*ihr obliegt gemeinsam mit dem Träger und der Unterstützung durch die Führungskräfte die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes. Dieser ist zwingend den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Hierzu erfolgt eine fortlaufende Gefahren- und Risikoanalyse.
11. Organisation und Personalführung der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr,
12. Organisation von Dienstveranstaltungen / Aus- und Fortbildungen / regelmäßigen Besprechungen mit Gruppen- und Zugführer*innen.
13. Zu den Verwaltungsaufgaben gehören: Öffentlichkeitsarbeit, Erstellen von Gebührenbescheiden, Verfassen von Widersprüchen / Einsprüchen und Stellungnahmen,
14. Planung und Beschaffung von Ausrüstung, Technik und Verbrauchsmaterial, Überprüfung von Gerätschaften, Fahrzeugen und Einrichtungen,
15. Unterhaltung und Pflege der Feuerwehr usw.

Weitere Dinge (Jugend- oder Kinderfeuerwehr, Brandschutzerziehung, Thema Gefährdungsbeurteilungen usw.) können nur am Rande oder gar nicht wahrgenommen werden.

Wichtiger Hinweis: Der Leiter der Feuerwehr betreut gegenwärtig rd. 102 Einsatzkräfte und die o. g. Themenbereiche. Die Führung einer Feuerwehr ist als sehr zeitintensiv einzustufen.

Der Leiter der Feuerwehr ist bei der Gemeinde angestellt.

Organisatorisch ist der Leiter der Feuerwehr dem Amt 32 Fachbereich Sicherheit und Ordnung unterstellt.

Es ist zu prüfen, ob das bestehende Zeitkontingent in der verwaltungsseitigen (Stellenanteil) Sachbearbeitung Feuerwehr für die sehr umfangreichen Arbeiten ausreicht, um den genannten Aufgabenbereichen gerecht zu werden.

Bei einer Nicht-Einhaltung ist ggf. der Stellenanteil in der Verwaltung zu erhöhen.

8.2.20 Funktionsträger*innen der Freiwilligen Feuerwehr

Es ist weiterhin anzumerken, dass neben dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und seinen Stellvertretern eine Vielzahl an Funktionsträger*innen in der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind, die das Feuerwehrwesen, neben dem Einsatzdienst, in ihrer Freizeit aufrechterhalten und pflegen.

Hier sind u. a. die Einheitsführer*innen, die Gerätwart*innen, Jugendwart*innen, Ausbilder*innen, Schriftführer*innen, Gesamt- und Abteilungsausschüsse etc. und weitere Funktionsträger*innen zu benennen.

Ebenfalls ist jede Einsatzkraft in der Freiwilligen Feuerwehr zu benennen, die bereit ist, die Ausbildung und Einsatzbereitschaft gewährleisten zu können.

In der Freiwilligen Feuerwehr wird ein hohes Engagement durch die ehrenamtlichen Funktionsträger*innen in ihrer Freizeit gewährleistet. Dieser Sachstand darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche Bedeutung die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde hat.

Es ist anzumerken, dass alle Funktionsträger*innen und Einsatzkräfte weiterhin auf die Unterstützung der Verwaltung und Politik angewiesen sind, um ihren hoheitlichen Aufgaben der Brandbekämpfung und der Menschenrettung nachzukommen.

8.2.21 SOLL Hauptamtliche*r Gerätewart*in der Feuerwehr

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewart*innen sind i. d. R. in der heutigen Zeit allein nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Aufgrund der Aufgaben in der Feuerwehr der Kommune mit den Feuerwehrstandorten, anhängendem Fuhrpark sowie den Einsatzgeräten und Anhängern, ist die Vorhaltung der*r hauptamtlichen Gerätewart*in für die Feuerwehr als bedarfsgerecht anzusehen.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der hohen Einsatzauslastung der Einsatzkräfte ist festzustellen, dass es seitens der Gerätewart*innen immer schwieriger wird, die Einsatzbereitschaft der gebrauchten Einsatzmaterialien zeitnah wieder herzustellen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei Feststellung der Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervallen von feuerwehrtechnischen Geräten entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen sind.

Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob das Zeitkontingent für die umfangreichen Aufgaben der Gerätewart*innen ausreicht, um die vorgeschriebenen Prüf- und Pflegezeitenanteile abzuarbeiten bzw. einzuhalten.

Bei Feststellung von Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervallen von feuerwehrtechnischen Geräten sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen.

Diesbezüglich werden im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen gesetzt. Diese sind entsprechend einzuhalten.

Der Umfang der Personalstelle ist kontinuierlich zu prüfen:

- Die Prüfzeiten und Prüfintervalle von feuerwehrtechnischen Geräten etc. müssen erfasst und aufgeschlüsselt werden.
- Beispiel, Prüfung Gerät – jährlich/monatlich – Anzahl Geräte - Zeit pro Geräte/ Minuten = Zeit gesamt (Minuten/Jahr).
- Diesbezüglich müssen im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren “ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen sowie Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr BGG/GUV-G 9102 eingehalten werden. Neben der Fahrzeugwartung und Gerätewartung werden eine Vielzahl an weiteren Prüfungen durchgeführt.
- Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei Feststellung von Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervalen von feuerwehrtechnischen Geräten entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen sind.
- Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit (Anwesenheitsstunden/Jahr) einer Vollzeitkraft liegt bei 1.680 Std./Jahr o. nach KGST 1.547 Std./Jahr.

Weiterhin sind die hauptamtlichen Gerätewart*innen in der Tagesalarmgruppe als zusätzliche Führungskräfte zu integrieren (Steigerung Tagesverfügbarkeit).

Nachfolgend werden die möglichen Aufgabenbereiche auszugsweise dargestellt:

Gerätewart*innen kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und der Feuerwehrhäuser, insbesondere im Hinblick auf z. T. teure Wartungsarbeiten.

Gerätewart*in Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches

- Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogrammes in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften
- Inventarisierung des Einsatzmaterials
- Prüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung
- Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen
- Waschen und Prüfen der Schutzbekleidung (in Planung)
- Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung / -aufklärung in Kindergärten und Schulen
- **Zusätzliche Säule in der Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr**
- **Zuführung von Drehleiter etc.**

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle, insbesondere auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der*die Gerätewart*in i. d. R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen / Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der*die Gerätewart*in im Rahmen seiner*Ihrer persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er*sie für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegen grundsätzlich dem*r Gerätewart*in. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der*die Gerätewart*in den Bestand von beispielsweise Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z. B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Standorte ist durch den*die Gerätewart*in regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählt die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z. B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage sowie Kommunikationseinrichtungen.

8.2.22 SOLL Förderung des Ehrenamtes

In Deutschland ist das Ehrenamt die Grundlage des Bevölkerungsschutzes. Die Veränderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, werden auch das Ehrenamt und die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements beeinflussen. Die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

- Einerseits wird es notwendig sein, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Hier sind die politischen Entscheidungsträger*innen, aber auch die Träger, Organisationen und Institutionen gefordert. Es geht dabei nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, sondern auch um die Berücksichtigung des Wertewandels und neuer Lebensmodelle.
- Das Ehrenamt muss wieder etwas „wert“ und mit den modernen Anforderungen der Berufswelt, die unter anderem eine wesentlich höhere Flexibilität und Mobilität vom Arbeitnehmer fordert, kompatibel sein. (Quelle: BBK Auswirkungen des demografischen Wandels auf das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz)

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung Maßnahmen und Anreize zur Motivation und Stärkung des gesamten

ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet werden und weitere Wege zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit gefunden werden (s. Kap.8.2.16).

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes, den ein Feuerwehrmitglied in der Freizeit leisten muss, sind besondere Anreize notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr und die Bereitschaft und Motivation, an Einsätzen teilzunehmen, zu steigern.

Diese können im Einzelnen „beispielhaft“, ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit, umfassen:

- ➔ Unterstützung bei der Suche von Arbeitsplätzen im näheren Umfeld,
- ➔ Bereitstellung oder Unterstützung bei der Findung von Wohnungen und Bauplätzen,
- ➔ Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- ➔ Prüfung einer gesonderten Altersvorsorge für langjährige Mitglieder,
- ➔ Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- ➔ Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- ➔ spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte,
- ➔ Aufwandsentschädigung für Ausbilder*innen,
- ➔ Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes des Freiwilligen,
- ➔ pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Löschgruppen und Löschgruppen der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung,
- ➔ kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z. B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen, Veranstaltungen, VHS-Kurse usw.,
- ➔ Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger*innen,
- ➔ Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband,
- ➔ Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- ➔ Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- ➔ Anreiz beim Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis,
- ➔ Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Gemeindegebiet,
- ➔ Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter*innen freistellen,
- ➔ kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr (in Umsetzung),
- ➔ Ehrenamtskarte,
- ➔ usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen (Motivation).

- ➔ Auf diese Weise kann u. a. die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit und die Zufriedenheit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Kommune.

Hinweis: Seitens der Kommune wurden entsprechende Maßnahmen größtenteils umgesetzt (s. Kap. 8.2.11).

8.2.23 SOLL Maßnahmen zur Personalgewinnung

Vom demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, sind auch die Freiwilligen Feuerwehren nicht ausgenommen und daher mittel- und langfristig von rückläufigen Mitgliederzahlen betroffen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um die Zukunftsfähigkeit und den Bestand von Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten.

Somit soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden. Um das Ehrenamt zu bewahren, muss eine gewisse Anzahl an hauptamtlichen Mitarbeitern zu Verfügung stehen, um die Aufgabenvielfalt nicht zu begrenzen bzw. sicherstellen zu können.

Um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune - als Träger der Feuerwehr - Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“, ohne rechtliche Prüfung** umfassen:

- ➔ Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, bei Festen, Veranstaltungen usw.,
- ➔ Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr,
- ➔ gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten,

- ➔ persönliches Ansprechen von Jugendlichen,
- ➔ persönliches Ansprechen von weiblichen Personen,
- ➔ persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger*innen,
- ➔ persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidat*innen,
- ➔ persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer*innen,
- ➔ persönliches Ansprechen von ehemaligen, ausgetretenen Feuerwehrangehörigen,
- ➔ persönliches Ansprechen von Quereinsteiger*innen,
- ➔ Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit,
- ➔ Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen,
- ➔ professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.,
- ➔ regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia,
- ➔ Darstellung der Feuerwehrarbeit auf Werbeflächen,
- ➔ usw.

Mögliche Umsetzungsmaßnahmen sollen mit der Unterstützung der Verwaltung erfolgen.

8.2.24 SOLL Jugendfeuerwehr

Um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr entgegenwirken zu können, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern unbedingt anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten „beispielhaft“ genutzt werden.

- ➔ Aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z. B. gesonderter Jugendraum, JF-Fahrzeug,
- ➔ Erhöhung des Freizeitwertes des Feuerwehrhauses z. B. durch Kicker, Darts, etc.,
- ➔ Steigerung von Team Events
- ➔ Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte,
- ➔ Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur),
- ➔ Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit,
- ➔ Unterstützung durch die Kommune (Wohnungssuche, Führerschein, Vergünstigung ÖPNV,
- ➔ Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.),
- ➔ personelle Verstärkung des*r Jugendwartes*in,
- ➔ mögliche Finanzmittelerhöhung,
- ➔ regelmäßige Infoveranstaltungen,
- ➔ Brandschutzerziehung,

- ➔ Wohnraumförderung,
- ➔ Zuzahlung Führerschein.

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwart*innen und Ausbilder*innen entsprechend den heutigen Anforderungen anzupassen (z. B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Wichtiger Hinweis: Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

Es zeigt sich, dass es sehr schwierig ist, jugendliche Kamerad*innen in einer Feuerwehr zu halten. Dies ist i. d. R. auf mehrere Faktoren zurückzuführen.

Das Studium oder die Ausbildungsstätte befinden sich oftmals nicht mehr in der eigenen Kommune, somit kommt es zu einer Abwanderung. Außerdem fehlt es an bezahlbarem Wohnraum für junge Leute.

Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man, statistisch gesehen, 35 Jugendliche.

8.2.25 SOLL Kinderfeuerwehr innerhalb der Jugendfeuerwehr

Die Bildung von Kinderfeuerwehren kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden. Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen. In Kinderfeuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern“.

Kinderfeuerwehren sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen (Pädagog*innen) zu leiten und zu betreuen; diese können nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwart*innen sein.

Weiterhin sind entsprechende Räumlichkeiten, Kleidung und Lernspielzeuge vorzuhalten. Die Realisierung einer Kinderfeuerwehr kann nur mit der Unterstützung der Gemeinde durchgeführt werden.

8.3 Feuerwehrhäuser

Im folgenden Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf dargestellt. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehren, der Zustand der Feuerwehrhäuser sowie die Einsatzdaten.

In der Gemeinde Eitorf werden 2 Löscheinheiten in 2 Feuerwehrhäusern betrieben:

- ➔ Löscheinheit Eitorf Mitte
- ➔ Löscheinheit Mühleip Süd

8.3.1 Methodik

Grundsätzlich werden gemäß DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) folgende Anforderungen an die Standorte der Feuerwehr erhoben:

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

In den folgenden Tabellen werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

Tabelle 8.10 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)	
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.

Tabelle 8.11 Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrehäuser (Fortsetzung)	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	<p>Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern.</p> <p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.</p>
Werkstatt/-bank	Arbeits- und Werkstatt/-bankdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt/-bank oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ● entspricht den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV ● entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV 	

Tabelle 8.12 Beurteilungskriterien der Feuerwehrehäuser (Fortsetzung)

8.3.2 Feuerwache Eitorf-Mitte



Quelle FF Eitorf

Abbildung 8.16 Foto Feuerwehrhaus Eitorf-Mitte

Allgemeines		
Notstromversorgung/Einspeisung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	●	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	14	zzgl. Abrollcontainer, Anhänger etc.
Anzahl der Fahrzeuge	11	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	14	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem sehr guten. Es werden alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten.		

- entspricht der DIN und UVV
- entspricht teilweise der DIN und UVV
- entspricht nicht der DIN und UVV

Tabelle 8.13 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Eitorf

8.3.3 Gerätehaus Eitorf-Süd



Quelle: FF Eitorf

Abbildung 8.17 Foto Feuerwehrhaus Eitorf-Süd

Allgemeines		
Notstromversorgung/Einspeisung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	●	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	zzgl. Anhänger
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche		
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	Am Standort Eitorf Mitte
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	Am Standort Eitorf Mitte
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Die Vorgaben gemäß DIN und UVV werden eingehalten.		

- entspricht der DIN und UVV
- entspricht teilweise der DIN und UVV
- entspricht nicht der DIN und UVV

Tabelle 8.14 Begehungsprotokoll Feuerwehrhaus Eitorf-Süd

8.3.4 Zusammenfassung Bewertung der Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein sehr guten Niveau befinden.

Wichtiger Hinweis: Die Feuerwehrrhäuser der Gemeinde Eitorf wurden in den letzten Jahren neu gebaut, um die durch die Feuerwehrunfallkasse und die Brandschutzbedarfspläne festgestellten räumlichen Defizite zu beseitigen.

- ➔ Seitens der Gemeinde wurden erhebliche Finanzmittel zur Realisierung der o. g. Maßnahmen investiert bzw. bereitgestellt.
- ➔ Die Feuerwehr befindet sich an allen Standorten in einem arbeitsfähigen Zustand und ermöglicht ein sicheres Arbeiten und Ausrücken der Einsatzkräfte der Gemeinde Eitorf.
- ➔ Dieser Sachstand ist als vorbildlich und positiv zu bezeichnen und spiegelt die sehr hohe Wertschätzung der Gemeinde und Politik gegenüber den Einsatzkräften und Löschzügen der Gemeinde Eitorf wider.
- ➔ Die Standorte der Gemeinde Eitorf entsprechen nahezu vollständig den Rahmenbedingungen der DIN und UVV.

Nachfolgend wird die Bewertung der Feuerwehrrhäuser zusammengefasst dargestellt.

Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser		
	Feuerwache Eitorf-Mitte	Löscheinheit Eitorf-Süd
Notstromversorgung	●	●
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	●
Parkplätze (für EK reserviert)	●	●
ausreichend	●	●
hindernisfreie Alarmwege	●	●
Beleuchtung ausreichend	●	●
Fahrzeughalle		
Stellplätze	14	3
Anzahl der Fahrzeuge	11	3
Abstandsflächen ausreichend	●	●
Abgasabsauganlage nach DIN	●	●
Stellplatzheizung	●	●
Ladestromerhaltung	●	●
Luftdruckerhaltung	●	●
Tore der Fahrzeughalle	14	3
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	●
elektrisch betrieben	●	●
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	●
Boden eben und rutschhemmend	●	●
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche		
separate Räumlichkeit	●	●
ausreichend dimensioniert	●	●
geschlechtergetrennt	●	●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	●
Toiletten	●	●
Duschen	●	●
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	●
ausreichend Kapazität	●	●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	●
Werkstatt/-bank	●	●
Büro	●	●
Küche	●	●
Schulungsraum	●	●
moderne Schulungsmaterialien	●	●
ausreichende Kapazität	●	●

Tabelle 8.15 Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser

8.3.5 SOLL Gebäudestruktur

Generell sind Feuerwehrrhäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Einsatzkräften erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken** zu können (s. UVV u. DIN). Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrrhaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Einsatzkräfte vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer*innen sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An Feuerwehrrhäusern soll eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte vorhanden sein.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen wurden betrachtet:

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für die Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
Beispiel: Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege, Fehlende Abgasabsaugung, Hindernisfreie Alarmwege, Parkmöglichkeiten, Stellplatzsituation etc.
- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
Beispiel: Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung im Umkleidebereich, Fehlende Geschlechtertrennung, Umkleidemöglichkeiten etc.
- (C) Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.
Beispiel: Ausgereizter Schulungsraum, Küche etc.

- ➔ **Die Feuerwehrrhäuser der Gemeinde Eitorf erfüllen die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) in nahezu vollem Umfang.**

Es ist weiterhin seitens der Gemeinde darauf zu achten, dass in den Wintermonaten der Winter- und Räumdienst sichergestellt werden, hier zählen u. a. die Räumung des Vorplatzes der Feuerwehr und der An- und Abfahrtswege vom bzw. zum Feuerwehrhaus.

Brandmeldeanlagen und Einbruchmeldeanlage

- ➔ Im Hinblick auf die hohen Sachwerte und zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft kann jedoch eine Ausstattung der Feuerwehrrhäuser mit mindestens einer Brandwarnanlage empfohlen werden.
- ➔ Einbruchmeldeanlagen sollen durch Abschreckung Einbrüche, Diebstähle und Überfälle verhindern. Einbruchmeldeanlagen (EMA) sind heute ausschließlich elektronisch betriebene Einrichtungen, die dem Objekt- und Personenschutz dienen.
- ➔ Die aktuellen Normen und Vorschriften sehen eine Ausstattung von Feuerwehrrhäusern mit solchen Anlagen jedoch nicht vor.

8.3.6 SOLL Stromausfall / Notstromversorgung kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls sind Feuerwehrrhäuser durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber auch besonders zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasieren Kommunikationsmittel).

Vorrangig bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten in Feuerwehrrhäusern ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen getätigt werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nicht alle Abteilungen über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (besonders nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z. B. der Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen.

Alle Standorte der Feuerwehr sind mit einer Notstromerhaltung oder mit einer externen Notstromeinspeisungsmöglichkeit ausgestattet.

- ➔ Weiterhin soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein hoher unerwarteter Einsatzaufwand für Feuerwehren (z. B. Evakuierung von Senioren/ Altersheimen mit Beatmungsplätze, die keine Notstromversorgung besitzen).
- ➔ Durch die Vorhaltung einer externen Notstromeinspeisungsmöglichkeit kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet werden.

8.4 Zusätzliche Aufgaben

8.4.1 Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

- ➔ Beteiligung an der Brandverhütungsschau
- ➔ Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
- ➔ Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen
- ➔ Überprüfung von Aufstellflächen für die Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr
- ➔ Beteiligung bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen
- ➔ Brandschutzerziehung und -aufklärung

8.4.2 Bereich Aus- und Fortbildung

- ➔ Feuerwehrgrundausbildungen (Trupp-, Sonderausbildungen etc.)
- ➔ Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
- ➔ Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung
- ➔ Koordinierung/Durchführung interner und externer Ausbildung
- ➔ Atemschutzübungen und -ausbildung

8.4.3 Beteiligung der Feuerwehr an nicht feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen

Die einzelnen Einheiten der Feuerwehr Eitorf beteiligen sich sehr aktiv im Rahmen der Ortsgemeinschaft. Zahlreiche Veranstaltungen werden dabei von den jeweiligen Einheiten unterstützt und in einigen Fällen auch selbst organisiert.

Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf im Rahmen der Dorfgemeinschaft

- ➔ Aufstellen des jährlichen Martinsfeuers auf dem Marktplatz (JF)
- ➔ Besetzung des Spülmobils auf dem Eitorfer Weihnachtsmarkt (JF)
- ➔ Veranstaltung eines Zeltlagers (JF)
- ➔ Veranstaltung einer Weihnachtsfeier
- ➔ Teilnahme am jährlichen Leistungsnachweis (JF) (FF)
- ➔ Teilnahme an zahlreichen Feuerwehrveranstaltungen im Kreisgebiet

Teilnahme an Feuerwehrveranstaltungen im Kreis

- ➔ Kreisfeuerwehrverbandstag
- ➔ Tag/e der offenen Tür/en
- ➔ Leistungsnachweise der FW

Es ist festzustellen, dass jeder Löschzug der Feuerwehr ein wichtiges soziales Engagement durch die Aktivitäten in seinem jeweiligen Ortsteil trägt.

Dies darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung die Feuerwehr in ihrer Kommune hat.

8.5 Technische Ausstattung

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist eine entsprechende technische Ausstattung notwendig. Nur hierdurch kann im Einsatzfall auf die vorliegenden Gefahren reagiert und ein effektiver Ablauf des Einsatzes gewährleistet werden. Im Folgenden wird auf die Fahrzeuge, die Alarmierungssicherheit, die funktechnische Ausstattung sowie die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte eingegangen.

8.5.1 Fahrzeuge

Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Funkrufname	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter	Kreis-/Landes-/Bundesfahrzeug
Eitorf	KDOW		EIT-KDOW-2	2012		11	nein
	KDOW		EIT-KDOW-1	2016		7	nein
Eitorf LE Mitte	VLF	600	EIT1-VLF	2017		6	nein
	DLK23		EIT1-DLK23	2003		20	nein
	HLF20	2000	EIT1-HLF20-1	2022		1	nein
	HLF20	2400	EIT1-HLF20-2	2004		19	nein
	GW-L		EIT1-GW-L	2000		23	nein
	WLF		EIT1-WLF-1	2004	2009	19	nein
	WLF		EIT1-WLF-2	2016		7	nein
	ELW		EIT1-ELW1	2009	2009	14	nein
	MZF		EIT1-MZF-2	2009	2014	14	nein
	LF20-KATS	1000	EIT1-LF20KATS	2017		6	ja
	MTF		EIT1-MTF	2019		4	nein
	Abrollbehälter	12000	AB Wasser	2021		2	nein
	Abrollbehälter	7500	AB Wasser/Schaum	2020		3	nein
	Abrollbehälter		AB Hochwasserschutz	2016		7	nein
	Abrollbehälter		AB TH	2012		11	nein
	Abrollbehälter		AB Dekon-V	2011		12	ja
Anhänger		Notstrom 85 KvA	2021		2	nein	
RTB		EIT1-RTB	2004		19	nein	
Eitorf LE Süd	VLF	1000	EIT2-VLF	2011		12	nein
	HLF20	2500	EIT2-HLF20	2005		18	nein
	MTF		EIT2-MTF	2019		4	nein
	Anhänger		Ölspur		2018	5	

Tabelle 8.16 Fahrzeuge

Bewertung Fuhrpark

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde befinden sich auf einem guten Niveau.

Der Fahrzeugbeschaffungsplan wurde seitens der Gemeinde und der Feuerwehr nach Erstellung des letzten Brandschutzbedarfsplanes weiterhin kontinuierlich umgesetzt.

- ➔ Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.

- Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge z. B. Aufbauten sind aufwändig und teuer durchzuführen.
- Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20 bis 22 Jahren nicht überschritten werden. Hierbei ist der technische Zustand und der Wartungsaufwand zu berücksichtigen. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-12 Jahren.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks der Feuerwehr liegt bei rd. 10,4 Jahren (ohne Anhänger). Die ältesten Einsatzfahrzeuge haben ein Alter von 23 Jahren.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf bewerkstelligt werden kann.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keineswegs als selbstverständlich angesehen werden!

Hinweis: Es werden verteilt auf die Einheiten der Gemeinde 3 Rüstsätze und Wärmebildkameras vorgehalten.

Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten, es können entsprechende Redundanzen im Einsatzgeschehen gebildet werden.

8.5.2 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

In diesem Bereich bestehen in der Gemeinde geringe Probleme (s. Kap. 8.5.2). Jedes aktive Mitglied, welches für Einsätze zur Verfügung steht, besitzt einen zuverlässig funktionierenden digitalen Meldeempfänger (DME).

Es wird ein geringer Lagerbestand vorgehalten, um Verluste / Defekte schnellstmöglich ergänzen bzw. neue Einsatzkräfte umgehend ausstatten zu können.

Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Landkreis zuständig. Die Erreichbarkeit durch das Alarmierungsnetz ist i. d. R. gut.

- Bei Flächenlagen wird die Einsatzabarbeitung durch die Feuerwehr selbstständig organisiert.

Des Weiteren befindet sich die Alarm-App *Alamos* in Einführung. Diese soll als redundante Alarmierungsmöglichkeit eingesetzt werden.

8.5.3 Funktechnische Ausstattung

In der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans wurde das digitale Funksystem vollständig eingeführt. Alle Einsatzfahrzeuge wurden mit einer digitalen BOS-Fahrzeugfeststation (MRT) mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet.

Zusätzlich werden HRT-Sprechfunkgeräte auf den Fahrzeugen, in den Feuerwehrräumen und bei dem Leiter der Feuerwehr (inkl. Stellvertreter) vorgehalten. Zusätzlich werden Feststationen (FRT) vorgehalten. Es werden keine ATEX-geschützte Sprechfunkgeräte vorgehalten.

Im Bereich der Funkausleuchtung wurden im Gemeindegebiet keine wesentlichen Defizite festgestellt.

Wichtiger Hinweis Digitalfunk: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit HRT-Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass in den Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung) bestehen können.

Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen. Dieser Sachstand soll im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

8.5.4 Atemschutz

Die Feuerwehr Eitorf verfügt über ausgebildete Atemschutzgerätewarte (hauptamtliche Gerätewarte). Sämtliche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten der Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr werden durch die Feuerwehr Eitorf am Standort Mitte durchgeführt.

Die Befüllung der Atemschutzflaschen erfolgt aktuell noch an der Zentralen Atemschutzwerkstatt Siegburg, es ist geplant, dass im Jahresverlauf 2023, bei Bereitstellung der Technik (Atemluftkompressor etc.) die Befüllung in der eigenen Atemschutzwerkstatt durchgeführt wird.

Hier erfolgt ebenfalls die zentrale Dokumentation aller Wartungs- und Prüfungsarbeiten an den Gerätschaften.

- Es gibt eine ausreichend große Reserve an Atemschutzgeräten, um die Fahrzeuge auch nach größeren Einsätzen zeitnah neu bestücken zu können.
- Für die regelmäßige Ausbildung im Bereich Atemschutz steht die Atemschutzübungsanlage in Siegburg zur Verfügung.

Für diese Arbeiten stehen entsprechend ausgebildete ehrenamtliche/hauptamtliche Kräfte zur Verfügung. Die Vorgehensweise bei der Atemschutzüberwachung und die Maßnahmen zur Instandhaltung der Atemschutzgeräte sind in der FwDV 7 – Atemschutz geregelt.

Die sonstigen technischen Geräte werden, soweit keine Herstellerprüfung vorgeschrieben ist, jährlich von den Gerätewarten geprüft.

8.5.5 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf wird ebenfalls durch die Schlauchpflegerei des Rhein-Sieg-Kreises (Stadt Siegburg) durchgeführt. Nach Einsätzen und Übungen werden die verschmutzten Schläuche durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr Eitorf zur Schlauchpflegestelle transportiert und getauscht.

Die Arbeit in der Schlauchpflegestelle des Rhein-Sieg-Kreises funktioniert nicht. Es bestehen erhebliche Probleme (Personalmangel) in der Dauer der Reinigung der Einsatzmaterialien. Die Reinigung und der Austausch der Schläuche erfolgen nicht zeitnah.

8.5.6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Gemeinde Eitorf ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) beschafft worden.

Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- ➔ Feuerwehrhelm (DIN 14458 bzw. EN 443)
- ➔ Feuerwehr-Schutzanzug-Jacke,
- ➔ Feuerwehr-Schutzanzug-Hose,
- ➔ Feuerwehrsicherheitsstiefel,
- ➔ Feuerwehr-Schutzhandschuhe Brand / TH nach Bedarf,

Alle Atemschutzgeräteträger*innen sind gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet.

- ➔ Feuerwehrüberhosen
- ➔ Feuerwehrüberjacke
- ➔ Flammenschutzhaube
- ➔ Feuerwehr-Schutzhandschuhe (Brand/TH)

Pflege der Einsatzkleidung

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt im Feuerwehrhaus der Gemeinde Eitorf. Hier kann jede Einsatzkraft verschmutzte Kleidung abgeben und nach Reinigung wieder in Empfang nehmen. Die Ersatzeinsatzkleidung wird in der zentralen Kleiderkammer am Standort Eitorf Mitte vorgehalten.

Die Sicht- und Funktionsprüfungen erfolgen nach der Reinigung regelmäßig. Weiterhin wird ein Kontingent an Reservekleidung in einer Größenordnung von 20 Sätzen vorgehalten. Das Reservekontingent ist als ausreichend zu bezeichnen. Die Schutzkleidung wird grundsätzlich nach Ablauf der Laufzeiten ausgetauscht und ersetzt. Der Bestand der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) wird mittels Barcodes im Feuerwehrprogramm erfasst und verwaltet.

8.5.7 SOLL Persönliche Schutzausrüstung

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen und die weitere Führungsebene (20 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können.

Die Ersatzkleidung kann ggf. durch zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden. Das Ersatzkleidungskontingent soll einen Mindestbestand von 20 Sätzen (in allen gängigen Größen) aufweisen. Aufgrund der Einsatzbelastung ist dies als zwingend notwendig anzusehen.

- Die Sicht- und Funktionsprüfung pro PSA beträgt rd. 30 Minuten, bei rd. 110 PSA-Sätzen würde ein Zeitaufwand von rd. 55 Std. anfallen.
- Grundsätzlich gilt für die Schutzkleidung, dass sie mindestens jährlich, jedoch spätestens nach jeder Benutzung zu kontrollieren ist. Für einige Teile der Schutzausrüstung gelten auch kürzere Intervalle. Informationen dazu enthält der Anhang „Liste der zu prüfenden Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr“ der GUV-G 9102.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) oder DIN EN 469 durchzuführen. Alle Atemschutzgeräteträger*innen, die der G 26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach HuPF I-IV auszustatten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- ➔ Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- ➔ Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- ➔ Anzahl der Waschgänge,
- ➔ äußere Beschädigungen,
- ➔ starke Ausbleichungen,
- ➔ Beschädigung des Obermaterials durch thermische Einwirkung,
- ➔ beschädigtes Reflexmaterial,
- ➔ defekter Reißverschluss,
- ➔ Naht ist aufgerissen,
- ➔ sonstige mechanische Beanspruchungen.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Hinweis:

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist das Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung fortzuschreiben.

In diesem Zusammenhang sind u. a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Gemeinde abzubilden.

8.5.8 SOLL Stufen des Rahmenkonzeptes zur Einsatzstellenhygiene

Pflicht zum Tragen der PSA

Für den Feuerwehreinsatz sollte es selbstverständlich sein, dass stets eine adäquate Persönliche Schutzausstattung getragen wird. Dies wird grundsätzlich durch die Feuerwehrdienstvorschriften vorgegeben, kann je nach Einsatzsituation variieren und wird durch die Einsatzleitung veranlasst.

Damit diese Grundsatzmaßnahme erfolgreich sein kann, ist ein grundlegender Schulungsaufwand der Einsatzkräfte und Führungskräfte erforderlich. Darin muss auf die Gefahren und Expositionsquellen hingewiesen werden und die Anwendungsbereiche und Grenzen der zur Verfügung stehenden PSA vermittelt werden. Hinzu kommt eine strukturierte Beschaffung von PSA, um die Voraussetzungen zum Tragen einer angepassten PSA für alle Einsatzkräfte zu schaffen.

Einschließen der Exposition und Kontamination in die Lagebeurteilung der Einsatzleitung

Die Expositions- und Kontaminationssituation muss Standardbestandteil der Lagebeurteilung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift (DV 100) sein. Durch die Einsatzleitung sind dabei frühzeitig folgende Punkte zu bewerten:

- Art und Umfang der vorhandenen Gefahrstoffe (z. B. Gefahrstofflagerung, Baustoffe),
- entstehende Schadstoffe im Brandfall (Brandbild, Brandgut),
- Auswirkung durch die Maßnahmen der Feuerwehr auf die Schadstoffentstehung bzw. deren Verbreitung,
- Wege, über die Schadstoffe aus der Einsatzstelle ausgetragen werden können,
- Schadstoffsituation an der kalten Brandstelle (z. B. Rußablagerungen, Asbestfaserfreisetzung).

Hinweis:

Zur Vermeidung von weitergehenden Kontaminationen, Inkorporationen und Kontaminationsverschleppungen müssen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene frühzeitig festgelegt und allen am Einsatz beteiligten Einheiten und Einsatzkräften mitgeteilt werden. Erfolgt dies zu spät, ist eine vermeidbare Kontaminationsverschleppung wahrscheinlich. Diese Führungsentcheidung wird durch Bewusstsein und Eigeninitiative der Einsatzkräfte (vgl. Aus- und Fortbildungspflicht) ergänzt, dadurch aber keinesfalls ersetzt.

Kontaminationsarmes Ablegen der PSA und erste Reinigung vor Ort

Trotz der an den Feuerwehrstandorten erforderlichen Maßnahmen zur Schwarz-Weiß-Trennung ist es i. d. R. unvermeidbar, kontaminierte PSA bereits unmittelbar nach dem Einsatz an der Einsatzstelle abzulegen. Die Rückfahrt mit kontaminierter Schutzkleidung stellt bspw. bereits eine vermeidbare Kontaminationsverschleppung in die Einsatzfahrzeuge dar.

Eine geeignete Vorgehensweise (Schrittfolge) zum kontaminationsarmen Auskleiden ist u. a. in der DGUV Information 205-035 enthalten und kann problemlos an die lokalen Bedürfnisse der Feuerwehr angepasst werden. Hierfür sind allerdings zwingend folgende Voraussetzungen erforderlich:

- 1. Grundausrüstung Grobreinigung von kontaminierter Körperoberflächen:**
 - Wasser und Seife,
 - Desinfektionsmittel,
 - Reinigungstücher,
 - Papierhandtücher,
 - FFP3-Masken und Einmalhandschuhe beim Entkleiden.
- 2. Wechselkleidung und Voraussetzungen zum Entkleiden:**
 - geeignete Wechselbekleidung (bspw. Overalls oder Trainingsanzüge, persönliche Unterbekleidung in persönlichen Beuteln),
 - geeignete Umkleidezelte (bspw. kleine Faltzelte).
- 3. Grundausrüstung für die Grobreinigung der kontaminierten Ausrüstung:**
 - Wasser (Schlauch mit Düse und Reinigungsbürste),
 - FFP3-Masken und Einmalhandschuhe,
 - geeignete Einweg-Schutzanzüge bzw. Einweg-Schürzen,
 - Seife,
 - Reinigungstücher Multi-Tuch (Universal Industrie-Reinigungstücher),
 - 10 Liter Wassereimer,
 - Hygienesäcke für die Verpackung von kontaminierter Kleidung und Ausrüstung und Kabelbinder zum Verschließen der Säcke.

Empfehlung:

Grundsätzlich sollte jedes Löschfahrzeug so ausgestattet sein, dass kontaminationsarmes Entkleiden eigenständig durchgeführt werden kann. Demzufolge sollte 1. (Grundausrüstung Grobreinigung von kontaminierter Körperoberflächen) sowie ausreichend Wechselkleidung eigenständig mitgeführt werden. Der Platzaufwand hierfür ist vertretbar gering.

Alle weiteren Materialien (Umkleidezelt und 3. „Grundausstattung für die Grobreinigung der kontaminierten Ausrüstung“) können der Einsatzstelle durch ein geeignetes Fahrzeug zentral zugeführt werden.

Transport von kontaminierter Schutzkleidung und Ausrüstung

Es ist davon auszugehen, dass Kontaminationen an Bekleidung und Ausrüstung an der Einsatzstelle nur grob entfernt werden können. Demzufolge sind ein Abtransport und die Weiterbehandlung in den Werkstätten der Feuerwehr unverzichtbar (bspw. Waschen von Schutzkleidung, Reinigen und Prüfen von Schlauchmaterial und Atemschutztechnik) und i. d. R. bereits gelebte Praxis. Hierfür ist allerdings ein sicherer und kontaminationsarmer Transport erforderlich. Die dafür notwendige Ausstattung zum Verpacken wurde bereits im vorangegangenen Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** definiert (bspw. geeignete durchsichtige Kunststoffsäcke).

Für den Transport können je nach Umfang der kontaminierten Ausrüstungsbestandteile folgende Vorgehensweisen sinnvoll sein:

1. bei einer großen Menge kontaminierter Ausrüstungsbestandteile: zentraler Transport mittels Logistikfahrzeugen in geeigneten Transportbehältern;
2. bei geringfügigen Mengen kontaminierter Ausrüstungsbestandteile (einzelne Schläuche, Atemschutzgeräte oder PSA): Transport innerhalb der Kunststoffsäcke in den dafür vorgesehenen Halterungen (Ladungssicherung) oder geeigneten Freiräumen im Fahrzeugaufbau.

Hinweis:

Ein Transport von (kontaminierten) Ausrüstungsbestandteilen im Mannschaftsraum sollte auf Grund der fehlenden Ladungssicherung und zum Ausschluss einer Kontaminationsverschleppung in den Mannschaftsraum der Fahrzeuge vermieden werden.

Vorhalten ausreichender Reserven

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr resultiert aus der Einsatzbereitschaft von Einsatzkräften und -mitteln und ist zu jeder Zeit sicherzustellen bzw. nach Einsätzen schnellstmöglich wiederherzustellen. Demzufolge muss ein Konzept zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene auch die notwendigen Maßnahmen zum „Wiederaufrüsten“ nach dem Einsatz enthalten. Im Hinblick auf

verbrauchte Ausrüstungsgegenstände wie bspw. Atemschutzgeräte und Schläuche ist dies gewohnte Praxis der Feuerwehr und muss nicht näher erwähnt werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Reinigung von Einsatzbekleidung ist die Vorhaltung einer ausreichenden Menge an Reservekleidung als Bekleidungspool unverzichtbar. Optimalerweise wird die Reservekleidung in verschiedenen Größen einschließlich notwendiger Zusatzbekleidungsteile an zentralen Standorten (bspw. den Feuerwachen der Berufsfeuerwehr) vorgehalten und kann dort nach dem Einsatz ausgegeben werden.

Hinweis:

Fehlende Reservekleidung darf nicht dazu führen, dass Einsatzkräfte – insbesondere in der Freiwilligen Feuerwehr – kontaminierte Einsatzbekleidung nicht der Wäsche zuführen, um ihre Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.

Ein Reserve-Bekleidungspool sollte alle Bestandteile in ausreichender Anzahl und Größe enthalten die gewaschen werden können (u. a. Hosen, Jacken, Handschuhe, Flammschutzhauben usw.). Die Feuerwehr tauscht die Feuerwehrhelme direkt an der Einsatzstelle aus. Kontaminierte Helme werden anschließend im Feuerwehrhaus gereinigt.

Dokumentation

Gemäß § 14 der GefStoffV ist die Kommune für Einsatzkräfte, die bei ihrer Tätigkeit gegenüber krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorien 1A oder 1B (wie zum Beispiel bestimmte Asbestfasern oder Benzol) exponiert sind, zu führen und 40 Jahre zu archivieren.

Maßnahme – Dokumentation:

Im Rahmen der Einsatzdokumentation, insbesondere in Verbindung mit der ohnehin vorhandenen Dokumentation von Atemschutzeinsätzen, ist auch die Exposition mit Brandrauch personenbezogen zu dokumentieren und zu archivieren.

Die Dokumentation sichert den Einsatzkräften zudem in der Zukunft die Möglichkeit zur Anerkennung von Erkrankungen als Berufskrankheit gemäß Berufskrankheitenverordnung (BKV). Hierbei ist zu berücksichtigen:

„In die Liste der Berufskrankheiten können gemäß § 9 SGB VII nur solche Krankheiten aufgenommen werden, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere

Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind.“¹

Durch die Dokumentation muss somit zudem der Ursachenzusammenhang nachgewiesen werden, der sich in der Regel an eine Risikoverdopplung bei der „bestimmten Personengruppe“ gegenüber dem Privatleben der Normalbevölkerung orientiert, sodass dann die Wahrscheinlichkeit bei 50 % liegt, dass die Erkrankung durch arbeitsbedingte Einwirkungen verursacht wurde. Eine Anerkennung als Berufskrankheit als Einzelfallentscheidung ohne diese Voraussetzung ist derzeit auf Grund der Rechtslage ohne Aussicht auf Erfolg.

Weiterführende Maßnahmen und Umsetzungsempfehlung

Die Beachtung der nötigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Werkstatttätigkeiten zur Reinigung von Ausrüstung wird an dieser Stelle vorausgesetzt und muss dort durch eine Gefährdungsbeurteilung definiert werden.

Die Grobreinigung der Hautoberfläche (insbesondere Kopf, Hals und Hände) an der Einsatzstelle ersetzt keinesfalls das Waschen und Duschen der Einsatzkräfte auf der Feuerwache bzw. in den Feuerwehrhäusern. Auf die Notwendigkeit von Wasch- und Duschmodöglichkeiten wird demnach an dieser Stelle nochmal hingewiesen, um eine Kontaminationsverschleppung in Aufenthaltsbereiche an den Feuerwehrstandorten sowie ins private Umfeld der Einsatzkräfte auszuschließen.

Umsetzungsempfehlung:

Die dargestellten Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene bei Feuerwehreinsätzen der Gemeinde wurden auf Basis des derzeitigen Standes der relevanten Gesetze und Empfehlung formuliert und bilden Rahmenempfehlungen und Grundsätze ab, die im Rahmen eines Detailkonzeptes durch die Feuerwehr in Abstimmung mit allen Beteiligten innerhalb der Feuerwehr zur Umsetzung gebracht werden sollten, um den rechtlichen Verpflichtungen gemäß GefStoffV und Unfallverhütungsvorschriften in ausreichendem Maße gerecht zu werden.

Hinweis:

Es wurde seitens der Feuerwehr ein entsprechendes Konzept zur Einsatzstellenhygiene erarbeitet. Die Rahmenbedingung der DGUV sind zwingend zu beachten.

Bei einer zukünftigen Generierung oder Vorhaltung von Einsatzkräften im Rathaus, Bauhof, Schulen etc. sind darüber hinaus die Regeln zur Hygiene und Kontaminationsvermeidung zu beachten.

¹ Zitat aus DGUV Information 205-035, Abschnitt 2.2.3, Seite: 11

Hier sind ggf. entsprechende Maßnahmen durchzuführen, z. B. Beschaffung von Doppelspinden (Privat- / Einsatzkleidung).

8.5.9 SOLL Funktechnische Ausstattung (Kommunikation)

Seitens der Leitung der Feuerwehr wird das Funkkonzept kontinuierlich fortgeschrieben. Im Funkkonzept wird u. a. die zukünftige funktechnische Ausstattung oder die Anpassung von Alarmschleifen usw. dargestellt.

Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Gemeinde umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Meldeempfänger/ Alarmierungssicherheit

Grundsätzlich sind weiterhin alle Einsatzkräfte mit einem Meldeempfänger (DME) auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Alarmierungs- und Verfügbarkeitssystem

Daneben ist es eine sinnvolle Maßnahme, zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit, die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, SMS, APP (z. B. DIVERA, ALAMOS usw.) oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion, vorzuhalten. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Hinweis: Grundsätzlich sind elektronische Verfügbarkeits- und Rückmeldesysteme aufgrund der Tagesverfügbarkeit dringend zu empfehlen. Hierbei handelt es sich um Systeme, die die verfügbare Einsatzkräfteanzahl ermitteln und sie der Leitstelle, Einsatzzentrale bzw. den Führungskräften der Feuerwehr bereitstellen.

In der Feuerwehr wird ein Verfügbarkeits- und Rückmeldesystem vorgehalten. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

Es können allgemein zwei Systeme unterschieden werden:

- Das *alarmunabhängige System* gibt den grundsätzlichen Status einer Einsatzkraft, z. B. *einsatzbereit*, wieder, und ermittelt dadurch die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte. Insbesondere werktags tagsüber oder zu Urlaubszeiten kann auf diese Weise eine optimierte Alarmierung der Feuerwehren erfolgen.
- Das *alarmabhängige System* gibt wieder, welche Einsatzkraft zum aktuellen Einsatz kommt. Die Einsatzkraft quittiert im Einsatzfall somit den Alarm, wodurch die Leitstelle oder die

Leitung der Feuerwehr über die aktuell verfügbare Anzahl an Einsatzkräften informiert wird, und gegebenenfalls direkt weitere Einheiten alarmieren kann.

Zur Umsetzung von sowohl alarmabhängigen als auch alarmunabhängigen Systemen sollte auf kostengünstige Anbieter von Smartphone-Apps zurückgegriffen werden. Die Anschaffung von Funkmeldeempfängern mit GSM-Modul und Rückmeldefunktion ist für die Masse aller Einsatzkräfte nicht wirtschaftlich. Das alarmabhängige System erhöht die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufgrund einer Optimierung der akuten Einsatzkräfteverfügbarkeit im Einsatzfall. Besonders werktags tagsüber, wenn die benötigte Funktionsstärke durch Feuerwehreinheiten bzw. Fahrzeuge gewährleistet werden muss, kann so die Alarmierung von genügend Einsatzkräften gesichert werden. Außerdem können die Führungskräfte präziser entscheiden, wann die Fahrzeuge am Feuerwehrhaus abrücken können, weil beispielsweise in absehbarer Zeit keine weiteren Einsatzkräfte dazu kommen.

Das alarmunabhängige System kann ebenfalls genutzt werden. Dadurch lassen sich wertvolle Informationen über die allgemeine Einsatzkräfteverfügbarkeit generieren und in der weiteren – ggf. auch tagesaktuellen - Bedarfsplanung umsetzen.

Die Erfassung und Auswertung der Daten sind auf Basis der rechtlichen Grundlagen durchzuführen. Es müssen zwingend die Persönlichkeitsrechte der Einsatzkräfte gewahrt werden. Dennoch sind die Vorteile dieser Systeme zu nutzen und eine Umsetzung durch eine entsprechende Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

Funkgeräte

Wie dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme bei der Anzahl der vorgehaltenen Menge an HRT-Sprechfunkgeräten in der Feuerwehr.

Die Vorhaltung der HRT-Sprechfunkgeräte ist grundsätzlich entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr anzupassen bzw. vorzuhalten. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatz- bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

Wichtiger Hinweis Digitalfunk: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit HRT Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass in den Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung) bestehen können.

- ➔ Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen. Dieser Sachstand soll im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.
- ➔ Im Rahmen von möglichen Großschadens- und Katastrophenlagen (Unwetter) und einem möglichen Ausfall des Digitalfunks, ist der Aufbau einer netzunabhängigen Rückfallebene für die Einsatzkommunikation anzustreben.

8.5.10 SOLL Technische Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf dargestellt und beschrieben.

Um die notwendigen Leistungskriterien, Unfallverhütungsvorschriften sowie einen reibungslosen Einsatzablauf einhalten zu können, sind gewisse Rahmenbedingungen in der technischen Ausstattung der Feuerwehr zu gewährleisten. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

8.5.11 SOLL Einsatzmaterial

Das vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmitteln und Feuerlöschpumpen usw. soll nicht unterschritten werden bzw. ist als bedarfsgerecht anzusehen.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 4 bis 4.5 Risiken/Gefährdungsanalyse) in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung erfolgen muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

- ➔ Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge oder Anhänger (z. B. GW-L) sichergestellt werden. Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien und Einsatzkleidung (Einsatzhygiene nach FUK (Kap. 8.5.8).

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass die Feuerwehr in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z. B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) über längere Strecken eine Löschwasserversorgung bewältigen bzw. aufbauen kann.

Hier müssen, entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr, ggf. das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN) aufgestockt werden.

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralen Atemschutz-, Schlauch- oder Bindemittellagern sowie einer zentralen Kleiderkammer usw. grundsätzlich als notwendig und kostenmindernd anzusehen.

Rüstsätze

Die Anzahl der vorgehaltenen Rüstsätze ist weiterhin beizubehalten und soll nicht unterschritten werden. Diese sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap.4.1.3) und der entsprechenden Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH, als bedarfsgerecht anzusehen. Es müssen dementsprechend ausreichende redundante Rückfallebenen gebildet werden können.

- Die Rüstsätze sollen immer auf einem aktuellen Stand gehalten werden, um den stetig steigenden Anforderungen der höheren Sicherheitsstandards in PKW, LKW etc. entsprechen zu können.

Wärmebildkamera

Die Einsatzmöglichkeiten einer Wärmebildkamera sind vielfältig, darunter z. B.

- Lokalisierung des Brandortes,
- Absuche von verrauchten Räumen,
- Orientierung im Raum (Rückzugssicherung, Selbstschutz),
- gezielte Nachlöscharbeiten durch Aufspüren von Glutnestern,
- Vermisstensuche.

Für viele Anwendungen muss die Wärmebildkamera bereits in der Anfangsphase des Einsatzes bereitstehen. Daher entwickelt sich die Wärmebildkamera langsam zum Stand der Technik auf allen Erstangriffsfahrzeugen mit Atemschutzausrüstung.

Hinweis: Es werden an allen Standorten Wärmebildkameras verteilt auf die Einsatzfahrzeuge und Standorte vorgehalten. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.

8.5.12 SOLL Fahrzeugstruktur für die Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans

Die Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf mit Einsatzfahrzeugen soll der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Gemeinde ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten.

- Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20 bis 22 Jahren nicht überschritten werden. Hierbei ist der technische Zustand und der Wartungsaufwand zu berücksichtigen. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-12 Jahren.
- Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.
- Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwändig und teuer durchzuführen.
- Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.
- Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des TÜV, durchgeführt werden.

Das Fahrzeugkonzept ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Dabei wurden u. a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Gemeinde Eitorf bewertet.

Wichtiger Hinweis zur Ausschreibung von Einsatzfahrzeugen

Im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung ist anzumerken, dass sich die Beschaffungszeiträume von ehemals einem Jahr auf zwei Jahre verlängert haben, tendenziell zeichnet sich zwischenzeitlich ein Beschaffungszeitraum von drei Jahren ab.

Diesbezüglich sollte die jeweilige Ausschreibung entsprechend dem Beschaffungszeitraum angepasst bzw. vorgezogen werden, um eine Laufzeit von 20 Jahren (Großfahrzeuge) bzw. 10 Jahren (MTF/PKW) einzuhalten können.

Die Laufzeiten sind unter Betrachtung der bestehenden Risikostrukturen und Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zwingend zu beachten.

Feuerwehrfahrzeuge

Löschfahrzeuge - Die Löschfahrzeuge / Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sind als bedarfsgerecht anzusehen. Die Löschfahrzeuge können neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern auch zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

- ➔ Die abgehenden Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sollen als Reservefahrzeug gehalten werden.

DLK 23/12 - Als Hubrettungsfahrzeug ist eine DLK 23/12 als notwendig anzusehen. Das Einsatzspektrum einer DLK 23/12 ist vielfältig und breit gefächert. Neben der Nutzung als zweitem Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Brandeinsatz (Brandbekämpfung, Rückzugsweg eingesetzter Trupps, Belüftung von Einsatzstellen, Ausleuchten) und Hilfeleistung. Neben der Menschenrettung können Drehleitern im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel bei Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Anzahl von Adipositas-Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen, wobei die Feuerwehr in diesen Fällen Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragenhalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes. Daneben sind die weiteren Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern bei Unwettereinsätzen sehr vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- ➔ das Ausschneiden von Bäumen / Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden,
- ➔ das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeinwirkung,
- ➔ das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens,
- ➔ die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften.

Diese Hilfeleistungen können bei Verfügbarkeit eines Stromerzeugers auf der Drehleiter teilweise eigenständig durch die Besatzung dieses Fahrzeugs abgearbeitet werden. Dabei werden die eingesetzten Arbeitsgeräte (z. B. Elektrokettensäge, Trennschleifer) durch den Stromerzeuger über die am Leitersatz bis zum Rettungskorb verlegte Stromversorgung betrieben.

In diesem Zusammenhang sind besonders auch die Vorschriften für den Drehleitereinsatz nach Baurecht zu berücksichtigen.

Logistikfahrzeug - Als Transportfahrzeug ist ein GW-L als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, bei Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden.

Im Zusammenwirken von HLF und GW-L kann hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden.

Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

WLF - Durch die Vorhaltung eines Wechselladerfahrzeuges können viele Aufgaben in einem Fahrzeug zusammengefasst werden. Zusätzlich können, je nach weiteren Risiken oder Aufgabenbereichen, im Gemeindegebiet zusätzliche Abrollcontainer Logistik, Wasser, Rüst oder GSG vorgehalten werden.

Das WLF dient dem Transport von austauschbaren Abrollcontainern von feuerwehrtechnischen Einsatzmitteln und ist ein kostengünstiger Ersatz (Kosten- und Nutzensvorteil) für mehrere Einsatzfahrzeuge, z. B. Fahrzeuge des zweiten Abmarsches, Nachschubfahrzeuge oder Fahrzeuge mit Sondernutzungen.

ELW - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Gemeinde als bedarfsgerecht und notwendig anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungstrupp oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Gemeinde und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten (ELW).

MTF/MZF - Die derzeitig vorgehaltenen MTFs/MZFs sind als bedarfsgerecht anzusehen und sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Die MTFs/MZFs dienen als Transportfahrzeuge für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeuge für Einsatzfahrten.

Feuerwehranhänger - Feuerwehranhänger und Boote müssen nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden. Es ist zu beachten, dass ggf. Beschaffungen bei Wegfall von bestehenden DIN-Normen nicht mehr erfolgen.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans 2027/2028 ist nachfolgend dargestellt.

Fahrzeuge									
Feuerwehr	Einheit	Fahrzeug	Wassertank	Baujahr	In-Dienst-Stellung	Alter	Kreis-/Landes-/Bundesfahrzeug	bereits geplante Ersatzbeschaffung durch	Jahr
Gemeinde Eitorf	Eitorf	KDOW		2012		11	nein	KDOW	2023/2024
		KDOW		2016		7	nein	KDOW	2026/2027
	Eitorf LE Mitte	VLF	600	2017		6	nein		
		DLK23		2003		20	nein	DLK23	2022
		HLF20	2000	2022		1	nein		
		HLF20	2400	2004		19	nein	HLF20*	2024
		GW-L		2000		23	nein	GW	2023
		WLF		2004	2009	19	nein	WLF	2025
		WLF		2016		7	nein		
		ELW		2009	2009	14	nein		
		MZF		2009	2014	14	nein		
		LF20-KATS	1000	2017		6	ja		
		MTF		2019		4	nein		
		Abrollbehälter Wasser	12000	2021		2	nein		
		Abrollbehälter Wasser/Schaum	7500	2020		3	nein		
		Abrollbehälter Hochwasserschutz		2016		7	nein		
		Abrollbehälter TH		2012		11	nein		
		Abrollbehälter Dekon-V		2011		12	ja		
		Anhänger		2021		2	nein		
	RTB		2004		19	nein	Boot	2022	
	Eitorf LE Süd	VLF	1000	2011		12	nein		
HLF20		2500	2005		18	nein	HLF20*	2024	
MTF			2019		4	nein			
		Anhänger			2018	5	nein		
Beschaffung In der Laufzeit des Planes			* Das Fahrzeug soll als Reservefahrzeug gehalten werden						
Beschaffung durch Kreis-/Landes-/ Bundesfahrzeug									
Keine Beschaffung In der Laufzeit des Planes									

Tabelle 8.17 Fahrzeugkonzept (SOLL-IST-Vergleich)

Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent der Feuerwehr ist für das ermittelte Risiko und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung:

Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes Eitorf zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 4) in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung durchgeführt werden muss.

8.6 Hilfsfrist/Teilzeiten und Erreichungsgrade

8.6.1 Teilzeiten Brandereignisse/Menschenrettung

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Dabei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von dem sog. „standardisierten Schadensereignis“ auszugehen war. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

8.6.2 Teilzeiten (Ausrück- und Eintreffzeit)

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus dem Feuerwehrhaus.

Die Tabelle 8.18 zeigt die durchschnittliche Ausrückzeit der Feuerwehr. Es wird deutlich, dass in den meisten Fällen das erste Löschfahrzeug nach rd. 5 Minuten vom Feuerwehrhaus ausrückt. Diese Zeiten sind zu allen Tageszeiten auf einem ähnlichen Niveau.

Ø Einsatzzeiten Brandereignisse / TH - Menschenrettung						
Jahr	Werktags 6-18 Uhr		Hilfsfrist	sonstige Zeiten		Hilfsfrist
	Ausrückzeit (Min.)	Fahrzeit		Ausrückzeit (Min.)	Fahrzeit	
2017	3,44	3,15	6,59	5,54	3,36	8,90
2018	5,11	3,07	8,18	5,06	3,49	8,55
2019	5,15	3,38	8,53	6,00	5,30	11,30
2020	4,34	3,34	7,68	4,43	2,00	6,43
2021	5,02	4,15	9,17	7,00	5,00	12,00
2022	4,52	4,16	8,68	5,34	3,00	8,34
Gesamt Ø	4,60	3,54	8,14	5,56	7,09	9,25

Tabelle 8.18 Ausrück- und Eintreffzeit (in Minuten) 2017 – 2022

Fazit: Eine Ausrückzeit im Mittel von 5 Minuten (2017 - 2022) ist auch für ein freiwilliges System im Kontext der gegebenen Hilfsfrist als etwas zu lang anzusehen und sollte daher verbessert werden.

- ➔ Anzustreben ist weiterhin eine Ø Ausrückzeit von ca. 4 Minuten.

Es sollte versucht werden, die Ausrückzeit zu reduzieren, da sie eine wichtige Stellschraube für die Erreichung der Hilfsfrist darstellt.

8.6.3 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Gemeinde den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100 %.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Kommune und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.

Nach Auswertung der bereitgestellten Einsatzberichte der Feuerwehr Eitorf und den dokumentierten Einsatzinformationen der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises können wir die Entwicklung der Erreichungsgrade in den Jahren 2017 bis 2022 darstellen.

- Auch wenn die Gesamtzahl der bemessungsrelevanten Einsätze pro Jahr relativ gering ist, zeichnen sich Auswirkungen der durchgeführten Strukturveränderungen innerhalb der Feuerwehr Eitorf ab.
- Als Auswertungskriterien wurden 9 Funktionen innerhalb von 8 Minuten ab Alarm für das Schutzziel Stufe I und 15 Funktionen innerhalb von 13 Minuten ab Alarm an der Einsatzstelle für das Schutzziel Stufe II zugrunde gelegt. Die Darstellung der Erreichungsgrade wird jeweils unterteilt in die Tageszeitgruppen werktags tagsüber (6-18 Uhr) und sonstige Zeiten.
- Daneben wurde auch der Erreichungsgrad mit lediglich 6 Funktionen ausgewertet, was einem Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung entspricht und die absolute Mindeststärke bei kritischen Ereignissen darstellt.

- Die Erreichungsgrade des Schutzziels I mit 9 Funktionen in den Jahren 2017 bis 2022 werktags und sonstige Zeiten lagen deutlich unter der Schutzzieldefinition von 80 Prozent.
- Im Bereich des Schutzziels II lagen die Werte werktags und zu sonstigen Zeiten in den Jahren 2017 – 2022 bei 98 – 100 %. Das Schutzziel wurde erreicht.

Das Nichterreichen des Zielerreichungsgrades im ersten Abmarsch werktags von 06:00 -18:00 Uhr und zu sonstigen Zeiten ist darauf zurückzuführen, dass die Zielgröße der Funktionsstärke von 9 bzw. 6 Einsatzkräften in den einzelnen Löscheinheiten nicht erfüllt werden konnte.

Erreichungsgrad 2017 - 2022												
Jahr	Werktags 06:00 - 18:00 Uhr				sonstige Zeiten				Gesamt			
	Anzahl Einsätze	8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	13 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	13 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	13 Min. 16 EK
2017	12	50%	25%	100%	10	40%	20%	100%	22	45%	23%	100%
2018	10	50%	50%	100%	12	50%	50%	100%	22	50%	50%	100%
2019	9	67%	33%	100%	4	25%	25%	100%	13	46%	29%	100%
2020	7	71%	57%	100%	8	100%	62%	100%	15	85%	60%	100%
2021	8	13%	13%	100%	2	50%	50%	100%	10	32%	32%	100%
2022	10	10%	10%	70%	7	71%	43%	100%	17	41%	27%	85%
Gesamt Mittelwert		44%	31%	95%		56%	42%	100%		50%	37%	98%

k.E. = kein zeitkritischer Einsatz

Tabelle 8.19 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2017 – 2022

Wichtiger Hinweis: Grundsätzlich wird bei allen ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen ermittelt, ob die entsprechenden Funktionen mit ausreichenden Qualifikationen (AGT, TF, GF etc.) im Einsatzgeschehen eingesetzt worden sind.

- Seitens der Leitungsfunktionen der Löscheinheiten der Feuerwehr Eitorf wird zwingend darauf geachtet, dass die Feuerwehrdienstvorschriften eingehalten bzw. beachtet werden.
- Die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 regelt, wie die taktischen Einheiten Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz arbeiten.
- **Das Nichterreichen des Zielerreichungsgrades im ersten Abmarsch werktags von 06:00 - 18:00 Uhr und zu sonstigen Zeiten ist darauf zurückzuführen, dass die Zielgröße der Funktionsstärke von 6 oder 9 Einsatzkräften nicht immer erfüllt werden konnte.**
- **Dieser Sachstand kann u. a. auch auf die räumliche Fläche von 70 km² und 2 Standorten der Gemeinde zurückgeführt werden (Unterdeckung).**
- **Weiterhin ist anzumerken, dass im Bereich „Kurscheids Eck“ (Bahnhofstraße/Poststraße/Brückenstraße), die Lichtsignalanlage aufgrund von Schadensereignissen mit Personenschaden in der Vergangenheit angepasst wurde.**

- ➔ **Die Schaltung der Lichtsignalanlage (LSA) wurde im Jahr 2022 zum Schutz der Fußgänger verändert. Diese Änderung hat dazu geführt, dass es im Kreuzungsbereich zu gewissen Stoßzeiten zu längeren Wartezeiten für die motorisierten Verkehrsteilnehmer kommt. Dies betrifft dann z.B. auch die aus dem westlichen Gemeindegebiet zur Feuerwache Eitorf-Mitte anrückenden Einsatzkräfte und führt zu längeren Fahrzeiten, da die Einsatzkräfte ohne Sondersignal fahren und sich an die Verkehrsregeln halten müssen. Gelegentlich verlängern sich auch die Fahrzeiten für Feuerwehrfahrzeuge im Einsatz (mit Sondersignal) die von der Feuerwache Eitorf –Mitte in westliche Richtung unterwegs sind, da bei Rückstau von der Kurscheids Eck auf die Hochstraße (L333), dort aufgrund des Brückenbauwerks keine Rettungsgasse gebildet werden kann.**

8.6.4 Analyse der Steigerungspotenziale

Um Steigerungspotenziale bewerten und Gründe, für die nicht erreichten Einsätze abwägen zu können, kann die Entwicklung des Erreichungsgrades betrachtet werden. In den folgenden Diagrammen werden daher die Erreichungsgrade für weitere Bemessungsparameter dargestellt.

So wird analysiert, in wieviel Prozent der Fälle anstatt einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) eine Staffel (6 Einsatzkräfte) innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingetroffen ist. Die Staffel stellt dabei grundsätzlich die Taktische Einheit dar, durch die im Bedarfsfall eine effektive Menschenrettung durchgeführt werden kann. Ebenso wird im Diagramm ersichtlich, wie sich der Erreichungsgrad im zeitlichen Verlauf entwickelt.

Es wird deutlich, dass nur durch eine Kombination aus mehr Einsatzkräften und schnellerem Eintreffen (Verkürzung der Ausrückzeit) eine deutliche Verbesserung des Erreichungsgrades zu erzielen ist. Grundsätzlich ist eine Steigerung des Erreichungsgrades zwingend erforderlich. Entsprechende Maßnahmen werden im SOLL-Konzept erläutert.

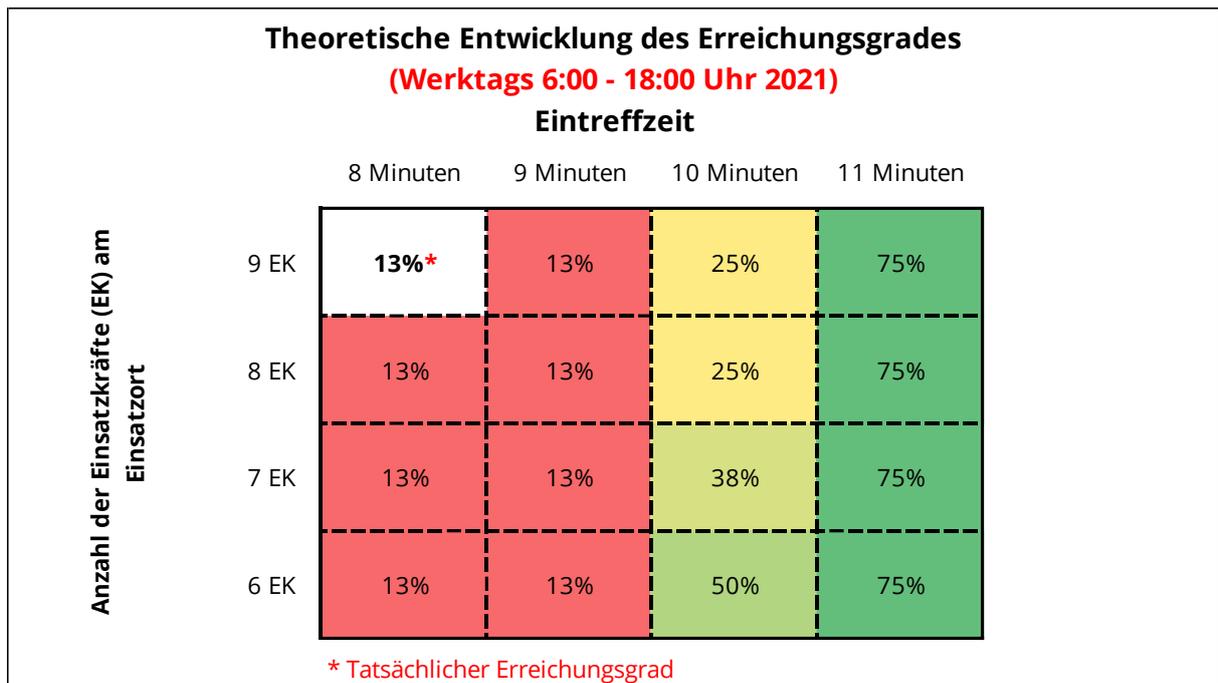


Abbildung 8.18 Erreichungsgrade werktags tagsüber 2021

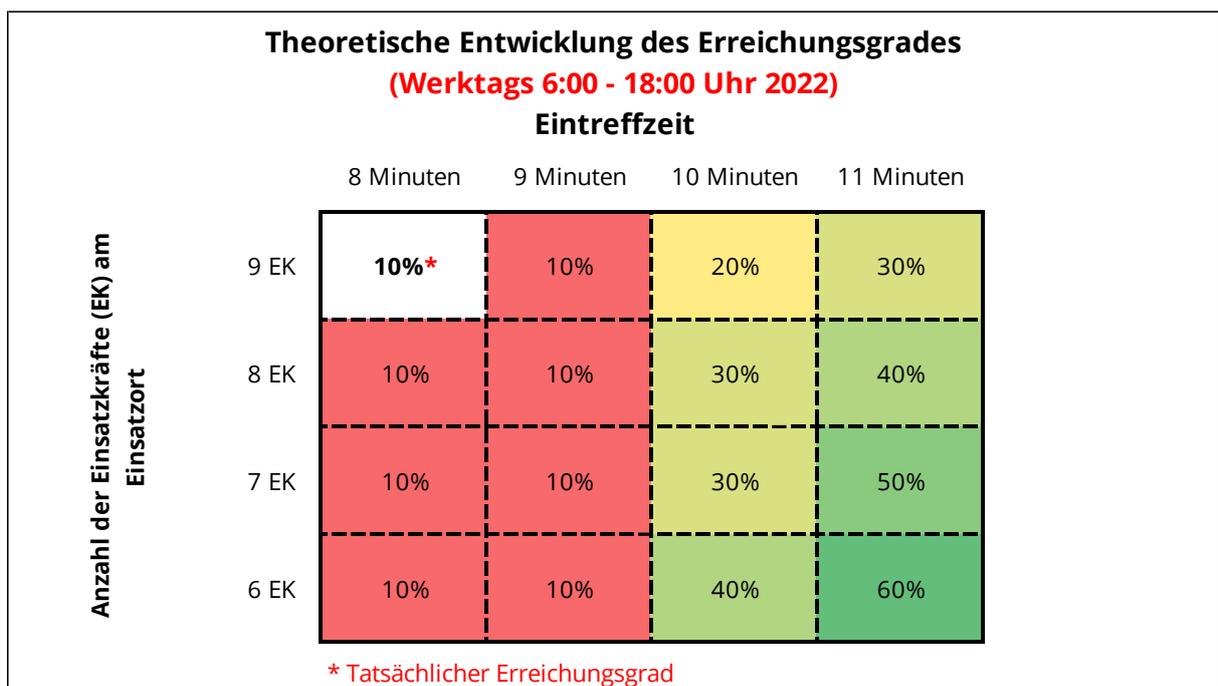


Abbildung 8.19 Erreichungsgrade werktags tagsüber 2022

8.6.5 SOLL Jährliches Controlling zum Feuer- und Bevölkerungsschutz

Es wird seitens des BHKG keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Aufgrund von zukünftigen Entwicklungen von Personalstärken und Verfügbarkeiten sowie einer hohen Einsatzleistung soll weiterhin jährlich eine Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde mit Unterstützung der Verwaltung durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

- **Es muss jährlich eine Berichterstattung im Hauptausschuss erfolgen.**
- **Die Ergebnisse des Controllings sind der Aufsichtsbehörde (Kreisbrandmeister) aufgrund der schwachen Personalstruktur werktags mitzuteilen.**
- **Auf diese Weise kann ggf. zukünftig festgestellten Defiziten (z. B. Abwärtstrend oder Verfügbarkeit in den Einheiten) durch entsprechende frühzeitige Maßnahmen (s. Kap. 8.2.16, 8.2.22 und 8.2.23) entgegengewirkt werden und es können entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Gemeinde und Kreis erfolgen.**

8.6.6 SOLL Feuerwehrarbeitskreis

Um eine gute Kommunikation zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu erreichen, ist ein Feuerwehrarbeitskreis als wichtig anzusehen.

Unter einem Feuerwehrarbeitskreis versteht man ein Gremium, in dem Vertreter der Feuerwehr, der Verwaltung und einzelner politischer Parteien sitzen.

- Ziel ist es, dass durch regelmäßige Treffen jeder aktuell auf dem Laufenden gehalten wird, bzw. informiert wird, wo es evtl. Probleme gibt. Weiterhin soll der Arbeitskreis zur Unterstützung der personellen Probleme und deren Problembewältigung (z. B. hohe Einsatzbelastung, Personalengpässe etc.) eingebunden werden.
- Seitens der Verwaltung, Politik und Feuerwehr wurde die Notwendigkeit eines permanenten Feuerwehrarbeitskreises erkannt und dieser eingeführt. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

Gerade beim Auftreten von kleineren Problemen können diese schnell und einfach auf dem sogenannten „kurzen Dienstweg“ geklärt werden. Des Weiteren wird durch den gemeinsamen Konsens das gegenseitige Vertrauen aller Parteien zueinander besonders gefördert. Gerade durch dieses „Mit-Einbeziehen“ der Feuerwehr in politische Entscheidungen wird ihr deutlich vermittelt, dass man sie braucht und ihre Belange ernst nimmt.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Feuerwehr bei bevorstehenden Haushaltsberatungen ihre Bedarfe im Arbeitskreis vorstellen kann. So kann in kleiner Runde darüber diskutiert werden, was ggf. umsetzbar ist und was nicht. Auch können auf diese Weise gemeinsam Kompromisse gefunden werden, die dann in die Haushaltsplanung einfließen. Dadurch können die Haushaltsberatungen im Bereich Feuerwehr deutlich verkürzt, vereinfacht und, besonders für die Feuerwehr, transparenter gestaltet werden.

9 Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen

Im Zuge der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurden entsprechende Handlungsbedarfe festgestellt. Es müssen verschiedene Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen ergriffen werden, die zu einer Steigerung bzw. Konsolidierung der Erreichungsgrades führen und den festgestellten Defiziten entgegenwirken.

Maßnahme Rot - kurzfristige Maßnahmen ●

Maßnahme Gelb - mittelfristige Maßnahmen ●

Maßnahme Grün - dauerhafte Maßnahmen ●

Themenbereich – Vorbereitung, Kapitel 1

Handlungsbedarf: Grün

Die Vorhaltung der Arbeitsgruppe ist als vorbildlich zu bezeichnen und soll weitergeführt werden. Hier kann eine kontinuierliche Aussage zum Feuerwehrwesen und der Qualität zum Brandschutz getroffen werden, da dieses Gremium sich in regelmäßigen Zeitabständen austauscht, u. a. zur Kontrolle der Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfsplans.

Die Weiterführung der Arbeitsgruppe soll auch nach Beendigung der Bedarfsplanung aufrechterhalten werden.

Themenbereich – Verwaltung, Kapitel 3

Im Bereich der Verwaltung wurde festgestellt, dass im Vergleich zum Bedarfsplan 2016 eine personelle Aufstockung erfolgte. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

Die Aufstellung der Aufgaben und Stellenanteile wird im Kapitel 3 detailliert aufgeführt.

Handlungsbedarf: Grün/Gelb dauerhafte Maßnahmen

Der Leiter der Feuerwehr betreut gegenwärtig rd. 102 Einsatzkräfte und die o. g. Themenbereiche. Die Führung einer Feuerwehr ist als sehr zeitintensiv einzustufen. Der Leiter der Feuerwehr ist bei der Gemeinde angestellt.

Organisatorisch ist der Leiter der Feuerwehr dem Amt 32 Fachbereich Sicherheit und Ordnung unterstellt.

Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob das bestehende Zeitkontingent (Stellenanteil) in der verwaltungsseitigen Sachbearbeitung Feuerwehr für die sehr umfangreichen Arbeiten ausreicht, um den genannten Aufgabenbereichen gerecht zu werden.

Bei einer Nicht-Einhaltung ist ggf. der Stellenanteil in der Verwaltung zu erhöhen.

Themenbereich – Gefährdungspotenzial, Kapitel 4

Es wurde die geforderte Gefährdungsanalyse des Gemeindegebiets in einer Rasteranalyse (Darstellung 1km²) nach den Parametern Brand, TH und ABC erstellt und bewertet, hieraus leitet sich das entsprechende Schutzziel ab.

Weiterhin wurde anhand der Handreichung das kommunale Gemeindegebiet nach weiteren kritischen Faktoren (Verkehrswege, Hochwasser, Waldbrand, Sonderobjekte, Bebauungsstruktur und Topografie, Bevölkerungsentwicklung - Demografischer Wandel etc.) erfasst und bewertet. Es ist anzumerken, dass im Bereich des Risikos entsprechende Gefahrenpotenziale bestehen, die einer Gemeinde dieser Größenordnung entsprechen. Dies ist u. a. auf die Weiterentwicklung der Gewerbe und Gewerbestrukturen zurückzuführen, die zu Wanderungsgewinnen und einem weiteren Bevölkerungswachstum führt.

Mit Blick auf die geplanten Maßnahmen, wie die Erweiterung/Entwicklung von Gewerbeflächen und Generierung von Wohneinheiten, ist von einer Steigerung von Gefährdungspotenzialen auszugehen.

Handlungsbedarf: Gelb / mittelfristige Maßnahmen (dauerhaft)

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (Risiken/Gefährdungsanalyse) in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung erfolgen muss.

Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Grundsätzlich muss eine kontinuierliche Betrachtung der Gefährdungspotenziale und Risikostrukturen erfolgen.

Themenbereich – Löschwasserversorgung, Kapitel 4.4

Im Gemeindegebiet ist die flächendeckende Löschwasserversorgung mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i. d. R. in den Randgebieten (Ortschaften) des Gemeindegebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfe).

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht überall möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.), kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Es müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf stehen digitale und analoge Hydranten- und Leitungsnetzpläne sowie Abwasserpläne zur Verfügung.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindebereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

- Es kann im Einsatzfall auf insgesamt 29.000 Liter Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen zurückgegriffen werden.
- Seitens der Gemeinde wird ein externer Löschwasserbedarfsplan erstellt. Dieser Sachstand ist als positiv zu bezeichnen.

Handlungsbedarf: Gelb/ mittelfristige Maßnahmen (dauerhaft)

- Die Feuerwehr und Verwaltung der Gemeinde müssen das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend den festgestellten Defiziten erweitern und anpassen.
- Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Themenbereich Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung, Kapitel 5

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte in Schulen, Kitas und anderen gefährdeten Einrichtungen. Die Durchführung der Brandschutzerziehung erfolgt durch Freiwillige Kräfte in ihrer Freizeit (z. B. Urlaub). Eine regelmäßige Brandschutzerziehung kann insofern kontinuierlich gewährleistet werden. Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim „Tag der offenen Tür“ wird die Bevölkerung informiert und beraten.

Handlungsbedarf: Gelb / mittelfristige Maßnahmen (dauerhaft)

- Grundsätzlich ist die Bevölkerung zur Verhütung von Bränden zu informieren, hier können die jeweiligen Plattformen (Internet/Facebook/Instagram etc.) der Verwaltung und Feuerwehr genutzt werden, weiterhin soll auf analoge Medien (Zeitung, Flyer) zurückgegriffen werden.
- Ebenfalls kann im Rahmen von Feuerwehrfesten oder Gemeindefesten mit Informationsständen und Materialien auf die Möglichkeiten zur Selbsthilfe hingewiesen werden.

Themenbereich - Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, Kapitel 6

Brandschauen im Gemeindegebiet Eitorf werden durch den Brandschutztechniker der Gemeinde durchgeführt. Brandschauen in Großobjekten werden aktuell durch die Brandschutzingenieure des Kreises durchgeführt. Im bauaufsichtlichen Verfahren wirkt die Brandschutzdienststelle des Kreises mit. Die Wehrführung der Gemeinde wird im Bereich der Brandschauen informiert und an Begehungen beteiligt. Die Kreisverwaltung führt die Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren durch.

Handlungsbedarf: Gelb / mittelfristige Maßnahmen (dauerhaft)

- Grundsätzlich ist auf eine Einhaltung der Frist bei Brandverhütungsschauen zu achten. Objekten mit einer zeitlich eingeschränkten Erreichbarkeit (s. Kap. 6.1) ist zudem besondere Aufmerksamkeit zu schenken (z. B. Alten- und Pflegeheime usw.).
- Objekte, die nach einer Fahrzeit von 4-5 Minuten erreicht werden können, sind regelmäßig zu betrachten. Sind Personen mit Behinderungen oder Altenheime, Beatmungsplätze etc. betroffen, so ist auch hier der Betreiber in die Pflicht zu nehmen, dass alle Brandschutzauflagen durch die Gemeinde umgesetzt werden müssen.

Themenbereich - Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten, Kapitel 7

Die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf ist in den nachfolgenden Konzepten des Rhein-Sieg-Kreises eingebunden:

- 4-Bereitschaft RSK/ Bonn
- Dekoneinheit des RSK
- Waldbrandeinheit RSK

Die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Feuerwehren wurde in der Laufzeit des Planes intensiviert und kontinuierlich ausgebaut.

Handlungsbedarf: Grün/ langfristige dauerhafte Maßnahmen

Die nachbarliche Hilfeleistung kann generell nicht immer bei der Planung der eigenen Risikostrukturen berücksichtigt werden.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Gemeinde sollen weitergeführt werden. Die interkommunale Zusammenarbeit soll weiterhin forciert werden.

- Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr der Gemeinde für die Schutzzielerreichung davon unberührt.

Themenbereich – Feuerwehr, Kapitel 8

Im Bereich der Struktur (Verfügbarkeit, Ausbildung, Feuerwehrhäuser, Technik) der Feuerwehr in Kapitel 8 wurden Themenbereiche dargestellt, wo Verbesserungen stattgefunden haben oder Bereiche, in denen Defizite erkannt wurden.

Es bestehen entsprechende Verbesserungspotenziale, die in den SOLL-Maßnahmen dargestellt worden sind. Es wurden seitens der Gemeinde und Feuerwehr entsprechende Maßnahmen umgesetzt (s. Kap 8).

- Die geplante Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr wurde mit einer SOLL-Stärke von 108 Einsatzkräften nahezu vollständig erreicht.
- Für die Verfügbarkeit von Einsatzkräften tagsüber gibt es zusätzlich zwei Alarmierungsgruppen. Der Tagesalarm 1 besteht aus Bediensteten der Kommune, die werktags zwischen 07:00 Uhr – 16:00 Uhr alarmiert werden.

- Der Tagesalarm 2 besteht aus Einsatzkräften, die beispielsweise auf Grund von Schichtdiensten tagsüber in Eitorf verfügbar sein können. Sie werden bei größeren Einsatzlagen ebenso wie der Tagesalarm 1 werktags zwischen 07:00 Uhr – 16:00 Uhr alarmiert.
- Bis 4 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 14 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung. Bei einem Personalausfallfaktor von 200%, stehen max. 5 Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung. Dieser Sachstand, spiegelt sich deutlich im ermittelten Erreichungsgrad wieder. Es zeigt, dass eine taktische Einheit von einer Gruppe mit 9 Funktionen nicht kontinuierlich gestellt werden kann.
- Anteilig nach Schichtdienstmodell können ggf. weitere 6 Einsatzkräfte in weniger als 4 Minuten zur Verfügung stehen.
- Bis 5 Minuten können zusätzlich 2 (16) weitere Aktive die Feuerwehrhäuser erreichen.
- Zu sonstigen Zeiten bis 4 Minuten stehen insgesamt 11 Einsatzkräfte zur Verfügung, bis 5 Minuten stehen 29 Einsatzkräfte zur Verfügung.
- Die Jugendfeuerwehr wird wieder mit stabilen Mitgliedszahlen vorgehalten.
- Alle Standorte der Feuerwehr sind bedarfsgerecht, es wurden keine Mängel festgestellt.
- Der Fahrzeugbeschaffungsplan wurde seitens der Gemeinde und der Feuerwehr nach Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes 2016 kontinuierlich umgesetzt.
- Die vorgehaltene technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.
- Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks der Feuerwehr liegt bei rd. 10,4 Jahren.
- Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Gemeinde ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist gem. (DIN EN 469) beschafft worden.
- Es wird ein Einsatzstellen-Hygienekonzept in der Feuerwehr erarbeitet.

Handlungsbedarf: rot (dauerhaft)

SOLL Maßnahmen

1. Weiterer Aufbau und Ausbau der Tagesalarmeinheit, Stärke von > 9 Einsatzkräften
2. Weitere Verbesserung der Tagesverfügbarkeit
3. Weitere Stärkung der Jugendfeuerwehr
4. Förderung des Ehrenamtes
5. Maßnahmen zur Personalgewinnung
6. Fortschreibung Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung
7. Fortschreibung Fahrzeugkonzept

8. Es muss jährlich eine Berichterstattung im Gemeinderat, Feuerwehrarbeitskreis oder einem anderen Gremium erfolgen.
9. Die Ergebnisse des Controllings sind der Aufsichtsbehörde (Kreisbrandmeister) mitzuteilen.

Fazit: Die Gemeinde sieht sich aufgrund der Ausführungen im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan im Bereich der vorgehaltenen Technik als gut aufgestellt an.

Im Bereich der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte (werktags und sonstige Zeiten) bestehen weiterhin Probleme, die zu nicht ausreichenden Erreichungsgraden führen.

- Die Gemeinde Eitorf ist bestrebt, die aufgezeigten Schwachstellen und Mängel im Rahmen der Pflichtaufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu beseitigen.

Ausblick

Es ist anzumerken, dass die Maßnahmen als Lösungsansätze anzusehen sind, die Umsetzung jedoch nur im Einvernehmen und mit der Bereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde erfolgen kann.

- ⊕ Es zeigt sich jedoch, wie in Kapitel 8.6.4 dargestellt, dass in der Feuerwehr entsprechende Steigerungspotenziale vorhanden sind.
- ⊕ Durch Verwaltung und Politik muss diesbezüglich eine höchstmögliche Unterstützung für die Feuerwehr erfolgen, um die Tagesbereitschaft der Feuerwehr zukünftig zu steigern und zu stärken.

Personalbedarf bei nicht dauerhafter Sicherstellung des Brandschutzes

Bei nicht dauerhafter Sicherstellung des Brandschutzes durch die freiwilligen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr werktags tagsüber können ggf. als weitere Kompensationsmaßnahme hauptamtliche Einsatzkräfte in der Feuerwehr vorgehalten bzw. eingestellt werden.

Hier würde nach FwDV 3 als personeller Grundschatz die Staffel (1/5/6) im Tagdienst angesetzt.

Personalbedarf hauptamtlich besetzte Wache 40 Stunden Woche

6 Funktionsstellen (Staffel) x 1,5 PAF* = 9 Mitarbeiter im Einsatzdienst (40 Stunden Woche)

Funktionsstellen (Gruppe) x 1,5 PAF* = 13,5 Mitarbeiter im Einsatzdienst (40 Stunden Woche)

Personalbedarf hauptamtlich besetzte Wache 24/7 (365 Tage) rund um die Uhr

6 Funktionsstellen (Staffel) x 5,5 PAF*/ 24 Stunden Besetzung = 33 HA-EK

9 Funktionsstellen (Gruppe) x 5,5 PAF*/ 24 Stunden Besetzung = 50 HA-EK

*PAF = Personalausfallfaktor

10 Maßnahmen und Prognosen

10.1 Priorisierung der Maßnahmen

Lfd. Nr.	Bereich	Feuerweereinheit / Sachverhalt	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. im Bedarfsplan
1	Verbesserung der räumlichen Abdeckung	Außenstelle West	kurzfristig	<p>Etablierung eines zusätzlichen dezentralen Standortes der Feuerwehr im westlichen Gemeindegebiet.</p> <p>Prognose: Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen ergreifen, um den festgestellten Abdeckungsdefiziten entgegenzuwirken</p> <p>Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: Weiterhin keine Verbesserung der Erreichungsgrade und Sicherstellung des Grundschutzes der Bevölkerung, durch Abdeckungsdefizite.</p>	4.5.1
2	Personal	Einsatzkräfte Tagesalarmgruppe	kurzfristig/ mittelfristig	<p>Auf- und Ausbau einer Tagesalarmeinheit wie in Kapitel 8.2.16 beschrieben. Somit erfolgt eine weitere Unterstützung der Einsatzkräfte durch Mitarbeiter*innen der Gemeinde. Besonders die Gemeinde als Arbeitgeber, einschließlich kommunaler Eigenbetriebe, sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeitenden (technische Mitarbeitende und Verwaltungsmitarbeiter*innen) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen. Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten könnten die kommunalen Mitarbeitenden dann an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen. <u>Es soll eine Stärke von > 9 Einsatzkräften angestrebt werden.</u></p> <p>Prognose: Verbesserung der Tagesverfügbarkeit, Verbesserung der Schutzzieleinhaltung, drohende Arbeitsüberlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte,</p> <p>Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: Defizite in der Schutzzieleerreichung, Überlastung der Einsatzkräfte und Einsatzbereitschaft.</p>	8.2.16

3	Einsatzkräfte	Einsatzkräfte	dauerhaft	<p>Maßnahmen zur Personalgewinnung - Vom demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, sind auch die Freiwilligen Feuerwehren nicht ausgenommen und daher mittel- und langfristig von rückläufigen Mitgliederzahlen betroffen. Es müssen weiterhin Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um die Zukunftsfähigkeit und den Bestand von Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten.</p> <p>Prognose: Verbesserung der Schutzzieleerreichung, Verjüngung der Wehr, Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Einsatzbereitschaft.</p> <p>Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: Defizite in der Schutzzieleerreichung und Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr</p>	8.2.23
4	Einsatzkräfte	Förderung des Ehrenamtes	dauerhaft	<p>Förderung des Ehrenamtes durch Anreize und Motivation zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements.</p> <p>Prognose: Verbesserung der Motivation, Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Einsatzbereitschaft.</p> <p>Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: Defizite in der Schutzzieleerreichung und Motivation/Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr</p>	8.2.22
6	Organisation	AAO/Einbindung benachbarter Feuerwehren	kurzfristig/ mittelfristig	<p>Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit</p> <p>Prognose: Verbesserung der Schutzzieleerreichung.</p> <p>Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: weiterhin Defizite in der Schutzzieleerreichung</p>	7.4
7	Personal	Einsatzkräfte	mittelfristig	<p>Weitere der Ausbildung im Bereich Truppführer*innen, Gruppenführer*innen, AGT etc.</p> <p>Prognose: Sicherstellung funktionsgerechter Fahrzeugbesetzung</p> <p>Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: keine funktionsgerechte Fahrzeugbesetzung/weiterhin Defizite in der Schutzzieleerreichung</p>	8.2.14

8	Technik	Fahrzeuge	dauerhaft	<p>Um einer <u>Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken</u>, ist durch die Feuerwehr der Gemeinde ein <u>Fahrzeugbeschaffungsplan</u> zu erarbeiten und fortzuschreiben. Die Beschaffungszeiträume der Fahrzeuge werden definiert und chronologisch für den Betrachtungszeitraum dieses Planes aufgeführt.</p> <p>Prognose: Schrittweise und bedarfsgerechte Modernisierung des Fahrzeugparkes</p> <p>Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: drohende Überalterung einzelner Fahrzeuge, Ausfall oder Häufung von Serviceterminen.</p>	0
9	Räumlichen Abdeckung	Abdeckung	mittelfristig	<p>Wie in Kapitel 4.5 ermittelt wurde, können nicht alle bebauten Flächen innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden. Für eine vollständige Abdeckung der bebauten Fläche im Gemeindebereich werden Fahrzeiten von deutlich über 8 Minuten benötigt.</p> <p>Prognose: Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen ergreifen, um den festgestellten Abdeckungsdefiziten entgegenzuwirken</p> <p>Auswirkung bei Nicht-Umsetzung: Weiterhin keine Verbesserung der Erreichungsgrade und Sicherstellung des Grundschutzes der Bevölkerung, durch Abdeckungsdefizite.</p>	4.5.1

10.2 Schutzzieldefinition

10.2.1 Grundlagen

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- ➔ Brandbekämpfung,
- ➔ Technische Hilfeleistung,
- ➔ Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt oder Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen Einsatzsituation, die für die Feuerwehr gerade noch planbar geleistet werden muss. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können. Bemessungsrelevante Szenarien sind somit nicht die größten anzunehmenden Ereignisse oder etwa sehr seltenen Ereignisse.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung und dem Stand der Technik ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Kommune.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren. Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- ➔ Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- ➔ Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- ➔ Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- ➔ Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel finden sich u. a. in:

- (1) Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung, Verband der Feuerwehren in NRW e. V.;

- (2) Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW;
- (3) Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren;
- (4) verschiedenen Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V, TIBRO).

In diesen Arbeitspapieren und Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades, genannt. Diese Grundlagen werden für die folgenden Definitionen für die Gemeinde im Sinne des Standes der Technik berücksichtigt.

10.2.2 Standardisiertes Brandereignis in kommunalen Kerngebieten

Für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr wird für Kernbereiche mit erhöhtem Brandrisiko das Schutzziel gemäß der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015 vorgegeben. Für diese städtisch geprägten Bereiche wurde darin nochmals folgendes bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt:

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke für den Kernbereich

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **8 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Hinweis:

Da das Retten von Personen aus dem Brandrauch in dieser Art der Wohnbebauung sehr wahrscheinlich ist und die Überlebenschancen im Zeitverlauf deutlich abnimmt, ist ein schnelles Eintreffen einer leistungsfähigen taktischen Einheit aus unserer Sicht alternativlos.

Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung dargestellt, die in den Kernbereichen als Grundschatzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

Szenario „Wohnungsbrand in mehrgeschossigem Gebäude“

Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, verrauchte Rettungswege, Personen im Gebäude eingeschlossen
Maßnahmen innerhalb der Schutzzielstufe I (9,5 min Hilfsfrist):

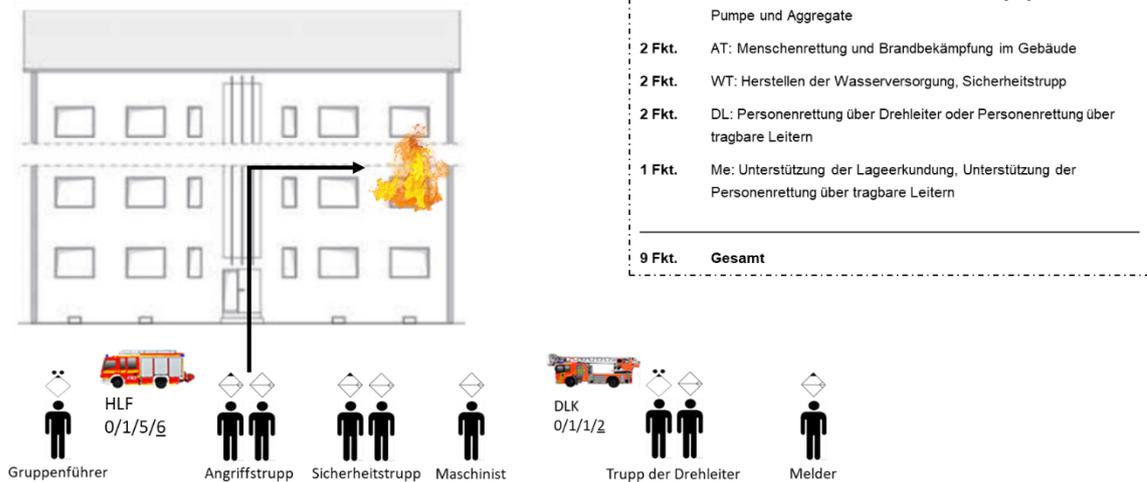
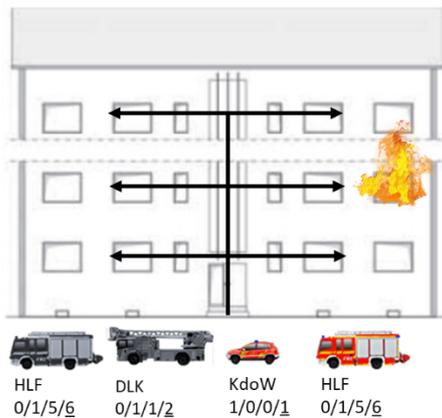


Abbildung 10.1 Grundschatzeinheit bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden

Es wird deutlich, dass insbesondere bei den unmittelbaren Erstmaßnahmen keine Abstriche gemacht werden können, ohne deutliche Qualitätseinschränkungen in Kauf nehmen zu müssen, bzw. den nötigen Eigenschutz der Einsatzkräfte zu vernachlässigen.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Szenario „Wohnungsbrand in mehrgeschossigem Gebäude“
 Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes,
 verrauchte Rettungswege, Personen im Gebäude eingeschlossen
 Maßnahmen innerhalb der Schutzzielstufe II (14,5 min Hilfsfrist):



Hilfsfrist 1	
1 Fkt.	GF: Erkundung und Einleitung von Erstmaßnahmen sowie Raumordnung
1 Fkt.	Ma: unterstützt bei Absicherung der Einsatzstelle und Bereitstellung von Einsatzmitteln / Aufbau der Wasserversorgung, bedient die Pumpe und Aggregate
2 Fkt.	AT: Menschenrettung und Brandbekämpfung im Gebäude
2 Fkt.	WT: Herstellen der Wasserversorgung, Sicherheitstrupp
2 Fkt.	DL: Personenrettung über Drehleiter oder Personenrettung über tragbare Leitern
1 Fkt.	Me: Unterstützung der Lageerkundung, Unterstützung der Personenrettung über tragbare Leitern
Hilfsfrist 2	
1 Fkt.	ZF: Leitung des Einsatzes bis Zugstärke, Festlegung der Einsatzschwerpunkte und -taktik, Abstimmung mit RD, Nachforderung
6 Fkt.	2. Staffel zur Brandbekämpfung: Unterstützen beim vollständigen Absuchen von Räumen, Belüftung von Gebäudeteilen
16 Fkt.	Gesamt

Abbildung 10.2 Unterstützung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden

Auf Basis der Gefährdungsanalyse für die Gemeinde Eitorf (vgl. Kapitel 4.5) können außerhalb des Kernbereiches der Gemeinde für die Außenbereiche abweichend vom AGBF-Schutzziel differenzierte Schutzziele (Teilschutzziele) hinsichtlich der Funktionsstärke und der Eintreffzeiten für Brände mit Menschenrettung festgelegt werden.

Die Festlegung der Teilschutzziele erfolgt auf Grundlage des VdF Papieres „Brandschutzplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“

Teilschutzziele Brand:

Die Teilschutzziele für Brand mit Menschenrettung gliedern sich je nach baulicher Struktur in den Ortsteilen in die Beurteilungsklassen:

- Brand 3 für den Kernbereich der Gemeinde mit einer größeren Anzahl von Gebäuden mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe.
 9 Funktionen (mindestens 4 AGT) in 8 min + 6 Funktionen (mindestens 4 AGT) +1 ZF in 13 min
- Brand 2 für den Außenbereich der Gemeinde mit einer größeren Anzahl von Gebäuden mit mehr als 7m und maximal 13m Fußbodenhöhe.
 9 Funktionen (mindestens 4 AGT) in 10 min + 6 Funktionen (mindestens 4 AGT) +1 ZF in 15 min
- Brand 1 für den Außenbereich der Gemeinde mit deutlich überwiegend Gebäuden geringer Höhe (bis 7m Fußbodenhöhe) überwiegend offener Bebauung.
 6 Funktionen (mindestens 4 AGT) in 10 min + 6 Funktionen (mindestens 2 AGT) in 15 min

Die bauliche Struktur des Gemeindegebietes und die daraus abgeleiteten Beurteilungsklassen sind in der Tabelle in Anhang F dargestellt.

10.2.3 Standardisiertes Hilfeleistungsereignis

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte sind zwei bemessungsrelevante Schadensszenarien für Technische Hilfeleistung für die Gemeinde festzustellen:

1. Verkehrsunfall zwischen zwei Fahrzeugen mit Einklemmung von Insassen in mindestens einem Fahrzeug:

Die Feuerwehr muss in der Lage sein, die Standardmaßnahmen gemäß FwDV 3, Abschnitt 7 sowie vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ eigenständig abarbeiten zu können.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Hilfeleistungseinsätze ist – insbesondere für die risikoträchtigen Einsatzschwerpunkte – ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Standard der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **10 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit²** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können. In dieser Zeit müssen allerdings alle Einsatzstellen auf den Verkehrswegen erreicht werden können, auch wenn sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen. Gemäß vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 13 Einsatzfunktionen (2 Staffeln + Zugführer(in)) als erforderlich angesehen.

Teilschutzziel:

Für das Straßennetz wird in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 6 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Hilfeleistungsszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf insgesamt 13 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um neben der Menschenrettung auch eine umfassende Brandbekämpfung sowie die Gesamteinsatzleitung möglich zu machen. Spätestens in der Hilfsfrist 2 muss ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug der Leistungsklasse 20 eintreffen.

Teilschutzziel TH nach VdF Papier „Brandschutzplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“

TH3

6 Funktionen in 10 min + 6 Funktionen und 1 Zugführer*in (in 15 min)

² vgl. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung –

10.2.4 Standardisiertes Gefahrstoffereignissen

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte sind Gefahrgutereignisse im grundlegenden Maße für die Gemeinde zu berücksichtigen:

1. Transportunfälle mit Gefahrgut auf Straße:

Die Feuerwehr muss in der Lage sein, die Erstmaßnahmen bei Gefahrgutereignissen gemäß FwDV 500 eigenständig durchführen zu können (GAMS-Regel³). Darüber hinaus muss die Feuerwehr in der Lage sein, ergänzende Maßnahmen bis zum Eintreffen der Gefahrstoffeinheit des Kreises durchzuführen - sofern es für die Menschenrettung und Verhinderung der Ausbreitung erforderlich ist. Auf Grund der zu erwartenden Gefahrstoffe ist dabei Körperschutz bis zur Form 2 (Kontaminationsschutzanzug und umluftunabhängiger Atemschutz) erforderlich. Demzufolge ist auch eine grundlegende Standarddekontamination für die ersten Trupps bis zum Eintreffen der Gefahrstoffeinheit des Kreises sicherzustellen.

2. Brandeinsätze im Zusammenhang mit Asbestbelastung:

Im Zusammenhang mit Brandereignissen kann es zu Asbest-Kontaminationen kommen. Für derartige Brandeinsätze sind für nicht vermeidbare Einsatz Tätigkeiten vergleichbare Grundvoraussetzungen wie unter 1. dargestellt, erforderlich.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Gefahrguteinsätze ist – insbesondere für die Menschenrettung unter GAMS-Gesichtspunkten - ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **10 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit**⁴ der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können. In dieser Zeit müssen allerdings alle Einsatzstellen auf den Verkehrswegen erreicht werden können, auch wenn Sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen. Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 500 wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 16 Einsatzfunktionen (1 Gruppe + 1 Staffel zur Dekontamination und Einsatzleiter*in) für erforderlich angesehen.

³ Einsatzgrundsatz für Erstmaßnahmen zur Menschenrettung bei Gefahrgutereignissen, bestehend aus: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen und Spezialkräfte alarmieren

⁴ vgl. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung –

Teilschutzziel:

Für das Gemeindegebiet wird in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Gefahrstoffereignissen die notwendigen Erstmaßnahmen und grundlegende und nicht aufschiebbare erweiterte Maßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um zum Eigenschutz der Kräfte eine grundlegende Standarddekontamination sicherstellen zu können.

Bei allen Gefahrgutereignissen, bei denen der Einsatz eines Gefahrgutzugs gemäß FwDV 500 zu erwarten ist, ist die Gefahrguteinheit des Kreises frühzeitig anzufordern.

10.2.5 Prozentuale Zielerreichung

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Einsatzgrundzeit**“, „**Funktionsstärke**“ und „**Einsatztechnik**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Gemeinde und wird durch die politischen Entscheidungsträger*innen festgelegt. Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist ein ausreichend hoher Erreichungsgrad als Zielstellung erforderlich. Gerichtliche Überprüfungen haben festgelegt, dass erst ein Erreichungsgrad von 80 % eine leistungsfähige Struktur beschreibt und die örtlichen Verhältnisse im Betrachtungsgebiet hinreichend berücksichtigt

Zielerreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen:

Ein Erreichungsgrad von mindestens 80 % wird als erforderlich angesehen.

- ➔ Die Qualität der Teilschutzziele gemäß der Tabelle 10.1 und deren angestrebter Erreichungsgrad von mindestens 80 % ist per Ratsbeschluss zu verankern.

10.2.6 Zusammenfassung der Schutzziele und des Erreichungsgrades

Schutzziel-Szenarien

Die Teilschutzziele, die die Feuerwehr erreichen soll, definieren sich über die Beurteilungsklasse, die mittels einer Gefährdungsanalyse für das jeweilige 1-Kilometer-Quadrat festgelegt wurden. Die Beurteilungsklassen für Brand sind in der Tabelle in Anhang F straßengenau dargestellt. Als Kernbereich mit der Beurteilungsklasse Brand 3 gilt der urbane Ortskern des Hauptortes Eitorf vgl. Abbildung 4.9. Für die Außenbereiche des Gemeindegebietes gelten die Beurteilungsklassen Brand 2 und Brand 1.

Die Feuerwehr soll für das Szenario Brand mit Rettung mindestens einer Person aus einer Brandwohnung und für das Szenario Technische Hilfeleistung mit Rettung einer im PKW eingeklemmten Person nach Verkehrsunfall oder vergleichbarem Betriebsunfall die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Teilschutzziele erreichen.

Teilschutzziel	Hilfsfrist 1			Hilfsfrist 2	
Brand 3 (Kernbereich)	9 Funktionen (mindestens 4 AGT (+ Drehleiter *1))	nach 8 min	+	6 Funktionen +1 ZF Funktion = 16 (min. 4 AGT)	nach 13 min
Brand 2 (Außenbereich)	9 Funktionen (mindestens 4 AGT)	nach 10 min	+	6 Funktionen +1 ZF Funktion = 13 (min. 4 AGT)	nach 15 min
Brand 1 (Außenbereich)	6 Funktionen (mindestens 4 AGT)	nach 10 min	+	6 Funktionen = 12 (min. 2 AGT)	nach 15 min
TH-II oder TH-III (gesamte Gem.)	6 Funktionen (+ Ausrüstung für erweiterte Technische Hilfe)	nach 10 min	+	6 Funktionen +1 ZF Funktion = 13	nach 15 min
ABC (gesamte Gem.)	9 Funktionen	nach 10 min	+	6 Funktionen +1 ZF Funktion = 16	nach 15 min
*1) nur bei Schadensobjekten der Gebäudeklassen 4 & 5, mit einer Höhe größer 7m gemäß BauO NRW, muss eine Drehleiter innerhalb der Hilfsfrist 1 eintreffen					

Tabelle 10.1 Zusammenfassung der Schutzziele und des Erreichungsgrades

Der Erreichungsgrad für die in der Tabelle festgelegten Hilfsfristen ist durch Ratsbeschluss auf mindestens 80% der bemessungsrelevanten Einsatzereignisse festzulegen.

10.3 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und durch weitere Maßnahmen nach Bedarf ergänzt werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden.

- ➔ **Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan ist planmäßig daher im Jahre 2027/2028 fortzuschreiben.**

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

Zusammenfassung des Bedarfsplans

Im Rahmen der Aufnahme des IST-Zustandes wurden die aktuelle Struktur und die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr untersucht sowie eine Gefährdungs- und Risikoanalyse durchgeführt.

Abdeckung Gemeindegebiet

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im **Anhang B** dargestellt.

Insgesamt können laut Simulation rund 44,3 % des öffentlichen Straßennetzes innerorts erreicht werden, dieser Wert ist als befriedigend zu bezeichnen. Die Abdeckung der Straßen außerorts liegt bei 20,9 %.

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	155,03 km	68,69 km	44,3%	86,34 km	55,7%
Straßen außerorts	153,79 km	32,18 km	20,9%	121,61 km	79,1%
öffentl. Straßennetz	308,82 km	100,87 km	32,7%	207,95 km	67,3%

Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Abdeckung und Kompensation der Brandentdeckung

Wie in Kapitel 4.5 ermittelt wurde, können nicht alle bebauten Flächen innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden.

Für eine vollständige Abdeckung der bebauten Fläche im Gemeindebereich werden Fahrzeiten von deutlich über 8 Minuten benötigt.

In Abbildung 4.9 wurden die nicht versorgten Bereiche innerhalb von 4 Minuten Fahrzeit dargestellt.

Weiterhin befinden sich 24 brandverhütungsschaupflichtige Objekte außerhalb der 4-Minuten-Erreichbarkeit der Feuerwehrstandorte.

Es können verschiedene Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen ergriffen werden, um den festgestellten Abdeckungsdefiziten entgegenzuwirken.

Maßnahme a) Schaffung eines weiteren Standorts im westlichen Gemeindegebiet (Außenstelle) z. B. im Bereich West III oder der Kläranlage

Maßnahme b) Mitalarmierung von benachbarten Feuerwehren

Maßnahme c) Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein sehr guten Niveau befinden.

Wichtiger Hinweis: Die Feuerwehrrhäuser der Gemeinde Eitorf wurden in den letzten Jahren neu gebaut, um die durch die Feuerwehrunfallkasse und die Brandschutzbedarfspläne festgestellten räumlichen Defizite zu beseitigen.

- Seitens der Gemeinde wurden erhebliche Finanzmittel zur Realisierung der o. g. Maßnahmen investiert bzw. bereitgestellt.
- Die Feuerwehr befindet sich an allen Standorten in einem arbeitsfähigen Zustand und ermöglicht ein sicheres Arbeiten und Ausrücken der Einsatzkräfte der Gemeinde Eitorf.
- Dieser Sachstand ist als vorbildlich und positiv zu bezeichnen und spiegelt die sehr hohe Wertschätzung der Gemeinde und Politik gegenüber den Einsatzkräften und Löschzügen der Gemeinde Eitorf wider.
- Alle Standorte der Gemeinde Eitorf entsprechen vollständig den Rahmenbedingungen der DIN und UVV.

Entwicklung der Einsatzzahlen 2011 bis 2022

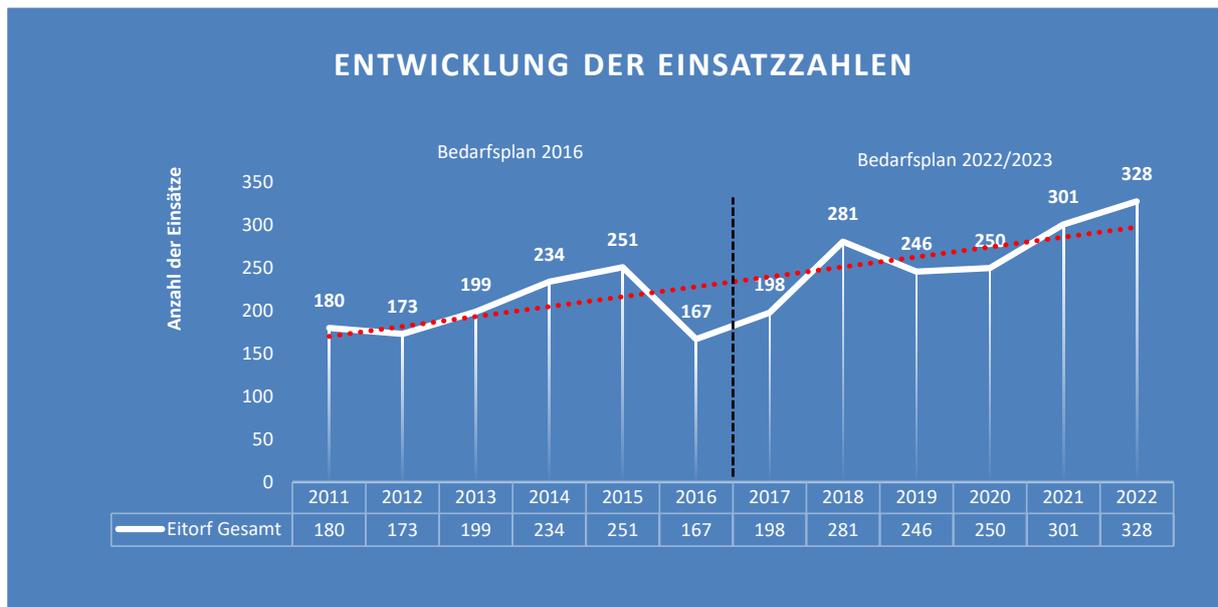
- Die Feuerwehr wurde im Mittelwert zu rd. 234 Einsätzen jährlich alarmiert, das Einsatzniveau der Freiwilligen Feuerwehr ist als hoch einzustufen.

Der Mittelwert der Einsätze in den Erfassungszeiträumen

- Laufzeit Bedarfsplan 2016 Ø jährlich 207 Einsätze
- Laufzeit Bedarfsplan 2023 Ø jährlich 267 Einsätze

Insgesamt wurden 2.808 Einsätze von 2016 bis 2022 durch die Feuerwehr abgearbeitet.

Es zeigt sich, dass in der Laufzeit der Brandschutzbedarfspläne eine Steigerung der Einsatzzahlen stattgefunden hat.



Einsatzstatistik

Die Zahl der **Brände** schwankte im Zeitraum von **2018 bis 2022 um einen Mittelwert von 39 Brandereignissen pro Jahr**. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Es zeigt sich jedoch, dass es sich beim Großteil der Brandeinsätze um Kleinbrände handelt.

Die Zahl der **Technischen Hilfeleistungen, zzgl. der sonstigen Einsätze und Fehleinsätze**, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich **235 Einsätzen pro Jahr**. Zusätzlich wurden in den **letzten 5 Jahren 65 überörtliche Brand/TH Einsätze pro Jahr** durch die Feuerwehr der Gemeinde abgearbeitet.

Hinweis: Im Vergleich zum Bedarfsplan von 2016 ist keine wesentliche Erhöhung der Einsatzstruktur der Brandeinsätze (38 Brandereignisse, + 1 Einsatz) festzustellen. Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen wurde eine Erhöhung festgestellt (162 TH-Einsätze, + 73 Einsätze).

☉ Im Erfassungszeitraum 2018 - 2022 wurden insgesamt **455 Starkregen- und Unwetterereignisse (Sturm)** durch die Feuerwehr abgearbeitet.

Ereignisse				
	Sturm/Wasser	ÖL	ABC	VK
2018	128	53	55	23
2019	71	51	57	19
2020	68	57	59	23
2021	97	54	75	11
2022	91	68	70	21
Gesamt	455	283	316	97

Fehlalarme

- ➔ Insgesamt zeigt sich eine ausgewogene Verteilung um eine durchschnittliche Fehlalarmrate von **33 Fehlalarmen pro Jahr**.
- ➔ Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei **1,6 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner*innen pro Jahr liegt**.
- ➔ Dieser Wert liegt **über dem Durchschnitt** vergleichbarer Kommunen (**1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner*innen**).

- ➔ Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan von 2016 ist eine Erhöhung der Fehlalarmquote festzustellen (13,8 Fehlalarme + 20).
- ➔ Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen weiterhin durchschnittlich alle 1,3 Tage ein Einsatz im Gemeindegebiet stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.
- ➔ Im Vergleich zu 2016 fand durchschnittlich ebenfalls alle 1,6 Tage ein Einsatz statt. Im Vergleich zum Bedarfsplan von 2016 ist ein gleichbleibendes Niveau der Einsatzstruktur/ Einsatzbelastung festzustellen.
- ➔ Dieser Sachstand ist u. a. auf die positive Entwicklungsstruktur (Einwohner*innen, Gewerbe) der Gemeinde zurückzuführen.
- ➔ Es ist mit Blick auf die zukünftige Entwicklungsstruktur der Gemeinde davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren die Einsatzauslastung auf einem gleichbleibenden Niveau für die Feuerwehr bleiben wird.
- ➔ Der o. g. Sachstand muss kontinuierlich betrachtet werden, um eine Überlastung bzw. dauerhafte Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte zu vermeiden und eine weitere Sicherstellung des Grundschutzes gewährleisten zu können. Hier sind ggf. in der Zukunft personelle Anpassungen nötig.

Technische Ausstattung

Der Fahrzeugbeschaffungsplan wurde seitens der Gemeinde und der Feuerwehr nach Erstellung des letzten Brandschutzbedarfsplanes weiterhin kontinuierlich umgesetzt.

- Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen.
- Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge z. B. Aufbauten sind aufwändig und teuer durchzuführen.
- Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20 bis 22 Jahren nicht überschritten werden. Hierbei ist der technische Zustand und der Wartungsaufwand zu berücksichtigen. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-12 Jahren.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks der Feuerwehr liegt bei rd. 10,4 Jahren (ohne Anhänger). Die ältesten Einsatzfahrzeuge haben ein Alter von 23 Jahren.

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf bewerkstelligt werden kann.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keineswegs als selbstverständlich angesehen werden!

Hinweis: Es werden verteilt auf die Einheiten der Gemeinde 3 Rüstsätze und Wärmebildkameras vorgehalten.

Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten, es können entsprechende Redundanzen im Einsatzgeschehen gebildet werden.

Einsatzkräfte Verfügbarkeit

- Bis 4 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 14 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung. Bei einem Personalausfallfaktor von 200%, stehen max. 5 Einsatzkräfte (ohne Schichtdienstleistende) zur Verfügung. Dieser Sachstand, spiegelt sich deutlich im ermittelten Erreichungsgrad wieder. Es zeigt, dass eine taktische Einheit von einer Gruppe mit 9 Funktionen nicht kontinuierlich gestellt werden kann.

- Anteilig nach Schichtdienstmodell können ggf. weitere 6 Einsatzkräfte in weniger als 4 Minuten zur Verfügung stehen.
- Bis 5 Minuten können zusätzlich 2 (16) weitere Aktive die Feuerwehrhäuser erreichen.
- Zu sonstigen Zeiten bis 4 Minuten stehen insgesamt 11 Einsatzkräfte zur Verfügung, bis 5 Minuten stehen 29 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Es verrichten 20 Schichtdienstleistende ihren Dienst in der Feuerwehr der Gemeinde. Die Verfügbarkeit von Schichtdienstleistenden stellt sich i. d. R. aufgrund der Schichtsysteme sehr unterschiedlich dar.

- Es zeigt sich, dass werktags bis 4 Minuten Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 in den einzelnen Einheiten nicht immer zur Verfügung stehen können, nach 5 Minuten stehen deutlich mehr Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass die Löscheinheiten ggf. selbst nur bedingt einsatzbereit sind.
- Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr rein ehrenamtlich aufgestellt ist, es kann demnach ggf. aufgrund der freiwilligen Bereitschaft im Einsatzfall werktags zu personellen Engpässen kommen.

Das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger*innen (32,7 Jahre) liegt auf einem sehr guten Niveau. Auch das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (35,2 Jahre), das Durchschnittsalter der Maschinist*innen (39,5 Jahre) und Führerscheininhaber*innen (37,8 Jahre) weist keine Überalterungstendenzen auf.

Es haben rd. 80 % der Einsatzkräfte an der Online-Umfrage teilgenommen, wobei Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz / Wohnort) durch alle der teilnehmenden aktiven Einsatzkräfte gemacht wurden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte in einzelnen Einheiten *werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten* geringere Werte im Zeitfenster bis 4 Minuten aufweist. Es kann *werktags tagsüber und sonstigen Zeiten* zu personellen Engpässen kommen.

- Es ist jedoch deutlich zu erkennen, dass es bis 5 Minuten zu einer deutlichen Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte kommt.

Die Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Einsatzkräfte ist i. d. R. sehr schwer zu beeinflussen, da die Einsatzkräfte ihre Arbeitsstätte oftmals außerhalb ihres Wohnortes haben. Dies trifft am häufigsten auf die ländlichen Regionen zu.

Die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber*innen der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger*innen werktags 6.00-18.00 Uhr ist in einzelnen Einheiten im ersten Abmarsch als gering anzusehen. Eine Verbesserung der Verfügbarkeiten der Qualifikationen findet nach 5 Minuten statt.

Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 78 von 102 Einsatzkräften als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte sind ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft verfügbar.

Es wird festgestellt, dass die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.) im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2016 bei max. 14 Einsatzkräften (ohne Schichtdienstleistende) verweilt.

Für den 2. Abmarsch werktags tagsüber nach 4 Minuten fand eine deutliche Steigerung von 9 auf 19 Einsatzkräfte statt.

Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist - im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2016 - eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 18 Einsatzkräften auf 11 Einsatzkräfte festzustellen.

Das Ø Alter gesamt lag 2016 bei 39,3 Jahren und sank auf 35,2 Jahre. Das Ø Alter AGT lag bei 36,1 Jahren und sank auf 32,7 Jahre. Es sind unterschiedliche Tendenzen in der Verfügbarkeit festzustellen, dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten.

Die Anzahl an Schichtdienstleistenden im Vergleich zu 2016 stieg leicht von 18 auf 20 Einsatzkräfte.

Fazit:

- Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist in den Löscheinheiten nach Auswertung der Selbsteinschätzung als gering zu bezeichnen und ist weiterhin dringend zu verbessern. Dieser Sachstand spiegelt sich deutlich im Erreichungsgrad wieder.
- Die verfügbaren Einsatzkräfte müssen weiter qualifiziert werden, um die Qualifikationsanforderungen einer taktischen Einheit erfüllen zu können.
- Von Bedeutung sind hier vor allem Maschinist*innen mit entsprechender Fahrberechtigung, Atemschutzgeräteträger*innen und Gruppenführer*innen (oder höher qualifiziert).
- **Es ist anzumerken, dass die grundsätzliche personelle Gesamtstärke der Feuerwehr als nahezu ausreichend zu bezeichnen ist. Problematisch ist weiterhin die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werktags tagsüber. Selbst bei einer theoretischen Steigerung der Gesamtstärke der Feuerwehr um 500 % ist nicht davon auszugehen, dass sich grundsätzlich die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte verbessert. Dieser Sachstand ist auf die Faktoren von Arbeitsplätzen (Ort) und Bereitwilligkeit (Arbeitnehmer/Arbeitgeber) zur**

Teilnahme an Einsätzen unter Betrachtung einer hohen Einsatzbelastung der Feuerwehr zurückzuführen.

Erreichungsgrade

Nach Auswertung der bereitgestellten Einsatzberichte der Feuerwehr Eitorf und den dokumentierten Einsatzinformationen der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises können wir Ihnen hier die Entwicklung der Erreichungsgrade in den Jahren 2017 bis 2022 darstellen.

- ➔ Auch wenn die Gesamtzahl der bemessungsrelevanten Einsätze pro Jahr relativ gering ist, zeichnen sich Auswirkungen der durchgeführten Strukturveränderungen innerhalb der Feuerwehr Eitorf ab.
- ➔ Als Auswertungskriterien wurden 9 Funktionen innerhalb von 8 Minuten ab Alarm für das Schutzziel Stufe I und 15 Funktionen innerhalb von 13 Minuten ab Alarm an der Einsatzstelle für das Schutzziel Stufe II zugrunde gelegt. Die Darstellung der Erreichungsgrade wird jeweils unterteilt in die Tageszeitgruppen werktags tagsüber (6-18 Uhr) und sonstige Zeiten.
- ➔ Daneben wurde auch der Erreichungsgrad mit lediglich 6 Funktionen ausgewertet, was einem Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung entspricht und die absolute Mindeststärke bei kritischen Ereignissen darstellt.
- ➔ Die Erreichungsgrade des Schutzziels I mit 9 Funktionen in den Jahren 2017 bis 2022 werktags und sonstige Zeiten lagen deutlich unter der Schutzzieldefinition von 80 Prozent.
- ➔ Im Bereich des Schutzziels II lagen die Werte werktags und zu sonstigen Zeiten in den Jahren 2017 – 2022 bei 98 - 100 %. Das Schutzziel wurde erreicht.

Das Nichterreichen des Zielerreichungsgrades im ersten Abmarsch werktags von 06:00 -18:00 Uhr und zu sonstigen Zeiten ist darauf zurückzuführen, dass die Zielgröße der Funktionsstärke von 9 bzw. 6 Einsatzkräften in den einzelnen Löscheinheiten nicht erfüllt werden konnte.

Erreichungsgrad 2017 - 2022												
	Werktags 06:00 - 18:00 Uhr				sonstige Zeiten				Gesamt			
Jahr	Anzahl Einsätze	8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	13 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	13 Min. 16 EK	Anzahl Einsätze	8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	13 Min. 16 EK
2017	12	50%	25%	100%	10	40%	20%	100%	22	45%	23%	100%
2018	10	50%	50%	100%	12	50%	50%	100%	22	50%	50%	100%
2019	9	67%	33%	100%	4	25%	25%	100%	13	46%	29%	100%
2020	7	71%	57%	100%	8	100%	62%	100%	15	85%	60%	100%
2021	8	13%	13%	100%	2	50%	50%	100%	10	32%	32%	100%
2022	10	10%	10%	70%	7	71%	43%	100%	17	41%	27%	85%
Gesamt Mittelwert		44%	31%	95%		56%	42%	100%		50%	37%	98%

k.E. = kein zeitkritischer Einsatz

Wichtiger Hinweis: Grundsätzlich wird bei allen ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen ermittelt, ob die entsprechenden Funktionen mit ausreichenden Qualifikationen (AGT, TF, GF etc.) im Einsatzgeschehen eingesetzt worden sind.

- ➔ Seitens der Leitungsfunktionen der Löscheinheiten der Feuerwehr Eitorf wird zwingend darauf geachtet, dass die Feuerwehrdienstvorschriften eingehalten bzw. beachtet werden.
- ➔ Die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 regelt, wie die taktischen Einheiten Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz arbeiten.
- ➔ **Das Nichterreichen des Zielerreichungsgrades im ersten Abmarsch werktags von 06:00 - 18:00 Uhr und zu sonstigen Zeiten ist darauf zurückzuführen, dass die Zielgröße der Funktionsstärke von 6 oder 9 Einsatzkräften nicht immer erfüllt werden konnte.**
- ➔ **Dieser Sachstand kann u. a. auch auf die räumliche Fläche von 70 km² und 2 Standorten der Gemeinde zurückgeführt werden (Unterdeckung).**
- ➔ **Weiterhin ist anzumerken, dass im Bereich „Kurscheids Eck“ (Bahnhofstraße/Poststraße/Brückenstraße), die Lichtsignalanlage aufgrund von Schadensereignissen mit Personenschaden in der Vergangenheit angepasst wurde.**
- ➔ Die Schaltung der Lichtsignalanlage (LSA) wurde im Jahr 2022 zum Schutz der Fußgänger verändert. Diese Änderung hat dazu geführt, dass es im Kreuzungsbereich zu gewissen Stoßzeiten zu längeren Wartezeiten für die motorisierten Verkehrsteilnehmer kommt. Dies betrifft dann z.B. auch die aus dem westlichen Gemeindegebiet zur Feuerwache Eitorf-Mitte anrückenden Einsatzkräfte und führt zu längeren Fahrzeiten, da die Einsatzkräfte ohne Sondersignal fahren und sich an die Verkehrsregeln halten müssen. Gelegentlich verlängern sich auch die Fahrzeiten für Feuerwehrfahrzeuge im Einsatz (mit Sondersignal) die von der Feuerwache Eitorf -Mitte in westliche Richtung unterwegs sind, da bei Rückstau von der Kurscheids Eck auf die Hochstraße (L333), dort aufgrund des Brückenbauwerks keine Rettungsgasse gebildet werden kann.

Jugendfeuerwehr

Die Jugendabteilungen der Feuerwehr Eitorf verfügen zurzeit über 25 Mitglieder in der Wehr. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen der Gemeinde Eitorf.



Hinweis: Durch den Neubau des Feuerwehrhauses Eitorf hat sich auch die räumliche Situation der Jugendfeuerwehr deutlich verbessert. Es stehen jetzt ein eigener Jugendfeuerwehrraum und entsprechende Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren rund 6 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten.

Wichtiger Hinweis:

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 80 % aus den Jugendfeuerwehren.

In der Feuerwehr Eitorf liegt der tatsächliche Wert der Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr für die letzten 10 Jahre bei 28 %, für insgesamt > 10 Jahre liegt der Wert bei 31 % (s. Tabelle 8.2).

Der Neueinsteigerwert liegt im bundesweiten Trend bei 61 % bzw. insgesamt bei 60 %. Der Wechsel aus anderen Wehren liegt über dem bundesweiten Trend bei 11 – 9 %.

Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand der Jugendfeuerwehr halten bzw. auszubauen zu können.

Löschwasserversorgung

Die nachfolgenden Aufgabenbereiche/Maßnahmen müssen zukünftig beachtet werden:

- Die Ergebnisse der Löschwasserbedarfsplanung sind zunächst abzuwarten.
- Im Folgenden ist ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der festgestellten Defizite zu erarbeiten. Der Maßnahmenkatalog ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- In Randbereichen oder Bereichen des Gemeindegebietes mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.
- Die bestehende Löschwasserbevorratung soll nicht unterschritten werden, es kann in Bereichen mit Löschwasserdefiziten zusätzlich eine Überbrückung zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung zeitlich kompensiert werden.

Wichtiger Hinweis: Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt werden.

Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene

Bei Feuerwehreinsätzen, wie zum Beispiel bei Bränden, kommt es nahezu unabhängig von den am Brand beteiligten Materialien immer zur Bildung einer Vielzahl von Gefahrstoffen. Je nach Bauart des betroffenen Objektes bzw. eingesetztem Bau- oder Werkstoff kann es neben Brandgasen zusätzlich noch zur Freisetzung von Asbest- bzw. anderen Fasern und Staub kommen. (Quelle DGUV 205-035).

Diese DGUV Information enthält Hilfestellungen und Hinweise, um eine Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch, andere Verbrennungsprodukte bzw. -rückstände und damit assoziierte Gefahrstoffe zu vermeiden.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene nach FUK vorhanden ist, erstellt oder fortgeschrieben wird (Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr - DGUV Information 205-035).

Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter*innen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit** während der regelmäßigen Arbeitszeit. **(Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit - TAE)**

Es soll eine Stärke von > 9 Einsatzkräften angestrebt bzw. erreicht werden.

- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der **gesetzlichen Möglichkeiten**
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr (Öffentlichkeitsarbeit durch Feuerwehr und Verwaltung)
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr/Landkreis
- f) Wohnraumförderung
- g) Bundesfreiwilligendienst
- h) Anmeldung von Neu-Bürger*innen
- i) Kommunale Förderung der Aktiven (Steuervergünstigungen etc.)
- j) Vorhaltung von zusätzlichen Homeoffice-Plätzen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige
- k) Wohnraumförderung
- l) Gewinnung von unterrepräsentierten Gruppen

Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des BHKG keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Aufgrund von zukünftigen Entwicklungen von Personalstärken und Verfügbarkeiten sowie einer hohen Einsatzleistung soll weiterhin jährlich eine Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde mit Unterstützung der Verwaltung durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware weiterhin zu empfehlen.

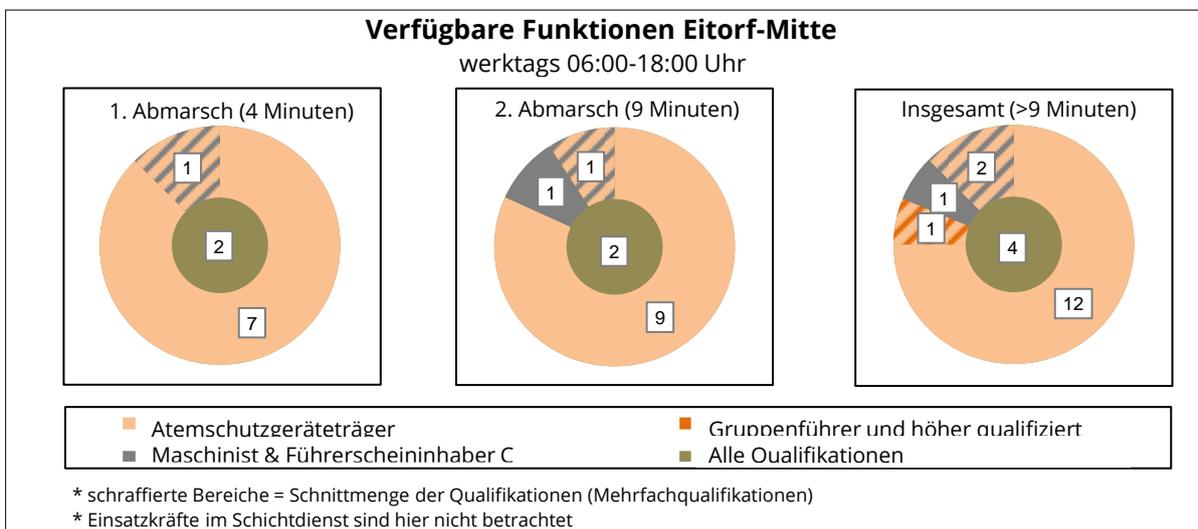
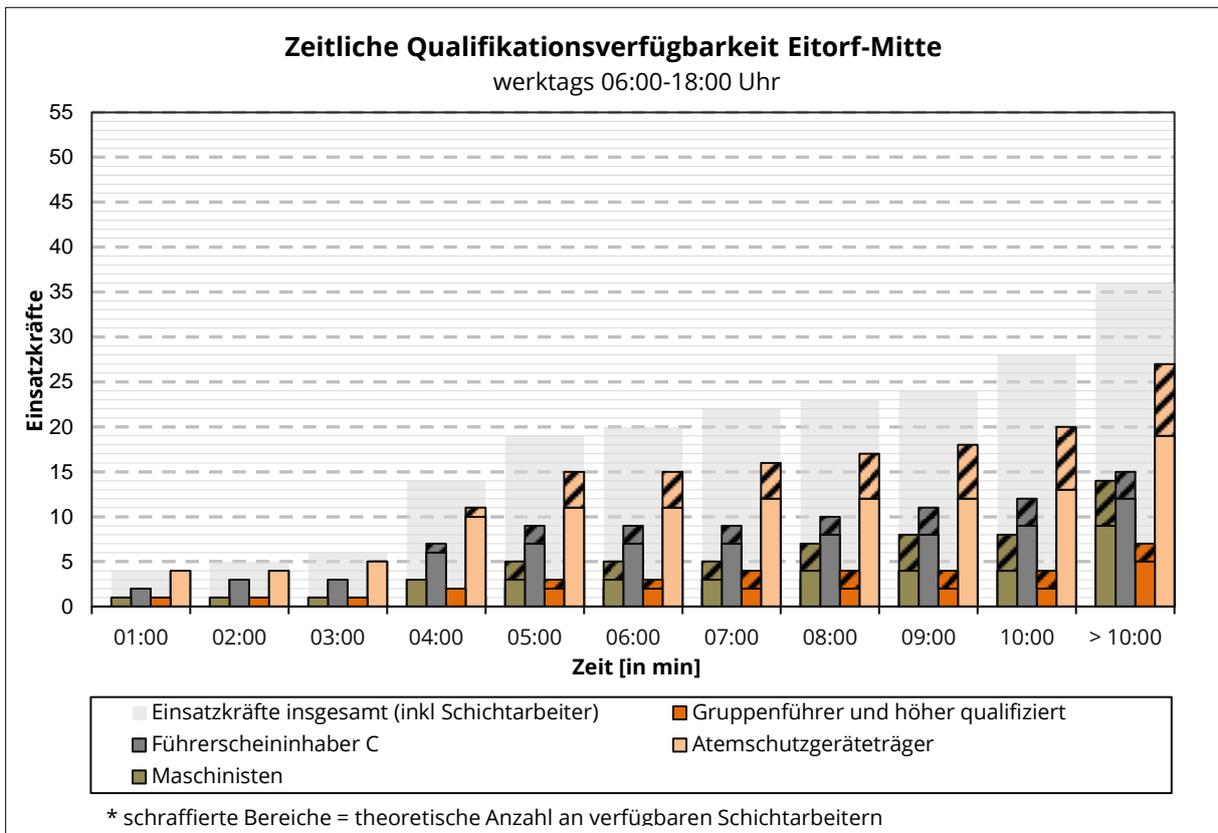
- **Es muss jährlich eine Berichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss, Gemeinderat, Feuerwehrarbeitskreis oder einem anderen Gremium erfolgen.**
- **Die Ergebnisse des Controllings sind der Aufsichtsbehörde (Kreisbrandmeister) mitzuteilen.**
- **Auf diese Weise kann ggf. zukünftig festgestellten Defiziten (z. B. Abwärtstrend oder Verfügbarkeit in den Einheiten) durch entsprechende frühzeitige Maßnahmen (s. Kap. 8.2.16, 8.2.22 und 8.2.23) entgegengewirkt werden und es können entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Gemeinde und Kreis erfolgen.**

Anhänge

Anhang A

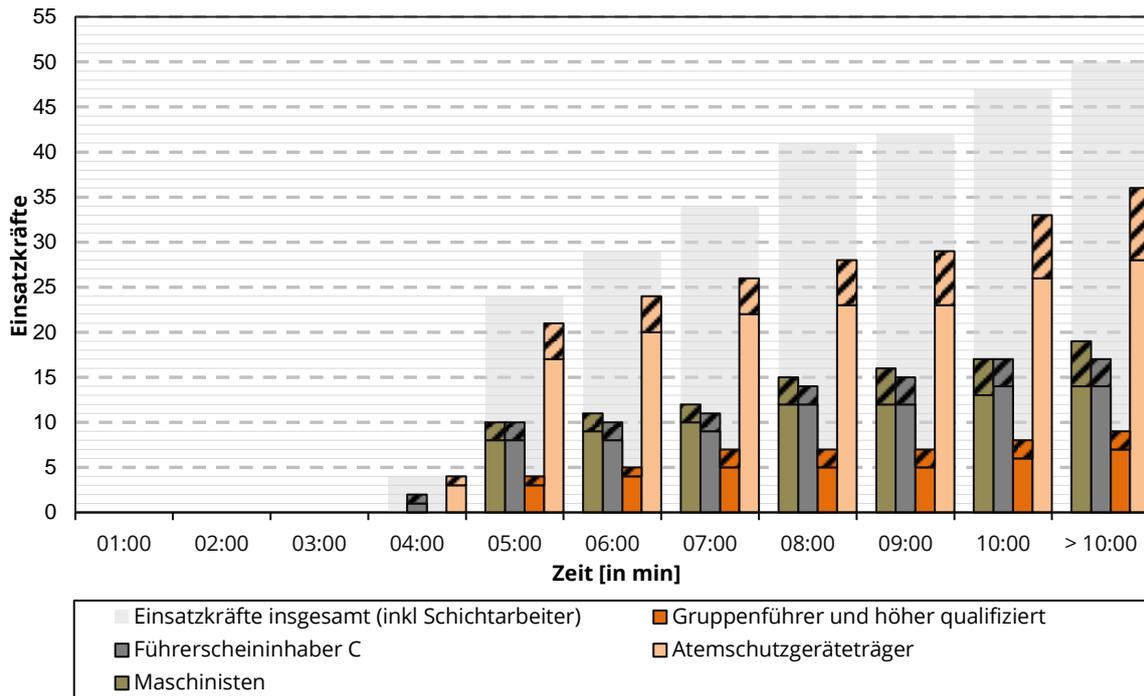
Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Eitorf-Mitte



Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit Eitorf-Mitte

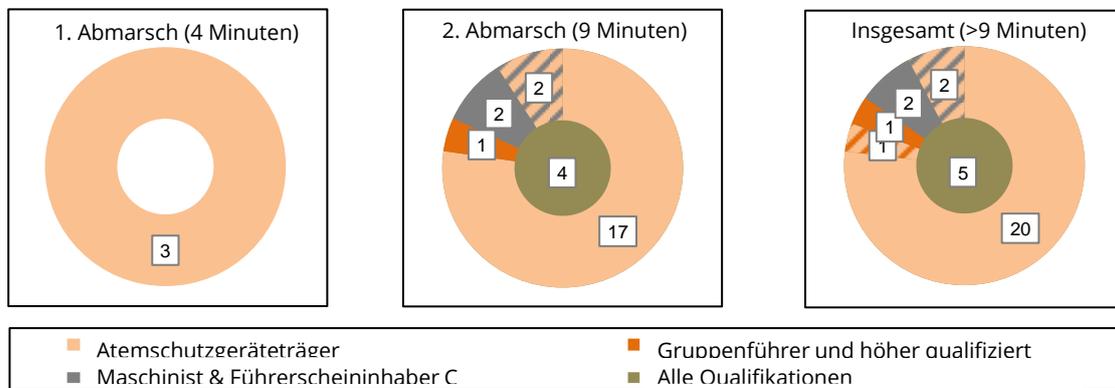
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen Eitorf-Mitte

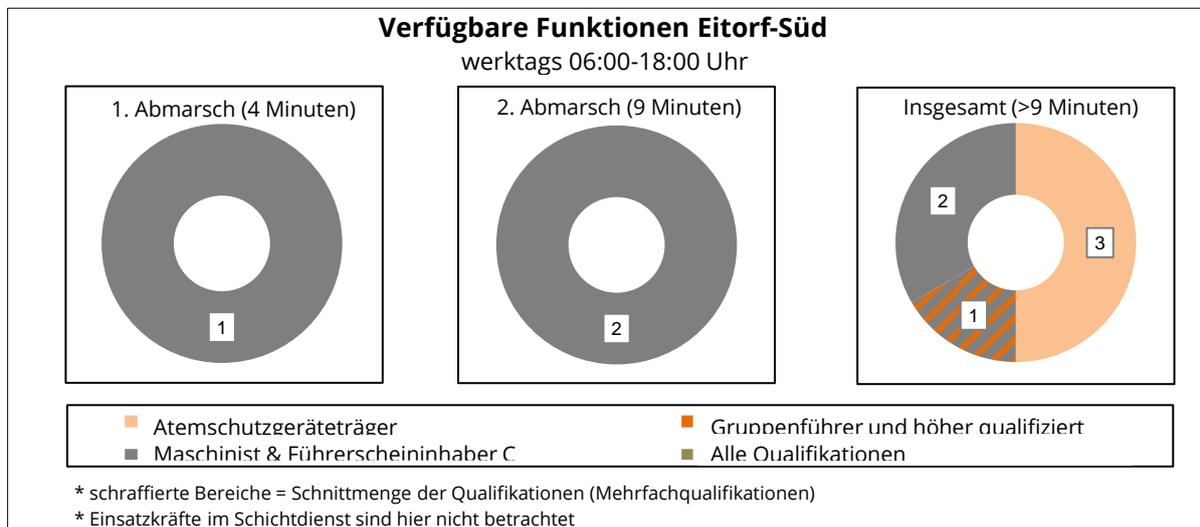
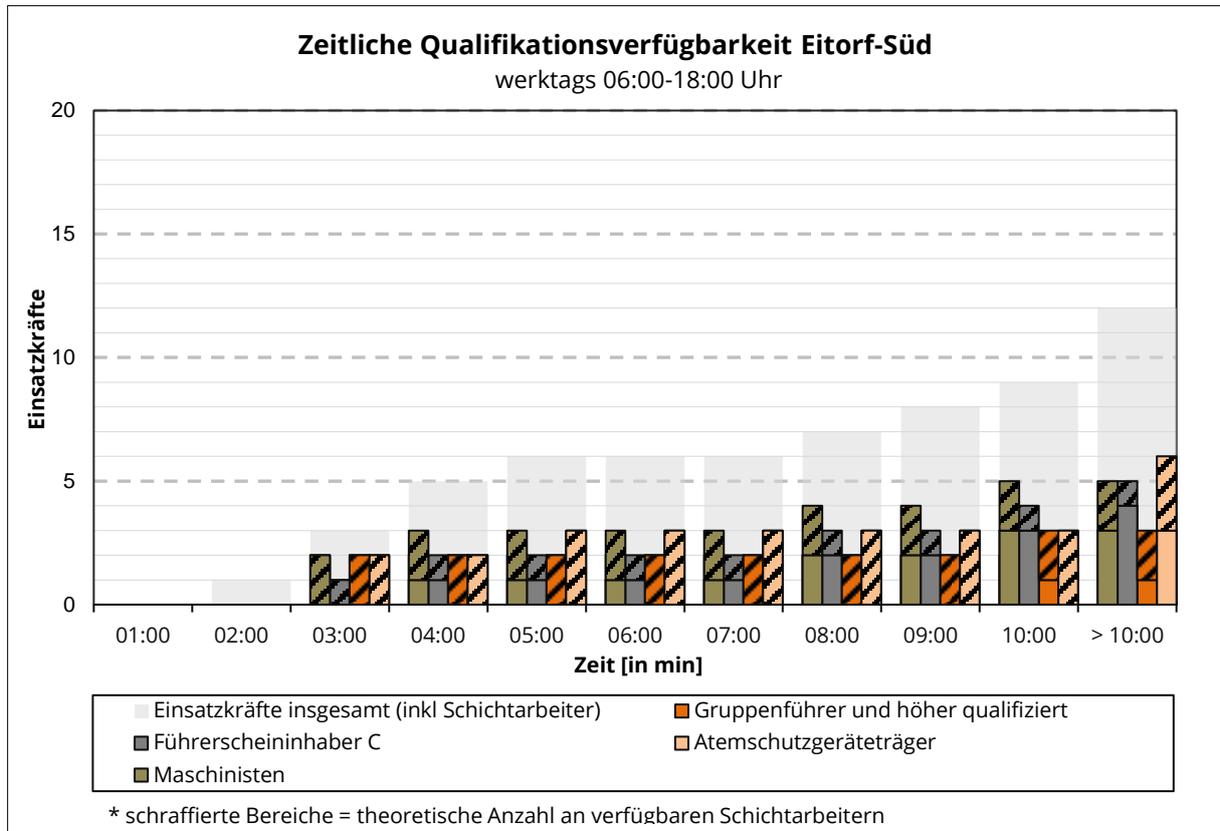
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

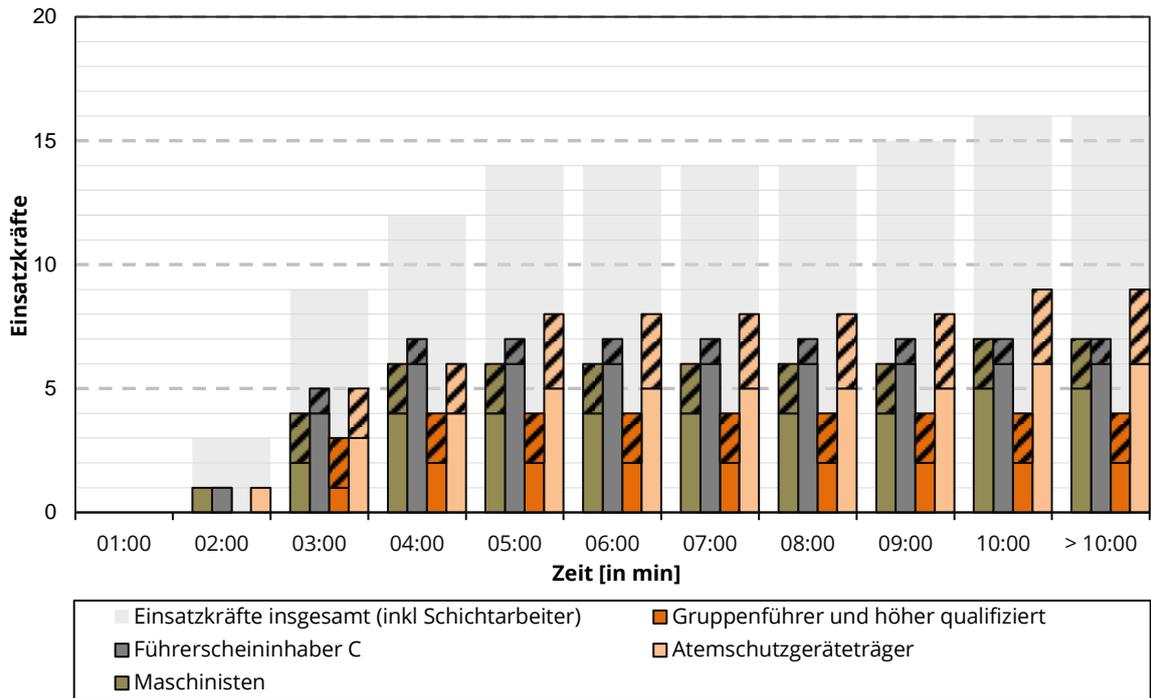
* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

Eitorf-Süd



Zeitliche Qualifikationsverfügbarkeit Eitorf-Süd

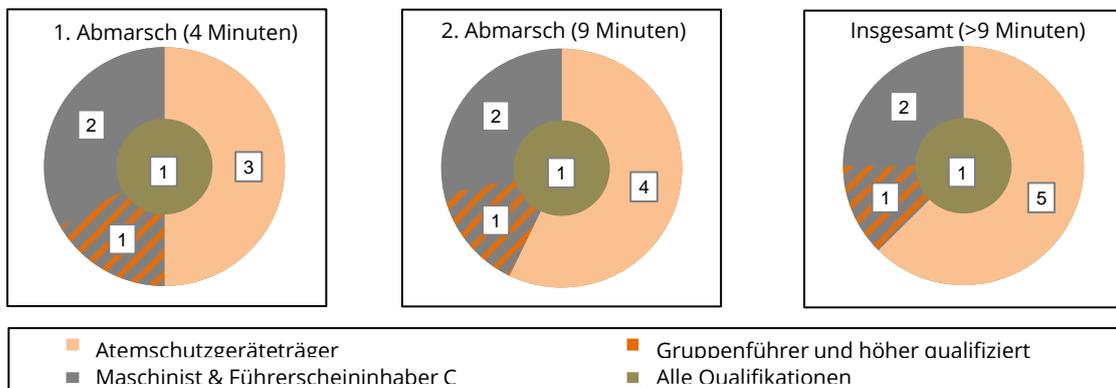
sonstige Zeiten



* schraffierte Bereiche = theoretische Anzahl an verfügbaren Schichtarbeitern

Verfügbare Funktionen Eitorf-Süd

sonstige Zeiten

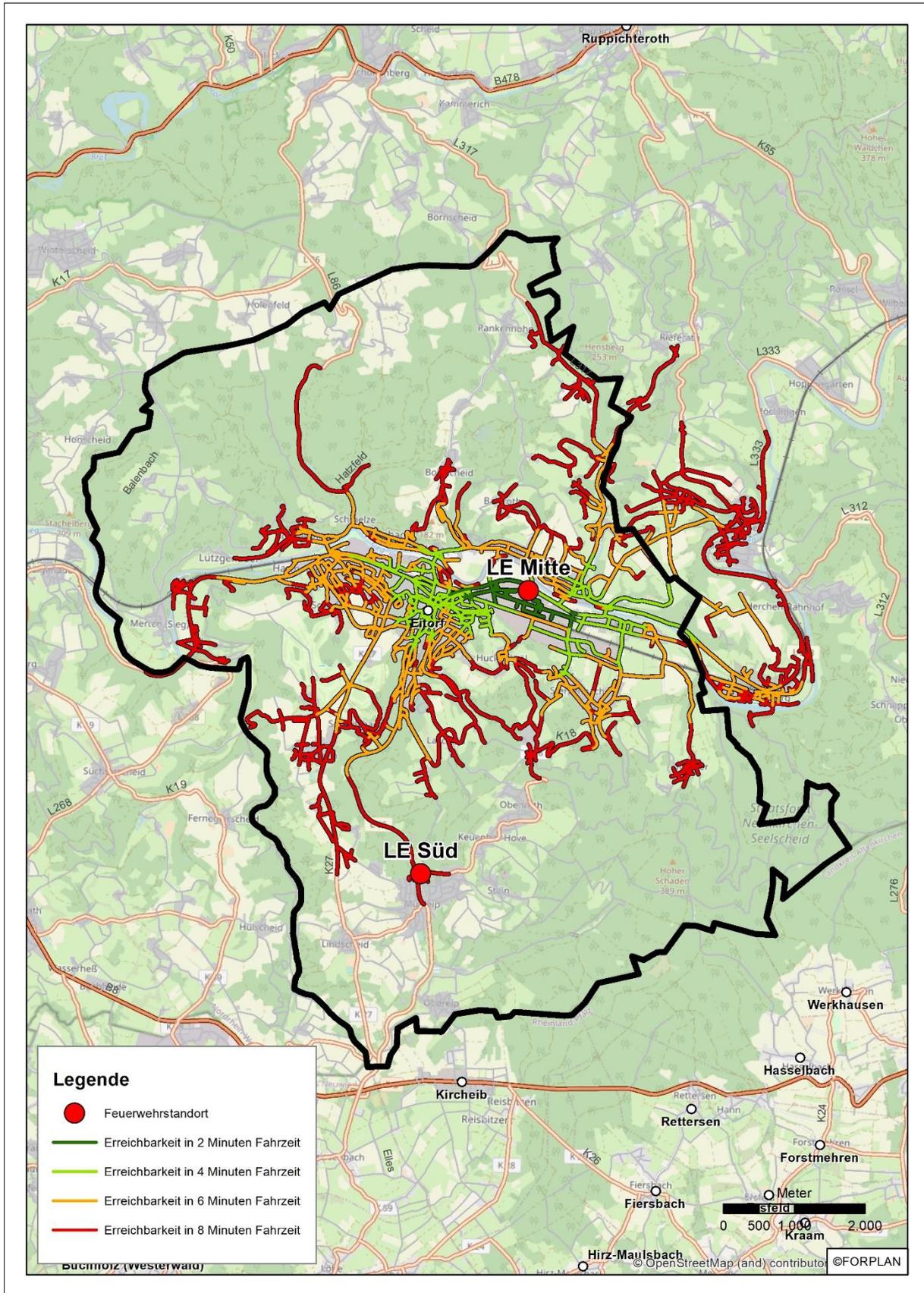


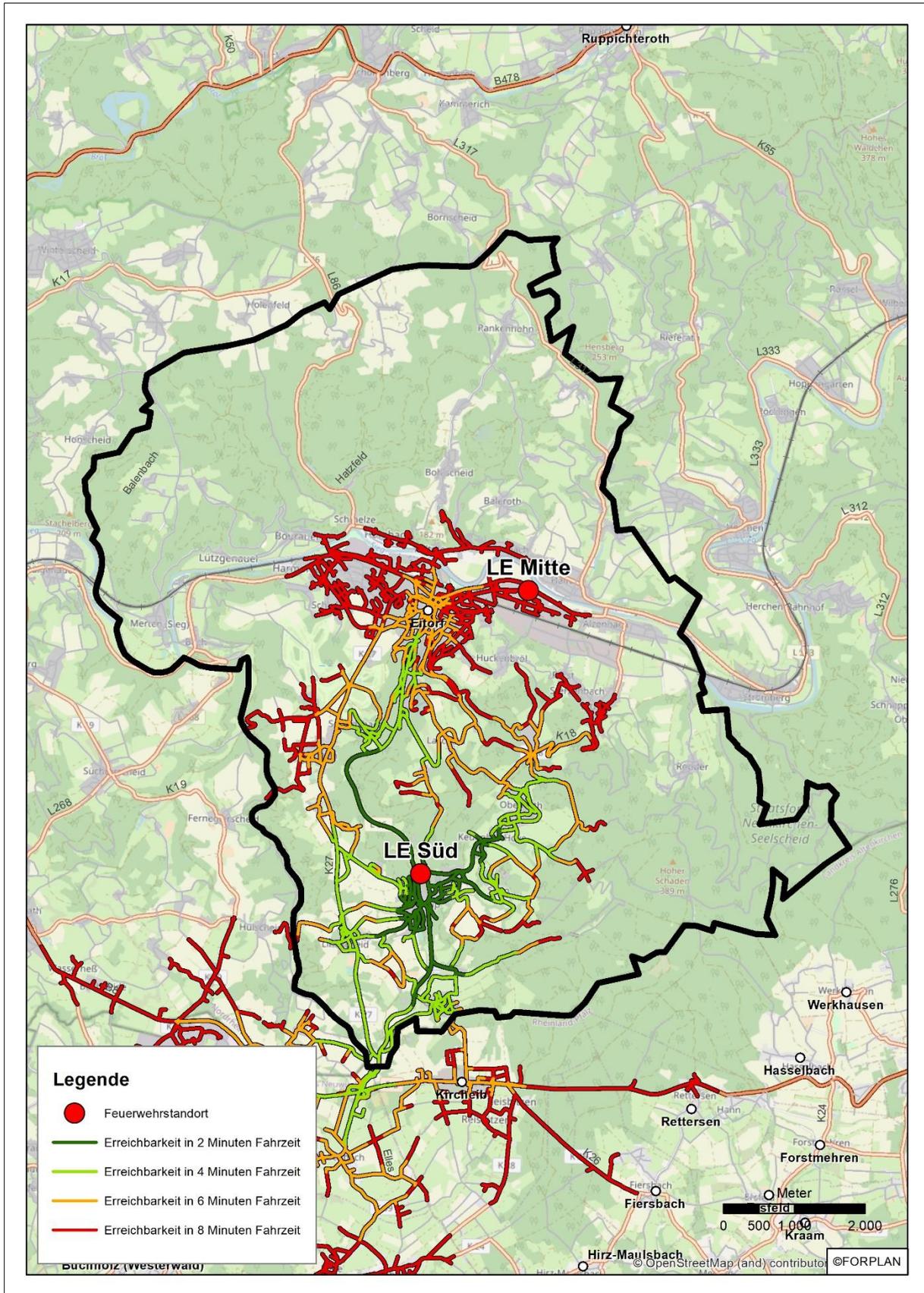
* schraffierte Bereiche = Schnittmenge der Qualifikationen (Mehrfachqualifikationen)

* Einsatzkräfte im Schichtdienst sind hier nicht betrachtet

Anhang B

Fahrzeitsimulationen





Anhang C

Objektliste Brandverhütungsschau

Objekt	Anschrift	HNR.	Art	Wider- kehrende Prüfung
Michael Keuenhof Garten- und Landschaftsbau GmbH	Altebach	5		
Fa. Feld	Altebach	9		
Hauptmann & Windscheif Bedachungen GmbH	Altebach	14		
SAB Service am Bau GmbH	Altebach	15		
Hanke Kunststofftechnik GmbH	Altebach	16		
Lüdenbach GmbH	Altebach	21		
Charisius & Kau Strahltechnik GmbH	Altebach	22		
Schreinerei Hoffmann GmbH	Altebach	24		
Schorn Elektroanlagenbau GmbH	Altebach	26		
Garten-/Landschaftsbauunternehmen Bernd Schumacher	Altebach	28		
Kfz-Reparatur und Wartung Vaupel	Altebach	30		
HGM Glas & Fenstertechnik Rudolf Schmitt	Altebach	32		
Brandenburger Schornsteinbau	Altebach	38		
ALS Assmann Industrie Steckverbinder GmbH	Altebach	39		
Wabo-Werbeagentur	Alzenbacher Straße	60		
Jugendcafé Eitorf	Am Eichelkamp	6		
Tennishalle	Am Eichelkamp	7	Gastronomie	
Turnhalle	Am Eichelkamp	10		
Hermann-Weber-Bad Eitorf	Am Eichelkamp	14		
Siegtal-Gymnasium	Am Eichelkamp		Schule	
Buntstifte Kindertagesstätte	Asbacher Straße	31	Kindergarten	
Möbelhaus Schug	Asbacher Straße	32		
Kindergarten Knallfrosch e.V.	Asbacher Straße	35	Kindergarten	
BOTEX Gartencenter	Asbacher Straße	133		
Autohaus Land	Asbacher Straße	153	Autohaus	
Aldi	Asbacher Straße	46-52		
China Restaurant Goldene Ente	Bahnhofstraße	6	Gastronomie	
Veranstaltungsraum Evangelische Kirche	Bahnhofstraße	17	Religion	
Jugendzentrum evangelische Kirche	Bahnhofstraße	17		
Bürgerzentrum	Bahnhofstraße	19		
Elektro Gentsch GmbH	Bahnhofstraße	37		
Siegtalhaus	Bergstraße	1		
Haus Eichenhöhe Heilpädagogisches Kinderheim	Bergstraße	71		
Grillforum Huberti	Bogestraße	12		
ZF Friedrichshafen AG	Bogestraße	50		
WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH	Bogestraße	54		
Güldenring Maschinenbau GmbH	Bogestraße	80		
Hoch Bau GmbH	Bogestraße	90		
Zaia Khoschaba. Import & Export	Bogestraße	90a		
Theater am Park	Brückenstraße	31		
Kita und Familienzentrum Immergruen	Brückenstraße	33	Kindergarten	
Sekundarschule Eitorf	Brückenstraße	60	Schule	
Kinderbetreuung Caritas	Brückenstraße	63		
Siegparkhalle	Brückenstraße	60 a		
Grundschule Eitorf	Brückenstraße	18	Schule	
Grundschule Alzenbach	Canisiusstraße	61	Schule	
Kindergarten Petrus Canisius	Canisiusstraße	90	Kindergarten	
Hartmut Marke Haus Bohlscheid Sozial- therapeutisches Pflegeheim	Denkmalstraße	43	Pflegeheim	
Kindertagesstätte	Drosselweg	5		
Neuapostolische Kirche	Finkenweg	1	Religion	
CNC-Technik Seifer GmbH	Forster Straße	10		
Peter Panno	Forster Straße	25		
Deutsches Rotes Kreuz	Forster Straße	27		
Evangelischer Kindergarten	Goethestraße	16	Kindergarten	
Evangelisches Jugendheim	Goethestraße	19		
Landesbetrieb Straßenbau NRW	Halfter Straße	22		
Kindergarten Haus-Kunterbunt Halft e.V.	Halfter Straße	41	Kindergarten	
Haus an der Sieg Seniorenheim	Halfter Straße	67	Pflegeheim	
Happacher Hof	Happacher Straße	2-6	Pflegeheim	
Autohaus Kamphausen	Harmoniestraße	61	Autohaus	
AWO Kreisverband Bonn /Rhein Sieg e.V. Kita Irlenborn	Hauptstraße	54	Kindergarten	
Rudolf-Dreikurs-Schule Förderschwerpunkt Sprache	Hauptstraße	56		
Seniorenhaus Zimmermann	Hausen	32	Pflegeheim	
Gut Heckenhof Hotel & Golfresort an der Sieg GmbH & Co.KG	Heckerhof	5	Gastronomie	
Campingplatz	Hennefer Straße	8		
Finkenhaus, Langzeitwohnheim für psychisch Kranke	Hennefer Straße	17	Pflegeheim	
Kindergarten Die Waldwichtel e.V.	Höhbergstraße	18a	Kindergarten	
Landheim Bourauel	Hohner Weg	33	Pflegeheim	

Seniorenheim St. Elisabeth	Hospitalstraße	5	Pflegeheim	
St. Franziskus Krankenhaus	Hospitalstraße	7	Krankenhaus	
LVR - Klinik Nebenstelle	Hospitalstraße	7		
Netto Filiale	Im Auel	1		
REWE XL	Im Auel	1		
KiK Textilien und Non-Food GmbH	Im Auel	3		
Rhein-Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gem. GmbH	Im Auel	12	Pflegeheim	
Sinda & Partner GmbH	Im Auel	14		
Autolackiererei Hopp GmbH	Im Auel	20		
BAEGERSPORT	Im Auel	26	Fitness	
RSAG-Entsorgungsanlage	Im Auel	26		
WINTEC Autoglas	Im Auel	26		
Müller & Wipperfeld GmbH	Im Auel	27	Autohaus	
Autohaus Siegtal	Im Auel	31	Autohaus	
Maschinenbau Feld GmbH	Im Auel	34		
Fischer Kfz Reparaturen GmbH	Im Auel	36		
J + B BEIG GmbH	Im Auel	38		
Fitness Oase	Im Auel	47	Fitness	
Car Center Rhein Sieg GmbH	Im Auel	48		
Servicecenter Messerschmidt	Im Auel	48		
Interago Ges. f. interaktive Rehakonzepte und Support mbH	Im Auel	50		
Hagebaumarkt Eitorf	Im Auel	55		
Peter Reinhardt GmbH	Im Auel	56		
Trost Transporte GmbH & Co KG	Im Auel	68		
Jysk	Im Auel	69		
M1 Küchenloft	Im Auel	69		
Meisterbetrieb KFZ Vaupel	Im Auel	73		
H. Lomberg GmbH & Co. KG	Im Auel	74		
Schreinerei Günter Kolf	Im Auel	81		
Autowerkstatt G. Kuhnt	Im Auel	83		
Schikora & Weyand GmbH	Im Auel	85		
Car Design & Repairs	Im Auel	88		
Elektro Köster-Freiß GmbH	Im Auel	92		
Maxim-Recycling	Im Auel	94		
Reifenservice Eitorf	Im Auel	33-35		
Samet GmbH	Im Auel	37a		
FuG Feuerfest und Gießereibedarf GmbH	Im Auel	37b		
Schreinerei Hatterscheid GbR	Im Auel	54b		
Gardetreff Vereinsheim Turmgarde	Im Auel	58b		
Ahr Bernhard Betonschneiden u. -bohren	Im Auel			
Bezirksregierung Köln / Siegbetriebshof	Im Auel	66		
Autohaus Akkavak	Im Auel	60	Autohaus	
Autohaus Hakvoort GmbH	Im Laach	4	Autohaus	
Autolackiererei Robert Eul GmbH	Im Laach	15		
Klärwerk Eitorf	Im Sand	40		
Kindergarten Bitzer Schlümpfe e.V.	In der Gräfenwiese	28	Kindergarten	
Gartenmarkt Meisenbach	Kalkstraße	32		
Heidehof Lindscheid	Kalkstraße	60		
Landwirtschaft Edwin Ziegler GmbH	Kelterser Straße	19		
Scheel Seck	Kelterser Straße	54		
Kindergarten in Merten e.V.	Kirchweg	5	Kindergarten	
Sägewerk Bernd Siebigerth Holzgroßhandlung	Kisteneichstraße	31		
Union-Gestüt Merten	Klosterweg	3		
Krewel Meuselbach GmbH	Krewelstraße	2		
Griechische Taverne Mythos	Leienbergstraße	5	Gastronomie	
Seniorenzentrum Am Eipbach/Sentivo	Leienbergstraße		Pflegeheim	
Gaststätte Hubertushof	Linkenbacher Straße	1	Gastronomie	
AWO Kindergarten Mühleip	Linkenbacher Straße	2	Kindergarten	
Grundschule Mühleip	Linkenbacher Straße	13	Schule	
Gemeinde Eitorf / Rathaus	Markt	1		
Gaststätte Böck Dich	Markt	15	Gastronomie	
Pizzeria La Scala	Markt	17	Gastronomie	
Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Markt	10-11		
Obereipermühle Asylunterkunft	Obereipermühle	3		
Landhotel und Restaurant Haus Steffens	Ottersbachtalstraße	15	Gastronomie	
CBT Caritas Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH	Parkstraße	11	Pflegeheim	
Shishabar Unikat	Parkstraße	20	Gastronomie	
Posthof Tiefgarage	Posthof			
REWE XL	Poststraße	3		
Post / Postbank Eitorf	Poststraße	4		
Biologische Station	Robert-Rösgen-Platz	1		
Kindergarten Elterninitiative Harmonie e.V.	Sankt-Martins-Weg	3	Kindergarten	

Grundschule Harmonie	Sankt-Martins-Weg	5	Schule	
Schloss Merten GmbH Seniorenwohnpark	Schloßstraße	14	Pflegeheim	
Pfarrheim katholische Kirche "St. Patricius"	Schoellerstraße	1	Religion	
Katholischer Kindergarten St. Patricius	Schoellerstraße	14	Kindergarten	
Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises	Schoellerstraße	31		
Restaurant Zur Linde	Schöneberger Str.	48	Gastronomie	
GÖK Supermarkt	Siegstraße	3		
Spielhalle Gamepoint	Siegstraße	4		
Kita AWO Wunderland	Siegstraße	9	Kindergarten	
Tagesstätte AWO	Siegstraße	16		
Gemeindebibliothek	Siegstraße	63		
Caritas	Siegstraße	81		
Autohaus Ford Klein	Siegstraße	100	Autohaus	
Kindergärten und-heime Haus Eichenhöhe	Siegstraße	107	Kindergarten	
Lidl	Siegstraße	125		
Thiebus Floristik	Siegstraße	131		
Josef Bonrath Landbautechnik GmbH	Siegstraße	147		
Anke Himmeröder Spedition GmbH	Siegstraße	147		
Asylunterkunft	Siegstraße	167		
DITIB Zentralmoschee Eitorf	Siegstraße	30-32	Religion	
Katholisches Pfarramt Alzenbach	Siegtalstraße	12		
Rembrandtin Powder Coating GmbH	Siegufer	1		
Baustoffe Langel	Spinnerweg	2		
Schoeller Eitorf Logistik GmbH & Co. KG	Spinnerweg	51		
Wikutec e.K. Kunststoff Anlagenbau	Spinnerweg	51		
WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH,	Spinnerweg	51		
Jedi Kunststofftechnik GmbH	Spinnerweg	51		
SDG Kunststoffe GmbH & Co. KG	Spinnerweg	51		
AIS GmbH	Spinnerweg	51		
Jobcenter Rhein-Sieg	Spinnerweg	58		
Preis - Treff Waren-handels- GmbH	Theodor-Fontane-Straße	22		
Alten und Pflegeheim Haus am Teich	Überdorfstraße	19	Pflegeheim	
HD Dachtechnik	Uferstraße	5		
Raiffeisen-Warengenosenschaft eG Eitorf	Uferstraße	6		
Asylunterkunft	Uferstraße	7-9		
Am Alten Försterhaus - Seniorenwohngemeinschaft	Wasserstraße	8	Pflegeheim	
SHG Pur-profile GmbH	Wecostraße	3		
Johannes Gerstäcker Verlag GmbH	Wecostraße	4		
KL-Beschläge Karl Loggen GmbH	Wecostraße	15		
Heinrich Recycling (Rupprecht)	Wecostraße	19		
geba Handels- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Wecostraße	7-11		
Seniorenheim Weyerhof	Weyergarten	22	Pflegeheim	
Kinderheim	Wiesenu	8		
Hotel Schützenhof	Windecker Str.	2	Gastronomie	
Landwirtschaftlicher Betrieb Dohrmann+Schiefen	Zum Heckerhof	8		